



DETMOLD

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

**Budgetbuch
2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Statistische Angaben	1 - 3
2.	Haushaltssatzung	4 - 8
3.	Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken	9 - 15
4.	Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben	16 - 19
5.	Vorbericht	20 - 84
6.	Gesamtergebnisplan	86
7.	Gesamtfinanzplan	87
8.	Budgets der Organisationseinheiten	88 - 240
8.1	Bereich - Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	89 - 100
8.1.1	Produktplan	90
8.1.2	Planungsreport	91 - 98
8.1.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen	99 - 100
8.2	Fachbereich 1 - Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	101 - 113
8.2.1	Produktplan	102
8.2.2	Planungsreport	103 - 111
8.2.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	112 - 113
8.3	Fachbereich 2 - Jugend, Schule und Sport	114 - 138
8.3.1	Produktplan	115
8.3.2	Planungsreporte der Teilbudgets	116 - 136
8.3.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen	137 - 138
8.4	Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst	139 - 150
8.4.1	Produktplan	140
8.4.2	Planungsreport	141 - 148
8.4.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	149 - 150

8.5	Fachbereich 4 - Soziales, Integration und Bürgerservice	151 - 163
8.5.1	Produktplan	152
8.5.2	Planungsreport	153 - 161
8.5.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	162 - 163
8.6	Fachbereich 5 - Tiefbau und Immobilienmanagement	164 - 200
8.6.1	Produktplan	165
8.6.2	Planungsreport	165 - 181
8.6.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	182 - 200
8.7	Fachbereich 6 - Stadtentwicklung	201 - 213
8.7.1	Produktplan	202
8.7.2	Planungsreport	203 - 211
8.7.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	212 - 213
8.8	Fachbereich 7 - Städtische Betriebe und Ordnung	214 - 226
8.8.1	Produktplan	215
8.8.2	Planungsreport	216 - 223
8.8.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	224 - 226
8.9	Fachbereich 8 - Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	227 - 240
8.9.1	Produktplan	228
8.9.2	Planungsreport	229 - 238
8.9.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen	239 - 240
9.	<u>Anlagen</u>	241
9.1	Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen	242 - 253
9.2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	254
9.3	Übersicht über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse	255 - 272
9.4	Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	273 - 286

STATISTISCHE ANGABEN

Einwohnerzahl nach der amtlichen Fortschreibung des Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nach dem Stande

vom	31.12.1980	67.612
vom	31.12.1981	67.605
vom	31.12.1982	67.269
vom	31.12.1983	66.713
vom	31.12.1984	66.258
vom	31.12.1985	66.403
vom	31.12.1986	66.660
vom	31.12.1987	65.918
vom	31.12.1988	66.809
vom	31.12.1989	67.803
vom	31.12.1990	70.074
vom	31.12.1991	70.970
vom	31.12.1992	71.756
vom	31.12.1993	72.109
vom	31.12.1994	72.607
vom	31.12.1995	73.343
vom	31.12.1996	73.593
vom	31.12.1997	73.820
vom	31.12.1998	73.837
vom	31.12.1999	73.788
vom	31.12.2000	73.695
vom	31.12.2001	73.771
vom	31.12.2002	74.122
vom	31.12.2003	73.880
vom	31.12.2004	73.648
vom	31.12.2005	73.508
vom	31.12.2006	73.707
vom	31.12.2007	73.583
vom	31.12.2008	73.368
vom	31.12.2009	73.003
vom	31.12.2010	72.758
vom	31.12.2011	72.646
vom	31.12.2012	72.534
vom	31.12.2013	72.364
vom	31.12.2014	73.586
vom	31.12.2015	74.817
vom	31.12.2016	73.899
vom	31.12.2017	74.353
vom	31.12.2018	74.388
vom	31.12.2019	74.254
vom	31.12.2020	74.097
vom	31.12.2021	73.969
vom	31.12.2022	75.089

Das Gebiet der Stadt Detmold umfasst eine Fläche von 129,39 qkm

ZAHL DER ORTSTEILE

27 Stück

Namen: Barkhausen, Bentrup, Berlebeck, Brokhausen, Detmold-Nord,
Detmold-Süd, Diestelbruch, Hakedahl, Heidenoldendorf,
Heiligenkirchen, Hiddesen, Hornoldendorf, Jerxen-Orbke, Klüt,
Loßbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Nienhagen, Niewald,
Oberschönhagen, Oettern-Bremke, Pivitsheide VH, Pivitsheide VL,
Remmighausen, Schönemark, Spork-Eichholz und Vahlhausen

SCHULEN UND SCHÜLER: (Schuljahr 2022/2023)

Stand: 10/2022

10 Grundschulen	mit	2.638 Schülern
1 Hauptschule	mit	251 Schülern
2 Realschulen	mit	1.327 Schülern
3 Gymnasien	mit	2.323 Schülern
1 Schule für Lernbehinderte	mit	208 Schülern
1 Gesamtschule	mit	1.082 Schülern

Städt. Kindertageseinrichtungen:

Stand: 08/2022

In den städt. Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 351 Plätze (**davon 82 Plätze für Kinder unter 3 Jahren**) angeboten.

davon:

0 Plätze	mit	25 Betreuungsstunden
177 Plätze	mit	35 Betreuungsstunden
174 Plätze	mit	45 Betreuungsstunden

OFFENE GANZTAGSSCHULE:

Stand: 08/2023

In 12 Grundschulen werden insgesamt 1.675 Plätze sowie an einer Förderschule 32 Plätze angeboten:

175 Plätze	Bachschule	125 Plätze	Hasselbachschule
400 Plätze	Weerth-Schule	75 Plätze	Remmighausen
125 Plätze	GS Heiligenkirchen	100 Plätze	Freiligrathschule
175 Plätze	Kusselbergschule	50 Plätze	Oetternbachschule
100 Plätze	GS Jerxen-Orbke		Standort Klüt
100 Plätze	GS Heidenoldendorf	100 Plätze	GS Diestelbruch
150 Plätze	GS Hiddesen	32 Plätze	Gustav-Heinemann-Schule

STRASSEN:

Stand: 2023

Bundesstraßen	2,493 km
Landesstraßen	21,324 km
Kreisstraßen	4,430 km
Gemeindestraßen inkl. Radwege	380,000 km
Wirtschaftswege	55,257 km

BRÜCKEN:

129 Stück

KANALISATION:

Stand: 07/2023

Kanäle:

	insgesamt:	641,77 km
Schmutzwasserkanäle		260,704 km
Regenwasserkanäle		246,222 km
Mischwasser		74,013 km
Druckentwässerungsnetze		41,992 km
Transportdruckleitungen		18,838 km

Schachtbauwerke:

17.810 Stück

Sonderbauwerke:

Pumpstationen	41 Stück
Regenüberläufe	11 Stück
Regenüberlaufbecken	50 Stück
Einleitungsstellen	353 Stück

GEWÄSSER:

Stand: 09/2023

Gewässernetz insgesamt	255,50 km
davon verrohrte Gewässer	36,00 km

Haushaltssatzung der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	287.655.835 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	298.609.968 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	272.193.206 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	281.128.664 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.469.505 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.655.137 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	57.385.070 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.263.980 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

33.862.612 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

97.823.160 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

10.954.133 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

55.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer:**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf **276 v.H.**

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **540 v.H.**

2. **Gewerbsteuer:**
auf **446 v.H.**

Aufgrund der vom Rat am 13.12.2023 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v. g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- ungeplanten Fördermitteln (100 %-Förderung) oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumshiftungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teilfinanzplan nach § 4 Absatz 4 KomHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk:	Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.
--------------	---

ku.-Vermerk:	Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.
--------------	--

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 13.12.2023

Hilker
(Bürgermeister)

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufstellung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Kämmerin

am 31.10.2023

Bestätigung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch den Bürgermeister

am 31.10.2023

Zuleitung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen in der öffentlichen Sitzung des Rates

am 02.11.2023

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

a) **Öffentliche Bekanntgabe** im Kreisblatt Nr. 49
unter lfd. Nr. 466

vom 10.11.2023

b) **Auslegung** in der Zeit

ab dem 10.11.2023

Beratung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen im Haupt- und Finanzausschuss

am 27.11.2023

Beratung und Beschluss

der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Rat in der öffentlichen Sitzung

am 13.12.2023

Anzeige

der Haushaltssatzung beim Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben

vom 18.12.2023

Abschluss Anzeigeverfahren

mit Verfügung des Kreises Lippe

vom 17.01.2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

a) **Bekanntmachungsanordnung** durch den Bürgermeister

am 18.01.2024

b) **Öffentliche Bekanntmachung**
der Haushaltssatzung im Kreisblatt-Nr. 4
unter lfd. Nr. 20

vom 22. 01.2024

c) **Auslegung** des Haushaltsplanes
mit Anlagen in der Zeit
bis zum Ende der Auslegung
des Jahresabschlusses 2019

ab dem 22.01.2024

In Kraft getreten:

am 23.01.2024

Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerekonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden, mit Ausnahme des Fachbereiches 7, je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Im Fachbereich 7 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen mit denen des allgemeinen Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

In jedem Fachbereich wurde eine Unterteilung nach beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen vorgenommen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen ist nicht gegeben.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist im Fachbereich 8 der Bereich der Adlerwarte Berlebeck. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto gesondert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine weitere Ausnahme stellen die Auszahlungsermächtigungen im Fachbereich 7 für den Neubau von Kinderspielflächen dar. Diese werden fachbereichsübergreifend mit den Auszahlungsermächtigungen des Fachbereichs 5 für investive Baumaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen (s. hierzu auch -> Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese ebenfalls als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produktsachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produktsachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **n i c h t** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
40130001 / 60130001 Gewerbesteuer	54410001 / 74410001 Gewerbesteuerumlage
32107002 / 69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)	32107003 / 79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41411001 / 61411001 Zuwendung Land -ÖPNV-	53171001 / 37910053 Förderung -ÖPNV-
41411501 / 61411501 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	53171501 / 73171501 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
46510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH	54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 1: Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produkt 001.130.200: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund 41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) 41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission -Projekte- 44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter 44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte	54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 4: Soziales, Integration und Bürgerservice

Produkt 002.400.200: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren -Führerscheine-	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahrzeug- scheinänderungen (Kreis)

Produkt 005.420.100: Kontaktstelle

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.420.200: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	53311821 / 73311821 Zuschüsse für kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.420.400: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichsab- gabe durch das Integrationsamt	53990021/ 733990021 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.420.500: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
44880221 / 64880221 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche -	52914021 / 72914021 Seniorenwoche und Veranstaltungen

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschaden- ausgleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden
41416181 / 61416181 Zuweisung Land - Klimaschutzmaßnahmen	52416181 / 72416181 Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival- 41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung 41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unternehmen - Straßentheaterfestival- 41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge 45910071 / 65910071 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (7%) 45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (19%) 45910101 / 65910101 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (7%) 45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (19%)	54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival 54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor 54990351 / 74990351 Detmolder Sommer
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -
44880491 / 64880491 Erträge Zooschule	54990971 / 74990971 Sachmittel Zooschule
38110007 / 68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	07110002 / 78310001 Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 08110002 / 78310001 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen

Produkt 004.860.100: Stadtbibliothek

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

1. Realsteuern

Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981

- Grundsteuer
Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)
§ 6 der Haushaltssatzung
- Gewerbesteuer
Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)
§ 6 der Haushaltssatzung

2. Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold vom 20.12.2018
(22.03)

3. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18.07.1996, geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.03.2012
(10.03)

4. Vergnügungssteuer

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Detmold
(Vergnügungssteuersatzung) vom 16.12.2010, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18.05.2020
(22.02)

5. Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Stadt Detmold vom 30.10.2000, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 18.12.2014
(22.01)

6. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Detmold vom 10.03.1998, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 05.10.2016
(32.03)

7. Marktstandsgelder

Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern in der Stadt Detmold vom 05.08.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 15.11.2011
(32.07)

8. Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung und die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr vom 22.07.2011
(37.05)

9. Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren

Satzung für die Benutzung von Einrichtungen des Krankentransportes und des Rettungsdienstes der Stadt Detmold und über die Erhebung von Gebühren vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 02.10.2019
(37.04)

10. Gebühren für die Musikschule

Gebührenordnung für die Johannes - Brahms - Schule Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 17.09.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.07.2021
(40.03)

11. Gebühren der Stadtbücherei

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Detmold vom 22.11.2016, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.07.2018
(41.00)

12. Gebühren für die Benutzung der Übergangswohnheime für Asylbewerber u. Asylberechtigte sowie Aussiedler u. Zuwanderer

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Übergangswohnheime für Asylbewerber und Asylberechtigte sowie für Aussiedler und Zuwanderer vom 05.06.1997, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 22.11.2016
(50.02)

13. Erschließungsbeiträge

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992
(60.01)

14. Gebühren für Sondernutzungen

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Detmold -Sondernutzungssatzung- vom 20.06.2023
(32.10)

15. Außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen der Stadt Detmold vom 23.07.2019
(40.04)

16. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen

Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW (Straßenbaubeitragssatzung) vom 31.03.2009
(60.04)

17. Beiträge für die Herstellung von Stellplätzen

Satzung der Stadt Detmold über die Ablösung von Stellplätzen vom 29.09.1981, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2018
(63.03)

**18. Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren/
Kanalanschlussbeiträge**

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Detmold vom 11.10.2017, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 29.11.2022
(66.02)

19. Friedhofsgebühren

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.12.2015, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 17.09.2020
(67.02)

20. Abfallentsorgung

Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Detmold vom 15.07.2009, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 02.12.2015
(70.02)

21. Straßenreinigungsgebühren

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Detmold vom 22.12.2011, zuletzt geändert durch 9. Änderungssatzung vom 15.12.2022
(70.03)

22. Kurbeitrag

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Detmold vom 02.12.1970
(80.01)

Anmerkung:

Die in () gesetzte Ziffer weist auf die Fundstelle im Ortsrecht der Stadt Detmold hin.

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan 2024

1. Vorbemerkungen	23
2. Gesetzliche Grundlagen	25
3. Jahresabschluss	26
3.1 Jahresabschluss 2022	26
3.2 Auswirkungen aus Vorjahren	31
4. Umsetzung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie	32
5. Haushaltsplanung 2024	34
5.1 Ergebnisplan	34
5.1.1 Ergebnisplan.....	34
5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023	36
5.1.3 Isolierung von Belastungen	36
5.1.4 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage.....	37
5.1.5 Konsolidierungsmaßnahmen	38
5.1.6 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen	39
5.1.7 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2024	46
5.2 Finanzplan	57
5.2.1 Finanzplan	57
5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023	58
5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes.....	59
Investitionsschwerpunkte in 2024	61
5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte	63
5.4 Umsatzbesteuerung / Betriebe gewerblicher Art.....	64
6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)	65
6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR.....	65
6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR.....	66
7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts .	67
7.1 DetCon GmbH	67
7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH.....	67
7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	68
7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH.....	69
7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH.....	69

7.1.5	Detmolder Abwasser (DTA) GmbH	69
7.1.6	Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH.....	70
7.2	Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts	70
7.3	Sonstige Beteiligungen	71
7.4	Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung eG	71
7.5	Kommunale Wohnungsgenossenschaft Breitefeld eG.....	71
7.6	Alte Ziegelei eG	71
8.	Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)	73
8.1	Allgemeines	73
8.2	Das Drei-Komponenten-System des NKF	73
8.2.1	Bilanz.....	74
8.2.2	Ergebnisrechnung.....	74
8.2.3	Finanzrechnung.....	74
8.2.4	Produkte, Ziele und Kennzahlen.....	75
9.	Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan.....	76

1. Vorbemerkungen

- Der vorliegende Haushalt weist eine Unterdeckung von 10,95 Mio. EUR aus, die durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 ist die Ausgleichsrücklage allerdings wesentlich abgebaut.
- Dieser fiktiver Ausgleich des Haushaltes 2024 ist allerdings nur mit der Umsetzung von umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen möglich, die für das Planjahr 2024 einen Gesamtbetrag von 6,3 Mio. EUR ausmachen. Neben der Ausschöpfung von Einnahmepotentialen und konsequenter Kalkulation von kostendeckenden Benutzungsgebühren sind Ausgabekonsolidierungen durch Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungen, Streichen bzw. Verschieben von Projekten und Maßnahmen sowie Standardsenkungen in einer Gesamthöhe von 3,0 Mio. EUR vorgenommen worden.
- Die Isolierung von pandemie- und ukrainiekriegbedingten Belastungen, die im Haushalt 2023 noch insgesamt rd. 8,9 Mio. EUR betragen haben, sind ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich. Da sich die Folgewirkungen weiterhin belastend auf den Haushalt auswirken, erhöht sich das Haushaltsdefizit im Ergebnisplan entsprechend.
- Der Kreis Lippe hat eine massive Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage für 2024 angekündigt. Vorläufig wird mit einem Gesamtvolumen von 233,0 Mio. EUR gerechnet. Für Detmold bedeutet dies einen Anstieg um 7,4 Mio. EUR von 50,7 Mio. EUR in 2022 auf 58,1 Mio. EUR für 2024. Einige Eckdaten können sich allerdings noch im laufenden Haushaltsverfahren des Kreises verändern (u.a. Landschaftsumlage).
- In den Konsolidierungsmaßnahmen ist für 2024 die Anhebung der Grundsteuer A von derzeit 207 v. H. auf 279 v. H. sowie die Erhöhung der Spielgerätesteuern von 19% auf 20% enthalten. Darüber hinaus sind ab 2025 Erträge auch einer Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer enthalten, die so umgesetzt werden, wenn sich im Rahmen der Budgetaufstellung 2025 die finanziellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verbessert darstellen. Bei den kurz- und mittelfristigen Steuererhöhungen handelt es sich um eine Anpassung an die Durchschnittswerte von vergleichbaren Kommunen in NRW.
- Bei den Benutzungsgebühren sind jeweils Erhöhungen in den Bereichen Krankentransport- und Rettungsdienst, Friedhöfe, Fäkalschlammabfuhr sowie Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen.
- Bei der Gewerbesteuer wurde ausgehend von dem Planansatz 2023 i. H. v. 49,9 Mio. EUR für die Planung 2024 eine Steigerungsrate gemäß den Orientierungsdaten von 3,4 % zu Grunde gelegt, so dass sich ein Planwert von 51,6 Mio. EUR ergibt.
- Bei den Schlüsselzuweisungen kommt es zu einer Erhöhung um 6,8 Mio. EUR gegenüber dem Plan 2023. Dies ist u.a. auf die unterdurchschnittliche Steuerentwicklung in Detmold und einer leichten Erhöhung der Schlüsselmasse infolge der gestiegenen Steuereinnahmen des Landes bei gleichzeitiger Anpassung der Berechnungsfaktoren zurückzuführen.
- Bei dem Anteil an der Einkommensteuer wurden die Empfehlungen aus den neuen Orientierungsdaten des Landes übernommen (41,5 Mio. EUR). Gegenüber dem Haushalt 2023 bedeutet dies einen Anstieg um 2,0 Mio. EUR.
- Der Personalaufwand erhöht sich 2024 gegenüber dem Plan 2023 um insgesamt 4,6 Mio. EUR. Neben den Steigerungen aus den Tarifabschlüssen (+5,7 Mio. EUR abzügl. 2,0 Mio. EUR bereits eingetragener Erhöhungen) und Verbesserungen durch geringere Arbeitgebernebenkosten (-0,6 Mio. EUR) wurden auch Mehrbedarfe (insges. 1,6 Mio. EUR) für neue Aufgaben/ Projekte aufgrund von politischen Beschlüssen berücksichtigt. Die konsolidierten Bedarfe durch die Verwaltung erbringen eine Kostenreduzierung von 0,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wird eine Erhöhung von Ausbildungskosten von 0,2 Mio. EUR eingeplant.
- Für den Ausgleich von Verlusten der städtischen Beteiligungsgesellschaft DetCon GmbH wurde in das Planjahr 2024 ein unveränderter Betrag i.H.v. 3,7 Mio. EUR eingestellt.

- Der erstmalig neben dem gesetzlichen Haushalt für das Jahr 2023 aufgestellte Nachhaltigkeitshaushalt wird in einer fortentwickelten Form dargestellt. Im Rahmen des Projektes Verwaltung 2.030 wurde zunächst am Beispiel des Themenfeldes Mobilität ein „Globalbudget“ dargestellt. Mittlerweile ist der gesamte Haushalt in dieser Struktur dargestellt und über das IKVS abrufbar.
- An Investitionen werden in 2024 rd. 57,7 Mio. EUR berücksichtigt, welche sich auf folgende Bereiche aufteilen:
 - 22,1 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen (Straßen / Brücken / Tunnel, Kanal- und Wasserbau, Bau von Spiel- und Sportanlagen, Hochwasserschutz),
 - 7,1 Mio. EUR für Schulen (Schulentwicklungsplanung / Belastungsausgleich G9 / Sonderliste),
 - 4,1 Mio. EUR für den Sozialen Wohnungsbau,
 - 2,2 Mio. EUR für den Neubau KiTa Britensiedlung,
 - 1,9 Mio. EUR für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bentrup / Brokhausen
 - 1,2 Mio. EUR für die weitere Entwicklung der Britensiedlung,
 - 0,5 Mio. EUR für Mobilität.Punkt.Lustgarten (Planungskosten),
 - 0,4 Mio. EUR für die Erneuerung des Aufzugs im Rathaus am Markt,
 - 0,4 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich des Hornschen Tores,
 - 0,4 Mio. EUR für Photovoltaikanlagen,
 - 0,3 Mio. EUR für den Neubau der Rettungswache,
 - 0,3 Mio. EUR für Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus,
 - 0,3 Mio. EUR für Umbau / Umnutzung der Pavillons am Kaiser-Wilhelm-Platz,
 - 0,3 Mio. EUR für das Verwaltungsgebäude Heldmanstr. (Außenanlagen),
 - 0,3 Mio. EUR für das Parkhaus Finanzamt,
 - 0,2 Mio. EUR für die Schule am Wall,
 - 0,2 Mio. EUR für den Aufzug Bahnhof Detmold,
 - 0,2 Mio. EUR für RLT-Anlagen in städtischen Gebäuden,
 - 0,1 Mio. EUR für Umbau / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hiddesen,
 - 0,1 Mio. EUR für die Urnenwandanlage am Waldfriedhof Kupferberg,
 - 0,1 Mio. EUR für die Umsetzung Kommunaler Klimaschutz,
 - 0,1 Mio. EUR für die Umgestaltung der Adlerwarte,
 - 0,4 Mio. EUR für Planungskosten und sonstige Hochbaumaßnahmen,
 - 3,7 Mio. EUR für Baulandmobilisierung / den Erwerb von Grundstücken,
 - 10,4 Mio. EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie
 - 0,4 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen.

Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionen können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben.

- Die Nettoneuverschuldung für Investitionskredite steigt in 2024 um 19,7 Mio. EUR. Unterstellt, dass nur rd. 90% der veranschlagten Investitionen zur Auszahlung kommen, beträgt der Anstieg 16,3 Mio. EUR.
- Die Tilgungsleistungen wurden an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst. Gegenüber 2023 ist der Ansatz für 2024 um rd. 0,7 Mio. EUR erhöht worden, was letztlich über zusätzliche Kassenkredite zu finanzieren ist.
- Die Kassenkredite erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen in 2024 um 23,5 Mio. EUR. Bis Ende des Finanzplanungszeitraumes umfassen die Planungsprognosen zusätzliche Kassenkredite in Höhe von insgesamt 60,4 Mio. EUR.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Einbezogen wurden die am 14.12.2022 veröffentlichten Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO). Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Der Haushalt basiert auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

Nähere Einzelheiten zu der Systematik des NKF mit den drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz werden in der Anlage zu diesem Vorbericht im Kapitel 8 (S. 80ff.) erläutert.

3. Jahresabschluss

3.1 Jahresabschluss 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2022 wurde am 12.12.2023 von der Kämmerin der Stadt Detmold aufgestellt. Mit gleichem Datum wurde dieser vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 13.12.2023. Nach § 102 GO ist vorgesehen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Jahresabschlussprüfung durchzuführen hat. Darauf aufbauend erfolgt gem. § 59 Abs. 3 GO die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der Prüfung nimmt der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vor und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Anschließend entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 10.904.911,54 EUR ab. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 war von einem positiven Ergebnis i. H. v. 186.005,00 EUR ausgegangen worden. Das Ergebnis hat sich damit um 10.718.906,54 EUR gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Dabei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 alle Veränderungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, nach dem vom Landtag beschlossenen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ in der Bilanz zu isolieren sind. In den jeweils betroffenen Produkten erfolgt die Buchung eines außerordentlichen Ertrages und die Belastungen werden somit neutralisiert. Insgesamt handelt es sich um eine Summe in Höhe von 4.094.528,55 EUR, die das Ergebnis ansonsten belastet hätte. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 ist zu entscheiden, ob dieser isolierte Betrag gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht wird oder über die Buchung von ergebniswirksamen Abschreibungen auf bis zu 50 Jahre verteilt aufgelöst wird.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO ist der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wenn in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Da in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils Überschüsse zu verzeichnen waren, ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage nicht erforderlich.

Deshalb wird empfohlen, den Jahresüberschuss i. H. v. 10.904.911,54 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen, damit dieser Betrag zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren in Anspruch genommen werden kann.

Ebenso wie in 2021 gab es zum Jahresende 2022 unter Berücksichtigung von liquiden Mitteln keinen Bedarf an Kassenkrediten. Lediglich die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ müssen mit einer Restvaluta von 4,1 Mio. EUR in der Brutto-Darstellung als Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

Der Schuldenstand aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen verringerte sich 2022 ebenfalls und zwar von 170,2 Mio. EUR um 8,6 Mio. EUR auf 161,6 Mio. EUR. Der Haushaltsplan 2022 sah eine Steigerung um 12,4 Mio. EUR vor.

Nachfolgend sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2022 sowie die Bilanz zum 31.12.2022 beigefügt.

Stadt Detmold - Ergebnisrechnung 2022

Stadt Detmold Ergebnisrechnung



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	113.311.068,10	111.152.895,00	0,00	115.449.871,72	4.297.176,72	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.504.247,27	83.415.425,00	0,00	88.331.497,32	4.916.072,32	0,00
+ Sonstige Transfererträge	5.970.894,94	7.484.528,00	0,00	5.968.546,24	-1.515.981,76	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.702.430,01	39.339.315,00	0,00	37.862.615,58	-1.476.799,42	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.742.051,08	2.635.352,00	0,00	3.019.230,65	383.878,65	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.684.356,31	5.190.715,00	0,00	5.539.552,43	348.837,43	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.152.799,10	6.663.049,00	0,00	14.567.285,20	7.904.236,20	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	735.452,01	1.258.500,00	0,00	1.202.818,17	-55.681,83	0,00
= Ordentliche Erträge	256.803.298,82	257.139.579,00	0,00	271.941.317,31	14.801.738,31	0,00
- Personalaufwendungen	58.197.841,07	63.547.117,00	0,00	61.350.900,98	-2.196.216,02	0,00
- Versorgungsaufwendungen	6.444.919,77	6.231.881,00	0,00	6.399.682,57	167.801,57	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.123.054,86	27.063.236,00	0,00	32.026.922,29	4.963.686,29	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	18.616.760,96	19.173.093,00	0,00	18.845.284,09	-327.808,91	0,00
- Transferaufwendungen	121.586.394,27	126.877.663,00	0,00	127.678.068,32	800.405,32	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.753.609,77	20.825.989,00	0,00	18.538.911,30	-2.287.077,70	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	251.722.580,70	263.718.979,00	0,00	264.839.769,55	1.120.790,55	0,00
= Ordentliches Ergebnis	5.080.718,12	-6.579.400,00	0,00	7.101.547,76	13.680.947,76	0,00
+ Finanzerträge	1.830.590,14	834.800,00	0,00	1.017.532,98	182.732,98	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.335.184,49	3.040.000,00	0,00	4.636.015,53	1.596.015,53	0,00
= Finanzergebnis	-2.504.594,35	-2.205.200,00	0,00	-3.618.482,55	-1.413.282,55	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.576.123,77	-8.784.600,00	0,00	3.483.065,21	12.267.665,21	0,00
+ Außerordentliche Erträge	5.739.234,78	8.970.605,00	0,00	7.421.846,33	-1.548.758,67	0,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	5.739.234,78	8.970.605,00	0,00	7.421.846,33	-1.548.758,67	0,00
= Jahresergebnis	8.315.358,55	186.005,00	0,00	10.904.911,54	10.718.906,54	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	532.509,08	0,00	0,00	2.151.219,87	2.151.219,87	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	486.931,54	0,00	0,00	1.283.191,81	1.283.191,81	0,00
= Verrechnungssaldo	45.577,52	0,00	0,00	868.028,06	868.028,06	0,00

Stadt Detmold – Finanzrechnung 2022



Stadt Detmold Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	116.398.065,21	111.152.695,00	0,00	110.761.988,72	-390.706,28	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.758.607,83	73.990.090,00	0,00	79.693.911,89	5.703.821,89	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.264.866,36	7.484.528,00	0,00	5.549.259,67	-1.935.268,33	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.401.568,28	37.308.437,00	0,00	36.976.594,50	-329.842,50	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421.854,90	2.580.352,00	0,00	2.726.318,40	145.966,40	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.723.478,30	5.190.715,00	0,00	6.190.964,14	1.000.249,14	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	5.769.041,19	6.492.911,00	0,00	8.328.925,82	1.836.014,82	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.830.597,82	834.800,00	0,00	4.357.918,04	3.523.118,04	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.568.079,89	245.034.528,00	0,00	254.587.881,16	9.553.353,18	0,00
- Personalauszahlungen	53.678.446,68	59.530.060,00	0,00	57.767.994,46	-1.762.065,54	0,00
- Versorgungsauszahlungen	6.114.649,75	6.231.881,00	0,00	6.508.975,22	277.094,22	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.691.237,29	31.954.190,00	0,00	28.590.403,18	-3.363.786,82	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.699.225,09	3.085.000,00	0,00	2.596.167,32	-488.832,68	0,00
- Transferauszahlungen	121.319.192,34	127.984.469,00	0,00	128.505.097,79	520.628,79	0,00
- Sonstige Auszahlungen	15.452.358,04	21.449.068,00	0,00	18.275.931,93	-3.173.136,07	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.955.109,19	250.234.668,00	0,00	242.244.569,90	-7.990.098,10	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.612.970,70	-5.200.140,00	0,00	12.343.311,26	17.543.451,26	0,00
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	9.686.653,24	20.692.807,00	0,00	13.496.439,16	-7.196.367,84	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	1.843.112,09	2.930.500,00	0,00	2.675.091,45	-255.408,55	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	36.606,83	550.000,00	0,00	408.707,95	-141.292,05	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	304.387,50	3.860,00	0,00	10.880,85	7.020,85	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.870.759,66	24.177.167,00	0,00	16.591.119,41	-7.586.047,59	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Ge- bäuden	531.606,56	2.196.500,00	0,00	1.189.630,17	-1.006.869,83	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.669.306,34	42.136.681,00	0,00	15.168.298,32	-26.968.382,68	0,00
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.655.992,90	7.224.164,00	0,00	3.467.635,59	-3.756.528,41	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	1.105.500,00	1.349.000,00	0,00	1.300.750,00	-48.250,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.962.405,80	52.941.345,00	0,00	21.126.314,08	-31.815.030,92	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.091.646,14	-28.764.178,00	0,00	-4.535.194,67	24.228.983,33	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.521.324,56	-33.964.318,00	0,00	7.806.116,61	41.772.434,61	0,00
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.805.780,30	28.383.890,00	0,00	46.400.679,70	18.016.789,70	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	37.000.000,00	18.723.852,00	0,00	28.000.000,00	9.276.148,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.585.536,97	13.143.424,00	0,00	54.767.884,52	41.624.460,52	0,00
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	47.000.000,00	0,00	0,00	28.000.000,00	28.000.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.779.756,67	33.964.318,00	0,00	-8.367.204,82	-42.331.522,82	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	-1.258.432,11	0,00	0,00	-559.088,21	-559.088,21	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.336.561,75	1.815.303,00	0,00	9.388.110,78	7.572.807,78	0,00
+ Veränderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	-690.018,86	0,00	0,00	-1.601.529,42	-1.601.529,42	0,00
= Liquide Mittel	9.388.110,78	1.815.303,00	0,00	7.227.493,15	5.412.190,15	0,00

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	14.663.270,79	10.568.742,24
1. Anlagevermögen	737.917.229,85	737.849.342,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	548.641,00	600.566,80
1.2 Sachanlagen	658.954.610,01	660.132.621,29
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.880.979,78	44.073.204,44
1.2.1.1 Grünflächen	34.524.185,38	33.433.707,38
1.2.1.2 Ackerland	3.507.280,20	2.713.969,86
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.385.809,59	1.385.809,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.463.704,61	6.539.717,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.995.590,68	242.334.861,54
1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	3.824.003,25	3.917.325,25
1.2.2.2 Schulen	135.314.423,88	137.982.504,88
1.2.2.3 Wohnbauten	14.060.028,56	11.882.295,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	85.797.134,99	88.552.735,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen	334.694.541,68	340.836.936,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.630.091,82	36.395.195,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.834.956,00	7.013.951,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheits-anlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwas-serbeseitigungsanlagen	167.455.647,90	170.286.129,71
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen-kungsanlagen	122.943.406,34	126.404.269,10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	830.439,62	737.390,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.330.954,00	1.278.739,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.207,64	170.194,64
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.652.058,09	8.188.941,99
1.2.7 Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	9.703.822,38	9.461.659,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.536.455,76	13.788.084,37
1.3 Finanzanlagen	78.413.978,84	77.116.154,76
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.800.173,15	69.501.173,15
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlage-vermögens	589.648,12	589.648,12
1.3.5 Ausleihungen	6.583.657,57	6.584.833,49
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.200.000,00	4.200.000,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.383.657,57	2.384.833,49

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021
2. Umlaufvermögen	33.553.893,20	37.388.710,90
2.1 Vorräte	7.450.308,25	6.614.374,08
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.450.308,25	6.614.374,08
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.876.091,80	21.386.226,04
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.398.174,86	16.712.102,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.096.795,90	1.377.552,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.381.121,04	3.296.571,33
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.227.493,15	9.388.110,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.460.590,12	1.382.452,65
Gesamtsumme Aktiva	787.594.983,96	787.189.248,64

Passiva		
	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021
1. Eigenkapital	161.253.344,84	149.480.405,24
1.1 Allgemeine Rücklage	121.661.557,78	120.793.529,72
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.686.875,52	20.371.516,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.904.911,54	8.315.358,55
2. Sonderposten	235.592.821,47	234.764.642,47
2.1 für Zuwendungen	188.918.924,11	185.105.994,22
2.2 für Beiträge	44.217.856,27	45.291.777,80
2.3 für den Gebührenausschlag	1.672.755,83	2.391.660,19
2.4 Sonstige Sonderposten	783.285,26	1.975.210,26
3. Rückstellungen	181.694.059,83	181.611.544,02
3.1 Pensionsrückstellungen	132.093.779,00	127.950.569,02
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	136.100,00	136.100,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	27.107.210,00	27.989.530,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	22.356.970,83	25.535.345,00

Passiva		
	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021
4. Verbindlichkeiten	194.793.049,53	201.770.565,07
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	161.585.498,66	170.198.570,13
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	890.026,98	941.743,63
4.2.5 von Kreditinstituten	160.695.471,68	169.256.826,50
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.116.327,02	4.358.890,37
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	118.226,00	131.111,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.122.342,62	6.696.392,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.377.796,62	2.501.914,28
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.533.897,82	8.569.796,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.938.960,79	9.313.890,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.261.708,29	19.562.091,84
Gesamtsumme Passiva	787.594.983,96	787.189.248,64

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren

Der Ressourcenverbrauch aus dem Anlagevermögen wird durch die sich ergebenden Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan berücksichtigt. Zur (Teil-) Finanzierung stehen hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge gegenüber. Durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt die Durchführung dieser Maßnahmen in der Haushaltsplanung nur zur Darstellung im Finanzplan. Auf den Ergebnisplan haben sie keine Auswirkung mehr. Gleiches gilt für vertragliche Verpflichtungen, die einem Zuschuss entsprechen und die die Stadt Detmold vor dem Haushaltsjahr 2024 eingegangen ist.

4. Umsetzung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Detmold hat am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde für Detmold eine individuelle, auf die Kommune abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an die Agenda 2030 der Vereinten Nationen erarbeitet. Dabei wurde Detmold durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) unterstützt und begleitet. Am Entwicklungsprozess waren Akteure aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligt.

Die von der Weltgemeinschaft beschlossene und im September 2015 veröffentlichte Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele, sog. SDGs (Sustainable Development Goals) für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche globale Entwicklung, die im Folgenden abgebildet sind.



Die Inhalte und Ziele der Agenda 2030 wurden durch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer auf nationaler und auf Landesebene aufgegriffen. Da aber insbesondere lokal vor Ort entscheidende Weichen zur Erreichung der SDG's gestellt werden, kommt auch den Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 eine Schlüsselrolle zu. Daher hat die Stadt Detmold sich im Rahmen des oben beschriebenen Projektes auf den Weg gemacht, ihren Beitrag zur Verwirklichung der globalen Ziele zu leisten.

In der Strategiephase wurden zunächst 6 von 10 Themenfeldern identifiziert, die priorisiert in den Blick genommen werden sollen. Dabei entschied sich die Steuerungsgruppe der Stadt Detmold, die aus Vertreter*innen der Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bestand, für „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“, „Nachhaltige Mobilität“, „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“, „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“, „Globale Verantwortung & Eine Welt“ und „Soziale Gerechtigkeit & lebenslanges Lernen“. In dem Strategiepapier wird für jedes Themenfeld zunächst eine Leitlinie genannt. Sodann erfolgt eine Unterteilung in strategische und operative Ziele, worunter dann schließlich die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung genannt werden. Manche Ziele sind durch die Verwaltung selbst umsetzbar, andere hingegen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft erreicht werden.

Die Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie wurde am 18.03.2021 durch den Rat der Stadt Detmold beschlossen. Damit befindet sich Detmold nun in der Umsetzungsphase. Einige Maßnahmen wurden bereits ergriffen, andere bedürfen im Einzelnen einer weiteren Ausarbeitung mit anschließender politischer Entscheidung. Um eine wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, die beschlossenen Ziele und Maßnahmen nach und nach mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu verknüpfen.

Um zukünftig auch die finanziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsstrategie besser darstellen zu können, ist die Stadt Detmold im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2023 nun einen weiteren Schritt zu einem Nachhaltigkeitshaushalt gegangen. Dafür wurde im IKVS (Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem), das die interaktive Darstellung des Haushaltes ermöglicht, eine neue Hierarchie (Nachhaltigkeitshierarchie) angelegt. Hier sind alle städtischen Produkte in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, unter Zuhilfenahme der Unterziele einem SDG und einem der 6 Handlungsfelder der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie, zugeordnet worden. Somit kann dargestellt werden, in

welcher Größenordnung ein Produkt, eine Produktgruppe, der Fachbereich oder die Gesamtstadt zu den Globalen Zielen und auch speziell zu den Handlungsfeldern der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie beitragen. Anhand zugeordneter Indikatoren und Kennzahlen kann die Zielerreichung gemessen und dargestellt werden. Die individuelle Ausrichtung nach den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie ist neu.

Der Haushalt kann weiterhin anhand der Organisationshierarchie (gewohnte Darstellung nach Produkten, Produktgruppen und Fachbereichen) aufgerufen und angezeigt werden. Die Darstellung nach den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs bietet eine weitere Auswahl-/ Abbildungsmöglichkeit, welche ein wichtiger Baustein für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist. Zudem geht diese Hand in Hand mit dem Nachhaltigkeitscheck auf den Vorlagen für die Fachausschüsse und den Rat.

Die oben beschriebene Darstellung des Nachhaltigkeitshaushalts basiert im Wesentlichen auf einer Verknüpfung der Produkte mit den Handlungsfeldern der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie. Da ein Produkt teilweise auch auf mehrere Handlungsfelder einzahlen kann, musste bei der Zuordnung eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Im Rahmen des Projektes Verwaltung 2.030 wurde daher eine noch tiefergehende Aufschlüsselung am Beispiel Mobilität vorgenommen und diskutiert. Der Haushalt wird bei dieser Darstellung anhand der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie in sogenannte „Globalbudgets“ unterteilt, wobei eine kontenscharfe, fachbereichsübergreifende Zuordnung zu den Themenfeldern erfolgt. Die Zuordnung ist somit wesentlich genauer. Mittlerweile sind die Globalbudgets für alle sechs Themenfelder der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie im IKVS eingepflegt und der komplette Haushalt ist in der entsprechenden Darstellung abrufbar.

Die Zuordnung der Themenfelder wird in Kürze nochmals überarbeitet werden, da im Zuge der diesjährigen Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie noch 3 weitere Themenfelder hinzukommen. Am 31.10. hat die letzte der 4 Steuerungsgruppensitzungen zur Fortschreibung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie stattgefunden. Die Ergebnisse werden aktuell aufbereitet und dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung wird der Nachhaltigkeitshaushalt entsprechend angepasst.

5. Haushaltsplanung 2024

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Ergebnisplan

Das Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung, wobei der Fokus auf dem Werteverzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) sowie dem Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen) liegt. Die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Gesamtergebnisplanes (gemäß Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan“ (S. 80ff.) zum Vorbericht dargestellt.

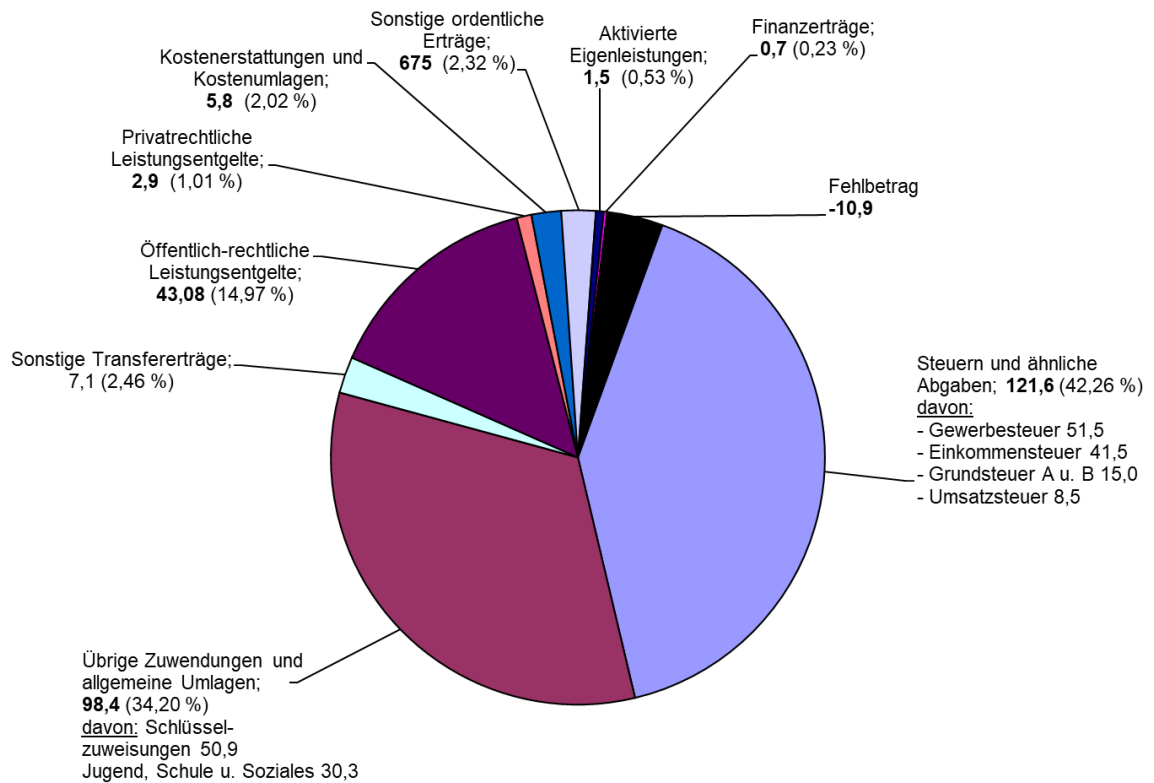
Das folgende Schaubild zeigt den Ergebnisplan der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027.

Stadt Detmold Ergebnisplan

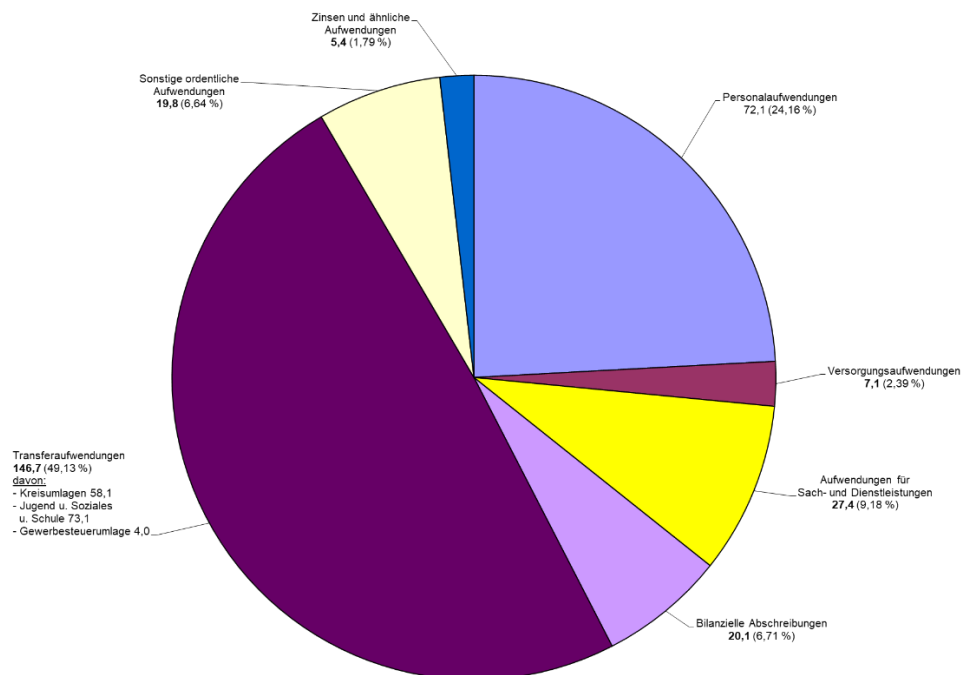


Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vord. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.449.871,72	117.170.939	121.575.000	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.331.497,32	94.383.521	98.379.434	100.870.331	103.862.417	105.103.824
+ Sonstige Transfererträge	5.968.546,24	5.938.700	7.086.725	8.223.700	8.325.600	7.939.975
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.862.515,58	39.518.993	43.050.313	42.244.321	42.224.799	42.223.221
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.019.230,65	2.724.413	2.894.292	2.873.792	2.876.292	2.873.792
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.539.552,43	5.360.758	5.812.987	6.055.375	6.036.338	6.071.528
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.567.285,20	9.283.664	6.682.584	6.539.584	6.519.584	6.499.584
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.202.818,17	1.258.500	1.512.500	1.512.500	1.512.500	1.512.500
= Ordentliche Erträge	271.941.317,31	275.639.488	286.993.835	301.023.274	309.735.785	314.978.727
- Personalaufwendungen	61.350.900,98	67.505.267	72.131.394	75.052.362	77.251.373	79.575.361
- Versorgungsaufwendungen	6.399.682,57	6.411.576	7.126.684	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.026.922,29	29.485.318	27.423.120	27.064.811	26.669.912	26.548.759
- Bilanzielle Abschreibungen	18.845.284,09	21.191.001	20.050.685	20.537.241	21.116.691	21.522.053
- Transferaufwendungen	127.678.068,32	137.721.060	146.698.203	151.653.377	155.239.789	157.642.832
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.538.911,30	18.600.076	19.834.882	20.824.587	20.755.704	19.462.579
= Ordentliche Aufwendungen	264.839.769,55	280.914.298	293.264.968	302.401.595	308.448.071	312.314.478
= Ordentliches Ergebnis	7.101.547,76	-5.274.810	-6.271.133	-1.378.321	1.287.714	2.664.249
+ Finanzerträge	1.017.532,98	664.800	662.000	662.000	662.000	662.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.636.015,53	4.409.000	5.345.000	5.375.000	5.390.000	5.540.000
= Finanzergebnis	-3.618.482,55	-3.744.200	-4.683.000	-4.713.000	-4.728.000	-4.878.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.483.065,21	-9.019.010	-10.954.133	-6.091.321	-3.440.286	-2.213.751
+ Außerordentliche Erträge	7.421.846,33	8.866.378	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	7.421.846,33	8.866.378	0	0	0	0
= Jahresergebnis	10.904.911,54	-152.632	-10.954.133	-6.091.321	-3.440.286	-2.213.751
Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.151.219,87	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.283.191,81	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	868.028,06	0	0	0	0	0

Erträge des Ergebnisplanes 2024 in Mio. € (Gesamt: 287,7 Mio. €)



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2024 in Mio. € (Gesamt: 298,6 Mio. €)



5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023

Insgesamt verschlechtert sich das planmäßige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 um 10,8 Mio. EUR. Wies der Haushalt 2023 nur eine leichte Unterdeckung in Höhe von 0,15 Mio. EUR aus, so stellt sich der Haushalt 2024 mit einer Unterdeckung von 10,95 Mio. EUR dar.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023:

- 8,9 Mio. EUR	Außerordentliche Erträge – Wegfall der Isolierung der durch Pandemie- u. Ukrainekrieg bedingten Belastungen
- 7,4 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 4,6 Mio. EUR	Personalaufwand
- 2,3 Mio. EUR	Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen (ohne Personalaufwand)
- 0,9 Mio. EUR	Zinsaufwendungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023:

+ 6,8 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
+ 1,2 Mio. EUR	Abschreibungsaufwand
+ 2,0 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,6 Mio. EUR	Gewerbesteuer (netto)
+ 0,7 Mio. EUR	Erhöhte konsumtive Verwendung der Schul- / Bildungspauschale
+ 1,0 Mio. EUR	sonstiges
- 10,8 Mio. EUR	Gesamtveränderung

5.1.3 Isolierung von Belastungen

Der Landtag hat 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)“ beschlossen. Danach müssen die nordrhein-westfälischen Kommunen die haushaltsmäßigen Belastungen, die ihnen infolge der derzeitigen Pandemie entstehen, in der Bilanz isolieren und im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages neutralisieren. Hierfür ist im Vorbericht eine Nebenrechnung aufzunehmen.

Nach dem am 14.12.2022 veröffentlichten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), das im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom Landtag beschlossen wurde, wurden diese Isolierungspflichten noch einmalig auf das Planjahr 2023 ausgeweitet. Darüber hinaus wurden die Regelungen auf Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ausgeweitet, die für das Planjahr 2023 sowie die Finanzplanungsjahre 2024-2026 durchgeführt werden müssen.

Das bis zum Ende des Jahres 2023 befristete Gesetz wird nicht verlängert. Somit entfallen jegliche Isolierungen im Haushalt 2024, obwohl z.B. die Steuereinnahmen noch nicht wieder das Niveau erreicht haben, das vor Ausbruch der Pandemie und des Krieges für die Jahre ab 2024 prognostiziert worden war. Die verbleibenden Belastungen spiegeln sich somit voll im Ergebnisplan wider.

Im Jahr 2025 ist dann zu entscheiden, wie mit der eingestellten Bilanzierungshilfe verfahren werden soll. Entweder muss diese - beginnend im Haushaltsjahr 2026 - linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden oder einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

5.1.4 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016-2021 konnten jährlich Überschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 sieht eine Überdeckung vor. Auch hier wird vorgeschlagen, diesen Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen:

Haus-halts-jahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2016	0 €	+70.604,46 €	70.604,46 €
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €
2018	3.330.238,10 €	+ 10.587.350,12 €	13.917.588,22 €
2019	13.917.588,22 €	+ 3.103.802,36 €	17.021.390,58 €
2020	17.021.390,58 €	+3.350.126,39 €	20.371.516,97 €
2021	20.371.516,97 €	+8.315.358,55 €	28.686.875,52 €
2022	28.686.875,52 €	+ 10.904.911,54 €	39.591.787,06 €

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2022 bis 2027 der jeweiligen Haushaltspläne kein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant ist und damit

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert oder
- die Allgemeine Rücklage bis 2027 nicht aufgebraucht sein

wird.

Entsprechend dem Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2022, dem Haushaltsplan für 2023 und dem Haushaltsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Haus-halts-jahr	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushaltsvollzug	damit Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage im Haushaltsvollzug	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2022	28.686.876 €	+ 186.005 ¹⁾	+ 10.718.907	+ 10.904.911 € ¹⁾	39.591.787 €	0 €
2023	39.591.787 €	- 152.632 € ²⁾	Noch offen	- 152.632 € ²⁾	39.439.155 €	0 €
2024	39.439.155 €	- 10.954.133 € ³⁾	Noch offen	- 10.954.133 € ³⁾	28.485.022 €	0 €
2025	28.485.022 €	- 6.091.321 € ³⁾	Noch offen	- 6.091.321 € ³⁾	22.393.701 €	0 €
2026	22.393.701 €	- 3.440.286 € ³⁾	Noch offen	- 3.440.286 € ³⁾	18.953.415 €	0 €
2027	18.953.415 €	- 2.213.751 € ³⁾	Noch offen	- 2.213.751 € ³⁾	16.739.664 €	0 €

¹⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Entwurf Jahresabschluss 2022

²⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2023

³⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2024

Eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erfolgt planmäßig damit nicht.

Defizite, die im Haushaltjahr 2024 sowie der Finanzplanung 2025-2027 des vorliegenden Haushalts 2024 ausgewiesen werden, können somit durch einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

5.1.5 Konsolidierungsmaßnahmen

Bereits frühzeitig stellte sich im Planungsprozess die Situation dar, dass in Folge des Tarifabschlusses, der sich abzeichnenden Erhöhung der Kreisumlage und dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten ab dem Haushaltsjahr 2024 die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsentwurfes nicht möglich sein würde. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr ein verwaltungsinterner Konsolidierungsprozess gestartet. Nachdem sich zwischenzeitlich die zusätzlichen Bedarfe des Kreises Lippe mehr als verdoppelt hatten, wurden alle Führungskräfte der Stadt Detmold in einer weiteren Runde aufgerufen, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf wurden letztlich Haushaltskonsolidierungen in einem Gesamtumfang von 6,3 Mio. EUR eingearbeitet. Diese lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- 1,5 Mio. EUR Einnahmekonsolidierung
 - 1,5 Mio. EUR Ausschöpfung von div. Einnahmepotentialen
- 3,0 Mio. EUR Ausgabekonsolidierung
 - 0,4 Mio. EUR Prozessoptimierung
 - 0,4 Mio. EUR Organisationsentwicklung
 - 1,1 Mio. EUR Streichen/Verschieben v. Projekten/Maßnahmen
 - 1,1 Mio. EUR Standardsenkung
- 1,8 Mio. EUR Kostendeckende Benutzungsgebühren nach KAG

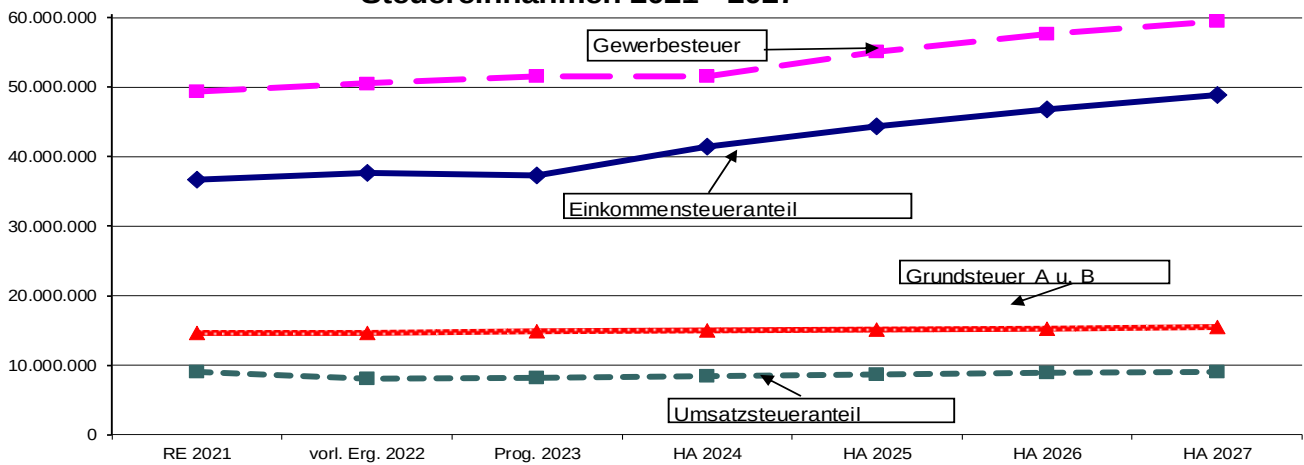
Darüber hinaus liegen weitere Vorschläge vor, deren weitere Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Eine Wirkung für die Haushalt konnte noch nicht aufgenommen werden.

Darüber hinaus wird es erforderlich, ab 2025 Erhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vorzunehmen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen bei der Budgetaufstellung 2025 nicht wesentlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen können der Anlage zu diesem Vorbereicht entnommen werden.

5.1.6 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen

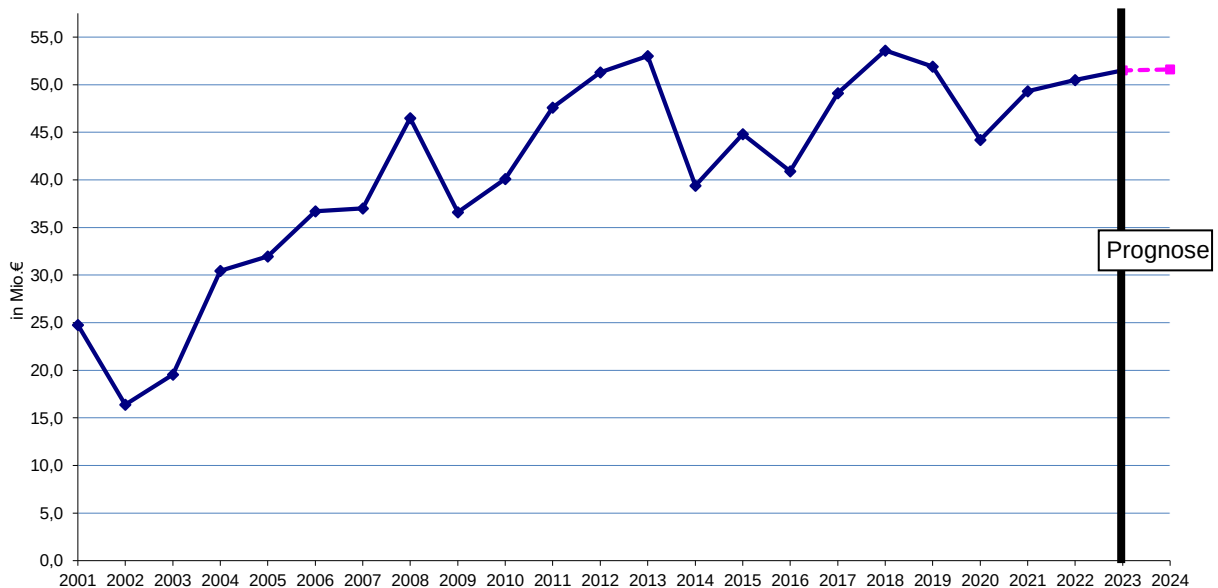
Steuereinnahmen 2021 - 2027



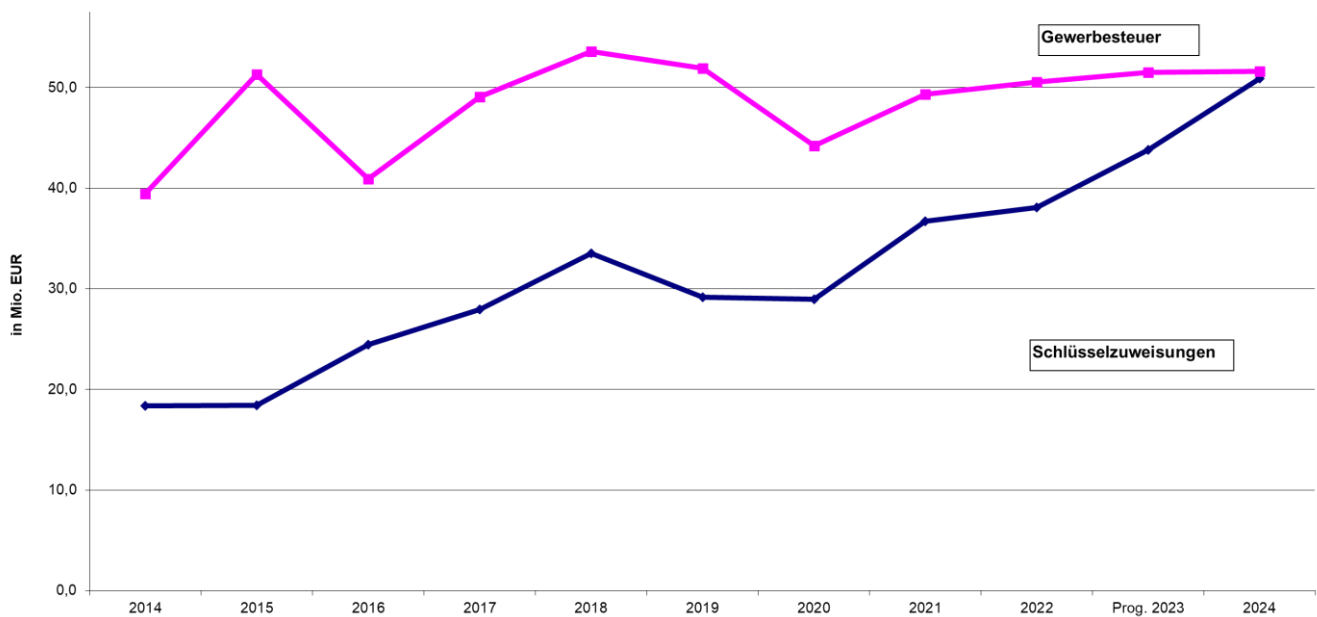
EURO	RE 2021	vorl. Erg. 2022	Prog. 2023	HA 2024	HA 2025	HA 2026	HA 2027
Gewerbesteuer	49.322.459	50.521.382	51.500.000	51.600.000	55.057.200	57.699.945	59.488.643
Einkommensteueranteil	36.718.063	37.683.924	37.274.988	41.469.000	44.330.361	46.768.530	48.826.345
Grundsteuer A und B	14.691.267	14.674.180	14.948.000	14.956.000	15.133.960	15.314.055	15.481.123
Umsatzsteueranteil	9.078.586	8.013.734	8.174.323	8.492.000	8.738.268	8.904.295	9.073.476
Steuereinnahmen insgesamt	109.810.375	110.893.220	111.897.311	116.517.000	123.259.789	128.686.825	132.869.587

RE = Rechnungsergebnis; Prognose = 3. Quartalsbericht 2023

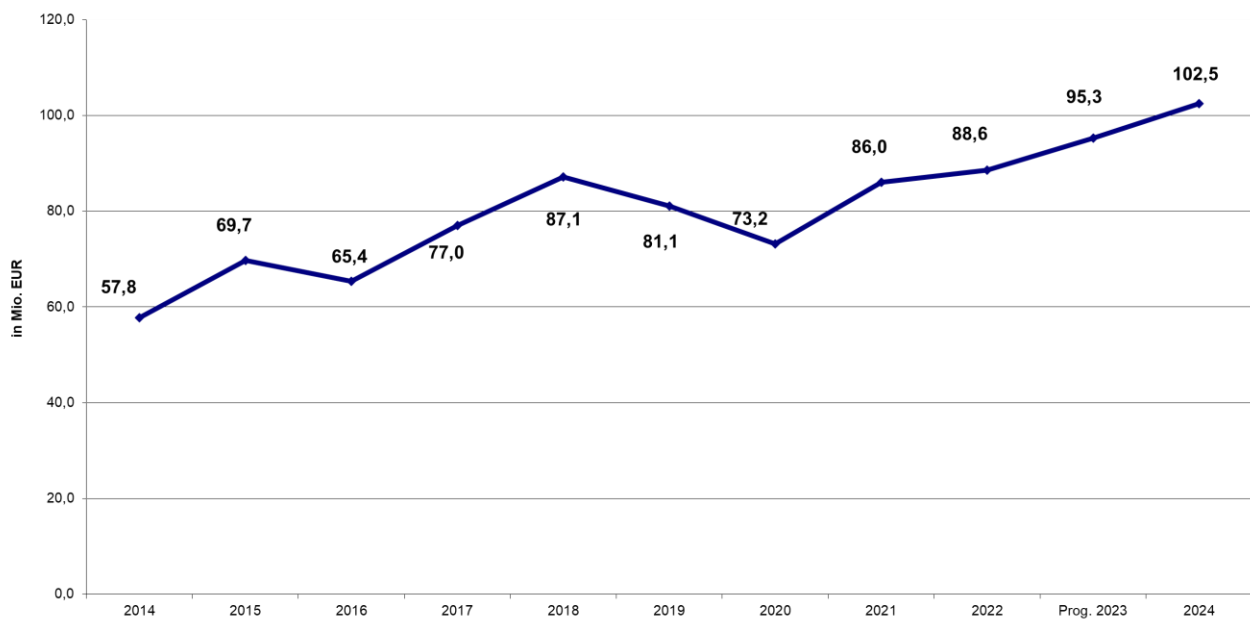
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2014 - 2024



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2014 - 2024



Grundsteuer A + B

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019 wurden die Hebesätze bei den Grundsteuer A und B jeweils um 10 %-Punkte gesenkt. Ab 2024 ist aufgrund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen eine zeitlich gestaffelte Erhöhung notwendig.

Mittlerweile stellt der bestehende Hebesatz bei der Grundsteuer A mit großem Abstand den niedrigsten Wert in Lippe dar. Deshalb wurde für 2024 eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 207 v. H. auf den Durchschnitt der lippischen Kommunen i. H. v. 279 v. H. beschlossen, was eine Aufkommenserhöhung von 26.000 EUR bedeutet. In den Folgejahren sind bei dieser Steuerart keine weiteren Steigerungsraten eingeplant.

Bei der Grundsteuer B wird für 2024 noch keine Steuererhöhung eingeplant. Der Planansatz der Grundsteuer B wird unter Beachtung des Hebesatzes von 540 v. H. und einer Steigerungsrate gegenüber dem prognostizierten Aufkommen 2023 für 2024 von 1,2 % veranschlagt, was einen absoluten Betrag von 14,8 Mio. EUR ergibt. Für das Jahr 2025 ist neben einer Steigerung gem. den Orientierungsdaten von 1,2 % auch eine Anhebung des Hebesatzes auf den Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen, was eine Aufkommenssteigerung von 1,95 Mio. EUR ausmacht.

In der Finanzplanung ab 2026 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt (2026: +1,2; 2027: +1,1%).

Gewerbesteuer

Ausgehend von dem Planansatz 2023 i. H. v. 49,9 Mio. EUR wurde für die Planung 2024 eine Steigerungsrate gemäß den Orientierungsdaten von 3,4 % zu Grunde gelegt, so dass sich ein Planwert von 51,6 Mio. EUR ergibt. Gegenüber der vorherigen Finanzplanung ist dies ein Rückgang um 0,7 Mio. EUR. Entgegen den Vorjahren, kann diese Verschlechterung ab 2024 allerdings nicht mehr als pandemie- und ukrainekriegbedingte Auswirkung im Haushalt isoliert werden.

Für das Jahr 2025 wird zum einen eine Ansatzserhöhung von 6,7 % gem. den Orientierungsdaten eingeplant. Zum Anderen wurde eine Aufkommensteigerung i. H. v. 2,2 Mio. EUR eingeplant, die durch eine Anhebung des Steuersatzes von derzeit 446 v. H. auf 468 v. H.. Dieser Hebesatz stellt den Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dar.

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2026: +4,8%; 2027: +3,1%).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes ist mit einem Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes ist landesweit in 2023 mit einem Aufkommen von 9,931 Mrd. EUR zu rechnen. Es wurde für 2024 mit einer Steigerung von 5,5 % gerechnet, was einen Ansatz in Höhe von 41,5 Mio. EUR bedeutet. Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung ergaben sich für das Land keine Notwendigkeiten, die Orientierungsdaten anzupassen.

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2025: +6,9%; 2026: +5,5%; 2027: +4,4%).

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten.

Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung / Bundesentlastung

Die Kommunen erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anteil des Umsatzsteueraufkommens. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einer Gewichtung mit einem Viertel aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto), mit einem weiteren Viertel aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten und zur Hälfte aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen.

Nach den neuen Empfehlungen seitens des Landes für die Planungen der Kommunen wird für 2023 ein Gesamtaufkommen von 1,922 Mrd. EUR angenommen. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate für 2024 von 4,8 % ergibt sich für Detmold ein Ansatz von 8,5 Mio. EUR. In den Folgejahren wurden die Steigerungsdaten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2025: +2,9%; 2026 und 2027: jeweils +1,9%).

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten.

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

- Schlüsselzuweisungen -

Nach der Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2024 kann die Stadt Detmold bei den Schlüsselzuweisungen für 2024 mit 50,9 Mio. EUR rechnen, was einen Anstieg gegenüber 2023 von 6,8 Mio. EUR bedeutet.

Begünstigend wirkt sich systembedingt die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen aus (Detmold: -2,3 %, NRW-Kommunen: +2,0 %). Positiv ist auch zu vermerken, dass die Schlüsselmasse insgesamt um 1,01 % angestiegen ist. Ein Aufstockungsbetrag zur Unterstützung der Kommunen zur Abmilderung der krisenbedingten Belastungen ist nicht mehr enthalten. Die angekündigte Minderung der Schlüsselmassen zur Rückführung der in 2021 und 2022 erfolgten Aufstockung an das Land erfolgt in 2024 mit einem Teilbetrag i. H. v. 29,8 Mio. EUR. In den nächsten Jahren drohen für Detmold allerdings noch weitere Rückzahlungsverpflichtungen i. H. v. 2,5 Mio. EUR.

In einem Urteil aus 2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW auf die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf eventuelle Verzerrungen im kreisangehörigen Raum hin. Infolgedessen wurde durch das Land ein Gutachten bei der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. „sofia“-Gutachten) in Auftrag gegeben. Der erste Schritt der Umsetzung der Empfehlungen erfolgte mit dem GFG 2019. Insbesondere zählt die Stadt Detmold zu den großen Verlierern und hat durch die Umstellung Verluste im Millionenbereich zu verkraften. Folgende Aktualisierungen und Anpassungen von Grunddaten für die Bedarfsermittlung über den Hauptansatz sind im GFG-Entwurf 2024 vorgesehen:

- Aktualisierung der Hauptansatzstaffel, die dann bei 166,0 und nicht mehr wie bisher bei 157,0 endet,
- beim Schüleransatz kommt es zu folgenden Änderungen bei den Gewichtungsfaktoren: Senkung bei den Ganztagschülern von bisher 3,03 auf 3,00 und bei den Halbtagschülern von bisher 1,00 auf 0,97,
- Erhöhung des Gewichtungswertes von bisher 20,02 auf 20,53 für die SGB II-Bedarfsgemeinschaften für den Soziallastenansatz,
- Erhöhung des Zentralitätsansatzes mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 0,86 auf 1,02,
- Beibehaltung des Flächenansatzes mit einem Gewichtungsfaktor von 0 0,21,

Die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft werden wie 2023 für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Kommunen getrennt festgesetzt. Für die kreisangehörigen Kommunen hat das folgende Auswirkung:

Grundsteuer A	alt: 254 v.H.	neu: 259 v.H.
Grundsteuer B	alt: 493 v.H.	neu: 501 v.H.
Gewerbsteuer	alt: 416 v.H.	neu: 416 v.H.

Bei den kreisfreien Städten werden in den Bereichen Grundsteuer B und Gewerbsteuer höhere fiktive Steuersätze festgesetzt, was z.T. eine erhebliche Begünstigung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen bedeutet.

Der bisherige Verbundsatz von 23 % wird beibehalten.

Für die Planjahre wurden die Steigerungsdaten aus den Orientierungsdaten eingeplant (2025: +3,5%; 2026: +5,7%; 2027: +4,3%).

- Kurortehilfe

Bei der Kurortehilfe des Landes wurde für den Kneipp-Kurortes Hiddesen ein Förderbetrag i.H.v. 100.000 EUR eingeplant.

- Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Ab 2019 gewährt das Land eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale. Für 2024 beträgt das Gesamtvolumen unverändert 170 Mio. EUR. Hiermit soll eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur erfolgen. Diese Mittel wurden von der zu verteilenden Summe der Schlüsselzuweisungen, die in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinden verteilt werden, abgezogen und als finanzkraftunabhängige Pauschale an alle Kommunen nach der Fläche und Einwohnerzahlen verteilt. Das bedeutet, dass auch abundante Kommunen eine Entlastung ihrer Ergebnishaushalte erfahren, obwohl sie aufgrund der Höhe ihrer eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Für Detmold ist 2024 mit einem Anteil von rd. 674 T EUR zu rechnen.

- Investitionspauschalen des Landes

Gemäß § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die im Rahmen des Finanzausgleichs auf Grundlage des GFG ausgezahlten Investitionspauschalen enthalten nur die allgemeine Bestimmung, diese Mittel für Investitionen zu verwenden.

Während die Einzahlungen bei den zentralen Finanzen zu veranschlagen sind, erfolgt die Auflösung der Sonderposten in den entsprechenden Produkten.

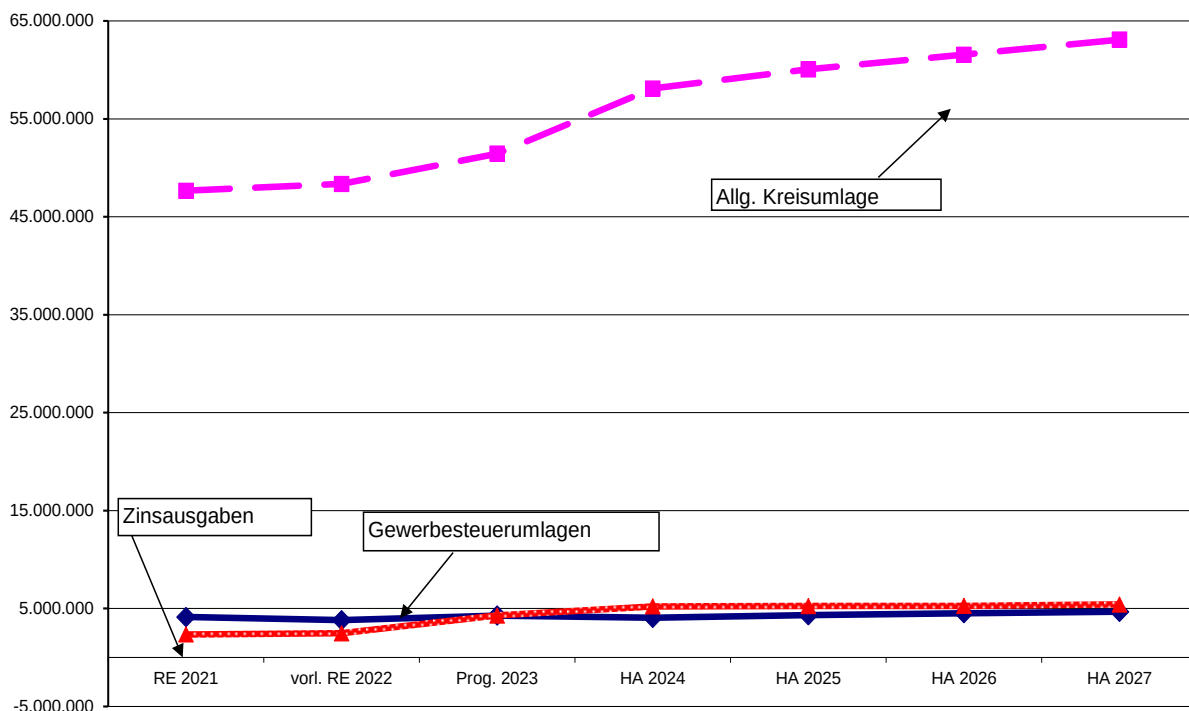
Als Allgemeine Investitionspauschale wurden rd. 4,5 Mio. EUR eingeplant.

Die Schul-/Bildungspauschale i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR dient zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung. Die Pauschale soll in 2024 i. H. v. 2,8 Mio. EUR konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen verwendet werden.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 eine Sportpauschale i. H. v. rd. 278 TEUR/Jahr zur Verfügung. Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Sport sowie für Tiefbau und Immobilienmanagement vom 16.11.2021 sollen diese Fördermittel zur Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern eingesetzt werden.

Die Feuerschutzpauschale ist die einzige Investitionszuwendung, welche im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wird. Sie beträgt jährlich rd. 185 TEUR. Die Pauschale wird nach Einwohnerzahl und Fläche der jeweiligen Kommune berechnet und dient der Finanzierung von Bauinvestitionen im Bereich des Feuerschutzes sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten etc.

Wesentliche Finanzausgaben 2021 - 2027



EURO	RE 2021	vorl. RE 2022	Prog. 2023	HA 2024	HA 2025	HA 2026	HA 2027
Allgemeine Kreisumlage	47.655.563	48.361.773	51.442.402	58.100.000	60.052.500	61.553.812	63.092.657
Gewerbesteuerumlagen	4.135.229	3.810.496	4.287.906	4.049.328	4.320.633	4.528.023	4.668.392
Zinsausgaben	2.357.989	2.470.993	4.289.000	5.225.000	5.255.000	5.270.000	5.420.000

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz; Prognose = 3.Quartalsbericht 2023

Kreisumlagen

In der Finanzplanung des Haushaltes 2023 weist der Kreis Lippe für 2024 eine Steigerung bei der Allgemeinen Kreisumlage um 15,5 Mio. EUR bzw. 7,5 % aus. In ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis stellte sich dar, dass die Bedarfe aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich höher ausfallen. Vorerst wurde für die Ermittlung des Detmolder Ansatz ein Gesamtkreisumlagevolumen von 232,9 Mio. EUR zu Grunde gelegt, was für den Kreis eine vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage in 2024 unterstellt. Auf dieser Grundlage wurde in den städtischen Haushalt 2024 ein Betrag i. H. v. 58,1 Mio. EUR eingestellt, was eine Steigerung um 7,4 Mio. EUR bzw. 14,6 % bedeutet.

Verbesserungen, die sich im weiteren Planungsprozess des Kreises durch verbesserte Bundes- und Landesförderungen für Geflüchtete, durch Schlüsselzuweisungen oder durch eine geringe Anhebung der Landschaftsumlage ergeben, sollen zu einer Minderungen der allgemeinen Kreisumlage für die Kommunen führen.

Für die Folgejahre wurden Erhöhungen von 2,5 % eingeplant.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage 1.500 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei der Ermittlung der Budgetansätze für die Gewerbesteuerumlagen wurde von der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl ausgegangen.

Der Gesamtvervielfältiger beträgt demnach für 2023 insgesamt 35,0 Punkte.

Bei einem eingeplanten Gewerbesteueraufkommen von 51,6 Mio. EUR (und einem Hebesatz in 2024 von 446 Prozentpunkten) bedeutet dies eine Gewerbesteuerumlage von insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR. Somit sind rd. 8 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Kreditaufnahme / Zinsaufwendungen

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in § 41 Abs. 4 Ziff. 4 KomHVO unterscheidet grundsätzlich zwischen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Kredite dürfen als allgemeines Deckungsmittel aber nur unter den Voraussetzungen der §§ 77 Abs. 4 und 86 Abs.3 GO verwendet werden.

Die Haushaltssatzung legt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO die Höchstgrenze für die möglichen Investitionskredite (33,9 Mio. EUR in 2024) fest.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung i.H.v. 14,2 Mio. EUR bedeutet dieses eine Netto-Neuverschuldung von 19,7 Mio. EUR.

Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon eine Kreditaufnahme von 10% entbehrlich sein wird, da sich erfahrungsgemäß Investitionen zeitlich verschieben werden.

Dabei wurden die Tilgungsleistungen zum einen an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst und zum anderen sollen zukünftige Kreditneuaufnahmen mit einer höheren Tilgungsleistung vereinbart werden. Hiermit wird dem politischen Auftrag gefolgt, der im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 gefasst wurde, aufgrund der guten Jahresergebnisse der Vorjahre eine Senkung der Schulden vorzunehmen. Gegenüber 2017 sind rd. 6,5 Mio. EUR höhere Tilgungsleistungen vorgesehen, die aber letztlich noch über Kassenkredite zu finanzieren sind.

Die bis zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung aufgenommenen Kredite werden mit ihrem tatsächlichen Schuldendienst in die Planung aufgenommen. Für noch nicht aufgenommene Darlehen werden die Zinsen auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

Für Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Grundstückskaufverträge auf Rentenbasis, Erbbaupachtzinsen) sind insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 133 T EUR veranschlagt.

Zinsen für Liquiditätskredite

Der Bedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich nach den Prognosen des 3. Quartalsberichtes 2023 zum Jahresende 2023 auf netto 17,4 Mio. EUR.

Nach dem Haushaltsplan 2024 erhöhen sich die Kassenkredite in 2024 um 23,5 Mio. EUR.

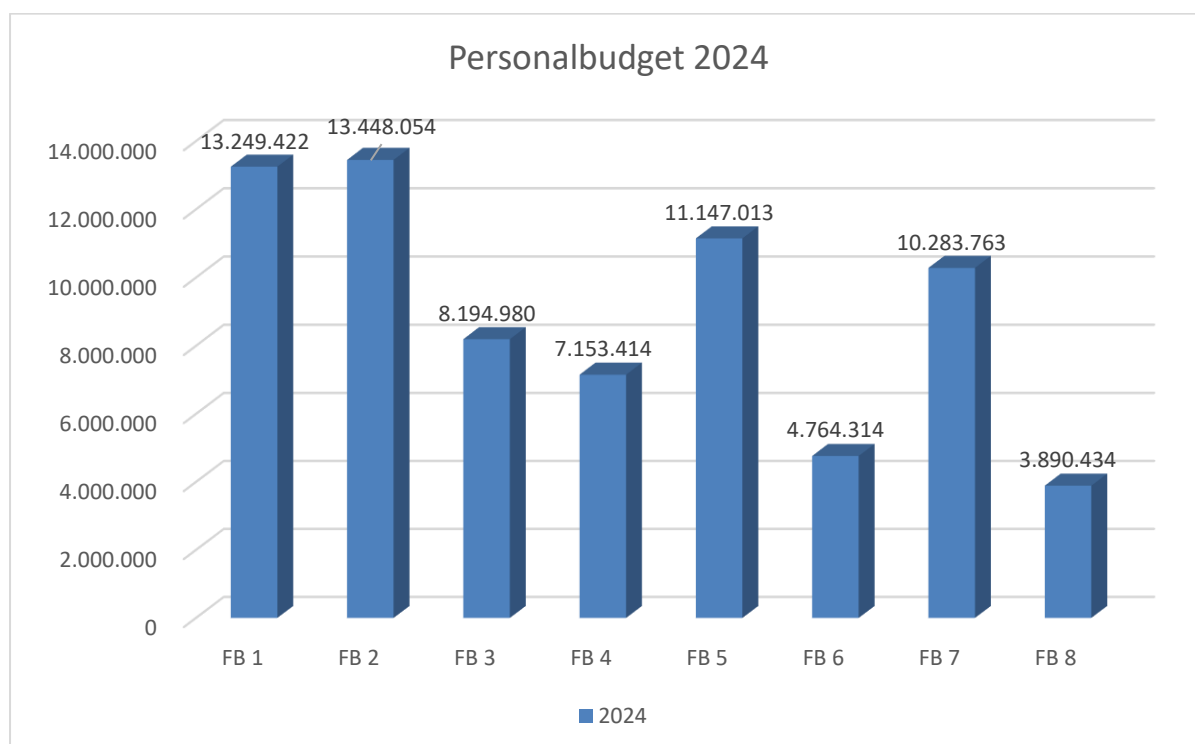
Bei der Berechnung der Zinsen für den durchschnittlichen Bedarf an Liquiditätskrediten wurden die Zinsen ebenfalls auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

5.1.7 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2024

Für das Jahr 2024 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 72.131.394 € im Haushalt eingeplant. Das entspricht einem Anteil von rd. 24,6 % an den Ordentlichen Aufwendungen der Stadt Detmold.

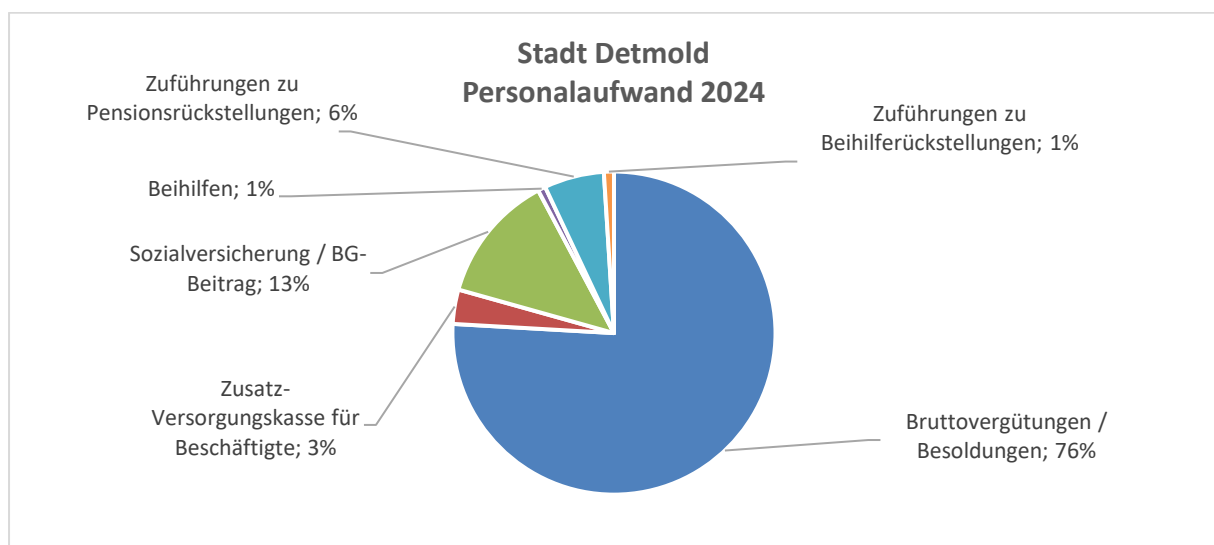
Der Personalaufwand stellt sich in den Fachbereichen wie folgt dar:

FB	Plan 2023	Planentwurf 2024	Diff. 2023/24
FB 1	11.587.542	13.249.422	1.661.880
FB 2	12.582.561	13.448.054	865.493
FB 3	7.530.953	8.194.980	664.027
FB 4	7.398.049	7.153.414	-244.635
FB 5	10.676.414	11.147.013	470.599
FB 6	4.497.116	4.764.314	267.198
FB 7	9.457.705	10.283.763	826.058
FB 8	3.774.927	3.890.434	115.507
Gesamt	67.505.267	72.131.394	4.626.127



Die Personalaufwendungen teilen sich in Kostenarten für Bruttovergütungen und Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung, Beihilfen und zukünftige Beamtenversorgungen wie folgt auf:

Personalaufwendungen	72.131.394
Bruttovergütungen / Beamtenbezüge	54.751.979
Zusatz-Versorgungskasse für Beschäftigte	2.480.057
Sozialversicherung / BG-Beitrag	9.293.159
Beihilfen	552.588
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.331.681
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	721.930



Die Kalkulation des Personalaufwandes wird auf Basis der aktuellen Beschäftigtendaten entworfen. Im nächsten Schritt werden die zu erwartenden Bedarfe des zu veranschlagenden Jahres mit den Fachbereichen erörtert und verifiziert.

Sofern der Bedarf bereits im Jahr 2023 entstanden ist und auch die Stellenbesetzung durchgeführt wurde, ist der Personalaufwand schon in dem 1. Entwurf mit den Beschäftigtendaten berücksichtigt. Besteht der angemeldete Bedarf erst ab dem Jahr 2024, ist der Personalaufwand pauschal mit 6 Monaten berücksichtigt. Aufgrund der Ausschreibungs- und Kündigungsfristen wird dies für eine realistische Bezugsgröße gehalten.

Tarifabschluss 2023/24

Der festgestellte Personalbedarf wird anhand der Mitarbeiterdaten (individuelle Eingruppierung, Stufenzuordnung, Teilzeitfaktor, etc.) hochgerechnet. Dabei ist für die Tarifbeschäftigten der bereits feststehende Tarifabschluss 2023/24 zum TVöD mit folgenden Parametern berücksichtigt:

- Inflationsausgleichsgeld für die Monate Januar und Februar 2024 in Höhe von je 220 € / Vollzeitstelle (Auszubildende erhalten die Hälfte)
- Tarifierhöhung ab dem 01.03.2024 um 200 € Sockelbetrag / Vollzeitstelle und anschließende Steigerung von 5,5 %.
(Auszubildende und Praktikanten erhalten eine Erhöhung um 150 €)

Aufgrund des einheitlichen Sockelbetrages in allen Entgeltgruppen ergibt sich eine Spanne der prozentualen Steigerung von 8,45 % (EG 15, Stufe 6) bis 16,87 % (EG 1, Stufe 2). Der Mittelwert liegt bei 9,76 %. Zusammen mit den Einmalzahlungen im Januar und Februar 2024 (umgerechnet 0,78 %) bedeutet der Tarifabschluss insgesamt eine Erhöhung um **10,54 %** und damit die höchste Tarifsteigerung seit den 70er Jahren.

Am 9. Dezember 2023 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag für die Bediensteten in den Landesverwaltungen verständigt. Nach einer Pressemitteilung der Staatskanzlei wird das Verhandlungsergebnis auch auf die Beamtinnen und Beamten in NRW und damit auch auf die Stadt Detmold übertragen. Es wurden im Wesentlichen folgende Einzelheiten vereinbart:

- Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie
 - 2023: einmalig 1.800 EUR
 - 2024: von Januar bis Oktober monatlich 120 EUR
- Erhöhung der Tabellenentgelte:
 - 2024: von November bis Dezember monatlich 200 EUR
 - 2025:
 - Januar 200 EUR
 - Ab Februar 5,5% Erhöhung auf den neuen Grundbetrag bzw. Anpassung des Erhöhungsbetrages auf 340 EUR, wo dieser Wert nicht erreicht wird

Da die wesentlichen finanziellen Wirkungen des Tarifabschlusses entgegen der allgemeinen Erwartung und bisherigen Kalkulation des Haushaltsentwurfes 2024, der eine lineare Erhöhung um 7,5 % für die Beamtinnen und Beamten vorsah, erst im Jahr 2025 entstehen, konnte der bisher im Entwurf veranschlagte Personalkostenetat im Haushalt 2024 um rund 800.000 EUR reduziert werden.

Fluktuationsabschlag

- Wie bereits in den Vorjahren wurde ein pauschaler Fluktuationsabschlag für die zu erwartenden Vakanzen aufgrund Langzeiterkrankungen, verzögerte Stellennachbesetzungen, etc. in Abzug gebracht. Aufgrund der zu erwartenden Effekte der Personaloffensive im Jahr 2024 wurde dieser mit 5% veranschlagt, obwohl in den letzten Jahren ein Anstieg der Fluktuation auf zuletzt 7% zu verzeichnen war. Diesem Trend soll durch die Personaloffensive entgegengewirkt werden.
- Für das Personalbudget 2024 ist mit Beschluss des Rates vom 30.03.2023 zusätzlicher Personalbedarf zur Personaloffensive (Personalbindung und Personalrecruiting) mit einem Volumen von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, das die Verwaltung mit einem Anteil von weiteren 0,7 Mio. € (1 %) zusätzlich zum Fluktuationsabschlag durch eine globale Minderung kompensieren wird.

In Summe sind die Personalaufwendungen um pauschal 5 % und damit um 3,8 Mio. € gemindert.

Dies gilt nicht für die Gebührenhaushalte, die eine Gegenfinanzierung des entstandenen Personalaufwandes beinhalten.

Veränderung Plan 2023 / Plan 2024

Ausgangsbasis Plan 2023 67,5 Mio. €

Tarif-/Besoldungserhöhung 2023 - 2,0 Mio. €

Das Personalbudget für das Jahr 2023 enthielt mangels Tarifabschluss eine Erhöhung um pauschal 4 %. Diese Tarifierhöhung ist aufgrund der schließlich vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen in den Monaten Juni – Dezember 2023 nicht zum Tragen gekommen und muss nicht in das Nachfolgejahr übernommen werden.

Tarif-/Besoldungserhöhung 2024 +5,7 Mio. €

In diesem Mehraufwand sind Besoldungs- und Tarifierhöhungen mit einem Volumen von -5,3 Mio. € sowie die beschlossene Erhöhung des Familienzuschlages um einen Mietstufenanteil in Höhe von -0,4 Mio. € enthalten.

Entlastung Arbeitgebernebenkosten - 0,6 Mio. €

Weitere Faktoren, die das Personalbudget 2024 günstig beeinflussen sind ein reduzierter Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung der Länder (VBL) um 0,96 %-Punkte / 0,5 Mio. € und die Anpassung der Pensionsrückstellung an das aktuelle KGSt-Gutachten 2023/2024 auf 48 % der Besoldungen (Vorjahr 49%) 0,1 Mio. €

Zwischensumme 70,6 Mio.€

Nach Abzug der Tarif- und Besoldungserhöhungen ergibt sich ein echter Mehraufwand in Höhe von **1,5 Mio. €**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Politische Beschlüsse

Dem ausgewiesenen Mehraufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € stehen politische Beschlüsse mit einem Volumen von 2,3 Mio. € gegenüber. Im politischen Beschluss zur Zukunftsperspektive Personal ist des Weiteren die verwaltungsseitige Einsparung in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten. Somit ergibt sich ein Saldo der politischen Beschlüsse in Höhe von 1,6 Mio. €.

Zukunftsperspektive Personal (VV/072/2023/1, Pkt. 1)	1,5 Mio. €
Einsatz Basisbetrag zur Teilfinanzierung der Zukunftsperspektive Personal (VV/072/2023/1, Pkt. 2)	- 0,7 Mio. €
Zukunftsfähige Aufstellung und Weiterentwicklung Adlerwarte Berlebeck (Fb8/036/2023/1)	0,1 Mio. €
Brandschutz- sowie Rettungsdienstbedarfsplan (VV/359/2022)	0,4 Mio. €
K.I.D.S. – Kinder in Detmold schützen (Fb2/230/2023)	0,3 Mio. €
<u>Politische Beschlüsse gesamt</u>	<u>+1,6 Mio. €</u>

Personalveränderung durch Verwaltung

Fortgeführte Kosten, die 2023 nur anteilig geplant waren	0,6 Mio. €
Neue Stellenbedarfe 2024	0,3 Mio. €
Ausbildungserweiterung	0,2 Mio. €
Konsolidierungen u. a. durch Sprint-Prozess	- 1,2 Mio. €
<u>Personalveränderung durch Verwaltung gesamt</u>	<u>- 0,1 Mio. €</u>

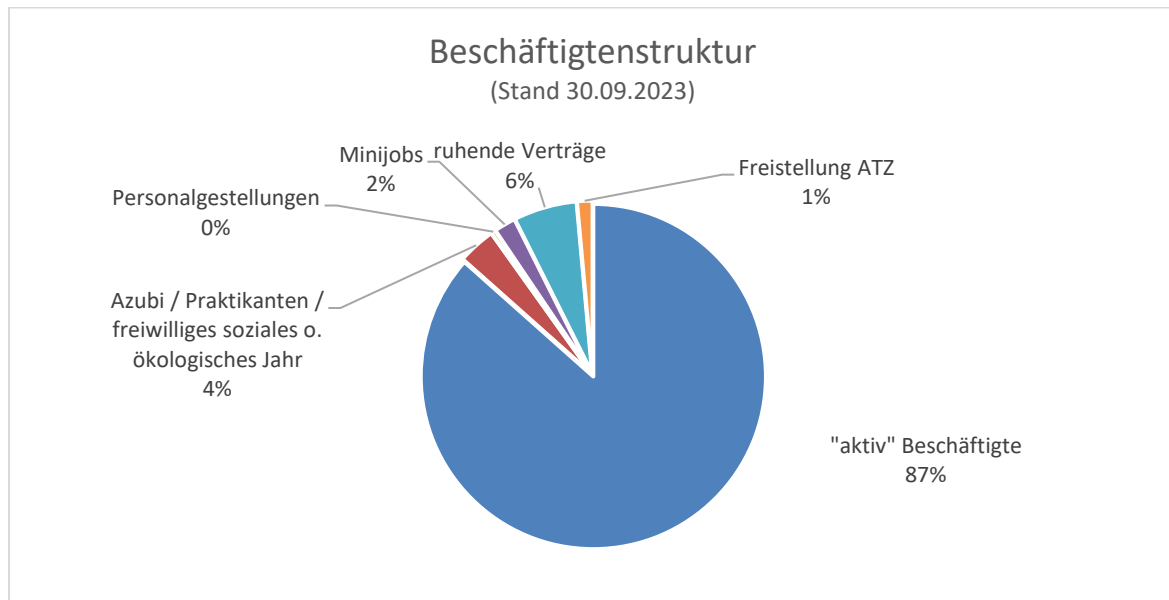
Personalbudget 2024 gesamt 72,1 Mio.€

Die Finanzplanjahre 2025 – 2027 sind mit einer pauschalen Erhöhung von 3 % berücksichtigt.

Beschäftigungsstruktur (Stichtag 30.09.2023)

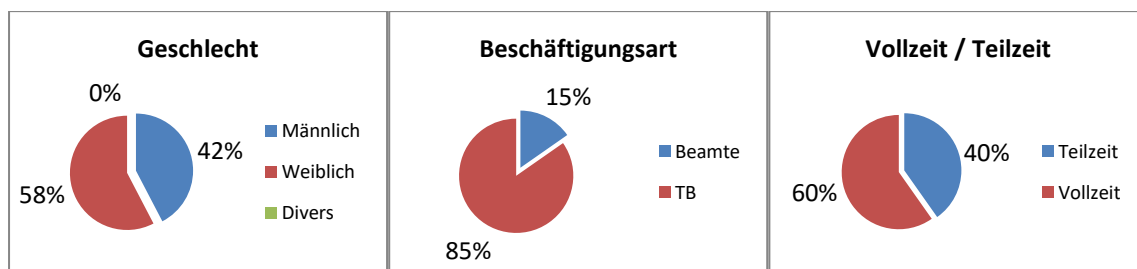
Für die Stadt Detmold sind 1.018 Mitarbeitende einschl. der Dienststellenleitung tätig.

Hinzu kommen 39 Auszubildende / 2 Praktikanten, 1 Bundesfreiwillige, 5 Personalgestellungen, 24 geringfügig Beschäftigte, 70 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristeten Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 17 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.



Insgesamt sind somit 1.176 Mitarbeitende beschäftigt.

Sie teilen sich auf in 473 Teilzeit- und 703 Vollzeitbeschäftigte, 678 Frauen und 498 Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 180 Beamte und 996 Tarifbeschäftigte.

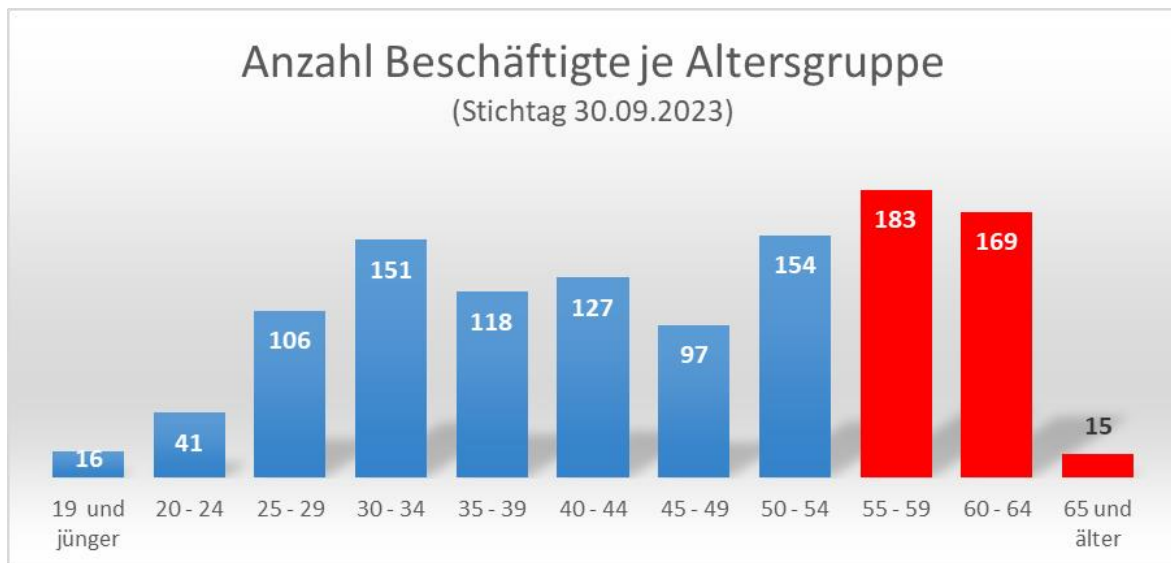


Die gesetzliche Schwerbehindertenquote beträgt 5 % und wird bei der Stadt Detmold mit 5,74 % erfüllt (Ergebnis 2022).

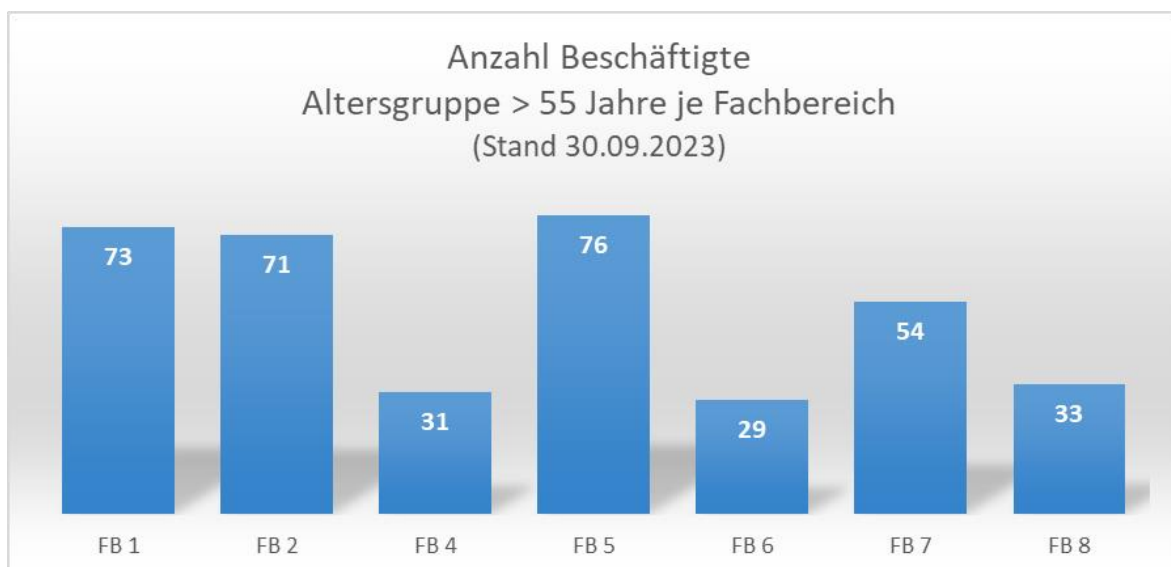
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,7 Jahren, das der Führungskräfte bei 48,7 Jahren. Es zeigen sich damit bereits die ersten Effekte einer jüngeren Nachbesetzung der Rentenabgänge.

Altersstruktur / Demografie

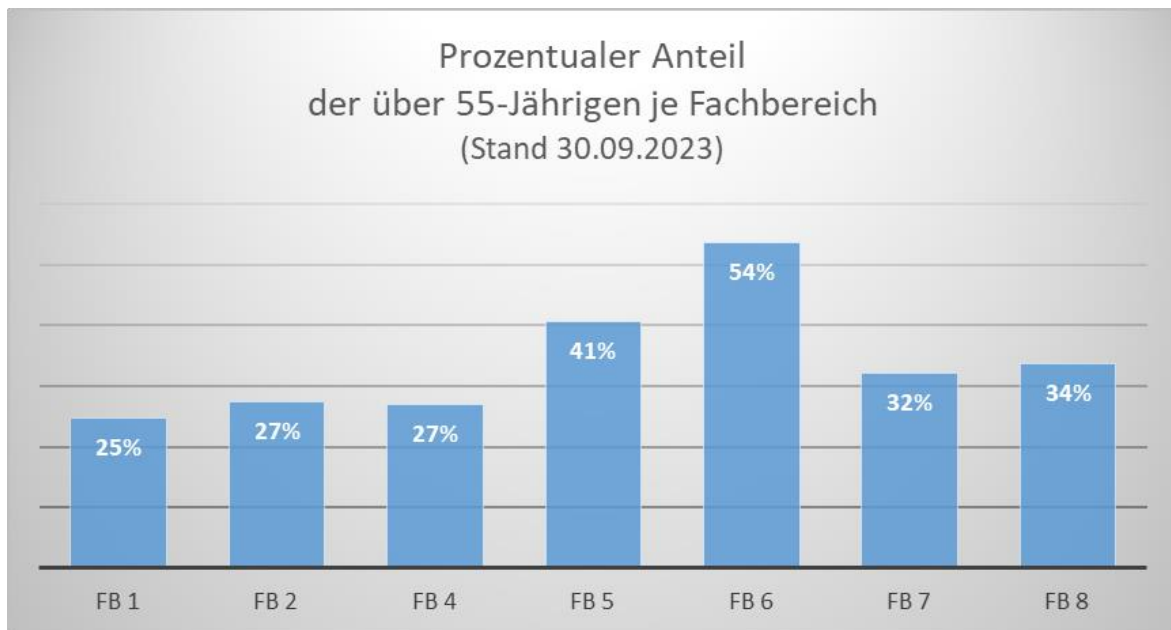
Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, ist in den nächsten 10 Jahren mit einer altersbegründeten Fluktuation von 367 Beschäftigten auszugehen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 36 % der aktiv Beschäftigten.



Für die Beschäftigtengruppen über 55 Jahre bedeutet dies eine Quote von 51 % der aktiv Beschäftigten in den nächsten 15 Jahren.



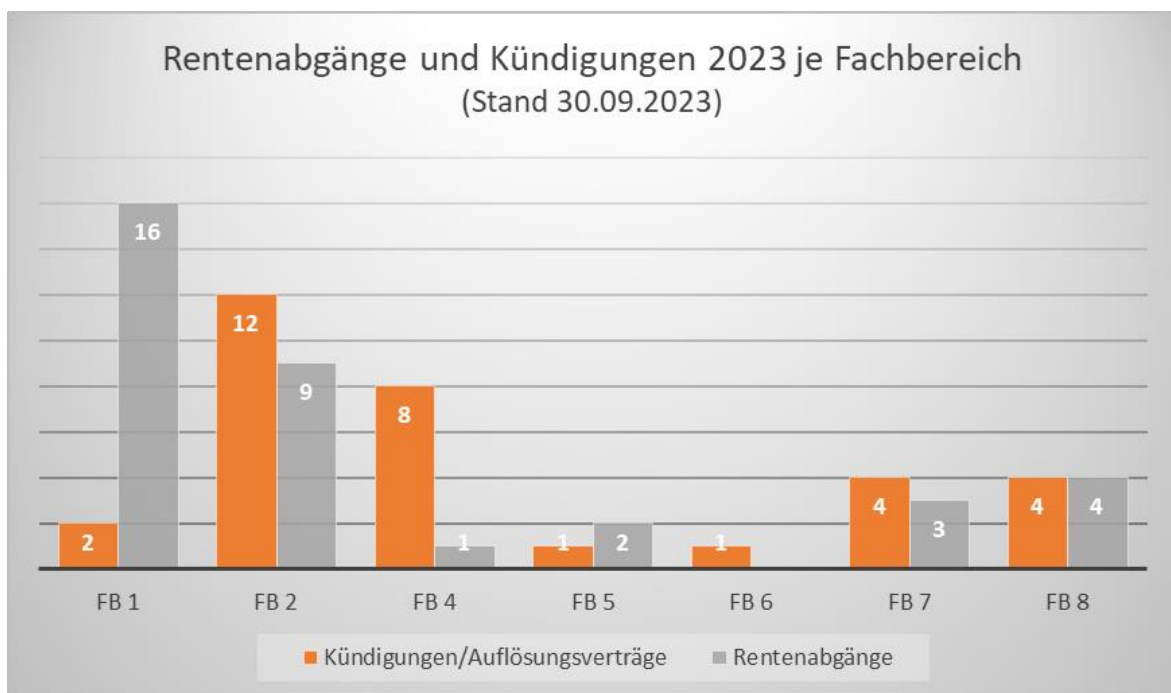
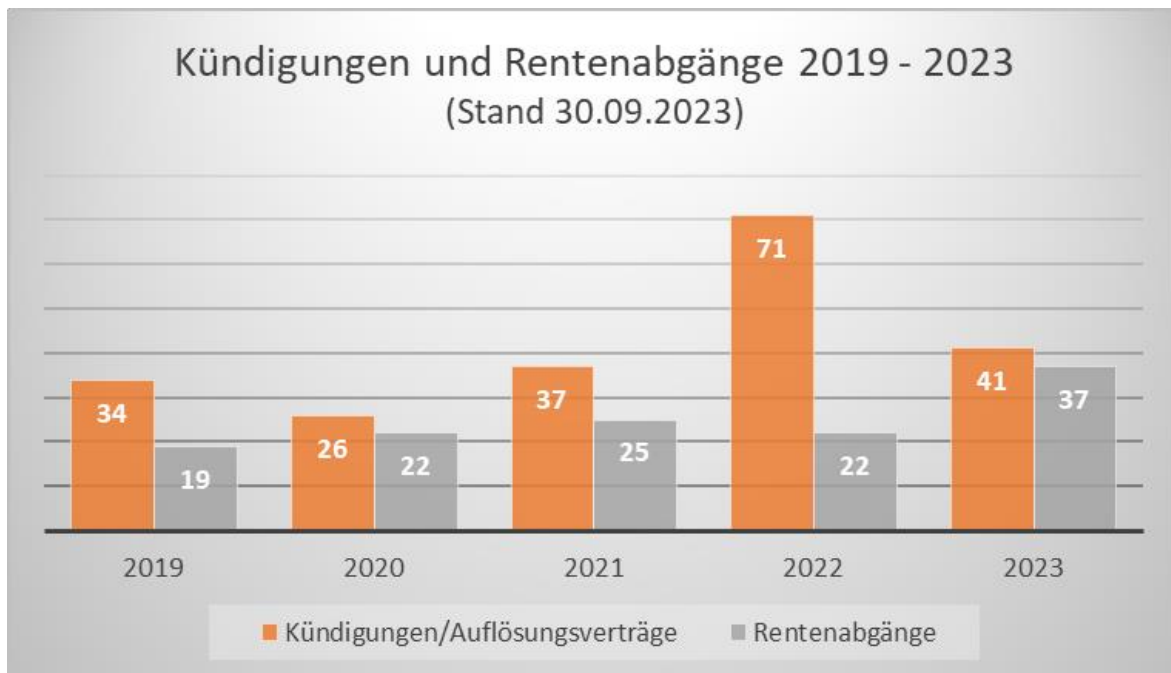
Im Verhältnis zu den Beschäftigtenzahlen wird die Tragweite in den jeweiligen Fachbereichen besonders deutlich:



Der Fachbereich 6 mit der vermeintlich geringen Anzahl von 29 Altersabgängen wird mehr als die Hälfte seiner Beschäftigten in den nächsten 10 Jahren ersetzen müssen. Damit haben ein strukturierter Wissenstransfer und gut dokumentierte Prozesse eine außerordentliche Bedeutung.

Fluktuation

Neben den altersbedingten Personalabgängen ist die Fluktuation durch Kündigungen und Auflösungsverträge zu beobachten.



In einigen Berufen ist ein Fachkräftemangel deutlich spürbar. Im Hinblick darauf muss in Zukunft der Fokus auf den Ausbildungsbedarf und noch stärker auf die Rahmenbedingungen und die Attraktivität einer Beschäftigung bei der Stadt Detmold gerichtet werden.

Daher sind bereits im Rahmen des politischen Beschlusses zur Personaloffensive neue Stellen geschaffen.

Zukunftsperspektive Personal

Der zunehmende Fachkräftemangel stellt im öffentlichen Dienst und somit auch bei der Stadt Detmold eine wachsende Herausforderung dar, die es jetzt proaktiv anzugehen gilt. Das Ziel ist es, den Anstieg der vakanten Stellen zu stoppen bzw. zu reduzieren. Deshalb hat der Rat mit Beschluss vom 30.03.2023 (Beschlussvorlage VV/072/2023/1 sowie Mitteilungsvorlage VV/072/2023) die Verwaltung beauftragt, das vom fachbereichsübergreifenden Projektteam erarbeitete Konzept zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke sowie von Personalbindungs- und Personalrekrutierungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Zielrichtung der Entwicklung einer Arbeitgebermarke hat sowohl eine Innen- als auch eine Außenwirkung. Nach innen gerichtet sollen Motivation, Zufriedenheit und Bindung gefördert und dadurch auch Fluktuation verhindert werden. Nach außen gerichtet steht die Schärfung und Verbesserung des Images der Stadt Detmold im Vordergrund. Es ist ein aufwendiger Prozess, eine Arbeitgebermarke aufzubauen. Hier gilt es vor allem Fragen nach der Unternehmenskultur und Positionierung als Arbeitgeber aufzuwerfen und zu beantworten sowie die Zielgruppe zu definieren.

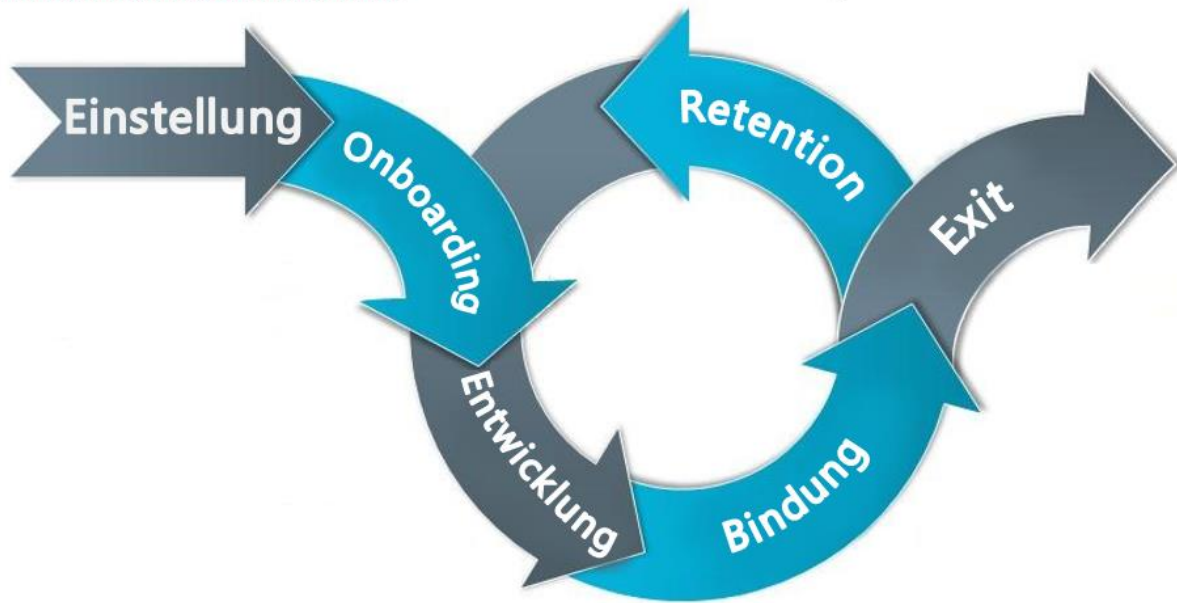
Um die Personalfuktuation bei der Stadt Detmold zu reduzieren und Mitarbeitende mittel- bis langfristig an die Stadt zu binden, sollen folgende Maßnahmen implementiert werden: Onboardingkonzept, Qualifizierung von Führungskräften, Qualifizierungsprogramm zur Nachwuchskräfteförderung sowie persönliche Zusatzleistungen an alle Mitarbeitenden im Rahmen der Möglichkeiten von monatlichen Sachbezügen über den Detmolder Stadtgutschein und das Bereitstellen eines Teambudgets zur Stärkung des Teamzusammenhaltes.

Bisher war es für die Stadt Detmold meist ausreichend Stellenanzeigen über die Tageszeitung zu annoncieren. Da die Zahl der Bewerbenden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, reicht dies nun nicht mehr aus. Das Personal-Recruiting der Stadt Detmold muss neu aufgestellt werden, um den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität als Arbeitgeberin aktiv zu bewerben. Daher sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Einrichtung eines Karriereportals, andere Wege für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, aktive Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden in Job-Netzwerken, Absolvieren von Praktika bei der Stadt Detmold sowie Erstellung eines Trainee-Programms.

Themenschwerpunkte Personaloffensive Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wird sich das strategische Personalmarketing und Recruiting fünf Themenschwerpunkten widmen. Erster Schwerpunkt und Grundlage bildet der Aufbau der Arbeitgeberinmarke und des entsprechenden Employer Brandings. Die Kommunikationskanäle werden anhand der Zielgruppen unterschiedlich stark bespielt, im Vordergrund stehen digitale Medien wie die Karrierewebsite und Medien mit großer Reichweite wie LinkedIn, Instagram und Stepstone. Darauf aufbauend sind als zweiter Themenblock ein Bewerbermanagement und Talentpool geplant, um den Bewerbungsprozess sowohl für beteiligte Mitarbeitende als auch für potentielle Bewerbende zu vereinfachen und zu verschlanken. Der dritte Schwerpunkt knüpft unmittelbar an den Bewerbungsprozess an und umfasst das Onboarding neuer Mitarbeitenden. Die Implementierung einer fest verankerten Willkommensveranstaltung im quartalsmäßigen Turnus sowie ein Willkommensgeschenk sind ebenfalls geplant. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Personalbindung, welche unter anderem durch die Einführung einer persönlichen Zusatzleistung im Rahmen von monatlichen Sachbezügen über den Detmolder Stadtgutschein und die Förderung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte verbessert werden soll. Die Wirkung der Maßnahmen soll anhand von Kennzahlen, wie der Fluktuationsquote, messbar nachvollziehbar werden. Ein weiterer Themenschwerpunkt bezieht sich auf die vorletzte Phase des Employee Life Cycles und betrifft den Exit-Prozess. Die Einführung eines Offboardings stellt einen weiteren Themenschwerpunkt im Haushaltsjahr 2024 dar. Um einerseits einen wertschätzenden Abschluss der beruflichen Zusammenarbeit zu finden und einen Wissens- und Imageverlust zu verhindern, als auch um eine rechtliche Absicherung gewährleisten zu können.

Employee Lifecycle – Mitarbeiterlebenszyklus



Altersteilzeit

Zum 30.09.2023 waren 36 Altersteilzeitverträge vereinbart. 19 Mitarbeitende befinden sich zu dem Zeitpunkt bereits in der Freistellungsphase, 1 Mitarbeiter hat das Teilzeitmodell gewählt, 12 Mitarbeitende sind in der Arbeitsphase und 4 Altersteilzeitverhältnisse sind bereits für das Jahr 2024 vereinbart. Gleichzeitig werden im Jahr 2024 insgesamt 4 Beschäftigte von der Arbeitsphase in die Freizeithphase übergehen. Zudem werden bis zum Ende des Jahres 2024 insgesamt 15 Altersteilzeitverhältnisse beendet sein.

Mit dem Tarifabschluss 2023/2024 wurde keine Verlängerung des TV FlexAZ vereinbart .

Ausbildung

Zu Beginn des Jahres 2024 sind 39 Ausbildungsplätze (Vorjahr 40) in den folgenden Berufen besetzt:

Ausbildungsberufe	Anzahl
Brandmeisteranwärter/in	5
Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)	2
Fachinformatiker	1
Kauffrau f. Tourismus u. Freizeit	1
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	2
Notfallsanitäter/in	2
Stadtinspektor/in	10
Straßenwärter/in	1
Verwaltungsfachangestellte/r	14
Verwaltungswirt/in	1
Gesamtergebnis	39

Hinzu kommen 2 Berufspraktikanten/-innen, deren Jahrespraktikum als sog. "Anerkennungsjahr" nach der schulischen Ausbildung im sozialen und medizinischen Bereich für die staatliche Anerkennung erforderlich ist. Zum Stichtag 30.09.2023 sind somit die regelmäßig geplanten 4 Stellen nicht voll besetzt.

Zusammen mit den 12 im Ausbildungsverbund regelmäßig finanzierten Ausbildungsplätzen über den Verein "Chance Ausbildung Lippe eV" (CAL eV) und 3 Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bei der DetCon GmbH bildet die Stadt Detmold zum Jahresbeginn insgesamt 56 Fachkräfte im Verwaltungs-, medizinischen, sozialen, touristischen und gewerblichen Bereich aus.

Aufgrund der oben dargestellten demografischen Entwicklung wurden für den Ausbildungsbeginn 2024 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen. Darin enthalten sind 8 neue Stellen für Verwaltungsfachangestellte und Inspektoranten, Tischler, Berufskraftfahrer, Kfz-Mechatroniker, Gärtner und ganz neu im Rahmen der Personaloffensive 5 Trainee-Stellen.

Es ist das Ziel, alle angebotenen Ausbildungsstellen zeitnah besetzen zu können.

5.2 Finanzplan

5.2.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird ebenso wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Ein- sowie Auszahlungen, gegliedert nach Arten, aus und wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Finanzvorgänge.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung durch Buchungen im Jahresabschluss. Vielmehr werden hier sämtliche vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres voraussichtlich eingehenden Einzahlungen sowie alle zu leistenden Auszahlungen erfasst. Zudem hat der Finanzplan die wichtige Funktion, als Ermächtigungsgrundlage zur Abwicklung von Auszahlungen zu dienen.

Die Struktur eines Finanzplanes (gemäß Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan“ (S. 80ff.) zum Vorbericht dargestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Finanzplan der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027.



Stadt Detmold Finanzplan

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	110.761.988,72	117.170.939	121.575.000	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.693.911,89	82.449.961	87.007.869	89.274.509	91.967.929	92.806.749
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.549.259,67	5.938.700	7.086.725	8.223.700	8.325.600	7.939.975
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.978.594,50	37.421.216	40.195.013	39.389.021	41.076.221	41.222.921
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.726.318,40	2.669.413	2.839.292	2.818.792	2.821.292	2.818.792
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.190.964,14	5.360.758	5.812.987	6.055.375	6.036.338	6.071.528
+ Sonstige Einzahlungen	8.328.925,82	8.230.507	7.014.320	7.984.320	7.964.320	7.944.320
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.357.918,04	664.800	662.000	662.000	662.000	662.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.587.881,18	259.906.294	272.193.206	287.111.388	297.231.955	302.220.588
- Personalauszahlungen	57.767.994,46	63.096.587	67.844.258	70.209.636	71.875.226	73.805.470
- Versorgungsauszahlungen	6.508.975,22	6.411.576	7.126.684	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.590.403,18	34.189.467	32.315.545	30.105.623	29.718.352	29.571.340
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.596.167,32	4.461.000	5.398.000	5.428.000	5.443.000	5.593.000
- Transferauszahlungen	128.505.097,79	139.033.316	148.022.695	152.485.979	155.778.157	158.019.212
- Sonstige Auszahlungen	18.275.931,93	20.554.776	20.421.482	22.366.487	22.860.104	20.987.379
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.244.569,90	267.746.722	281.128.664	287.864.942	293.089.441	295.539.295
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.343.311,28	-7.840.428	-8.935.458	-753.554	4.142.514	6.681.293
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	13.496.439,16	16.713.755	17.900.145	17.639.705	9.920.110	9.543.107
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.675.091,45	1.510.500	5.285.500	3.610.500	4.310.500	3.610.500
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	408.707,95	570.000	280.000	280.000	280.000	280.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.880,85	3.860	3.860	1.753.860	3.860	3.860
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.591.119,41	18.798.115	23.469.505	23.284.065	14.514.470	13.437.467
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	1.189.630,17	8.566.000	3.661.540	3.985.000	2.595.000	2.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.168.298,32	58.040.673	43.222.219	57.011.210	28.668.976	17.065.578
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.467.635,59	9.471.618	10.385.878	10.088.092	8.542.367	7.431.116
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	1.300.750,00	3.861.000	380.500	256.000	175.000	175.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.126.314,08	79.974.291	57.655.137	71.345.302	39.986.343	26.676.694
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.535.194,67	-61.176.176	-34.185.632	-48.061.237	-25.471.873	-13.239.227
= Saldo des Finanzplanes	7.808.116,61	-69.016.604	-43.121.090	-48.814.791	-21.329.359	-6.557.934
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	46.400.679,70	59.203.176	33.862.612	49.634.257	25.271.873	13.161.227
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.000.000,00	23.393.428	23.522.458	15.877.554	11.596.486	9.444.707
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	54.767.884,52	13.580.000	14.263.980	16.697.020	15.539.000	16.048.000
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätskrediten	28.000.000,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-8.367.204,82	69.016.604	43.121.090	48.814.791	21.329.359	6.557.934
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-559.088,21	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.388.110,78	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.601.529,42	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	7.227.493,15	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538

5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023

Insgesamt verschlechtert sich der Bedarf an Finanzmitteln des Finanzplanes im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 um 0,1 Mio. EUR. Ohne die Einplanung von zusätzlichen Liquiditätskrediten betrug der negative Saldo 2023 noch 23,4 Mio. EUR. Dieser erhöht sich nunmehr leicht auf 23,5 Mio. EUR. Allerdings werden über diese Beträge jeweils zusätzliche Aufnahmen von Liquiditätskrediten notwendig.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023:

- 25,3 Mio. EUR	Verringerte Kreditaufnahme - Investitionskredite
- 7,4 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 4,7 Mio. EUR	Personalauszahlungen
- 2,3 Mio. EUR	Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen (ohne Personalauszahlungen)
- 0,9 Mio. EUR	Zinsauszahlungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023:

+ 22,3 Mio. EUR	verringerte Investitionsauszahlungen
+ 6,8 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
+ 4,7 Mio. EUR	Erhöhte Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Verkäufe, sonstiges)
+ 2,0 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 1,6 Mio. EUR	Gewerbsteuer (netto)
+ 0,8 Mio. EUR	verringerte Gebäudeunterhaltung aus Instandhaltungsrückstellungen
+ 2,3 Mio. EUR	Sonstige Verbesserungen
- 0,1 Mio. EUR	Gesamtveränderung bei der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten

5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Investitionsmaßnahmen im Finanzplan bzw. in den Teilfinanzplänen zu veranschlagen.

Teilfinanzpläne

In den produktorientierten Teilfinanzplänen werden gemäß § 4 KomHVO neben den maßnahmebezogenen Veranschlagungen die Investitionssumme und die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die Ansätze der Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr stellen Ermächtigungen dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden einzeln dargestellt, sofern sie oberhalb von 250.000 EUR liegen und damit von wesentlicher Bedeutung sind. Alle anderen Maßnahmen werden zusammengefasst dargestellt.

Die Wertgrenze von 250.000 EUR bezieht sich sowohl auf Einzelmaßnahmen als auch auf die Summierung von Maßnahmepaketen über den Darstellungszeitraum 2024 bis 2027.

Abbildung von Investitionsmaßnahmen

Die einzelne Investitionsmaßnahme wird als „Investitions-Nummer“ dargestellt. Diese Investitions-Nummer setzt sich aus einem Buchstaben und einer acht-stelligen Ziffer zusammen. Die acht Ziffern beinhalten den Produktbereich, das Jahr des Investitionsbeginns, die Produktgruppennummer sowie zwei frei zu vergebende, aufsteigende Ziffern.

HOAI-Anteile

Die Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind im kaufmännischen Rechnungswesen im Einzelnen darzustellen.

a) Aktivierte Eigenleistungen (interne Abrechnungen, angelehnt an die HOAI)

b) Leistungen an Externe

Zusätzlich zu den kassenwirksam werdenden Mitteln für die entsprechende Bau-/ Investitionsmaßnahme sind ggf. auch Mittel für **aktivierte Eigenleistungen sowie für Leistungen an Externe** einzuplanen.

Wertgrenze nach § 13 KomHVO

Bei der Anmeldung von investiven Maßnahmen ist die vom Rat festgelegte Wertgrenze zu beachten (vgl. hierzu die Beschlussvorlage vom 20.02.2007, Fb1/056/2007, „Festlegung einer Wertgrenze“).

Danach wird in der Haushaltssatzung die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf, auf 250.000 EUR festgesetzt.

Für Maßnahmen, welche die vorgenannte Wertgrenze überschreiten, sind weitergehende Berechnungen, Vergleiche und Unterlagen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind (§ 13 Abs. 2 KomHVO).

Bei allen übrigen Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 KomHVO zu beachten. Danach muss vor Beginn einer Investition mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Ausweisung der Ermächtigungen erfolgt maßnahmebezogen im jeweiligen Teilfinanzplan. Durch die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 12 KomHVO i. V. m. § 85 GO werden die Fachbereiche ermächtigt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen.

Die bei den einzelnen Investitionen ausgewiesenen Ermächtigungen können im Rahmen der Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Einzelfall festgelegt wird.

Bildung von Budgets in Teilfinanzplänen

Nach § 21 Abs. 1 S. 3 KomHVO können Ein- und Auszahlungen für Investitionen zu Budgets zusammengefasst werden. In den jeweiligen Budgets ist die Summe der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten finden für einzelne Produktbereiche bzw. Maßnahmenbündelungen Anwendung.

Darüber hinaus können nach § 21 Abs. 2 KomHVO im Einzelfall Mehreinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen erhöhen und Mindereinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen vermindern. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Einzelheiten zur Bildung der Budgets sind dem „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ (sogenannte „gelbe Seiten“) zu entnehmen. Das Verzeichnis ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Investitionsschwerpunkte in 2024

			in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen			22,1
- Straßen / Brücken / Tunnel		12,6	
- Kanalbau		6,4	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen (Spielplatzbau / Sanierung Sporthäuser / Neukonzeption Freibad Schwarzenbrink)		2,2	
- Wasserbau / Hochwasserschutzmaßnahmen		0,9	
Hochbaumaßnahmen			21,1
Schulen		7,1	
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	6,3		
- Belastungsausgleich G9	0,7		
- Sonderliste Schulen	0,1		
Immobilien		14,0	
- Sozialer Wohnungsbau	4,1		
- Neubau KiTa Britensiedlung	2,2		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrop / Brokhausen	1,9		
- Entwicklung ehem. Britensiedlung	1,2		
- Mobilität.Punkt.Lustgarten (Planungskosten)	0,5		
- Erneuerung Aufzug Rathaus am Markt	0,4		
- Maßnahmen im Bereich des Hornschen Tores	0,4		
- Photovoltaikanlagen	0,4		
- Neubau Rettungswache	0,3		
- Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus	0,3		
- Umbau / Umnutzung der Pavillons am Kaiser-Wilhelm-Platz	0,3		
- Verwaltungsgebäude Heldmanstr. (Außenanlagen)	0,3		
- Parkhaus Finanzamt (Restzahlungen)	0,3		
- Schule am Wall	0,2		
- Aufzug Bahnhof Detmold	0,2		
- RLT-Anlagen in städt. Gebäuden	0,2		
- Umbau / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hiddesen	0,1		
- Urnenwandanlage Waldfriedhof Kupferberg	0,1		
- Umsetzung Kommunalen Klimaschutz	0,1		
- Umgestaltung Adlerwarte	0,1		
- Sonstige Hochbaumaßnahmen, Planungskosten etc.	0,4		
Erwerb von Grundvermögen / Baulandmobilisierung / Erschließung Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ / Entwicklung Temdegelände			3,7
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			10,4
Finanzanlagen / Ausleihungen			0,4
- Kapitaleinlage DetCon GmbH für:			
-- Investitionen und Finanzbedarf DTA		0,2	
-- Stadtentwicklungsgesellschaft		0,1	
-- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern		0,1	
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			57,7

Straßen, Brücken, Tunnel

In 2024 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken und Tunnel insgesamt rd. 12,6 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus sind der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, der Bau von Fußgängerüberwegen, die Umgestaltung des Schloßplatzes, die Aufwertung der Fußgängerzone, diverse Straßenbaumaßnahmen (u. a. Paderborner Str., Bad Meinberger Str., Lemgoer Str., Eggestraße, Kuckucksweg, Heidenoldendorfer Straße - 2. Bauabschnitt -, Kreisel Siegfriedstraße/Mobilpunkt etc.), Erschließungsmaßnahmen in Wohn- und Gewerbegebieten sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2024 i. H. v. rd. 6,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Bereich Wasserbau einschl. Hochwasserschutzmaßnahmen stehen im Jahr 2024 für verschiedene Maßnahmen Mittel i. H. v. rd. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Neben Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung (s. hierzu auch Ds-Nr. Fb2/060/2023; Umbau- / Ausbaumaßnahmen Realschule I, Freiligrathschule, Bachschule, GS Hiddesen, Oetternbachschule, GS Heidenoldendorf, Schule am Leistruper Wald, GS Heiligenkirchen) stehen in 2024 Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Belastungsausgleich G9“ im Vordergrund.

Immobilien

Mittel i. H. v. rd. 14,0 Mio. EUR sind in 2024 vor allem für den Sozialen Wohnungsbau, den Neubau einer Kindertagesstätte in der Britensiedlung, die weitere Entwicklung der Britensiedlung, für Maßnahmen im Bereich des Hornschen Tores, für Umbau / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hiddesen, für Umbau / Umnutzung der Pavillons am Kaiser-Wilhelm-Platz, für die Errichtung eines Mobilität.Punkt.Lustgarten (Planungskosten), die Errichtung einer Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof Kupferberg, die Neukonzeption des Freibades Schwarzenbrink, die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes sowie für diverse weitere Hochbaumaßnahmen veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken, die Entwicklung des Gewerbegebietes „Alte Ziegelei“ und des Temdegeländes sowie für die Baulandmobilisierung sind für 2024 Mittel i. H. v. 3,7 Mio. EUR eingeplant.

Je nach politischer Beschlusslage können sich noch Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte ergeben. Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche entnommen werden.

5.3 Entwicklungen der Gebührenhaushalte

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Dabei wurde die am 14.12.2022 veröffentlichte Gesetzesänderung berücksichtigt. Die Gesetzesänderung sieht in Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften eine entsprechende Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW vor. Hier- nach sollen u.a. folgende Maßgaben geregelt werden:

- Es kann nach Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden,
- Bei der kalkulatorischen Verzinsung kann bei dem Einsatz von Fremdkapital der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesetzt werden (effektiver Jahreszinssatz - Nominalzinssatz der Bank ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate),
- Bei dem Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt (ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate)

Das bedeutet, dass die Stadt Detmold weiterhin wie bisher Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte als Kosten ansetzen kann. Die Ermittlung des maßgeblichen kalkulatorischen Zinssatzes wird erstmals gesetzlich festgelegt werden und ersetzt die bisher durch OVG-Urteile definierten Durchschnittszeiträume. Für das Kalkulationsjahr 2024 wurde ein Zinssatz von 3,0 % zu Grunde gelegt (Vorjahr 3,1 %).

Bei den Gebührenhaushalten **Abfallbeseitigung**, und **Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren** sind für 2024 keine Veränderungen der Gebührensätze vorgesehen. Dabei wurden z.T. zum Ausgleich der Kosten auf die Auflösung von Sonderposten zurückgegriffen, soweit diese bei einzelnen Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren aus entstandenen Überdeckungen gebildet wurden.

Seit 2018 konnten die Gebühren für die **Friedhöfe** stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostensteigerungen (Tarifanpassungen und Preissteigerungen) wird nunmehr eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Die Gebühren für die Grabnutzung erhöhen sich im Mittel um ca. 18 %. Bei den Bestattungsgebühren wird eine Anpassung im Mittel um ca. 2 % erforderlich.

Bei den **Abwassergebühren** ist für 2024 eine Gebührenanpassung erforderlich, die über die in der Finanzplanung des letzten Jahres bereits eingeplante Höhe hinausgeht. Hauptgründe hierfür sind v. a. die inflationsbedingten Kostensteigerungen, die neue Vereinbarung mit der Stadt Lage über Mitbenutzung des Klärwerks Lage sowie Verlustvorträge aus den Vorjahren. Nachdem die **Schmutzwassergebühren** in 2023 v.a. in Folge der o. g. Änderung des KAG gesenkt worden sind, erfolgt für 2024 eine Erhöhung von 3,41 EUR je cbm auf 3,84 EUR je cbm. Damit liegen diese Gebühren allerdings noch unterhalb der Gebührenhöhe, die bis 2022 bestanden hat. Bei den **Niederschlagswassergebühren** erfolgt eine leichte Erhöhung von 1,13 EUR je qm auf 1,15 EUR je qm. Darüberhinaus ist die Anpassung der **Abfuhrkosten des Fäkalschlamms** von bisher 59,64 EUR je cbm auf 66,00 EUR je cbm erforderlich.

Darüber hinaus werden die **Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren** erhöht. Hierbei wurden die Auswirkungen aus dem 2023 beschlossenen neuen Rettungsdienstbedarfsplan berücksichtigt. Einbezogen wurde auf ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

5.4 Umsatzbesteuerung / Betriebe gewerblicher Art

Die öffentliche Hand übt ihre Tätigkeit vorwiegend im hoheitlichen Bereich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die öffentliche Hand weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer. Unter Umständen begründet die öffentliche Hand jedoch einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA). Dabei stellt der Begriff des BgA keine Organisationsform, sondern einen rein steuerlichen Begriff dar. Im § 4 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) wird der Begriff des BgA folgendermaßen definiert:

„Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Abs. 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.“

Nach dieser Definition werden bei der Stadt Detmold in folgenden Bereichen Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Personalgestellung (FB 1)
- Kaufmännische Betreuung DetCon GmbH (FB 1)
- Märkte (FB 7)
- Pacht Freibäder (FB 2)
- Pacht Parkhäuser (FB 5)
- Pacht Parkhaus Finanzamt (FB 5)
- Pacht Stadthalle (FB 5)
- Vermessungen für Private (FB 6)
- Nebenleistungen für das DSD (FB 7)
- Grabpflege (FB 7)
- Metallwerkstatt (FB 7)
- Kultur (FB 8)
- Kiosk Adlerwarte (FB 8)

An der Regelung zu den BgA ändert sich aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung im Umsatzsteuerrecht nichts.

Im September 2015 wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetzes (UStG) eingefügt. Diese Vorschrift regelt die Umsatzsteuerpflicht für jPöR grundsätzlich neu und kann in einzelnen Bereichen zu einer zusätzlichen Umsatzsteuer-Belastung führen. Da das gesetzlich vorgesehen Optionsrecht ausgeübt wurde, muss die Stadt Detmold die steuerlichen Folgen dieser Neuregelung erst ab dem 01.01.2023 umsetzen. Voraussichtlich wird am 16.12.2022 beschlossen, dass die Umstellung für die Kommunen erst zum 01.01.2025 eintreten wird. Die hierfür relevanten Sachverhalte wurden fortlaufen geprüft. Entsprechend wurden Verträge angepasst und die Mitarbeiter dahingehend informiert und geschult. Die Einnahmen erhöhen sich in den jeweiligen Bereichen um den gesetzlichen Steuersatz, in selber Höhe steigt auch der Ausgaben entsprechend, da die Umsatzsteuer monatlich an die Finanzverwaltung abgeführt wird.

Einen großen Vorteil in der Neuregelung liegt im Bereich der Vorsteuer. Hier können Aufwendungen, die mit steuerpflichtigen Ausgangsleistungen in Zusammenhang stehen, berücksichtigt werden und die Vorsteuer vom Finanzamt zurück erstattet werden. Hier kann der steuerliche Gestaltungsspielraum bestmöglich genutzt werden um die städtischen Aufwendungen entsprechend zu verringern.

Durch die Systematik der Doppelten Buchführung sind die Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen netto, d.h. ohne die Mehrwertsteuer geplant worden. Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird im Haushaltsvollzug über separate Bestandskonten in der Bilanz abgewickelt. In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche sind die korrespondierenden Konten ebenfalls netto geplant worden. Bei den zentralen Finanzen sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten für die Abwicklung der Mehrwertsteuer dargestellt.

6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR

Investitionskredite		2024	2025	2026	2027	Summe
Umschuldung		0,0	2,0	0,0	0,1	2,1
Kreditermächtigung		33,9	49,6	25,3	13,1	121,9
Ordentliche Tilgung		-14,2	-14,7	-15,5	-15,9	-60,3
Nettokreditentwicklung		19,7	34,9	9,8	-2,8	61,6
Liquiditätskredite (netto)		2024	2025	2026	2027	Summe
voraussichtlich zusätzlich notwendige Inanspruchnahme (+) bzw. Abbau bestehender Kassenkredite (-)		23,5	15,9	11,6	9,4	60,4
Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)						
Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)		2023 ³⁾	2024	2025	2026	2027
Investitionskredite		193,7	210,0	240,0	247,2	243,1
(davon "Gute Schule 2020") ¹⁾		(0,9)	(0,8)	(0,8)	(0,7)	(0,7)
Kassenkredite (netto) ²⁾		14,5	38,0	53,9	65,5	74,9
(davon "Gute Schule 2020") ¹⁾		(4,1)	(3,9)	(3,6)	(3,4)	(3,1)
gesamt		208,2	248,0	293,9	312,7	318,0
(davon "Gute Schule 2020") ¹⁾		(5,0)	(4,7)	(4,4)	(4,1)	(3,8)

¹⁾ Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur werden der Stadt Detmold über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017-2020 Kredite i.H.v. jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe. Mittel für konsumtive Maßnahmen sind als Kassenkredite und für investive Maßnahmen als Investitionskredite auszuweisen.

²⁾ Darüber hinaus wurde in 2017 ein Kassenkredit aufgenommen, der zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs einer Immobilie an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH weitergeleitet wurde.

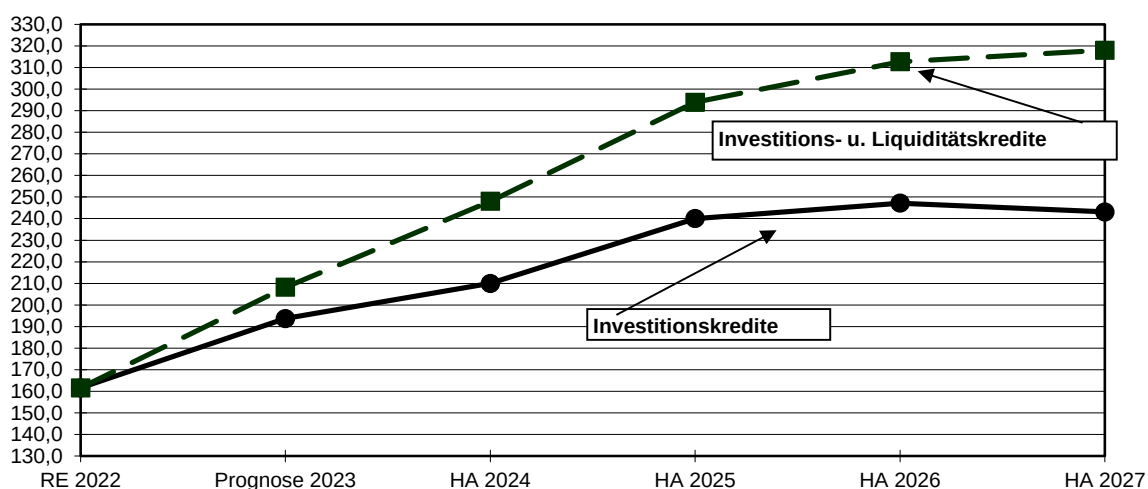
³⁾ Voraussichtlicher Stand zum 31.12.23 gem. Prognose zum 31.10.2023

Bei der Kreditermächtigung wurden die Investitionen in voller Höhe eingerechnet. Bei der Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes wurde unterstellt, dass lediglich 90% an Investitionen im Haushaltsvollzug zur Ausführung kommen und daher eine Kreditaufnahme von 10% der Kreditermächtigung entbehrlich sein wird.

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR

Schuldenentwicklung 2022 - 2027

Investitions- und Liquiditätskredite



in Mio. EUR	RE 2022	Prognose 2023	HA 2024	HA 2025	HA 2026	HA 2027
Investitionskredite	161,6	193,7	210,0	240,0	247,2	243,1
Liquiditätskredite	0,0	14,5	38,0	53,9	65,5	74,9

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz

7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts

Stand: Oktober 2023

7.1 DetCon GmbH

Stammkapital: 9.029.414,62 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer: Stadt Detmold (zu 100%)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeglicher Art, insbesondere von Beteiligungen auf dem Verkehrs- und Energiesektor sowie an sonstigen kommunalen Gesellschaften.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das koordinierende Einwirken auf die Beteiligungsunternehmen zum Erreichen eines hohen Gesamtnutzens für die Gesellschafterin Stadt Detmold. Außerdem erbringt das Unternehmen Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus befasst sich das Unternehmen mit der Beratung der Stadt Detmold hinsichtlich ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und hinsichtlich der Einführung und Weiterentwicklung insbesondere betriebswirtschaftlicher Elemente des sog. "Neuen Steuerungsmodells". Außerdem ist Gegenstand des Unternehmens die Vermittlung von Leistungen jeglicher Art sowie die Beratung Dritter. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Freibädern in Detmold.

In den städtischen Etat wurde für 2024 eine Verlustübernahme in Höhe von 3.700.000 € eingeplant.

Beteiligungen der DetCon GmbH:

Stadtwerke Detmold GmbH	(75,1%	=	8.711.600 €)
Stadtverkehr Detmold GmbH	(100%	=	572.647 €)
Detmolder Stadthallen GmbH	(93,85 %	=	1.560.050 €)
GILDE GmbH	(61,5 %	=	409.034 €)
Detmolder Abwasser GmbH	(100%	=	25.565 €)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	(100%	=	100.000 €)

Die Stadtverkehr Detmold GmbH sowie die Detmolder Abwasser GmbH sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in den Organkreis der DetCon GmbH eingegliedert. Mit der Stadtwerke Detmold GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH

Stammkapital: 11.600.000 €

Gründungsjahr: 1972

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 75,1%	(= 8.711.600 €)
Westenergie AG zu 12,45%	(= 1.444.200 €)
Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu 12,45 %	(= 1.444.200 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Betrieb von öffentlichen Bädern, einschließlich aller dazu dienenden und in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, insbesondere Klimaschutzziele, soziale und andere dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals angestrebt wird.

Die Stadtwerke Detmold GmbH besitzen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Trianel GmbH	93.600,00 €
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE WVE GmbH (KBR)	0,00 €
- Stadtwerkenergie OWL GmbH	120.000,00 €
- Lippe Energie VerwaltungsGmbH & Co. KG	6.250,00 €
- GREEN GECCO BeteiligungsGmbH & Co. KG	1.255.000,00 €
- GREEN GECCO Beteiligungs-Verw. GmbH	1.846,35 €
- Wohnbau Detmold eG	7.130,00 €
- Verbund Volksbank OWL eG	160,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH	6.250,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH & Co. KG	240.000,00 €
- TOBI Gaskraftwerks Verwaltungs GmbH	1.750,00 €
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	1.066.924,21 €
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00 €
- Holzheizkraftwerk Horn GmbH	2.805.600,00 €
- Holzheizkraftwerk Horn Verwaltungs GmbH	25.000,00 €
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	0,00 €
- Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	136.000,00 €

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH

Stammkapital: 572.646,91 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 %

(= 572.647 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs.

Die Stadtverkehr Detmold (SVD) besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €.

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH

Stammkapital: 1.662.350 €
Gründungsjahr: 1996

Verschmelzung der Stadthalle Detmold GmbH
in die Hangar 21 GmbH und Umbenennung: 2006

Übernahme des „Haus des Gastes Berlebeck“: 2009

Eigentümer:
DetCon GmbH zu 93,85 % (= 1.560.050 €)
Verbund Volksbank OWL e.G. zu 6,15 % (= 102.300 €)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermietung/Verpachtung von Hallen insbesondere zu kulturellen und sozialen Zwecken. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte vornehmen, die den vorgenannten Hauptzwecken zu dienen geeignet sind.

7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH

Stammkapital: 664.679,45 €
Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:
DetCon GmbH zu 61,5% (= 409.033,51 €)
Sparkasse Paderborn-Detmold zu 37,7% (= 250.533,02 €)
IHK Lippe zu Detmold zu 0,8% (= 5.112,92 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Vermietung eines Gewerbe- und Innovationszentrums in Detmold, die Einleitung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes eines solchen Zentrums, die laufende Überprüfung der Konzeption und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse sowie die Beratung der in dem Innovationszentrum ansässigen Mieter in allen Angelegenheiten, die mit dem Betrieb des Zentrums im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist die allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich der Stadt Detmold Gegenstand des Unternehmens.

7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH

Stammkapital: 25.564,59 €
Gründungsjahr: 1997

Eigentümer:
DetCon GmbH zu 100 % (= 25.565 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Abwasser- und Klärschlamm Entsorgungsaufgaben, die Planung, Errichtung und Verpachtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und andere, dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge mit ihnen abschließen.

7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH

Stammkapital: 100.000 €
Gründungsjahr: 2014

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 100.000 €)

Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, sowie die Unterstützung der Stadt Detmold in ihren jeweiligen Zielsetzungen der kommunalen Stadtentwicklung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbau-rechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Zweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Stadt Detmold dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

7.2 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts

Stammkapital: 50.000 €
Gründungsjahr: 2014

Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens:

Stadt Detmold zu 50,0 % (= 25.000,00 €)
Stadt Lemgo zu 50,0 % (= 25.000,00 €)

Aufgabe der Volkshochschule ist es, Jugendliche und Erwachsene nach Beendigung einer ersten Bildungsphase weiterzubilden. Hierzu erstellt sie ein umfassendes Bildungsangebot, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen sowie am Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert: Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf Vertiefung und Ergänzung vorhandener Eignungen als auch auf den Erwerb neuer Erkenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule gemäß der §§ 3, 4 Abs. 1 1. WbG Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen, Ausstellungen u.a.) an.

7.3 Sonstige Beteiligungen

Daneben besitzt die Stadt Detmold noch Minderheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Landestheater Detmold GmbH	415.500 €
- Abfallbeseitigungsverband (AWV) Lippe	33.400 €
- Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG	51.620 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	640 €
- Netzwerk Lippe, Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH	1.023 €
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	5.215 €
- Lippe Tourismus und Marketing GmbH	17.097 €
- KoPart eG	750 €

7.4 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, dass die Stadt Detmold sich an der Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Immelmannstraße (sog. Cluster 2.1) in Form einer Sacheinlage von Grundstücken beteiligt sowie einen Geschäftsanteil i.H.v. 500 EUR unmittelbar erwirbt. Daneben hat die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i.H.v. 500 EUR erworben.

Am 17.12.2019 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie hat ihren Betrieb Anfang 2020 aufgenommen.

7.5 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Breitefeld eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, bei Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Blücherstraße und der Siegfriedstraße Geschäftsanteile eines Geschäftsanteils i.H.v. 500 EUR unmittelbar zu erwerben. Daneben hat die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i.H.v. 500 EUR erworben und hat Grundstücke in Form einer Sacheinlage eingebracht.

Am 18.10.2021 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie hat ihren Betrieb 2021 aufgenommen.

7.6 Alte Ziegelei eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, sich bei Gründung einer Genossenschaft zur Erschließungs- und Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Betonwerks Sander an der Bielefelder Straße zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet in Form einer Sacheinlage von Grundstücken zu beteiligen sowie einen Geschäftsanteil i.H.v. 1.000 EUR unmittelbar zu erwerben. Daneben erwirbt die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i.H.v. 1.000 EUR und bringt Grundstücke in Form einer Sacheinlage ein.

Die neue Genossenschaft trägt den Namen „Alte Ziegelei eG“. Am 23.05.2023 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie hat ihren Betrieb bereits in 2022 aufgenommen.

72



8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

8.1 Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Detmold basiert seit 2008 auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF zeichnet sich gegenüber der Kameralistik durch eine Reihe von Vorteilen aus, auf die eine moderne Verwaltung heute angewiesen ist:

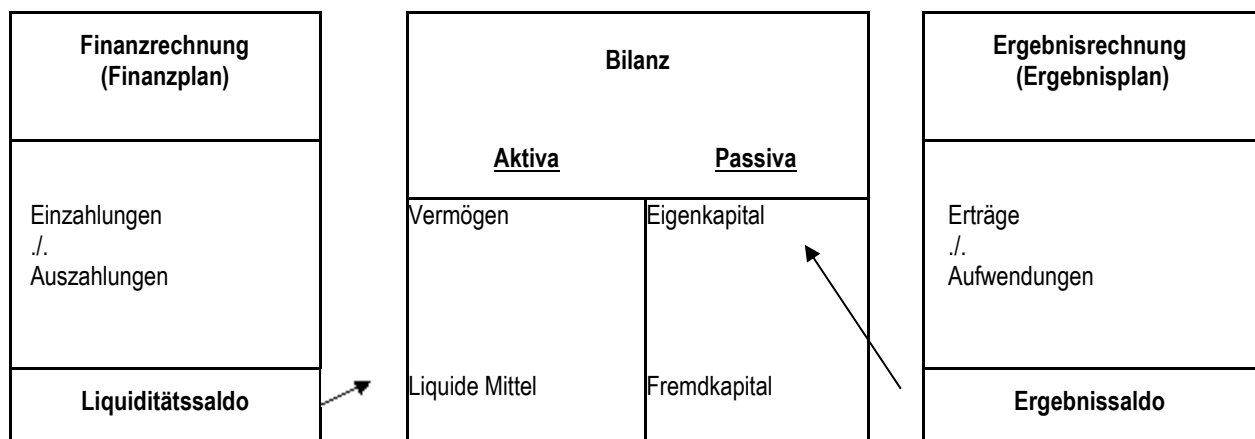
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- vollständige und periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Abbildung von Aufwand und Ertrag und, getrennt davon, Auszahlungen und Einzahlungen
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit eine klare Outputorientierung
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- Möglichkeit der Steuerung durch Budgets
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Der doppische Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

- 1.) Die **Bilanz** als stichtagsbezogener Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird jeweils zum Jahresabschlusserstellt.
- 2.) Der **Ergebnisplan** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts.
- 3.) Der **Finanzplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und damit auch alle Investitionen und deren Finanzierung

Neben diesen Komponenten sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen von großer Bedeutung.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, wie der NKF-Haushalt aussieht:



8.2.1 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und das Kapital der Kommune vollständig und übersichtlich aus. Aus diesen Größen ergibt sich auch das Eigenkapital der Kommune als rechnerische Größe. Die Bilanz liefert somit wichtige Informationen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades.

Besonderheit Eröffnungsbilanz:

Die Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Abweichung von der grundsätzlichen Orientierung der Bewertung an Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Ziel war eine zügige und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Bewertung. Hierfür wurden Bewertungsvereinfachungsmethoden zugelassen wie z.B. Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die **Gruppenbewertung** nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO (§ 34 Abs. 3 GemHVO a. F.) ist ein Verfahren der Pauschalbewertung. Sie hat mit einem gewogenen Durchschnittswert zu erfolgen. Voraussetzung für eine Gruppenbewertung ist, dass es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt. Diese dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bei einer Gruppenbewertung werden Abschreibungen gebucht.

Voraussetzung für die **Festwertbildung** gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO (§ 34 Abs. 1 GemHVO a. F.) ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, d.h. dass die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden müssen. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zulässig. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

8.2.2 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente des NKF ist die Ergebnisrechnung. Diese ist - im Unterschied zur Bilanz - sowohl für die Planung („Ergebnisplan“) als auch für die Rechnungslegung erforderlich. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Personalaufwand, Abschreibungen etc.) und des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etc.). Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und beeinflusst die Höhe des Eigenkapitals. Somit ähnelt die Ergebnisrechnung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit Einführung des NKF steht der Ergebnisplan im Zentrum des Haushaltsplans. Er ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen decken oder der Differenzbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Im Ergebnisplan spiegelt sich der erwartete Werteverzehr im Laufe des Jahres wider.

8.2.3 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung tritt als dritte Komponente des NKF die Finanzrechnung auf. Sie hat, ebenso wie die Ergebnisrechnung, eine Planungskomponente, die als Finanzplan bezeichnet wird. Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und stellt so die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

Daneben ist ein Finanzplan als Planungskomponente der Finanzrechnung unerlässlich, um eine Basis für die formale Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln zu schaffen. Der Rat ermächtigt mittels des Finanzplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigung für Investitionen dar. Die Summe aller im Finanzplan festgehaltenen Ein- und Auszahlungen verändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Bilanz und Finanzrechnung hergestellt.

8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan beinhaltet einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Diese beiden Pläne weisen die betreffenden Werte für die Kommune als Ganzes aus. Neben diesen Instrumenten besteht der Haushaltsplan aus Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Diese werden jeweils für vorgegebene Produkte aufgestellt. Hierfür wurde ein Produktrahmen entwickelt, der 17 vorgegebene Produktbereiche enthält. Die weiteren Ebenen (Produktgruppen und Produkte) können kommunal-spezifisch gestaltet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die unterste Ebene (das Produkt) die Ermächtigungsebene (bzw. Planungsebene) darstellt.

Die Verständlichkeit, aber vor allem auch die Steuerungsrelevanz des kommunalen Haushalts, wird dadurch unterstrichen, dass auf Grund der Vorschriften des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 KomHVO bei den einzelnen Produktbereichen die Produktziele dargestellt und zur Unterstützung der Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kennzahlen zur Zielerreichung ergänzt werden.

Insofern wird der Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher gemacht. Die spezifische Ausgestaltung bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Zielbeschreibungen, Kennzahlen oder sonstige Angaben können und müssen von jeder Kommune individuell festgelegt werden.

9. Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen
9	+/-	Bestandsveränderungen
10	=	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	Ordentliche Aufwendungen
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)
27	-	Globaler Minderaufwand
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
33		Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnispositionen:

Zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kompensationsleistungen) und sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer). Zu den ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben und die Abgaben von Spielbanken. Letztere fallen in Detmold nicht an.

Zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann (z.B. Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Bedarfszuweisungen vom Land) und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt.

Dieser Ergebnisposition ist ferner die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Kreisumlage beim Kreis Lippe).

Zu Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Dazu zählen u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Einrichtungen der Abwasser- oder Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erfasst.

Zu Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören Finanzmittel, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern und Erbbauzinsen.

Zu Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, welche eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage (z.B. Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wahlkostenerstattungen).

Zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können (z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben).

Zu Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst, stellt deren Wert einen Ertrag dar, welcher hier auszuweisen ist. Als Gegenposition hierzu sind die Aufwendungen der Gemeinde (Herstellungskosten: z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.) zur Herstellung von Anlagevermögen zu sehen.

Zu Zeile 9: Bestandsveränderungen

Erhöht sich am Bilanzstichtag der Lagerbestand an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen, die zum Verkauf hergestellt wurden, gegenüber dem Bestand im Vorjahr, so ergibt sich ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsveränderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist (z.B. Streusalz im FB 7).

Zu Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

Zu Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierzu gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie aller weiteren Kräfte aufgrund arbeitsrechtlicher Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Aber auch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge zu Versorgungskassen werden dieser Position zugeordnet.

Zu Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Versorgung und die Beihilfen für die Pensionäre.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung („Betriebszweck“) zugeordnet werden können. Als Beispiele sind hier zu nennen: Wasser, Abwasser, Energie, Fahrzeug-, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Schülerbeförderung, Treibstoffe etc.

Zu Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierbaren Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Auch außerplan-mäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch (u.a. Kreis-, Gewerbesteuerumlagen, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsoffer oder an Asylbewerber, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen).

Zu Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Aufwandsentschädigungen).

Zu Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

Zu Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zu ermitteln.

Zu Zeile 19: Finanzerträge

Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Zinserträge zählen zu den Finanzerträgen.

Zu Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen.

Zu Zeile 21: Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu den Zeilen 23 bis 25: Außerordentliche Erträge, außerordentliche Aufwendungen, außerordentliches Ergebnis

Hierunter fallen alle Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren und von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Hierunter sind die gesetzlichen Isolierungen der durch die COVID-19-Pandemie sowie den Krieg gegen die Ukraine bedingten Belastungen darzustellen.

Zu Zeile 26: Jahresergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis (Zeilen 22 und 25) stellen in der Summe das Jahresergebnis dar. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Zu Zeile 27: Globaler Minderaufwand

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Zu Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

In dieser Zeile ist das Jahresergebnis (Zeile 26), bereinigt um den globalen Minderaufwand (Zeile 27), auszuweisen.

Zu den Zeilen 29 bis 32: Verrechnete Erträge u. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen u. Finanzanlagen

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zu Zeile 33: Verrechnungssaldo

Der Saldo aus den Zeilen 29 bis 32 wird als Verrechnungssaldo ausgewiesen.

Finanzplan		
1		Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Sonstige Einzahlungen
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	-	Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	-	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen:

Der Finanzplan nimmt die durch die Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf. Die Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes. Daher wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf den vorherigen Seiten verwiesen. Soweit Abweichungen bei der Abgrenzung der Ein- bzw. Auszahlungen von der Definition der entsprechenden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes bestehen, werden diese im Folgenden erläutert:

Zu Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Folgende Einzahlungen sind unter der hier genannten Position zu verbuchen:

- Zinseinzahlungen,
- Rückflüsse von gegebenen Darlehen,
- Einzahlungen von Gewinnanteilen von Beteiligungsunternehmen oder aus Wertpapieren.

Zu Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo („Cash Flow“) stellt die Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) dar.

Zu Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und-zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen.

Zu Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Zu Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Zu Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Zu Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 18 bis 22.

Zu Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Zu Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen.

Zu Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Zu Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Zu Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Zu Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu Zeile 32: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Zu den Zeilen 33 und 34:

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 33 werden Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. aus Rückflüssen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen abgebildet.

In Zeile 34 erfolgt die Darstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Zu den Zeilen 35 und 36:

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier sind Auszahlungen zu berücksichtigen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen bzw. im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung stehen.

Zu Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 36) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Zu Zeile 38: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 32 und 37 weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Zu Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Zu Zeile 40: Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.449.871,72	117.170.939	121.575.000	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.331.497,32	94.383.521	98.379.434	100.870.331	103.862.417	105.103.824
+ Sonstige Transfererträge	5.968.546,24	5.938.700	7.086.725	8.223.700	8.325.600	7.939.975
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.862.515,58	39.518.993	43.050.313	42.244.321	42.224.799	42.223.221
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.019.230,65	2.724.413	2.894.292	2.873.792	2.876.292	2.873.792
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.539.552,43	5.360.758	5.812.987	6.055.375	6.036.338	6.071.528
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.566.078,20	9.283.664	6.682.584	6.539.584	6.519.584	6.499.584
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.202.818,17	1.258.500	1.512.500	1.512.500	1.512.500	1.512.500
= Ordentliche Erträge	271.940.110,31	275.639.488	286.993.835	301.023.274	309.735.785	314.978.727
- Personalaufwendungen	61.350.900,98	67.505.267	72.131.394	75.052.362	77.251.373	79.575.361
- Versorgungsaufwendungen	6.399.682,57	6.411.576	7.126.684	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.026.922,29	29.485.318	27.423.120	27.064.811	26.669.912	26.548.759
- Bilanzielle Abschreibungen	18.845.284,09	21.191.001	20.050.685	20.537.241	21.116.691	21.522.053
- Transferaufwendungen	127.678.068,32	137.721.060	146.698.203	151.653.377	155.239.789	157.642.832
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.538.911,30	18.600.076	19.834.882	20.824.587	20.755.704	19.462.579
= Ordentliche Aufwendungen	264.839.769,55	280.914.298	293.264.968	302.401.595	308.448.071	312.314.478
= Ordentliches Ergebnis	7.100.340,76	-5.274.810	-6.271.133	-1.378.321	1.287.714	2.664.249
+ Finanzerträge	1.017.532,98	664.800	662.000	662.000	662.000	662.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.636.015,53	4.409.000	5.345.000	5.375.000	5.390.000	5.540.000
= Finanzergebnis	-3.618.482,55	-3.744.200	-4.683.000	-4.713.000	-4.728.000	-4.878.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.481.858,21	-9.019.010	-10.954.133	-6.091.321	-3.440.286	-2.213.751
+ Außerordentliche Erträge	7.421.846,33	8.866.378	0	0	0	0
= Außerordentliches Jahresergebnis	7.421.846,33	8.866.378	0	0	0	0
= Jahresergebnis	10.903.704,54	-152.632	-10.954.133	-6.091.321	-3.440.286	-2.213.751
Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.151.219,87	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.283.191,81	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	868.028,06	0	0	0	0	0

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	110.761.988,72	117.170.939	121.575.000	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.693.911,89	82.449.961	87.007.869	89.274.509	91.967.929	92.806.749
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.549.259,67	5.938.700	7.086.725	8.223.700	8.325.600	7.939.975
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.978.594,50	37.421.216	40.195.013	39.389.021	41.076.221	41.222.921
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.726.318,40	2.669.413	2.839.292	2.818.792	2.821.292	2.818.792
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.190.964,14	5.360.758	5.812.987	6.055.375	6.036.338	6.071.528
+ Sonstige Einzahlungen	8.328.925,82	8.230.507	7.014.320	7.984.320	7.964.320	7.944.320
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.357.918,04	664.800	662.000	662.000	662.000	662.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.587.881,18	259.906.294	272.193.206	287.111.388	297.231.955	302.220.588
- Personalauszahlungen	57.767.994,46	63.096.587	67.844.258	70.209.636	71.875.226	73.805.470
- Versorgungsauszahlungen	6.508.975,22	6.411.576	7.126.684	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.590.403,18	34.189.467	32.315.545	30.105.623	29.718.352	29.571.340
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.596.167,32	4.461.000	5.398.000	5.428.000	5.443.000	5.593.000
- Transferauszahlungen	128.505.097,79	139.033.316	148.022.695	152.485.979	155.778.157	158.019.212
- Sonstige Auszahlungen	18.275.931,93	20.554.776	20.421.482	22.366.487	22.860.104	20.987.379
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.244.569,90	267.746.722	281.128.664	287.864.942	293.089.441	295.539.295
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.343.311,28	-7.840.428	-8.935.458	-753.554	4.142.514	6.681.293
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	13.496.439,16	16.713.755	17.900.145	17.639.705	9.920.110	9.543.107
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.675.091,45	1.510.500	5.285.500	3.610.500	4.310.500	3.610.500
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	408.707,95	570.000	280.000	280.000	280.000	280.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.880,85	3.860	3.860	1.753.860	3.860	3.860
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.591.119,41	18.798.115	23.469.505	23.284.065	14.514.470	13.437.467
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	1.189.630,17	8.566.000	3.661.540	3.985.000	2.595.000	2.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.168.298,32	58.040.673	43.222.219	57.011.210	28.668.976	17.065.578
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.467.635,59	9.471.618	10.385.878	10.088.092	8.542.367	7.431.116
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	1.300.750,00	3.861.000	380.500	256.000	175.000	175.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.126.314,08	79.974.291	57.655.137	71.345.302	39.986.343	26.676.694
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.535.194,67	-61.176.176	-34.185.632	-48.061.237	-25.471.873	-13.239.227
= Saldo des Finanzplanes	7.808.116,61	-69.016.604	-43.121.090	-48.814.791	-21.329.359	-6.557.934
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	46.400.679,70	59.203.176	33.862.612	49.634.257	25.271.873	13.161.227
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.000.000,00	23.393.428	23.522.458	15.877.554	11.596.486	9.444.707
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	54.767.884,52	13.580.000	14.263.980	16.697.020	15.539.000	16.048.000
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätskrediten	28.000.000,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-8.367.204,82	69.016.604	43.121.090	48.814.791	21.329.359	6.557.934
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmit- teln	-559.088,21	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.388.110,78	9.388.111	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmit-	-2.901.529,42	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.927.493,15	9.388.111	7.227.538	7.227.538	7.227.538	7.227.538

Budgets der Organisationseinheiten

Bereich

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produktgruppe		Produkt	
900	Allgemeine Finanzen	100	Allgemeine Finanzen
910	Beteiligungen	100	Beteiligungen

Planungsreport 2024 Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

1 Struktur / Aufgaben

Der Bereich „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ stellt die Zentralen Finanzen, die die Unterdeckungen der Fachbereiche ausgleichen, sowie die Finanzbeziehungen zu den städtischen Beteiligungen dar. Dies geschieht losgelöst von der Verwaltung dieser Bereiche, die sowohl als Aufwand als auch als Leistung im Fachbereich 1 im Produkt „Finanzen“ ausgewiesen wird.

2 Schwerpunkte / Projekte

Grundsteuer A und B

Bei der **Grundsteuer A** wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Hebesatz auf den Durchschnitt der lippischen Kommunen angehoben. Dies bedeutet eine Änderung von 207 v. H. auf 276 v. H. und ist mit Mehreinnahmen von rd. 31 Tsd. € verbunden. Insgesamt wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 0,13 Mio. € gerechnet. Die Planung der Folgejahre erfolgt ohne Steigerungsrate. Der Planansatz der **Grundsteuer B** wird unter Beachtung des Hebesatzes von 540 v. H. und einer Steigerungsrate gegenüber dem prognostizierten Aufkommen 2023 für 2024 von 1,2 % in Höhe von 14,83 Mio. € veranschlagt. Für das Jahr 2025 ist neben einer Steigerung gemäß den Orientierungsdaten von 1,2 % auch eine Anhebung des Hebesatzes auf den Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen in NRW mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen, was eine Aufkommenssteigerung von rd. 1,95 Mio. € ausmacht. Ab 2026 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt (2026: + 1,2 %, 2027: + 1,10 %).

Gewerbesteuer

Aufgrund der Orientierungsdaten durch das Land NRW wurde für den Haushalt 2024 eine Steigerungsrate von 3,4 % gegenüber dem Planansatz 2023 zu Grunde gelegt. Gegenüber der Planung 2023 bedeutet dies ein Plus von 1,7 Mio. €. Für 2024 wurde ein Betrag i. H. v. 51,6 Mio. € veranschlagt. Ab dem Jahr 2025 wurde bei der Ansatzermittlung eine Erhöhung des Hebesatzes von bisher 446 v. H. auf 468 v. H. (Anhebung des Hebesatzes auf den Durchschnitt der kreisangehörigen NRW-Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) eingeplant. Ferner wurden folgende Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes (2025: + 6,7 %; 2026: + 4,8 %; 2027: + 3,1 %) vorgesehen.

Einkommensteueranteil

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes ist mit einem Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes ist landesweit in 2023 mit einem Aufkommen von 9,931 Mrd. EUR zu rechnen. Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung ergaben sich für das Land keine Notwendigkeiten, die Orientierungsdaten anzupassen. Es wurde für 2024 mit einer Steigerung von 5,5 % gerechnet, was einen Ansatz in Höhe von 41,5 Mio. EUR bedeutet. In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2025: +6,9%; 2026: +5,5%; 2027: +4,4%).

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten.

Umsatzsteueranteil

Nach den neuen Empfehlungen seitens des Landes für die Planungen der Kommunen wird für 2023 ein Gesamtaufkommen von 1,922 Mrd. EUR angenommen. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate für 2024 von 4,8 % ergibt sich für Detmold ein Ansatz von 8,5 Mio. EUR. In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2025: +2,9%; 2026 und 2027: jeweils +1,9%).

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene und der turnusmäßig ausstehenden Anpassung der Schlüsselzahlen bleiben abzuwarten.

Schlüsselzuweisungen

Nach der ersten Arbeitskreisrechnung zum GFG-Entwurf 2024 kann die Stadt Detmold bei den Schlüsselzuweisungen für 2024 mit 50,3 Mio. € rechnen. Gegenüber dem Jahr 2023 ist dies ein Anstieg von 6,2 Mio. €. Für die Folgejahre wurden auch hier die Orientierungsdaten des Landes herangezogen (2025: + 3,5 %, 2026: + 5,7 % und 2026 + 4,3 %).

Begünstigend wirkt sich systembedingt die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen aus (Detmold: + 2,3 %, NRW- Kommunen: + 2,0 %). Positiv ist auch zu vermerken, dass die Schlüsselmasse insgesamt um 0,91 % angestiegen ist.

Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Ab 2019 gewährt das Land eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale. Die Pauschale ist als finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur gedacht und wird in Detmold im Jahr 2024 mit 674 Tsd. € eingeplant.

Investitionspauschalen

Mit den Einzahlungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale des GFG werden Investitionsauszahlungen finanziert. Daneben werden diese in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und analog der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei der **Allgemeinen Investitionspauschale** sind **für 2024 rd. 4,5 Mio. €** eingeplant. Die **Schul-/Bildungspauschale** wird in 2023 **mit 2,8 Mio. €** veranschlagt. Die Pauschale soll in Höhe von 2,8 Mio. € konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen verwendet werden. Die **Sportpauschale** wird in Höhe **von fast 0,3 Mio. €** erwartet. Diese Mittel sollen zur Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern verwendet werden.

Kreisumlagen

Der Ansatz im Jahr 2024 beträgt 58,1 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz 2023 ist bei der Kreisumlage eine Verschlechterung von 7,4 Mio. € (14,6 %) zu verzeichnen. In den Folgejahren wurden Erhöhungen von 2,5 % eingeplant.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage jährlich 1.500 € eingeplant.

Gewerbesteuerumlage

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 51,6 Mio. €, einem Hebesatz in 2024 von 446 Prozentpunkten und einem Gesamtvervielfältiger von 35,0 Punkten ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 4,0 Mio. €. Somit sind rd. 8 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Schuldenentwicklung

Nach der Haushaltsplanung erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen die Kassenkredite in 2024 um fast 23,0 Mio. €.

Bei den Investitionskrediten ist für das Jahr 2024 eine Brutto-Neuverschuldung von 33,8 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 14,2 Mio. € ergibt sich für 2024 eine planmäßige Netto-Neuverschuldung von 19,6 Mio. €.

Bei der Brutto-Neuverschuldung handelt es sich um einen maximalen Planwert zur Ausfinanzierung aller geplanten Investitionen. Die tatsächliche Kreditaufnahme orientiert sich an den konkret umgesetzten Investitionen in 2024 und fällt erfahrungsgemäß im Haushaltsvollzug entsprechend geringer aus. Werden Investitionen in der Umsetzung nicht beschlossen, verschoben oder verzögern sich, werden auch in entsprechender Höhe weniger Kredite aufgenommen.

Es wird damit gerechnet, dass mindestens 10 % der Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug entbehrlich sein wird, so dass nur mit einer tatsächlichen Erhöhung der Verschuldung in 2023 von 16,3 Mio. € gerechnet wird.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem im Budgetbuch 2024 der Stadt Detmold enthaltenen Vorbericht.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

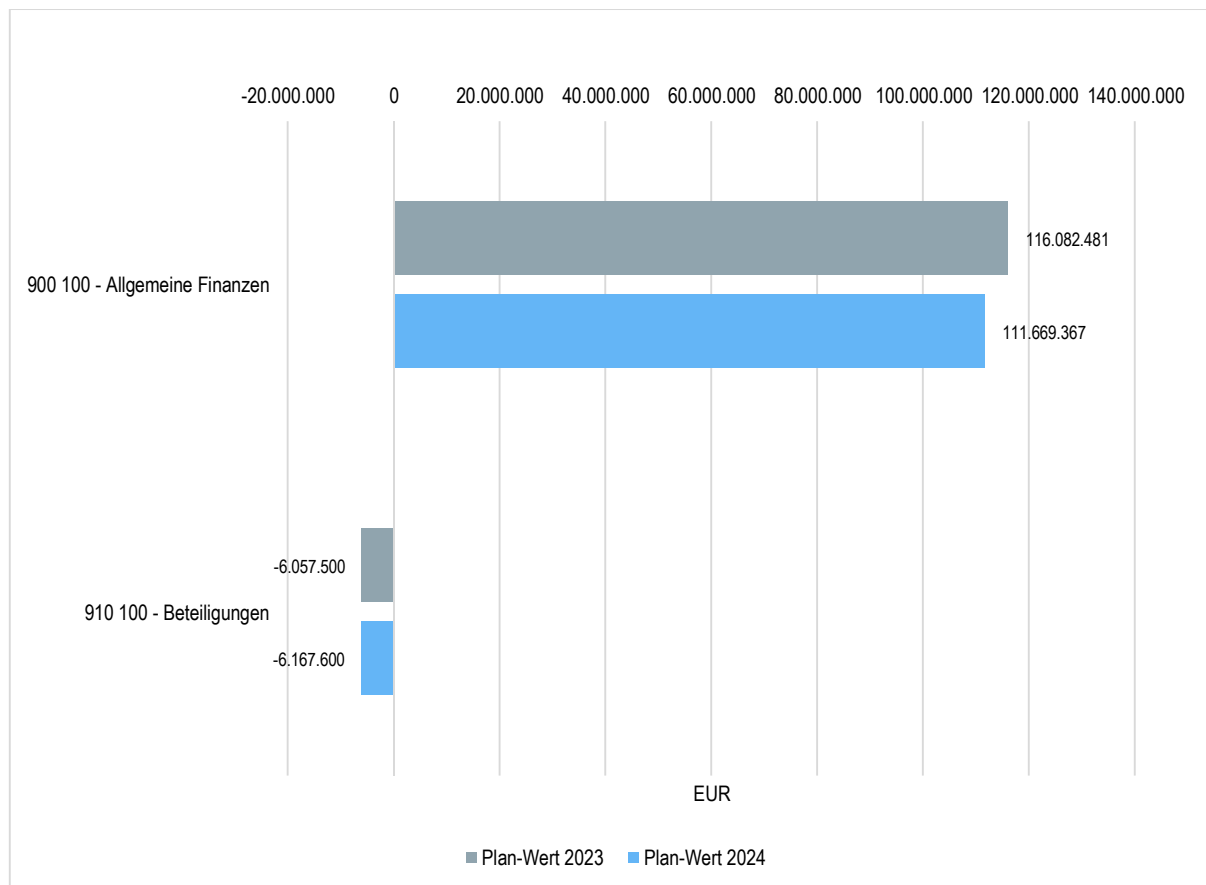
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	172.745.946	182.567.360	9.821.414
Ordentliche Aufwendungen	66.263.165	72.452.293	6.189.128
Ordentliches Ergebnis	106.482.781	110.115.067	3.632.286
Finanzerträge	660.000	661.000	1.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.409.000	5.345.000	936.000
Finanzergebnis	-3.749.000	-4.684.000	-935.000
außerordentliche Erträge	7.214.000	0	-7.214.000
außerordentliche Ergebnis	7.214.000	0	-7.214.000
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	109.947.781	105.431.067	-4.516.714
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	77.200	70.700	-6.500
Jahresergebnis	110.024.981	105.501.767	-4.523.214

Gegenüber dem Vorjahr wird das Jahresergebnis um 4,5 Mio. € schlechter ausfallen. Dies lässt sich hauptsächlich durch die Veränderung bei den außerordentlichen Erträgen (Wegfall der Isolationsmöglichkeit von Mindererträgen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) in 2024 erklären. Insgesamt führen aber auch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen als auch Mehraufwendungen bei der Kreisumlage und den Zinsaufwendungen zu diesem Ergebnis.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte

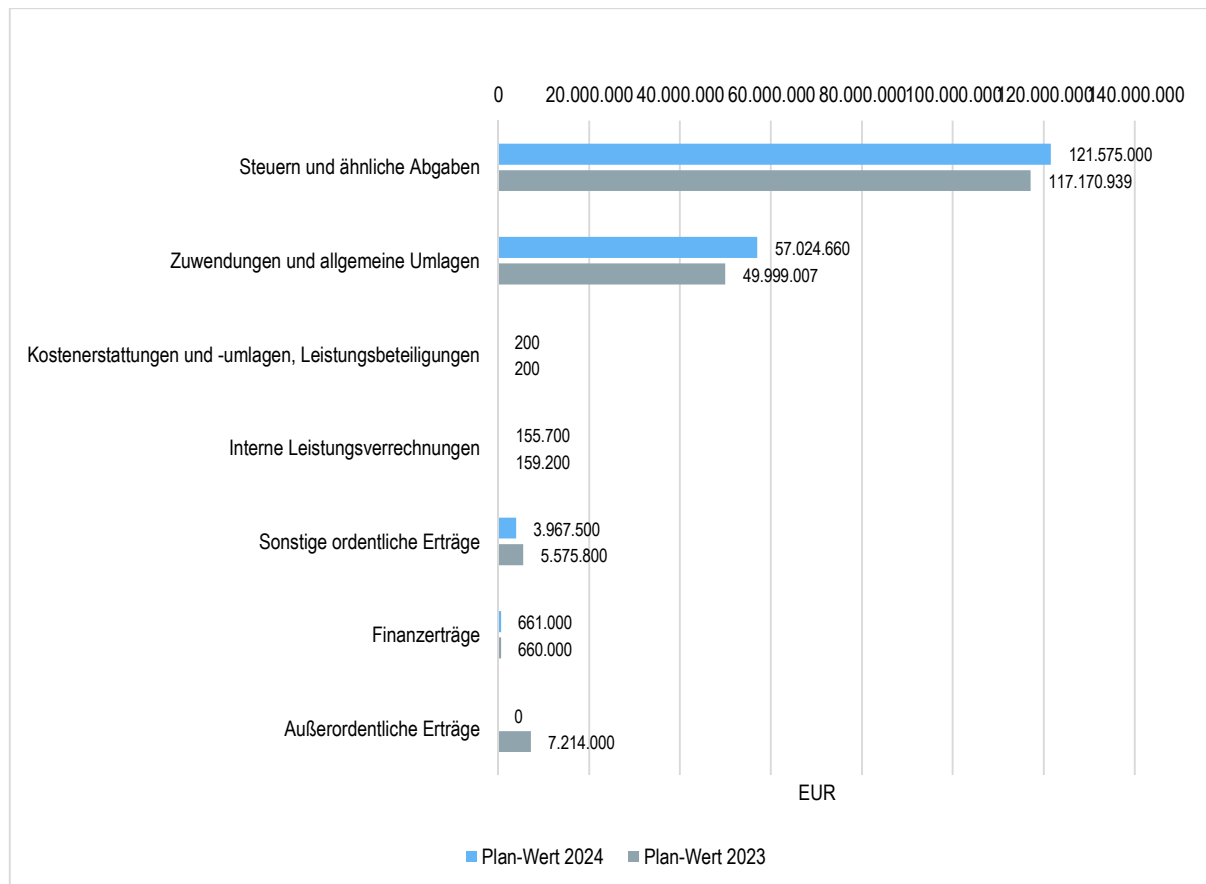


Das Produkt Allgemeine Finanzen weist gegenüber 2023 eine Verschlechterung von 4,4 Mio. € aus, die sich im Wesentlichen auf die höhere Kreisumlage zurückführen lässt. Gegenüber der Planung 2023 ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen: Gewerbesteuer (+ 1,7 Mio. €), Anteil an der Einkommensteuer (+ 2,0 Mio. €), Anteil an der Umsatzsteuer (+ 0,9 Mio. €), Schlüsselzuweisungen Land (+ 6,8 Mio. €), konsumtive Verwendung der Schul-/Bildungspauschale (+ 0,7 Mio. €), Erstattung Abrechnung Umlage Fonds Deutsche Einheit (- 0,5 Mio. €), Kreisumlage (- 7,4 Mio. €), Zinsaufwendungen (- 0,9 Mio. €) und außerordentliche Erträge Corona-Isolation (- 7,2 Mio. €). Das Produkt Beteiligungen weist nur eine geringfügige Veränderung (- 0,1 Mio. €) zum Haushaltsplan 2023 aus, die sich aus der eingeplanten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an das Landestheater Detmold GmbH (- 0,1 Mio. €) ergibt. Die geringeren Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Darstellung der Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € werden durch geringere Transferaufwendungen in gleicher Höhe kompensiert. In 2023 war hier die Weiterleitung der Fördermittel für das Sofortprogramm Innenstädte veranschlagt.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 4,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese ist auf die Gewerbesteuer mit einem Planansatz von 51,6 Mio. € (+ 1,7 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Ansatz von 41,5 Mio. € (+ 2,0 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Ansatz von 8,5 Mio. € (+ 0,9 Mio. €) und der Veränderung bei der Vergnügungssteuer (- 0,2 Mio. €) zurückzuführen.

Auch die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zeigen eine positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Diese liegt bei 7,0 Mio. € und ergeben sich vor allem aus den Schlüsselzuweisungen des Landes mit einem Ansatz von 50,9 Mio. € (+ 6,8 Mio. €) und der konsumtiven Verwendung der Schul- / Bildungspauschale mit einem Ansatz von rd. 2,9 Mio. € (+ 0,7 Mio. €). Mindererträge ergeben sich bei der Abrechnung der Umlage Fonds Deutsche Einheit (- 0,5 Mio. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** konnte im Jahr 2023 die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (periodengerechte Zuordnung von Erträgen im Rahmen des Sofortprogrammes Innenstädte) in Höhe von 1,6 Mio. € eingeplant werden. In 2024 entfällt dieser Ertrag, was hier zu einer Verschlechterung von 1,6 Mio. € führt.

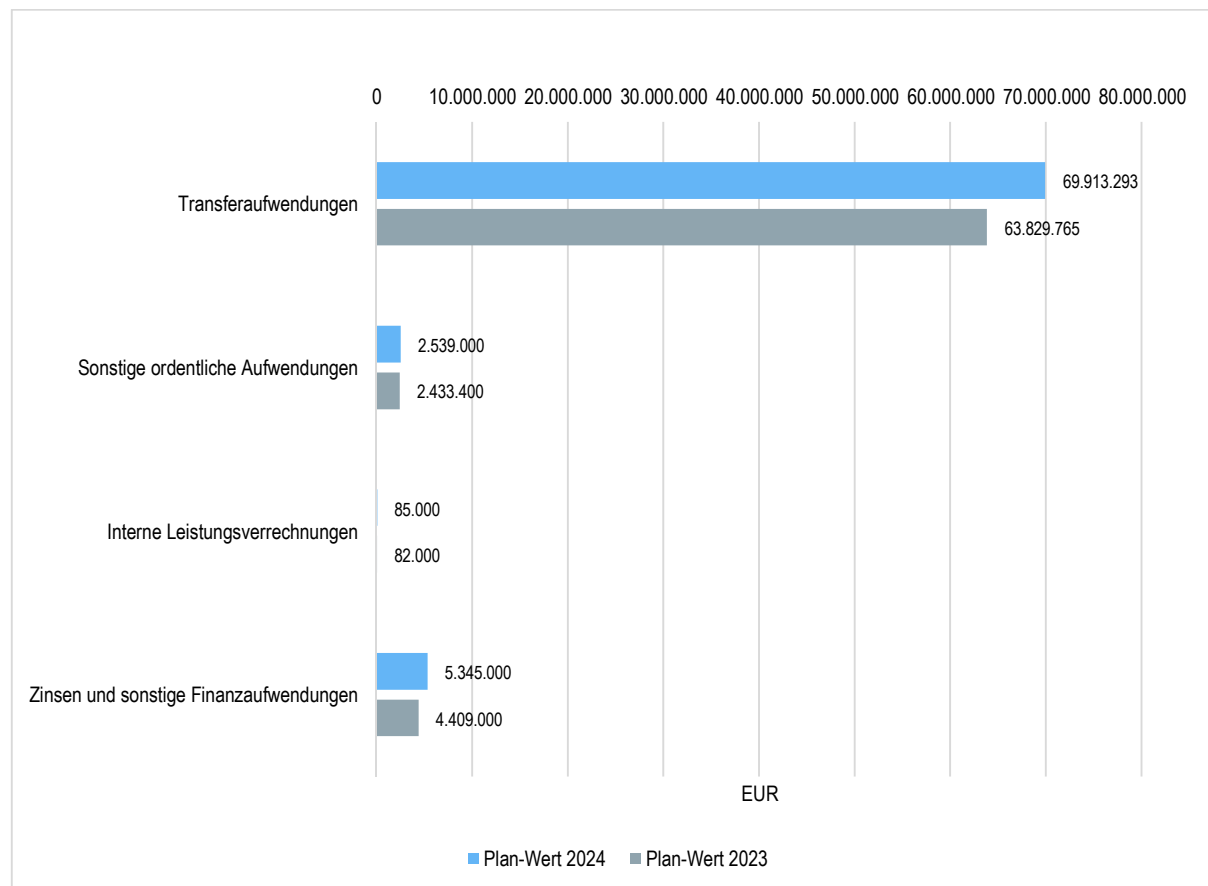
€ führt. Im Gegenzug entfallen aber auch die noch in 2023 eingeplanten Transferleistungen zur Weiterleitung der Fördergelder in gleicher Höhe.

Ab dem Jahr 2024 entfällt die Möglichkeit der Isolation aufgrund voraussichtlich entstehenden haushaltsmäßiger Belastungen durch die COVID-19-Pandemie. Dies führt zu negativen Veränderungen bei den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von 7,2 Mio. €.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Gegenüber dem Vorjahr steigen die **Transferaufwendungen** um 6,0 Mio. €. Dies liegt hauptsächlich an der eingeplanten Kreisumlage mit einem Ansatz von 58,1 Mio. € (- 7,4 Mio. €). Positiv wirkt sich die Veränderung bei der Weiterleitung von Fördermitteln im Rahmen des Sofortprogrammes Innenstädte (+1,6 Mio. €) aus. Bei der Gewerbesteuerumlage und der Krankenhausinvestitionsumlage sind nur geringe Verschlechterungen von je 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist lediglich eine geringe Veränderung aufgrund des angepassten Mitgliedsbeitrages für das Landestheater Detmold GmbH (- 0,1 Mio. €) erfolgt.

Auch bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Dieser beträgt rd. 0,9 Mio. € und ist auf die wieder steigenden Zinsen zurückzuführen.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

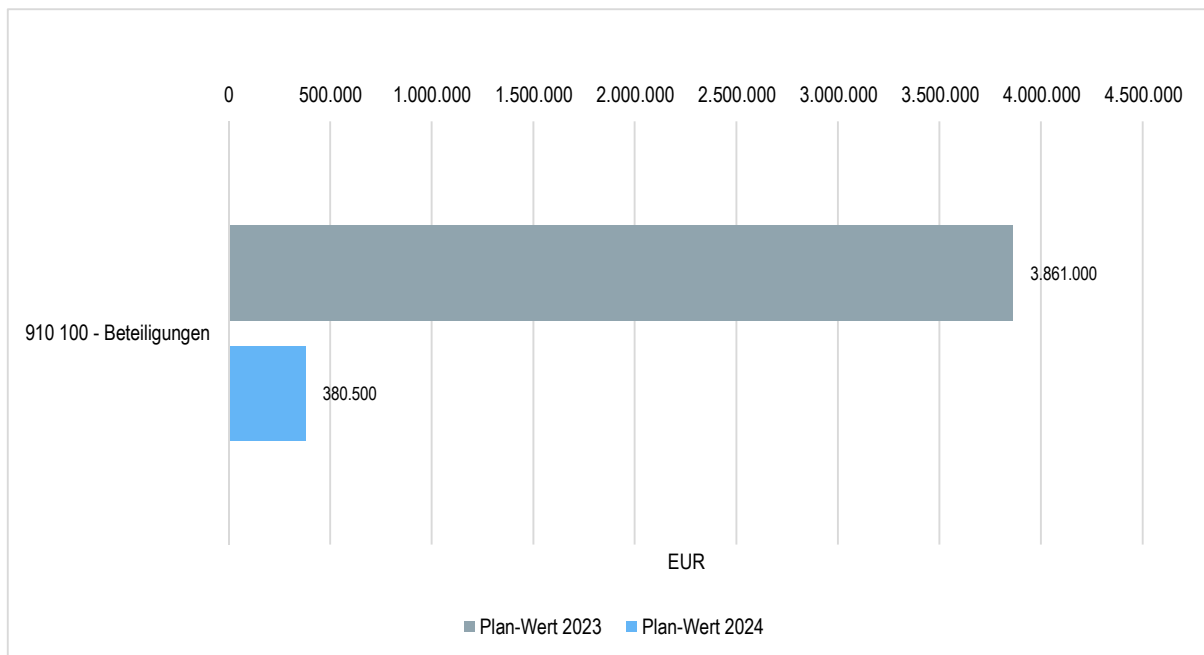
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.476.365	7.572.029	95.664
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.476.365	7.572.029	95.664
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.111.000	380.500	-1.730.500
Gewährung von Ausleihungen	1.750.000	--	-1.750.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.861.000	380.500	-3.480.500

Im Planjahr 2024 liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei 7,6 Mio. EUR (Investitionspauschale 4,5 Mio. €, Schul- und Bildungspauschale 2,8 Mio. €, Sportpauschale 0,3 Mio. €).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 0,4 Mio. €. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Kapitaleinlagen an die DetCon GmbH, von denen rd. 0,2 Mio. € für die Detmolder Abwasser GmbH, 0,1 Mio. € für die Stadtverkehr Detmold GmbH für Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern und 0,1 Mio. € für die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Insgesamt ergibt sich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 7,2 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Produkt Beteiligungen sinken die Investitionsauszahlungen um 3,5 Mio. €; davon entfallen auf die zweckgebundenen Kapitaleinlagen an die DetCon GmbH 1,7 Mio. € und auf die Weiterleitung eines Investitionskredites an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH 1,8 Mio. €.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	115.449.871,72	117.170.939	121.575.000	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.928.553,88	49.999.007	57.024.660	59.306.830	61.951.244	63.001.497
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.867,73	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.216,01	200	200	200	200	200
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.811.640,42	5.575.800	3.967.500	3.947.500	3.927.500	3.907.500
= Ordentliche Erträge	165.316.149,76	172.745.946	182.567.360	195.958.201	204.257.199	209.663.500
- Bilanzielle Abschreibungen	23.681,67	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	56.406.162,71	63.829.765	69.913.293	72.614.558	73.925.705	74.229.549
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.936.797,50	2.433.400	2.539.000	2.661.000	2.699.500	2.903.500
= Ordentliche Aufwendungen	59.366.641,88	66.263.165	72.452.293	75.275.558	76.625.205	77.133.049
= Ordentliches Ergebnis	105.949.507,88	106.482.781	110.115.067	120.682.643	127.631.994	132.530.451
+ Finanzerträge	1.016.440,13	660.000	661.000	661.000	661.000	661.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.682.030,83	4.409.000	5.345.000	5.375.000	5.390.000	5.540.000
= Finanzergebnis	-1.665.590,70	-3.749.000	-4.684.000	-4.714.000	-4.729.000	-4.879.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	104.283.917,18	102.733.781	105.431.067	115.968.643	122.902.994	127.651.451
+ Außerordentliche Erträge	3.277.097,70	7.214.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	3.277.097,70	7.214.000	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	155.359,99	159.200	155.700	155.700	155.700	155.700
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.066,15	82.000	85.000	85.000	85.000	85.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	76.293,84	77.200	70.700	70.700	70.700	70.700
= Teilergebnis	107.637.308,72	110.024.981	105.501.767	116.039.343	122.973.694	127.722.151

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Steuern und ähnliche Abgaben	110.761.988,72	117.170.939	121.575.000	0	132.703.671	138.378.255	142.754.303
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.320.582,40	47.799.007	54.174.660	0	56.456.830	59.101.244	60.151.497
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.463,22	200	200	0	200	200	200
+ Sonstige Einzahlungen	3.966.612,74	5.045.968	4.058.302	0	4.875.916	4.846.194	4.824.885
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.029.460,13	660.000	661.000	0	661.000	661.000	661.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.217.107,21	170.676.114	180.469.162	0	194.697.617	202.986.893	208.391.885
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.596.167,32	4.461.000	5.398.000	0	5.428.000	5.443.000	5.593.000
- Transferauszahlungen	58.699.028,39	64.293.053	70.376.581	0	73.077.846	74.388.993	74.529.549
- Sonstige Auszahlungen	3.028.379,93	3.929.111	3.011.617	0	4.168.617	4.275.117	4.411.117
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.323.575,64	72.683.164	78.786.198	0	82.674.463	84.107.110	84.533.666
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	94.893.531,57	97.992.950	101.682.964	0	112.023.154	118.879.783	123.858.219
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.582.818,83	7.476.365	7.572.029	0	7.837.048	8.283.758	8.639.957
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	1.750.000	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.582.818,83	7.476.365	7.572.029	0	9.587.048	8.283.758	8.639.957
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	1.300.750,00	3.861.000	380.500	0	256.000	175.000	175.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.750,00	3.861.000	380.500	0	256.000	175.000	175.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.282.068,83	3.615.365	7.191.529	0	9.331.048	8.108.758	8.464.957
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	99.175.600,40	101.608.315	108.874.493	0	121.354.202	126.988.541	132.323.176
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.000.000,00	23.393.428	23.522.458	0	15.877.554	11.596.486	9.444.707
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	46.400.679,70	59.203.176	33.862.612	0	49.634.257	25.271.873	13.161.227
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätskrediten	28.000.000,00	0	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	54.767.884,52	13.580.000	14.263.980	0	16.697.020	15.539.000	16.048.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.367.204,82	69.016.604	43.121.090	0	48.814.791	21.329.359	6.557.934
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	90.808.395,58	170.624.919	151.995.583	0	170.168.993	148.317.900	138.881.110

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
X15159100 Kapitaleinlage DetCon GmbH (Unterhaltungsmaßn.)									
7843001. DETCON; ZWECKGEB. KAPITAL- EINLAGE	331,0	331,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	308,0	108,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	639,0	439,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
X15169101 Kapitaleinlage DetCon GmbH (Investitionen DTA GmbH)									
7843001. DETCON; ZWECKGEB. KAPITAL- EINLAGE	1.873,0	1.873,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	3.576,5	3.290,0	815,0	1.278,0	205,5	0,0	81,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.449,5	5.163,0	815,0	1.278,0	205,5	0,0	81,0	0,0	0,0
X15169102 Kapitaleinlage DetCon GmbH (Finanzbedarf DTA GmbH)									
7843001. DETCON; ZWECKGEB. KAPITAL- EINLAGE	441,9	441,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	814,0	814,0	127,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.255,9	1.255,9	127,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
X15179100 Kapitaleinlage DetCon (DT Ges. f. Stadtentwicklung)									
7843001. DETCON; ZWECKGEB. KAPITAL- EINLAGE	475,0	475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78430011 Zweckgebundene Kapitaleinlage	2.005,0	1.505,0	357,0	773,0	125,0	0,0	125,0	125,0	125,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.480,0	1.980,0	357,0	773,0	125,0	0,0	125,0	125,0	125,0
X15239100 Weiterleitung Investitionskredit an die DGS									
68650001 Rückfl. v. Ausleihg. verbUN, B, SV	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0
78650011 Gewährung v. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.750,0	1.750,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750,0	1.750,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X15239100	0,0	-1.750,0	0,0	-1.750,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0	0,0
X16089090 Investitionspauschale Land									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	34.082,1	14.878,2	2.787,3	4.440,1	4.497,4	0,0	4.654,8	4.920,1	5.131,7
6811010. INVESTITONSPAUSCHALE D. LANDES	28.927,2	28.927,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811011. IVP GEM. § 2 FEINABST. ABSCHL. G	337,3	337,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.346,6	44.142,8	2.787,3	4.440,1	4.497,4	0,0	4.654,8	4.920,1	5.131,7
X16089091 Schul-/Bildungspauschale									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	22.008,6	10.068,7	2.544,7	2.761,6	2.796,2	0,0	2.894,1	3.059,0	3.190,6
6811020. SCHUL-/BILDUNGSPAUSCHALE LAND	19.902,6	19.902,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.911,3	29.971,4	2.544,7	2.761,6	2.796,2	0,0	2.894,1	3.059,0	3.190,6
X16089092 Sportpauschale									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.181,2	992,2	250,8	274,7	278,5	0,0	288,2	304,6	317,7
6811030. SPORTPAUSCHALE -LAND-	2.368,9	2.368,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.550,0	3.361,0	250,8	274,7	278,5	0,0	288,2	304,6	317,7
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.876,8	2.876,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	186.368,2	66.545,0	-8.367,2	69.016,6	43.121,1	0,0	48.814,8	21.329,4	6.557,9
Saldo Investitionstätigkeit	283.475,0	130.555,5	-4.085,1	72.632,0	50.312,6	0,0	58.145,8	29.438,1	15.022,9

Fachbereich 1

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 1

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produktgruppe		Produkt	
100	Finanzen und Recht	100	Finanzen
		200	Buchführung und Zahlungsverkehr
		300	Forderungsmanagement
		400	Rat und Recht
110	Personal und Organisation	100	Personal
		200	Ausbildung / PeTra / Pensionäre / Altersteilzeit
		300	Personalgestellung
		400	Organisation
120	Verwaltungsmanagement	100	IT-Service
		200	Interner Dienstbetrieb
		300	Digitalisierung
130	Verwaltungsvorstand	100	Vorstandsangelegenheiten
		200	Städtepartnerschaften
140	Rechnungsprüfung	100	Prüfungen
150	Gleichstellung	100	Gleichstellung
160	Datenschutz	100	Datenschutz
170	Personalrat	100	Personalrat
180	FAIR	100	FAIR

Planungsreport 2024 Fachbereich 1

1 Struktur / Aufgaben

Im Fachbereich 1 werden überwiegend zentrale Aufgaben wahrgenommen, die der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Auswertung der Prozesse und Ressourcen in der Gesamtverwaltung dienen.

2 Schwerpunkte / Projekte

In 2024 liegt der Fokus des Fachbereiches 1 sowohl auf der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsthemen als auch auf der Umsetzung des Ratsbeschlusses „Zukunftsperspektive Personal“. Neben den beiden Themenkomplexen bestehen weiterhin die Aufgaben der Durchführung der laufenden Planung, der ordnungsgemäßen Abwicklung des Haushaltes sowie der Erstellung der Jahresrechnung.

Die Planung künftiger Haushalte wird dabei durch erschwerte Bedingungen wie den Wegfall der Ukraine-Isolierung, der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und der damit verbunden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen geprägt sein.

Zukunftsperspektive Personal

Der zunehmende Fachkräftemangel stellt im öffentlichen Dienst und somit auch bei der Stadt Detmold eine wachsende Herausforderung dar, die es jetzt proaktiv anzugehen gilt. Das Ziel ist es, den Anstieg der vakanten Stellen zu stoppen bzw. zu reduzieren. Deshalb hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das vom fachbereichsübergreifenden Projektteam erarbeitete Konzept zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke sowie von Personalbindungs- und Personalrekrutierungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Zielrichtung der Entwicklung einer Arbeitgebermarke hat sowohl eine Innen- als auch eine Außenwirkung. Nach innen gerichtet sollen Motivation, Zufriedenheit und Bindung gefördert und dadurch auch Fluktuation verhindert werden. Nach außen gerichtet steht die Schärfung und Verbesserung des Images der Stadt Detmold im Vordergrund. Es ist ein aufwendiger Prozess, eine Arbeitgebermarke aufzubauen. Hier gilt es, vor allem Fragen nach der Unternehmenskultur und Positionierung als Arbeitgeber aufzuwerfen und zu beantworten sowie die Zielgruppe zu definieren.

Um die Personalfuktuation bei der Stadt Detmold zu reduzieren und Mitarbeitende mittel- bis langfristig an die Stadt zu binden, sollen folgende Maßnahmen implementiert werden: Onboardingkonzept, Qualifizierung von Führungskräften, Qualifizierungsprogramm zur Nachwuchskräfteförderung sowie, soweit rechtlich möglich, persönliche Zusatzleistungen an alle Mitarbeitenden im Rahmen der Möglichkeiten von monatlichen Sachbezügen über den Detmolder Stadtgutschein und das Bereitstellen eines Teambudgets zur Stärkung des Teamzusammenhaltes. (s. BV VV/072/2023/1)

Bisher war es für die Stadt Detmold meist ausreichend, Stellenanzeigen über die Tageszeitung zu annoncieren. Da die Zahl der Bewerbenden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, reicht dies nun nicht mehr aus. Das Personal-Recruiting der Stadt Detmold muss neu aufgestellt werden, um den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität als Arbeitgeberin aktiv zu bewerben. Daher sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Einrichtung eines Karriereportals, andere Wege für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, aktive Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden in Job-Netzwerken, Absolvieren von Praktika bei der Stadt Detmold sowie Erstellung eines Trainee-Programms.

Informationssicherheit

Mit Blick auf die Ausweitung der „mobilen Arbeit“ in der Verwaltung und den damit verbundenen Zugriffen auf das Unternehmensnetzwerk von außen sowie der dauerhaft bestehenden Bedrohung durch Cyber-Angriffe auf IT-Systeme rückt das Thema Informationssicherheit immer weiter in den Fokus. Informationssicherheit in Kommunen ist eng mit deren Aufgabenerfüllung verbunden. Sie ist mittlerweile zum kritischen Schlüssel für verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln geworden. Die Komplexität der IT, der hohe Grad der Vernetzung und die Abhängigkeit der Verwaltung von IT-gestützten Verfahren verlangen nach einer Systematisierung und Organisation der Informationssicherheit. Mit dem Ausbau des Sicherheitsmanagements wurde bereits begonnen und dieses soll auch in 2024 weiter fortgeführt und verfestigt werden. Hierzu wurde im August 2023 die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) intern besetzt.

Prozessmanagement

In 2019 wurden stadtweit Verwaltungsprozesse mit dem Ziel erfasst, OZG-relevante Prozesse (Kernprozesse) zu identifizieren und - wo es möglich und sinnvoll ist - zu digitalisieren. Die Verwaltung will sich stärker dem Prozessmanagement widmen und das „Denken in Prozessen“ forcieren. Neben dem Ziel der Digitalisierung sind das Wissens- und Risikomanagement Treiberthemen für das Prozessmanagement. Unter Zugrundelegung dieser strategischen Ziele sollen in den nächsten Jahren Prozesse näher analysiert werden.

Digitalisierung

Im Bereich Digitale Verwaltung wird das Team Digitalisierung in 2024 die Einführung des Dokumentenmanagementsystems weiterführen. Im Serviceportal steht voraussichtlich die Umstellung des Servicekontos NRW auf die Bund.ID an. Außerdem werden weitere Online-Dienstleistungen aus dem Bereich der Efa-Dienstleistungen zur Nachnutzung erwartet. Bei Efa-Dienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen nach dem „Einer-für-alle“-Prinzip. Kommunen aus NRW und anderen Bundesländern entwickeln voll digitalisierte Verwaltungsdienstleistungen, die dann von anderen Kommunen nachgenutzt werden können. Im Fokus steht hierbei die medienbruchfreie Abwicklung der Online-Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung.

In 2024 steht die Umsetzung der Förderprojekte im Programm „Modellprojekte Smart Cities“ an. Das Stadtkontakt mobil hat seine Tätigkeit aufgenommen und wird in 2024 seinen Betrieb in den Ortsteilen intensivieren. In den konkreten Projekten wird der Schwerpunkt auf den folgenden Maßnahmen liegen:

- Mobilität x Multi
- Nudging Modul für Smart City Apps
- Neue Zugänge zur Stadt (insbesondere Umstellung/Weiterentwicklung Appmold)
- Statt Daten Stadtdaten (Forschungsprojekt TH OWL, OGP Local)
- Spiel.Feld.Stadt (Projekte in der Britensiedlung und im Hangar 21)

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona- und Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

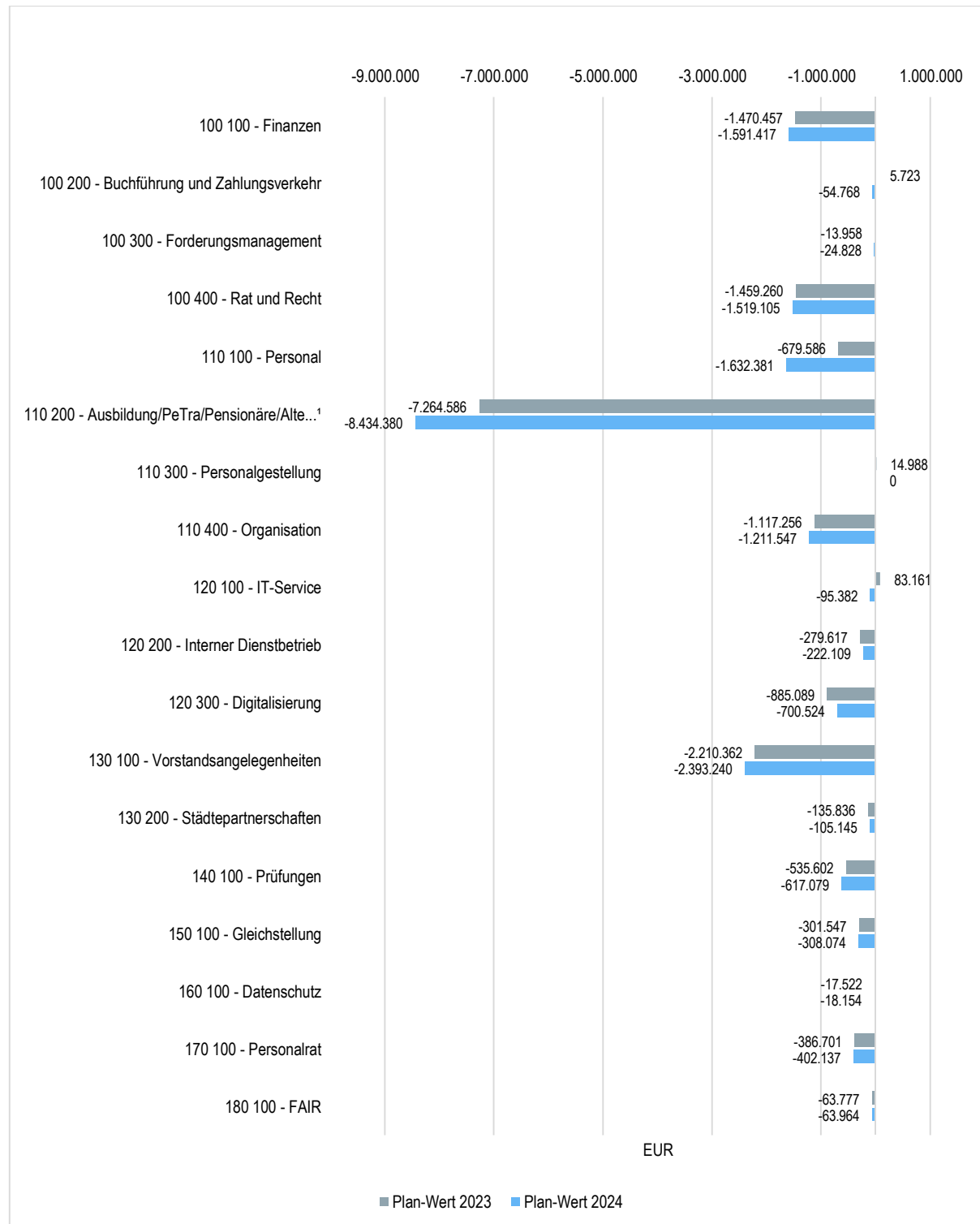
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	3.313.009	3.274.443	-38.566
Ordentliche Aufwendungen	25.761.318	29.058.635	3.297.317
Ordentliches Ergebnis	-22.448.309	-25.784.192	-3.335.883
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-22.448.309	-25.784.192	-3.335.883
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	5.731.025	6.389.958	658.933
Jahresergebnis	-16.717.284	-19.394.234	-2.676.950

Der höhere Zuschussbedarf für den Fachbereich 1 in Höhe von rund 2,7 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen und dem vom Rat beschlossenen Konzept „Zukunftsperspektive Personal“.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



110 200 - Ausbildung/PeTra/Pensionäre/Altersteilzeit¹

110 200 - Ausbildung/PeTra/Pensionäre/Altersteilzeit¹

Die größten Abweichungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr sind in den Produkten Personal, Ausbildung/ PeTra/ Pensionäre/ATZ und Digitalisierung zu finden.

Personal:

Das Produkt verzeichnet einen bedeutenden Mehraufwand zum Vorjahr vor allem aufgrund der Umsetzung der Strategie „Zukunftsperspektive Personal“.

Es werden in diesem Produkt ca. 5 Stellen neu geschaffen, welche mit entsprechenden Personalkosten einhergehen. Des Weiteren sind Mehraufwendungen für Personalbindungsmaßnahmen in Form einer Führungskräftezu- lage und persönlichen Zusatzleistungen für alle Mitarbeitende im Rahmen der Möglichkeiten von monatlichen Sach- bezügen über den Detmolder Stadtgutschein angesetzt worden.

Auch ein Mehraufwand für das Personal Recruiting (neue Kanäle für Stellenausschreibungen) und höhere Sach- aufwendungen für Mitarbeitende sind berücksichtigt worden.

Ein Teil des Bedarfs für die „Zukunftsperspektive Personal“ soll durch Einsparungen im laufenden Personalkos- tenbudget gedeckt werden.

Ausbildung/ PeTra/ Pensionäre/ATZ:

Auch dieses Produkt ist von höheren Kosten aufgrund der „Zukunftsperspektive Personal“ betroffen. Es werden hier 5 neue Traineestellen geschaffen.

Darüber hinaus werden, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, zusätzliche Ausbildungsstellen einge- plant. Insbesondere erhöhen sich die Ausbildungsstellen im Bereich der Verwaltungsfachangestellten und Stad- tinspektoren.

An dieses Produkt wurde im Haushaltsjahr 2023 die Leistung BgA Fahrradleasing angebunden.

Hierbei wird allen tariflich Beschäftigten der Stadt Detmold die Möglichkeit eröffnet, über einen externen Dienst- leister am Dienstrad-Leasing teilzunehmen.

Hierbei entstehen Aufwendungen (Leasingrate) in Höhe von 0,18 Mio. €, denen Erträge (Gehaltsumwandlungen) in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Außerdem wird hier zentral der Aufwand (0,04 Mio. €.) für Unterhaltung und Versicherung in Bezug auf das Fahr- radleasing abgebildet. Diesem Aufwand steht eine dezentrale Ersparnis durch die geringeren Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialversicherungen gegenüber.

Digitalisierung

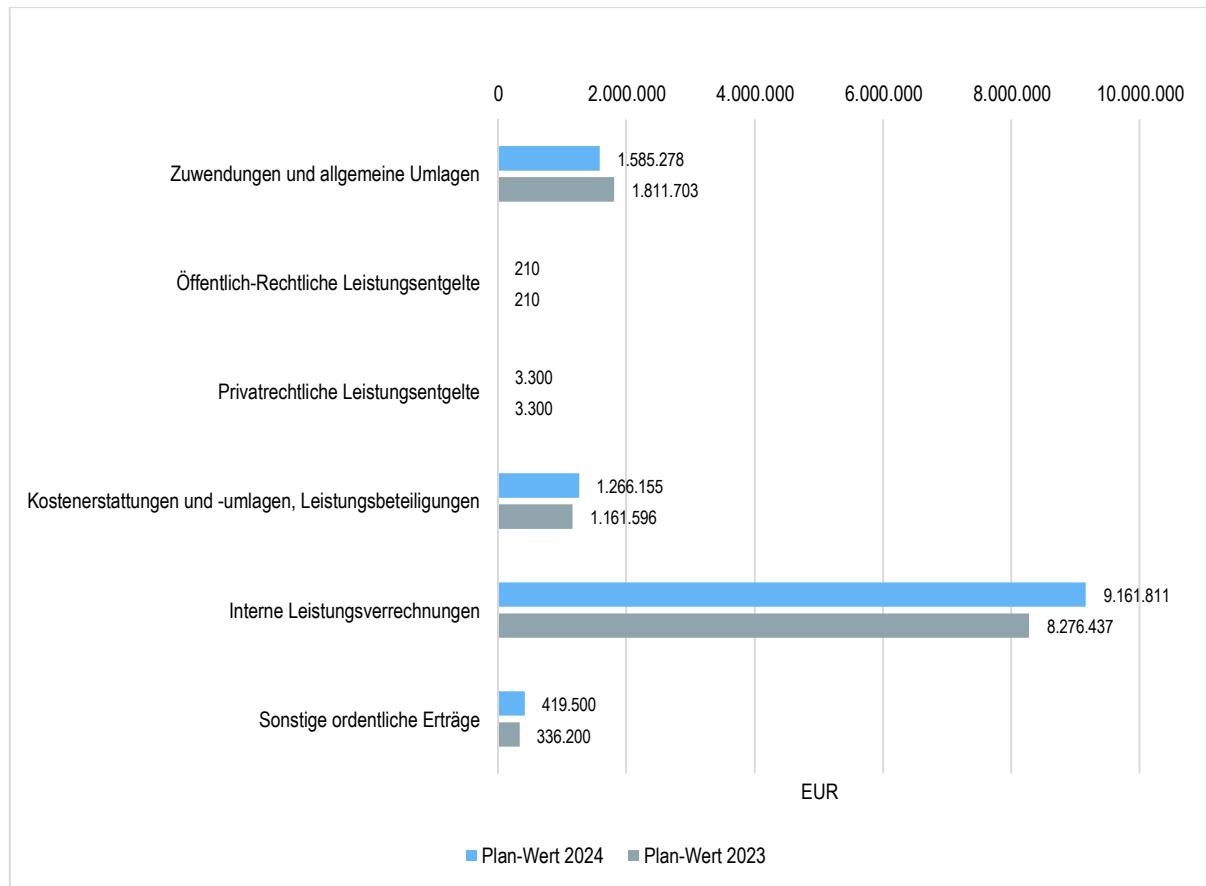
Der Minderaufwand im Produkt Digitalisierung erklärt sich überwiegend aus der Umsetzung der Konsolidierungs- vorschläge. Es wird sowohl auf eine Stelle als auch auf die Umsetzung eines Projektes verzichtet.

Die Mehraufwendungen in den anderen Produkten sind überwiegend auf Tarif- und Besoldungserhöhungen im Personalkostenbereich zurückzuführen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Der Fachbereich 1 ist Dienstleister für die Gesamtverwaltung und daher zählen die Erträge der internen Leistungsverrechnungen zur wesentlichen Einnahmequelle. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von rund 0,9 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus dem IT-Bereich und aus dem zentralen Controlling ergeben.

Die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich vor allem aus der Reduzierung der Erträge aus den Zuwendungen für den IT-Bereich (Digitalpakt).

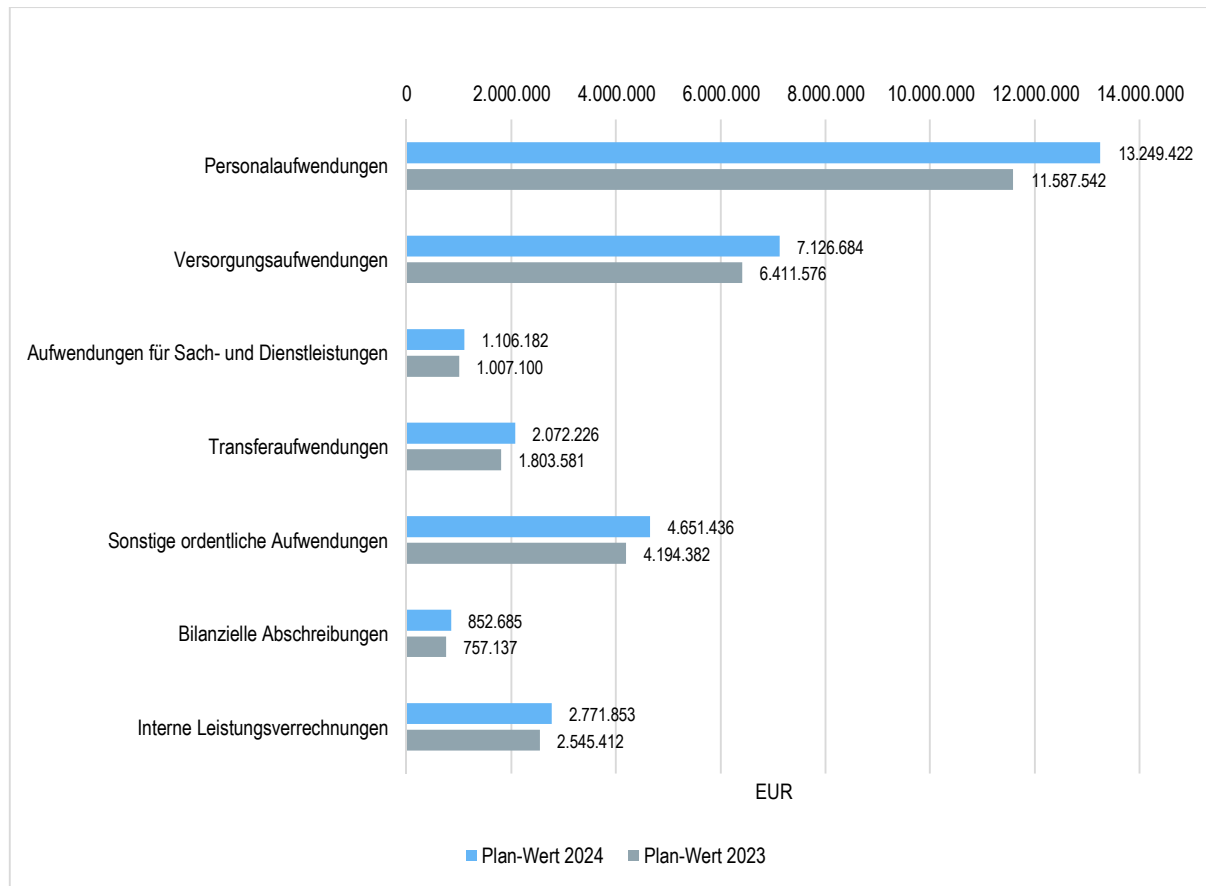
Auch im Produkt Digitalisierung führen Verschiebungen und Nicht-Umsetzung von Projekten (Smart Cities) zu geringeren Zuweisungen des Bundes.

Die o.g. Verschlechterungen können nur zu einem Teil durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen, insbesondere aufgrund des Fahrradleasings, kompensiert werden.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



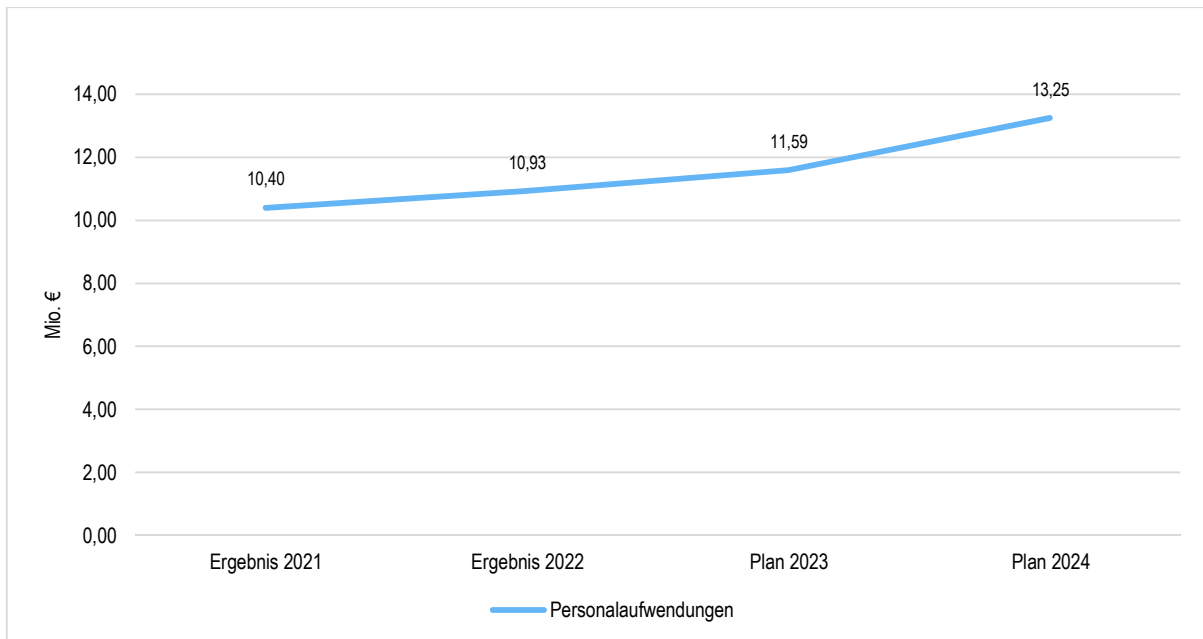
Nähere Informationen bzgl. der Personalaufwendungen können dem nachfolgenden Punkt 3.3.1 sowie dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Im Vergleich zu 2023 erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 0,4 Mio. €. Dies liegt hauptsächlich an den Kosten der Fortbildung und den Aufwendungen des Fahrradleasings (erstmalig veranschlagt). Im Gegenzug reduzieren sich die Aufwendungen beim „Modellprojekt Smart Cities“ aufgrund der oben bereits erwähnten Verschiebung von Projekten.

Die Erhöhung der Transferaufwendungen (rd. 0,27 Mio. €) ist vor allem in den höheren Produktionskosten des kommunalen Rechenzentrums begründet. Neben laufenden Kostensteigerungen werden neue Softwareanwendungen angeschafft.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Das Personalbudget erhöht sich aufgrund des politischen Beschlusses zum Projekt „Zukunftsperspektive Personal“.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

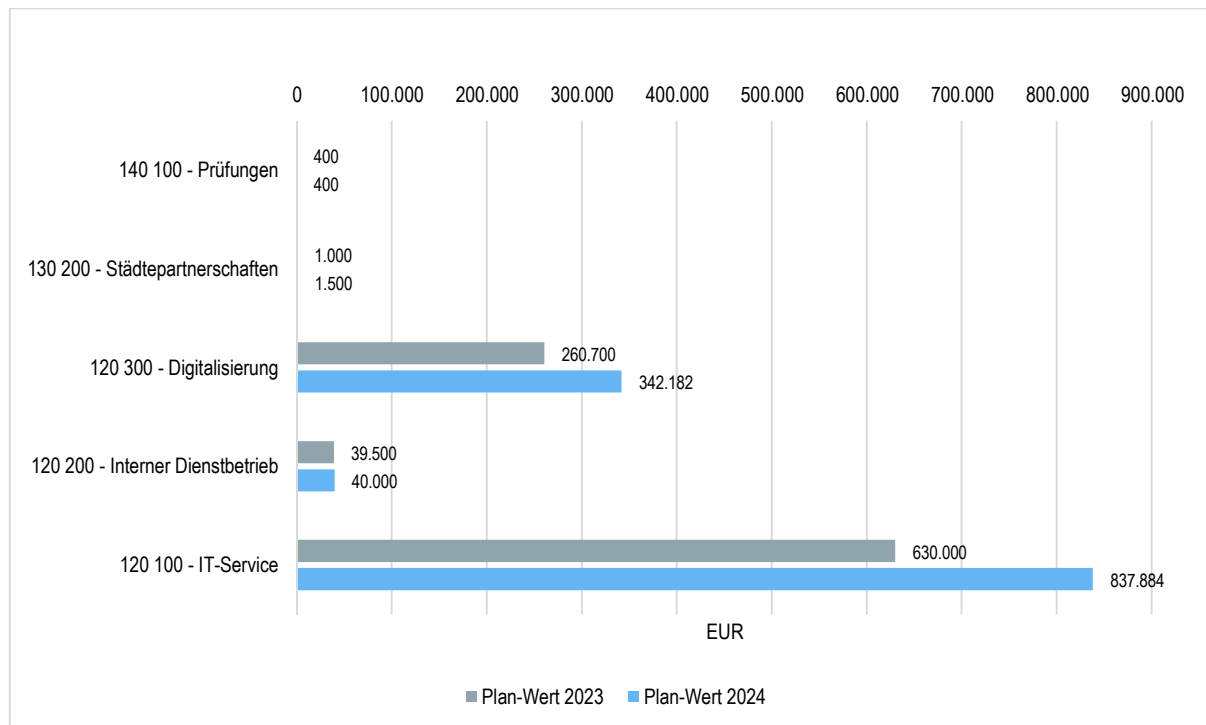
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	421.455	342.669	-78.786
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	421.455	342.669	-78.786
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	931.600	1.221.966	290.366
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	931.600	1.221.966	290.366

Die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere im Produkt IT-Service. Die geringeren Einzahlungen sind auf die Umsetzung und Auslaufen des Digitalpakts zurück zu führen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Produkt Digitalisierung ist in 2024 mit höheren Investitionen zu rechnen, die insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung sowie Anschaffung von Software für die städtische Dateninfrastruktur begründet sind. Hierzu zählen u.a. die Umstellung und Weiterentwicklung der Appmold, die Entwicklung eines Moduls für das Projekt „Nudging von nachhaltigem Mobilitätsverhalten“, die Entwicklung der Planungssoftware für das Projekt „Mobilität x Multi“ (vorbehaltlich der Freigabe durch die Politik) sowie der Aufbau einer urbanen Datenplattform und erster Sensorinfrastrukturen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2024 im Produkt IT-Service mit höheren Investitionsauszahlungen zu rechnen, die insbesondere im Bereich der Hard- und Software begründet sind. Zusätzlich zu den insgesamt gestiegenen Kosten resultiert dies u. a. aus der Ausstattung der Verwaltung mit entsprechender Hardware (z. B. Ausstattung „mobile Arbeit“), der Einführung der elektronischen Personalakte und der Modulerweiterung der OZG-Prozesse.

Ziele

1. Die Stadt steuert über strategische Ziele.
2. Im Rahmen des Berichtswesens wird über Indikatoren der Entwicklung der Stadt Detmold laufend berichtet.
3. Die Stadt ist finanziell leistungs- und gestaltungsfähig.
4. Die Stadt verwendet zeitgemäße Instrumente zur Organisation der Verwaltung und zum Personalmanagement.
5. Die Verwaltung nutzt wirtschaftliche Dienstleistungsangebote des FB 1 zur Durchführung ihres Betriebes.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.165.636,39	1.811.703	1.585.278	1.547.845	1.232.492	483.449
+ Sonstige Transfererträge	40.000,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.399,30	210	210	210	210	210
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	397,50	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.127.329,05	1.161.596	1.266.155	1.381.627	1.542.873	1.569.908
+ Sonstige ordentliche Erträge	580.437,44	336.200	419.500	306.500	306.500	306.500
= Ordentliche Erträge	2.917.199,68	3.313.009	3.274.443	3.239.482	3.085.375	2.363.367
- Personalaufwendungen	10.934.124,10	11.587.542	13.249.422	14.028.717	14.447.055	14.878.083
- Versorgungsaufwendungen	6.399.682,57	6.411.576	7.126.684	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.011,32	1.007.100	1.106.182	1.091.327	1.117.268	1.151.175
- Bilanzielle Abschreibungen	532.719,54	757.137	852.685	924.867	894.508	892.347
- Transferaufwendungen	1.556.741,29	1.803.581	2.072.226	2.102.226	2.132.226	2.162.226
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.937.853,02	4.194.382	4.651.436	5.061.216	5.087.581	4.340.218
= Ordentliche Aufwendungen	23.419.131,84	25.761.318	29.058.635	30.477.570	31.093.240	30.986.943
= Ordentliches Ergebnis	-20.501.932,16	-22.448.309	-25.784.192	-27.238.088	-28.007.865	-28.623.576
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.950,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-82.950,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.584.882,16	-22.448.309	-25.784.192	-27.238.088	-28.007.865	-28.623.576
+ Außerordentliche Erträge	5.231,05	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	5.231,05	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.124.430,06	8.276.437	9.161.811	9.383.805	9.612.460	9.847.983
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.433.276,82	2.545.412	2.771.853	2.841.296	2.903.363	2.967.193
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.691.153,24	5.731.025	6.389.958	6.542.509	6.709.097	6.880.790
= Teilergebnis	-15.888.497,87	-16.717.284	-19.394.234	-20.695.579	-21.298.768	-21.742.786

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	787.837,35	1.360.836	1.082.609	0	1.084.419	854.222	123.500
+ Sonstige Transfereinzahlungen	40.000,00	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.202,80	210	210	0	210	210	210
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.212,17	3.300	3.300	0	3.300	3.300	3.300
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.538.232,44	1.161.596	1.266.155	0	1.381.627	1.542.873	1.569.908
+ Sonstige Einzahlungen	507.048,62	506.599	455.417	0	504.732	509.719	514.856
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.881.533,38	3.032.541	2.807.691	0	2.974.288	2.910.324	2.211.774
- Personalauszahlungen	10.433.985,23	11.225.060	12.955.605	0	13.417.460	13.406.521	13.575.738
- Versorgungsauszahlungen	6.508.975,22	6.411.576	7.126.684	0	7.269.217	7.414.602	7.562.894
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.032.346,67	972.600	1.070.682	0	1.055.627	1.080.854	1.114.033
- Transferauszahlungen	1.533.020,21	1.803.581	2.072.226	0	2.102.226	2.132.226	2.162.226
- Sonstige Auszahlungen	2.874.078,56	4.193.982	4.671.036	0	5.061.116	5.087.481	4.340.118
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.382.405,89	24.606.799	27.896.233	0	28.905.646	29.121.684	28.755.009
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.500.872,51	-21.574.258	-25.088.542	0	-25.931.358	-26.211.360	-26.543.235
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	1.001.780,53	421.455	342.669	0	297.298	264.202	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	1.260,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.003.040,53	421.455	342.669	0	297.298	264.202	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.001.642,31	931.600	1.221.966	0	1.196.762	948.979	543.242
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.001.642,31	931.600	1.221.966	0	1.196.762	948.979	543.242
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.398,22	-510.145	-879.297	0	-899.464	-684.777	-543.242

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-19.499.474,29	-22.084.403	-25.967.839	0	-26.830.822	-26.896.137	-27.086.477
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-19.499.474,29	-22.084.403	-25.967.839	0	-26.830.822	-26.896.137	-27.086.477

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
B01081200 IT-Service, Hardware > 800€ (netto) Datennetz									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	585,8	585,8	585,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	584,8	584,8	584,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	2.299,2	824,2	575,6	150,0	377,4	0,0	497,6	300,0	300,0
7831500. BESCH. HARDWARE OBERH.410 EURO	840,1	840,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832601. BESCH. V. HARDWARE UNT.410 EURO	15,1	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.154,4	1.679,4	575,6	150,0	377,4	0,0	497,6	300,0	300,0
= Saldo B01081200	-2.569,6	-1.094,6	9,2	-150,0	-377,4	0,0	-497,6	-300,0	-300,0
B01201200 Digitalpakt (oberhalb 800 € netto)									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.348,6	2.231,6	413,7	252,0	117,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.348,6	2.231,6	413,7	252,0	117,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	2.451,0	2.321,0	302,5	280,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.451,0	2.321,0	302,5	280,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B01201200	-102,4	-89,4	111,2	-28,0	-13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
L01081200 IT-Service, Beschaffung Lizenzen > 800€ (netto)									
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	1.270,6	340,1	87,0	200,0	330,5	0,0	200,0	200,0	200,0
7831501. BESCH. SOFTWARE OBERH.410 EURO	806,2	806,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832600. BESCH. V. SOFTWARE UN-TERH.410EUR	44,0	44,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120,8	1.190,3	87,0	200,0	330,5	0,0	200,0	200,0	200,0
L01231200 Modellprojekt Smart Cities									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	956,6	169,5	0,0	169,5	225,7	0,0	297,3	264,2	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	956,6	169,5	0,0	169,5	225,7	0,0	297,3	264,2	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	1.466,7	260,7	0,0	260,7	342,2	0,0	457,4	406,5	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.466,7	260,7	0,0	260,7	342,2	0,0	457,4	406,5	0,0
= Saldo L01231200	-510,1	-91,2	0,0	-91,2	-116,5	0,0	-160,1	-142,3	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109,3	109,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530,1	2.360,6	36,5	40,9	41,9	0,0	41,8	42,5	43,2
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.420,7	-2.251,3	-31,9	-40,9	-41,9	0,0	-41,8	-42,5	-43,2
Saldo Investitionstätigkeit	-7.723,6	-4.716,9	1,4	-510,1	-879,3	0,0	-899,5	-684,8	-543,2

Fachbereich 2

Jugend, Schule und Sport

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreporte**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 2 Jugend, Schule und Sport

Produktgruppe		Produkt	
200	Betreuung von Kindern	100	Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		200	Kinder in der Offenen Ganztagsschule
210	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	100	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz
		200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
		300	Familieninfotreff
220	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	100	Hilfen zur Erziehung
		200	Vormundschaften und Beistandschaften
		300	Unterhaltsvorschuss
		400	Schulsozialarbeit
260	Schulen	100	Schulen
270	Sport und Sportförderung	100	Sportförderung und Sportstätten
280	Förderzentrum	200	Förderzentrum

Planungsreport 2024 Fachbereich 2 Teilbudget Jugend

1 Struktur / Aufgaben

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Detmold ist durch das SGB VIII gegeben und besteht im Wesentlichen aus gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Der Verpflichtungsgrad ist jedoch bei den einzelnen Aufgaben unterschiedlich, je nachdem, ob die Aufgabe als Muss-, Soll- oder Kann-Aufgabe im Gesetz geregelt ist. Bei Muss-Vorschriften ist der öffentliche Träger zum Handeln verpflichtet. Soll-Vorschriften sind wie Muss-Vorschriften für den Regelfall zu behandeln; sie lassen einen Ermessensspielraum nur bei atypischen Umständen im Einzelfall. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch besteht, so sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) wie z. B. Familienförderung, Beratungsstellen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten; über den Umfang des Angebotes kann der Rat entscheiden.

Als sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind daher die von der Stadt zusätzlich erbrachten Zuschüsse z.B. für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen zu sehen.

2 Schwerpunkte / Projekte

Sozialraumorientierung und Kinderarmutsprävention

Der Ansatz sozialräumlicher Arbeit hat eine lange Tradition in Detmold. In Detmold hat jeder Sozialraum eine regelmäßig stattfindende Sozialraumarbeitsgemeinschaft, die folgende Zwecke erfüllt: Bedarfsermittlung und zielgerichtete Ressourcenverteilung; Lokale Identität und Beteiligung; Effektive Planung und Umsetzung von Maßnahmen; Monitoring und Evaluierung.

Im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkarbeit werden Themen und Bedarfe festgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass soziale Problemlagen nur gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltig geändert werden können. Um eine Gesamtstrategie für gelingendes Aufwachsen in Detmold über diese vielfältige Struktur zu ermöglichen, bedarf es einer geeigneten Informations- und Kommunikationsstruktur. Lokale Bedarfs- bzw. Problemlagen müssen in gesamtstädtische Planungsprozesse eingebunden sein, der Austausch zwischen einzelnen Sozialräumen ermöglicht und die Informationen zu Beschlüssen und Entscheidungen aus dem Jugendhilfeausschuss weitergegeben werden. Eine Re-Organisation der Sozialraumstrukturen ist im Jahr 2023 erfolgt. Im Jahr 2024/2025 werden die Novellierungen der Richtlinie und die Neuverteilung der Mittel umgesetzt. Sozialraumorientierung und Armutsprävention sind zwei sich ergänzende Ansätze: Die Sozialraumorientierung stellt sicher, dass alle Sozialräume angemessen berücksichtigt werden, während der armutspräventive Ansatz gerade auf die Bedürfnisse von Sozialräumen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf eingeht, um gezielte Hilfe und langfristige Verbesserungen zu gewährleisten.

Mit den Mitteln zur Kinderarmutsprävention werden insbesondere Sozialräume, die von vielfältigen sozialen Herausforderungen besonders betroffen sind, zuvorderst unterstützt werden. Denn nicht alle Sozialräume weisen gleichermaßen Indikatoren im Kontext von Kinderarmut auf. Besonders zu betrachten sind die Sozialräume, in denen das Kinderarmutsrisiko (SGB II-Quote der unter 15-Jährigen), die HzE-Rate (Hilfen zur Erziehung), der Migrationsanteil, der Anteil von Ein-Eltern-Familien und die Bevölkerungsdichte zu einem Belastungsindex führen, der einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf erfordert. Zudem werden im Bereich Familienbildung in Form von Elternbildungsprogrammen und Beratungsangeboten Eltern dabei unterstützt, ihre familiären Herausforderungen zu bewältigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Für das Jahr 2023 ist die Umsetzung eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Detmold erfolgreich realisiert worden. In mehreren Dialog- und Arbeitsphasen zwischen freien (DKSB, Drogenberatung) und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde ein Austausch über die unterschiedlichen Inhalte und Angebote geführt, um gemeinsame Maßnahmen zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten. Dieser Prozess muss im Jahr 2024 nun auch in der Praxis zum Tragen kommen. Durch den Qualitätsentwicklungsprozess soll die Detmolder Kinder- und Jugendarbeit sichtbarer in Erscheinung treten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gilt seit jeher in Detmold als eines der zentralen Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Nachhaltigkeitspreis wurde im Jahr 2023 an engagierte Jugendliche vergeben. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei der Umsetzung ihrer Ideen weiterhin unterstützt werden.

Die wichtigste Arbeitsgrundlage der Kinder- und Jugendarbeit ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan. Dieser befindet sich in der Ausarbeitung und wird die Jugendarbeit im Jahr 2024 prägen. Es wird unterschiedliche methodische Ansätze (z.B. Jugendbefragung) geben, um einen zeitgemäßen und zukunftsweisenden Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2025-2030 zu entwickeln.

Familiensozialarbeit

Zum 01.05.2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen. Dies soll u.a. durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßiger landesweiter Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis gewährleistet werden. Des Weiteren sind die Jugendämter gehalten, interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen, die von einer kommunalen Netzwerkkoordination begleitet werden. Inzwischen wurde die Arbeit der Koordinierungsstelle aufgenommen und im Rahmen des Kinderschutzes Maßnahmen, wie z. B. die Informationen in Schulen über den Kinderschutz sowie regelmäßige Projekte zur Ich-Stärkung entwickelt und aufgenommen. Das interdisziplinäre Netzwerk besteht bereits seit 2022 und trifft sich drei Mal im Jahr auf Lippischer Ebene.

Im Zuge der SGB VIII-Reform in 2021 und der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bis 2023, wurden sukzessive die Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen gestärkt sowie die Antragsverfahren vereinfacht. Um steigenden Antragszahlen sowie erweiterten Verfahrensschritten und damit den betroffenen Familien bestmöglich gerecht zu werden, ist für den Bereich des § 35a SGB VIII im Jugendamt ein Organisationsentwicklungsprozess zur wirkungsorientierten Steuerung abgeschlossen worden.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen nach §§ 27ff. SGB VIII greift ab dem 01.01.2024 ein Fachcontrolling als Steuerungsunterstützung für den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Mit der Etablierung des Kinderschutzhauses (s.u.) ergeben sich andere Arbeitsweisen im KSD. Durch die Herausnahme der Arbeitsfelder § 8a SGB VIII und der Inobhutnahmen gestalten sich die Prozesse im KSD künftig planbarer. Dadurch kann intensiver in den Fällen gearbeitet werden. Es wird daher ein Konzept erarbeitet, welches die fachliche Arbeit in den Familien standardisiert und die Ziele des HzE Berichtes verfolgt und somit die Wirkungsorientierung weiter verfolgt.

K.I.D.S. (Kinder.in.Detmold.schützen.)

Die Stadt Detmold hat seit dem 01.02.2023 ein spezialisiertes Kinderschutzteam etabliert, das alle Eingänge nach § 8a SGB VIII überprüft und abschließend bearbeitet.

In der weiteren Entwicklung öffnet die Stadt ein Kinderschutzhaus „K.I.D.S.“ (Kinder.in.Detmold.schützen). Mit K.I.D.S., als Außenstelle des Jugendamtes, soll ein Ort entstehen, an dem Kinder aus Detmold in Not- und Inobhutnahmesituationen ohne Hürden aufgenommen und solange in einem kindgerechten Umfeld versorgt werden, bis im Jugendamt mit den Erziehungsberechtigten eine Lösungsmöglichkeit erzielt wurde.

Das Team Kinderschutz arbeitet gemeinsam mit dem neu entstehenden Team „K.I.D.S. Stationär“ zusammen, das im Fall der Inobhutnahmen alle Belange der betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Ort auffängt und altersgerecht aufklärt. Für eine mögliche Inobhutnahme werden 2 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren vorgehalten.

Das Ziel ist die Zusammenarbeit in einem ineinandergreifenden System, zwischen dem Kinderschutzteam, K.I.D.S. Stationär, dem KSD und weiterer wichtiger Beteiligter für eine bestmögliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen.

Das Konzept zur Leistung und das Schutzkonzept zur Beantragung der Betriebserlaubnis sind fertiggestellt. Es haben sich zum Betrieb von K.I.D.S. 4 Arbeitsgruppen gebildet, die die Zusammenarbeit, die personelle Besetzung und die Ausstattung erarbeiten.

Kindertageseinrichtungen

In der Ratssitzung am 30.03.2023 wurde die aktuelle Ausbauplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen politisch einstimmig beschlossen. Mit dem Beschluss wird in Detmold zunächst im Bereich U3 (Kinder von 0-3 Jahren) weiterhin eine Versorgungsquote von 39 % angestrebt und im Bereich der Versorgung der Ü3-Kinder eine Versorgungsquote von 97 %. Diese angestrebte Quote ist insbesondere im U3 Bereich noch nicht erreicht. Um die genannten Versorgungsquoten zu erreichen ist der gezielte Neubau von Einrichtungen erforderlich, bei gleichzeitiger Platzanpassung in bestehenden Einrichtungen und dem Abbau von Provisorien.

Der Neubau von Einrichtungen erfordert ein gutes Verhältnis zwischen den U3 und Ü3-Plätzen einer Einrichtung. Im Kindergartenjahr 24/25 wird die städtische Kindertageseinrichtung Siegfriedstr. zunächst als dreigruppige Einrichtung eröffnet und im Zuge dessen wird der Standort Brunnenstr. mit 20 U3 Plätzen abgebaut. Der Ausbau hat vor dem Hintergrund der Migrationspolitik eine unerwartete Dynamik erhalten. Eine passgenaue Planung wird zunehmend schwieriger und muss gemäß § 80 SGB VIII zur Befriedigung des notwendigen Bedarfs auch unvorhergesehene Bedarfe berücksichtigen.

Im Zuge der Weiterentwicklung wird eine Kindertageseinrichtung an der Marie-Curie-Str. angestrebt und die Flohbox 2 abgebaut. Zudem wird ein Neubau an der Sichterwiese per Interessensbekundungsverfahren geprüft. Der dauerhafte Ausbau der Einrichtung Pinneichen steht ebenfalls in der Prüfung.

Anfang des Jahres 2024 wird sich im Zuge der Planungsgespräche mit allen Trägern zeigen, welche weiteren Planungen zwecks Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sein werden. Im Zuge des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen darf jedoch die Weiterentwicklung der Qualität nicht außer Acht geraten. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird dabei eine wesentliche Herausforderung sein.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Detmold stellt derzeit ca. 1.800 Plätze in den Offenen Ganztagschulen bereit. Das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 64 Prozent. Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs wird allerdings eine deutlich höhere Inanspruchnahme erwartet. Die Analyse des Kreises Lippe und die neuen Berechnungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans gehen von einer ca. 90 prozentigen Versorgungsnotwendigkeit aus. Eine Steigerung der Plätze macht Raumressourcen und ausreichend personelle Ressourcen erforderlich. Der quantitative Ausbau von Plätzen und damit auch die Erweiterung bestehender Innen- und Außenräume werden im Jahr 2024 maßgeblich sein.

Die Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), die zum größten Teil (85 %) seitens des Bundes und Landes getragen werden, müssen kommunal umgesetzt werden. In Detmold sind das rd. 2,76 Mio. Euro.

Qualitativ werden im Jahr 2024 weiterhin die Ergebnisse des OGS-Berichts 2022 sukzessive umgesetzt. Auch die Ergebnisse der Schulwerkstätten aus dem Jahr 2023 werden im Jahr 2024 (Verweis auf den Planungsbericht Schule) zumindest zum Teil umgesetzt werden müssen (z.B. Etablierung eines Kommunikationssystems Verwaltung-Schule).

Weiterentwicklung F.I.T/Prävention

Erweiterung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Das kommunale Familienbüro (F.I.T) hat sich als Anlaufstelle für alle Detmolder Familien etabliert. Hier werden alle Angebote für Familien gebündelt und die Familien werden an die „richtigen“ Stellen gelotst. Im Zuge der Lotsenfunktion war es von Beginn an auch ein Ziel, Lücken in der Angebotslandschaft zu erkennen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung anzupassen. Eine dieser identifizierten Lücken ist die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten. Besonders bei den U-Untersuchungen fällt den Ärzten auf, welche Unterstützungsmaßnahmen die Familien benötigen. Hier setzt die Familienlotsin an und berät und begleitet Eltern zielgerecht an die Stellen, die das Kind/den Jugendlichen altersentsprechend fördern. Nach einer modellhaften Erprobung des Modells Familienlotsin mit einer Kinderarztpraxis, wird im Jahr 2024 die Kooperation auf eine weitere Kinderarztpraxis ausgeweitet.

F.I.T mobil

Detmold ist seit dem Jahr 2020 eine Kommune des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Programms ist es, die Präventionsketten auf- und auszubauen und mit einer intensiven, bereichs- und trägerübergreifenden Netzwerkarbeit ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: jungen Menschen ein chancengerechtes Aufwachsen zu gewährleisten. In diesem Zuge kommt ein E-Lastenrad mit Sport- und Spielgeräten seit dem 01. Juni 2022 in die Sozialräume und es werden Angebote für Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen, Grünflächen, Schulhöfen und in Hallen bedarfsgerecht umgesetzt. Das F.I.T-mobil hat sich im Jahr 2023 etabliert und soll über die Projektmittel Kinderstark auch im Jahr 2024 in Form der Finanzierung einer 24-Stunden-Stelle fortgesetzt werden.

ElternChanceN

Aus über 200 Bewerberkommunen wurde Detmold ausgewählt für das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken". Dieses Programm unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. In Detmold konzentriert sich die Umsetzung des Programms auf die Zusammenarbeit mit Eltern an Grundschulen. Hier werden erfolgreiche Zugänge zu Eltern und niederschwellige Angebote aus dem Elementar- in den Primarbereich übertragen. Das Programm wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Auch vor dem Hintergrund der Kinderarmut ist „ElternChanceN“ ein wichtiger Schritt zu Etablierung von Familiengrundschulzentren.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

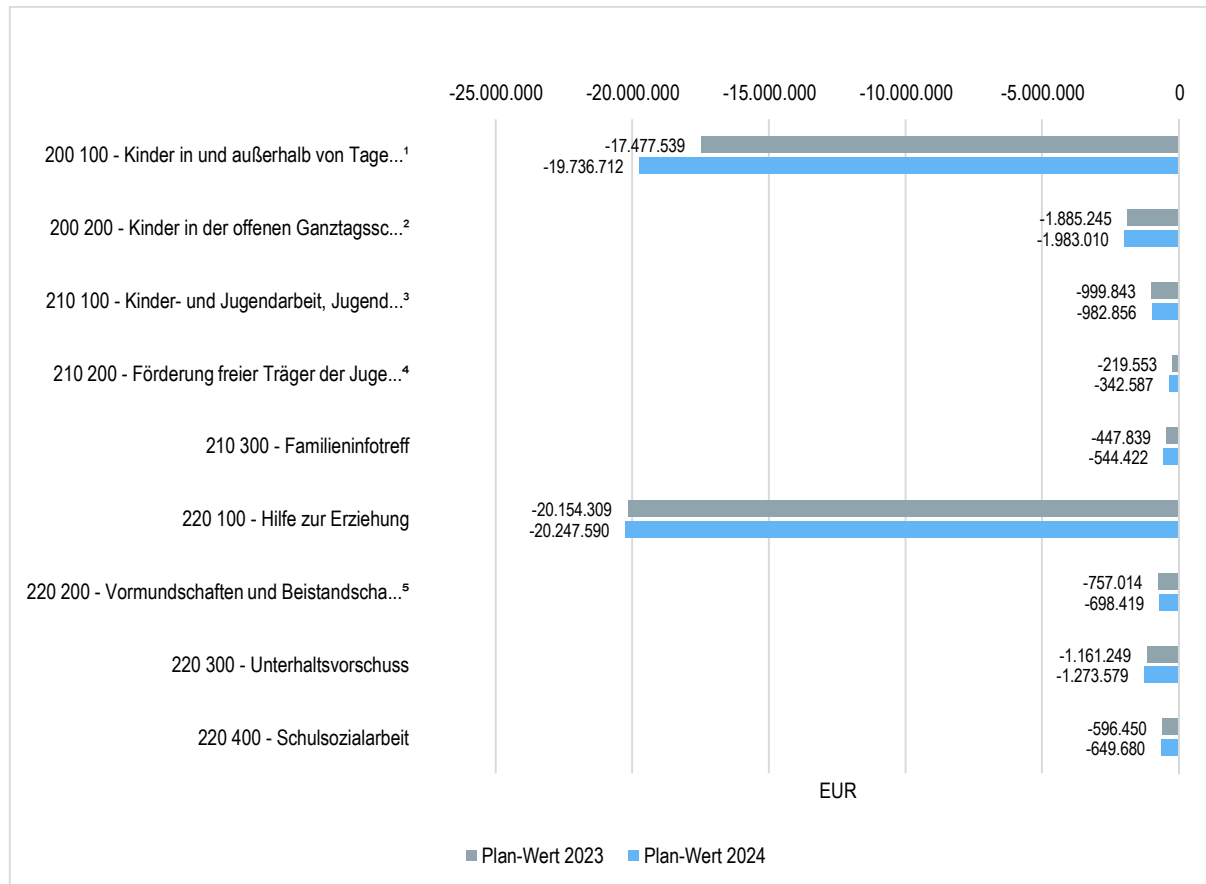
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	36.745.196	39.563.043	2.817.847
Ordentliche Aufwendungen	78.110.757	83.583.521	5.472.764
Ordentliches Ergebnis	-41.365.561	-44.020.478	-2.654.917
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-41.365.561	-44.020.478	-2.654.917
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-2.333.480	-2.438.377	-104.897
Jahresergebnis	-43.699.041	-46.458.855	-2.759.814

Die Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2024 im Vergleich zur Vorjahresplanung begründet sich zu einem Großteil aus den steigenden Transferaufwendungen in den Bereichen Kinder in Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



200 100 - Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege¹

200 200 - Kinder in der offenen Ganztagsstätte²

210 100 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz³

210 200 - Förderung freier Träger der Jugendarbeit⁴

220 200 - Vormundschaften und Beistandschaften⁵

Die Veränderung des geplanten Ergebnisses stellt sich in den einzelnen Produkten unterschiedlich dar. Die größte Veränderung findet sich in dem Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege wieder.

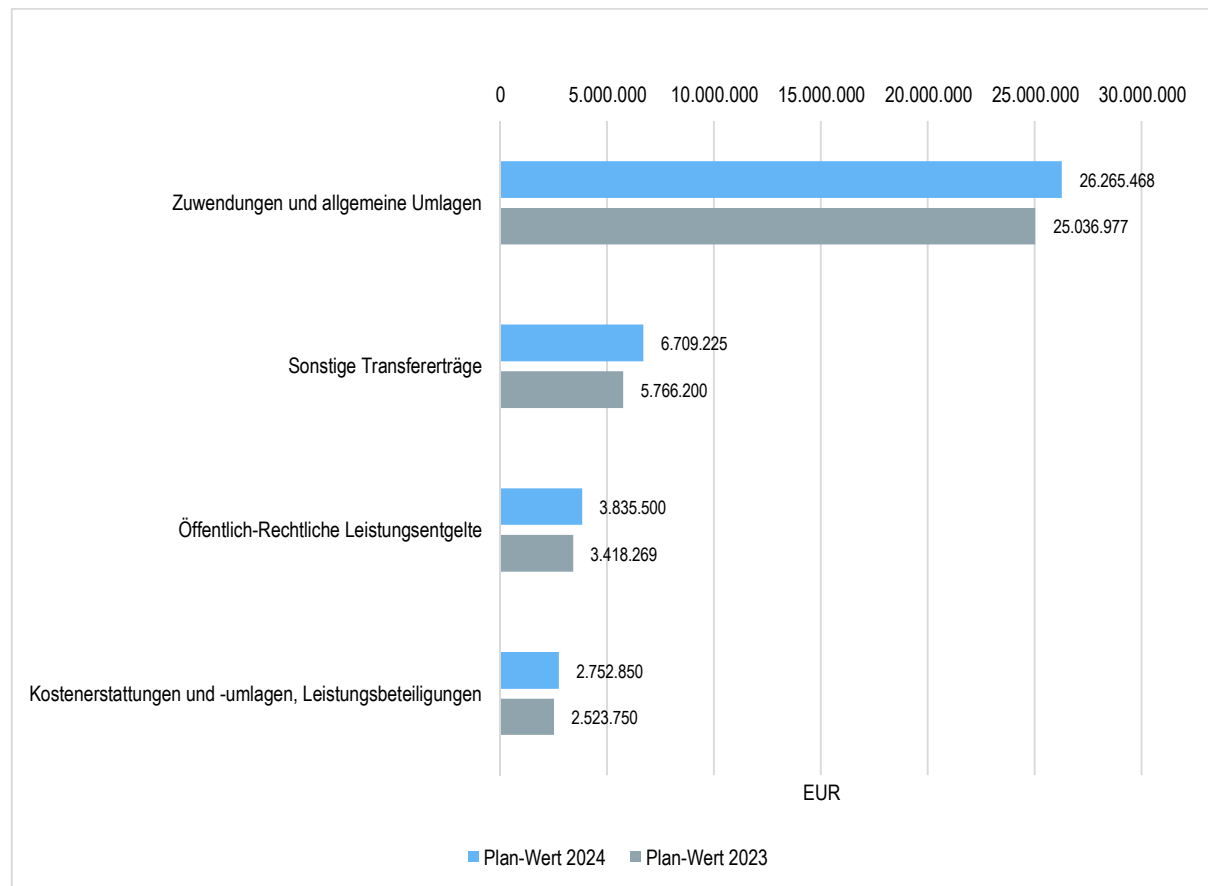
Die Ergebnisveränderung im Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist auf einen erhöhten gesetzlichen Betriebskostenzuschuss an die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind die Kosten für das neue K.I.D.S. (Kinder in Detmold schützen) enthalten.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus höheren Zuweisungen in den Bereichen Kita und Schulsozialarbeit.

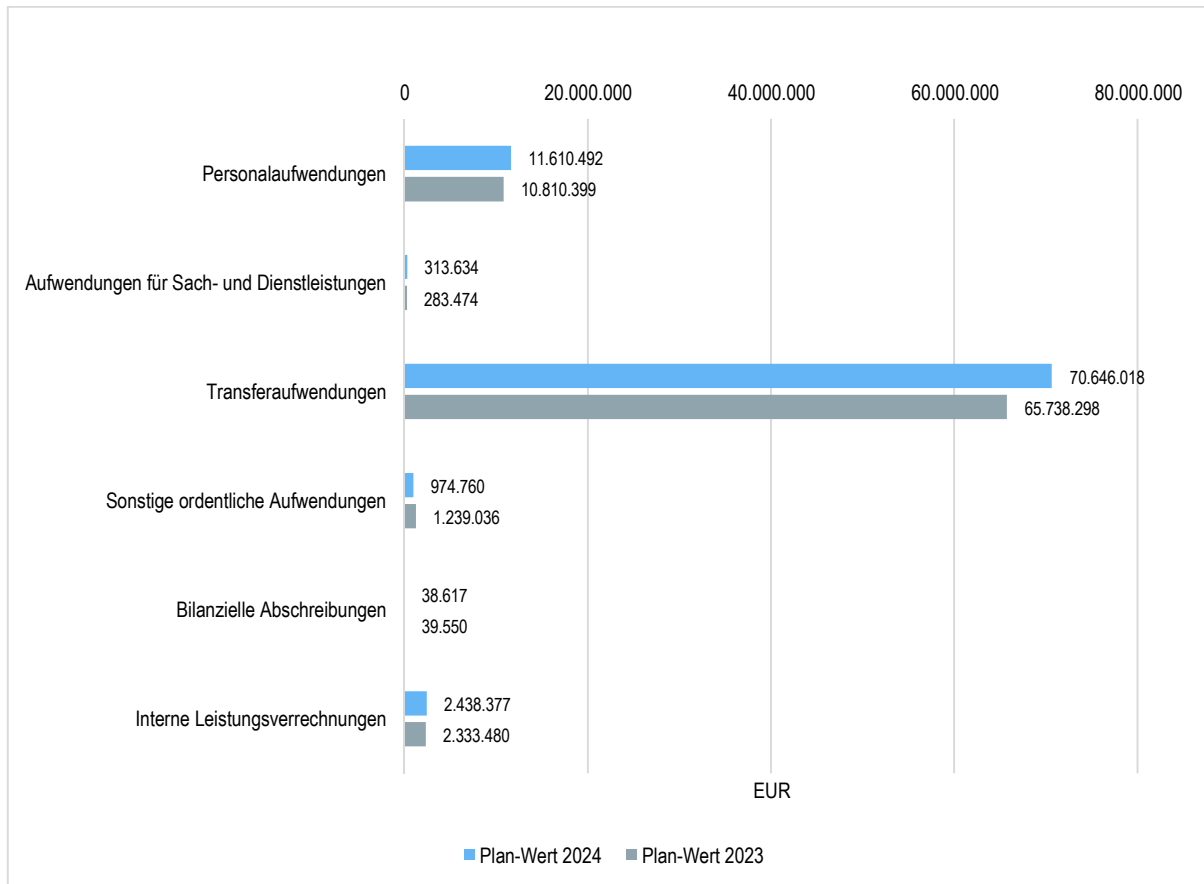
Der Anstieg der sonstigen Transfererträge erklärt sich durch die höheren Landeserstattungen für die Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete entsprechend des geplanten Aufwands. Durch geringer geplante Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen gehen die Landeszuweisungen für Investitionszuschüsse zurück.

In der Ertragsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden höhere Erträge in den Bereichen Kita, Tagespflege und OGS im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



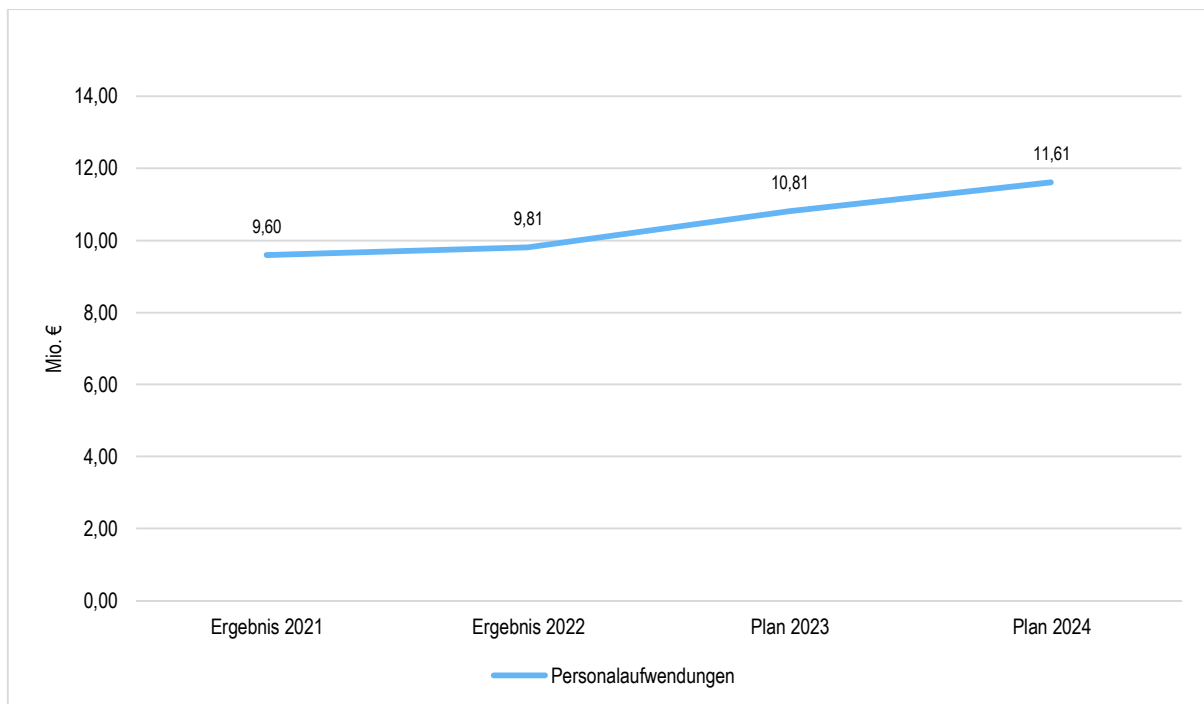
Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich die größten Mehrbedarfe in den Produkten Kinder in Tageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung und Kinder in der Offenen Ganztagschule. Im Bereich der Kinder in Tageseinrichtungen erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse.

Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 ist durch die geringeren Investitionstätigkeiten im Bereich Kinder in Tageseinrichtungen zu erklären.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden. Das Personalbudget erhöht sich aufgrund des politischen Beschlusses zum K.I.D.S..

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

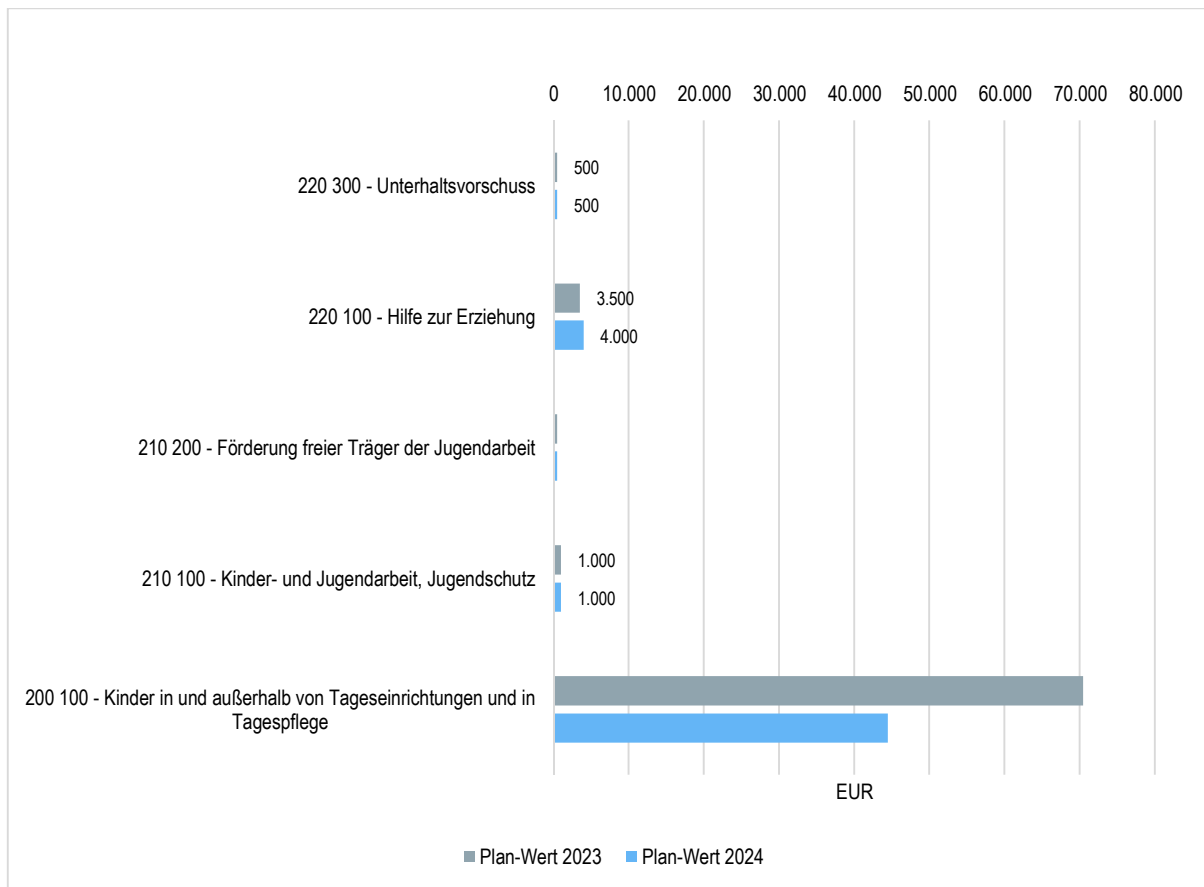
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	76.000	50.500	-25.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	76.000	50.500	-25.500

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sinken insgesamt im Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



In den meisten Produkten liegt die Planung auf Vorjahresniveau. Für 2024 sind keine außergewöhnlichen Investitionen vorgesehen.

Planungsreport 2024 Fachbereich 2 Teilbudget Schule und Sport

1 Struktur / Aufgaben

Das Teilbudget Schule und Sport innerhalb des Fachbereiches 2 gliedert sich in drei Produkte:

- Schulen
- Sportförderung und Sportstätten
- Förderzentrum

Im Produkt Schulen werden die Schulträgeraufgaben für die Stadt Detmold wahrgenommen (ohne die Zuständigkeit für die Schulimmobilien und die sächliche Ausstattung für die Schulen). Fast ausschließlich handelt es sich bei den Leistungen dieses Produktes um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Das Produkt Sportförderung und Sportstätten ist dagegen anders einzustufen. Wenn gleich die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Förderung des Sports als einen öffentlichen Auftrag einstuft, so handelt es sich bei den Leistungen in diesem Produkt um solche freiwilliger Natur.

Das Förderzentrum bietet Therapieleistungen für Schüler/innen an, die unter Legasthenie und Dyskalkulie leiden. Auch wenn die Durchführung der Therapien als kommunale Aufgabe eine freiwillige Leistung darstellt, so ist die Kostenübernahme dieser Therapien bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII eine Pflichtaufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Sinne führt das Förderzentrum letztlich eine Pflichtaufgabe für das Stadtjugendamt aus.

2 Schwerpunkte / Projekte

Die Leistungen von Schule und Sport berühren mehrere der strategischen Handlungsfelder der Stadt, insbesondere aber stehen die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration im Fokus der Tätigkeiten. Gerade die hervorragende Integrations- und Jugendarbeit der Sportvereine, die ohne den Einsatz städtischer Ressourcen schwieriger wäre, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar.

Die demographische Entwicklung und die aus der Zuwanderung resultierenden Anforderungen sowie sich ändernde gesellschaftliche und neue schulrechtliche Rahmensetzungen erfordern ein ständiges Anpassen und Weiterentwickeln und das nicht nur im pädagogischen Bereich. Somit muss der Schulträger seine Schulorganisation, die Schulgebäude und die Sachausstattung seiner Schulen auf immer neue Gegebenheiten einstellen.

Schule

Seit 2022 kann ein starker Schülerzahlenanstieg, bedingt durch Migration, verzeichnet werden. Damit verbunden stehen in 2024 zwei Handlungsfelder im Mittelpunkt:

Die Schuleingangsklassen der Grund- und weiterführenden Schulen mussten bereits seit dem letzten Schuljahr deutlich mehr Schüler und Schülerinnen (SuS) aufnehmen als in den Jahren zuvor. Viele der SuS, die in der ersten Jahreshälfte 2022 zunächst in der Sprachförderung aufgenommen worden sind, werden zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Regelklassen wechseln müssen. Dazu müssen an vielen Schulen zusätzliche Klassen eingerichtet werden, wodurch weiterer Raumbedarf entsteht. Sollte der Raumbedarf sowohl im Bestand als auch durch kurzfristige Ausbauten nicht zu decken sein, kann es zur Erhöhung der Klassenfrequenzen kommen.

Daher bleibt auch in 2024 und den Folgejahren die Schulentwicklung und die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes 2023 für die allgemeinbildenden Schulen ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt Schulen.

Um gemeinsam Lösungen für die kommenden Herausforderungen in Detmold zu schaffen, wurde in 2023 das Projekt „Schulwerkstatt“ gestartet. In mehreren Terminen wurden zunächst nur zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Schulen und der Schulträgerverwaltung Problembereiche identifiziert und erste Lösungsansätze erarbeitet. Die ersten Ergebnisse wurden dann Ende September 2023 Vertreter/innen aus Kommunalpolitik und Verwaltungsleitung präsentiert. Gemeinsam wurden dann Folgerungen daraus beraten und Schwerpunkte für 2024 in diesem Prozess festgelegt. Besonderer Schwerpunkt 2024 wird die Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung zum Thema „Verbesserung von Abläufen und Kommunikation auf struktureller Ebene“ sein.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt wird 2024 die Umsetzung des inzwischen beschlossenen Rechtsanspruchs auf Betreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/2027 sein. In 2023 wurden die Planungen für Sofortmaßnahmen an vielen Schulstandorten der Primarstufe aufgenommen. Da die Förderrichtlinie inkl. der Fördersumme in Höhe von rd. 2,76 Mio. Euro seit Oktober 2023 vorliegt, soll unverzüglich mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Nach derzeitigem Stand soll 2024 mit baulichen Maßnahmen an beiden Standorten des Bildungshauses Weerthschule, am Standort Jerxen-Orbke der Oetternbachschule, an der Schule am Leistruper Wald, an der Grundschule Heiligenkirchen, an der Grundschule Heidenoldendorf und an der Gustav-Heinemann-Schule begonnen werden.

Daneben wird auch die weitere Umsetzung der Schulbau-Maßnahmen nach Schulentwicklungsplanung vorangetrieben. In 2024 sollen die Baumaßnahmen an der Bachschule und der Freiligrathschule abgeschlossen werden. Begonnen werden soll mit den Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Hiddesen und an der Realschule I.

Kooperative Sportentwicklungsplanung

Im Rahmen der kooperativen Sportentwicklungsplanung sollen „der aktuelle und zukünftige Bedarf an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die sich daraus ergebenden Maßnahmen für Sanierungen, Ergänzungen oder Rückbau ableiten lassen.“ Darüber hinaus soll die (Weiter-) Entwicklung von Kita-, Schul- und Vereinssport wie auch von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden. Maßnahmen auf Struktur- wie auch auf Angebotsebene werden im Zuge der kooperativen Planung in den Gremien „Sportwerkstatt“ sowie „Lenkungsreis“ diskutiert und priorisiert. Die fortlaufende Planung stellt somit eine Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, lokalen Weiterentwicklung der sport- und bewegungsbezogenen Infrastruktur für jede Bevölkerungsgruppe dar. Zudem ist die Sportentwicklungsplanung als Bestandteil des Gesamtplanungsdesigns des Fachbereichs 2 anzusehen und ergänzt somit die (integrierte) Sozial- wie auch Jugendhilfe, Schulentwicklungsplanung und das kommunale Bildungs- und Präventionsmanagement.

Folgende Themen sind im Zuge der Sportentwicklungsplanung für das Jahr 2024 gesondert hervorzuheben:

Attraktivierung des Areals Schulzentrum-Mitte

Am 10. September 2020 hat der Rat den Neubau und die bauliche Erweiterung der Skateranlage im Bereich Schulzentrum-Mitte durch Spendenmittel einstimmig beschlossen, im März 2021 erfolgte ein Sachstandsbericht im Ausschuss für Schule und Sport. Die umfangreiche Planung zur Sanierung und Erweiterung der bereits bestehenden Sportinfrastruktur auf dem Grundstück des Schulzentrums-Mitte (Flur 33, Flurstück 59) zu einem Bewegungs- und Begegnungszentrum befindet sich analog zum Errichtungsprozess der Calisthenics-Anlage in gemeinsamer Bearbeitung durch die Fachbereiche 2 und 6. Baulich ist eine thematische Zweiteilung vorgesehen: Zum einen soll mit Sanierung und Erweiterung der bestehenden Skateanlage das Hauptmotiv Rollsport weiterentwickelt werden. Neben einem Skate-Park ist dabei ein Flow-Park vorgesehen, in dem Kinder und Jugendliche Bewegungsfertigkeiten entwickeln und Geschwindigkeit und Risiko beherrschen lernen können. Zum anderen ist auch

der Neubau einer Parcours-Anlage zur schnellstmöglichen Überwindung von Hindernissen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad angedacht, die sich räumlich und thematisch an die bestehende Calisthenics-Anlage anschließt. Ergänzt wird der Park durch zahlreiche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie einen Sportkiosk (Sportgeräte-Ausleihe) und eine barrierefreie WC-Anlage. Auch die Pflanzung neuer Bäume als Schattenspendler ist geplant. Der Baubeginn für die erste Bauphase zur Errichtung des Sportpavillons erfolgte im August 2022. Die zweite Bauphase startete im zweiten Quartal 2023. Nach jetzigem Stand der Planung ist mit einer Fertigstellung der Anlage im Frühjahr 2024 zu rechnen.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sportverband Detmold e.V.

Ebenfalls auf struktureller Ebene zu verorten ist die städtische Unterstützung des Sportverbands Detmold e.V. (SSV) durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 30.000,00 Euro zur Installation eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Dabei soll der/die Mitarbeiter/in vielfältige Aufgaben (Drittmittelmanagement, Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Sportvereinen u.v.m.) im SSV übernehmen, um die gemeinsame Zielsetzung von Stadt und SSV, den Sport in Detmold für alle Zielgruppen weiterzuentwickeln und zu fördern, zu erreichen. Die Stelle wurde zum 01. August 2021 besetzt. Die Etablierung einer hauptamtlichen Kraft beim SSV sieht die Stadt und der SSV als einen wichtigen Baustein, um auf die zunehmenden Herausforderungen im Bereich Sport zeitnah und adäquat reagieren zu können. Für 2023 sind bereits erste Kooperationen wie z.B. der „Hermi-Lauf“ für Kita- und Grundschulkinder parallel zum Hermannslauf durchgeführt worden. Die städtische Unterstützung des Sportverbands Detmold e.V. läuft im Juli 2024 aus. In der Ratssitzung am 21.09.2023 wurde eine Fortführung ab dem 01.08.2024 für weitere fünf Jahre beschlossen.

Sanierung von Sporthäusern

Aufgrund der hohen Anzahl an vorliegenden Anträgen auf Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern erfolgte eine Prüfung des Ist-Zustandes aller neun Detmolder Sporthäuser durch einen externen Bausachverständigen. Die Absprachen verwaltungsintern wie auch mit den Sportvereinen zur Koordinierung und Priorisierung von Maßnahmen befinden sich im Prozess. Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste hat Entwicklungen im Baufachlichen wie Sportlichen sowie aktuelle Handlungsbedarfe stets einzubeziehen. Die Instandsetzung ist folglich mit Notwendigkeit als dynamischer Prozess zu verstehen und wird jährlich in Abstimmung mit den Sportvereinen angepasst. Die Maßnahmen unterliegen dem Geschäft der laufenden Verwaltung und sind mit einem Zeithorizont von zehn Jahren veranschlagt.

Discgolf- Anlage

Mit der Errichtung einer Discgolf-Anlage in der ersten Jahreshälfte 2024 trägt die Stadt Detmold den tatsächlich vorliegenden Wünschen und Bedarfslagen in der Bürgerschaft Rechnung und sieht mit dem Standort „Baumlehpfad“ am Hangar 21 eine sinnvolle Vereinigung von Natur, Bewegung, Attraktivierung eines Stadtteils und sozialem Miteinander. Discgolf trifft damit den sich seit Jahren abzeichnenden Trend, sich vermehrt im öffentlichen Raum zu bewegen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt weitestgehend über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022 (Programmstufe II)“.

Sport im Park

„Sport im Park“ ist eine durch Sportvereine organisierte und in den Sommerferien liegende Veranstaltungsreihe und fand in Detmold erstmalig im Jahr 2020 statt. Das Konzept zielt auf ein möglichst niedrighschwelliges, gesundheitsorientiertes Bewegungsangebot, das auf öffentlichen Freiflächen für jeden – auch für Nicht-Vereinsmitglieder – ohne Voranmeldung zugänglich ist. Mit der Organisation der Einheiten in Parks und an anderen höher frequentierten Orten besitzen die Angebote eine gute Sichtbarkeit und einen hohen Aufforderungscharakter für Passanten, verschiedene Sportangebote kostenlos auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu entwickeln. Sportvereine

haben so die Möglichkeit, ihre breite Angebotspalette in die Öffentlichkeit zu tragen und für sich zu werben. Damit ist es einerseits das Ziel von „Sport im Park“, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die vielleicht noch keinen so aktiven Lebensstil führen, andererseits stellt „Sport im Park“ insofern eine Strukturförderung für Vereine dar, als dass mit dem Angebot neue Vereinsmitglieder gewonnen werden können (in 2021: 73 Personen / in 2022: 39 Personen / in 2023: 32 Personen). Ziel der Stadt Detmold ist es, dieses mittlerweile sehr beliebte Projekt auch in den kommenden Jahren zu begleiten und möglichst auszuweiten.

„Sport im Park“ findet in Kooperation zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, dem Kreissportbund Lippe e.V., dem Sportverband Detmold e.V., den Detmolder Sportvereinen, der Stadt Detmold sowie der AOK Nordwest statt. Zur Organisation stellte die Stadt Detmold für 2023 eine finanzielle Unterstützung für Sportvereine i.H.v. insgesamt 1.700,00 Euro sowie personelle Ressourcen für koordinierende Tätigkeiten bereit. Eine erneute Organisation ist für 2024 fest eingeplant.

Sport- und Spieleboxen

Ein Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es, die Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiterzuentwickeln. Dazu sollen u.a. sog. Sportboxen aufgestellt werden. Dies sind Outdoor-Schränke mit vorgehaltenen Spiel- und Sportgeräten, die Sportlerinnen und Sportlern den Zugriff über eine Online-Anmeldung und App-Steuerung gewähren. Die Finanzierung ist abhängig von Drittmitteln und personeller Begleitbarkeit. Perspektivisch könnten über Fördermittel – in Abhängigkeit von Nachfrage und Nutzungsverhalten – bis 2026 jährlich je zwei Boxen errichtet werden.

Sports4Kids

Mit einem Sportfest startete das Projekt „Sports4Kids“ Anfang Juni 2018 offiziell in Detmold, in dessen Rahmen jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein erhält. Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Sportverband Detmold e. V. umgesetzt. Finanziert wird Sports4Kids durch eine Sockelfinanzierung im städtischen Haushalt sowie durch die Sponsoren Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter und den LIONS Club Detmold.

Aufgrund einer koordinierten Kommunikation einerseits zwischen den Projektpartnern selbst und andererseits mit der Öffentlichkeit, erlangte Sports4Kids relativ schnell Bekanntheit und etablierte sich als nachgefragtes Sportförderinstrument. Die jahresbezogene Einlösezahl der Gutscheine ist bereits nach einjähriger Projektlaufzeit auf 205 gestiegen, was bei einer Grundpopulation von 758 gutscheinberechtigten Kindern im Jahr 2019 einer Einlösequote von 27 % entspricht. Nach corona-bedingtem Ausfall vieler Vereinsangebote wird es nun eine große Herausforderung für den Sport sein, Kinder erneut anzusprechen und als Mitglieder zu gewinnen. Dazu bedarf es einer gemeinsam mit dem Sportverband Detmold e.V. und weiteren Kooperationspartnern, wie Detmolder Sportvereinen und dem Familien.Info.Treff, angelegten PR-Offensive, die zum einen den organisierten Sport wieder vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit rückt und zum anderen aber auch über den konkreten Mehrwert eines aktiven Lebensstils informiert. In enger Abstimmung mit dem halbjährlich tagenden Sports4Kids-Lenkungskreis befinden sich somit für das Jahr 2024 verschiedene Aktionstage wie auch Veranstaltungsreihen zum Thema Bewegung und gesunde Lebensführung u.a. im Familien.Info.Treff in Planung.

Schwimmunterstützung

Nachdem im Winter 2020/2021 corona-bedingt kein Schwimmunterricht stattfinden konnte, ist das Thema Schwimmfähigkeit immer noch akut. Im entsprechenden Schuljahr haben viele Viertklässler die Grundschule verlassen, ohne sicher schwimmen zu können. Die Stadt Detmold hat auf diese Entwicklung reagiert und das bereits seit 2019 etablierte Konzept einer winterlichen Unterstützung des Schulschwimmens dahingehend angepasst,

dass im Bedarfsfall auch weiterführende Schulen von dem Einsatz einer Fachangestellten für Bäderbetriebe profitieren konnten. In der Zeit vom 02.11.2021 bis zum 28.02.2022 wurde eine intensive Betreuung in Kleingruppen am Beckenrand und im Wasser vorgenommen. Die winterliche Unterstützung wurde im Jahr 2023 in einer Kooperation mit der DetCon nahezu ganzjährig ausgeweitet, sodass seit dem 01. Juni 2023 Schulen beim Schwimmunterricht weiter personell unterstützt werden. Zudem startete am 26.06.2023 der erste von insgesamt sechs Sommerferien-Schwimmkursen. Das Projekt wird über das Programm Kinderstark gedeckt und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Im Jahr 2024 soll die winterliche Schwimmunterstützung in den Monaten Januar/ Februar/ März und November/ Dezember fortgeführt werden.

Bewegungsförderung im Offenen Ganztag

In Kooperation mit dem Sportverband Detmold e.V. konnten über das Förderprogramm „Extrazeit für Bewegung“ seit Oktober 2021 zusätzliche Sportangebote im Offenen Ganztag initiiert werden. Die Angebote basieren auf dem bereits etablierten und pädagogisch gestützten Konzept der „Heidelberger Ballschule“. Mit diesem regelmäßigen Angebot wird Bewegungsdefiziten bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren entgegengewirkt. Das Ziel ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Schulleitungen und Trägervertretungen haben sehr positiv auf dieses kostenlose Angebot reagiert und zeigen eine gesteigerte Nachfrage. Daher wird das Angebot seit März 2022 über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ weiter ausgeweitet. Die Förderprogramme liefen im Sommer 2023 aus. Die Durchführung von Angeboten bleibt durch Spenden vorerst aufrechterhalten.

Sport inklusiv

Die Stadt Detmold hat einen Förderantrag über die LWL-Sozialstiftung gGmbH gestellt, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Beeinträchtigung durch inklusive Sportangebote unter fachlich-pädagogischer Begleitung weiter zu fördern. Der Antrag wurde seitens der Stiftung bewilligt. Das Förderprogramm stellt bis mindestens Ende 2025 eine Anschubfinanzierung im Bereich Personal-, Sach- und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bereit (bei 10% kommunalem Eigenanteil). Zum 01. Juli 2023 konnte die Projektleiterstelle besetzt werden und das Projekt offiziell an den Start gehen. Zunächst bedarf es einer Bestands-/Bedarfsanalyse und vor allem Netzwerkarbeit zwischen der Sportseite und der Seite der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel sollte es dann sein, Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) im Bereich von speziellen (Übungsleiter-)Weiterbildungen zu qualifizieren und inklusive Sportangebote dauerhaft zu etablieren.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

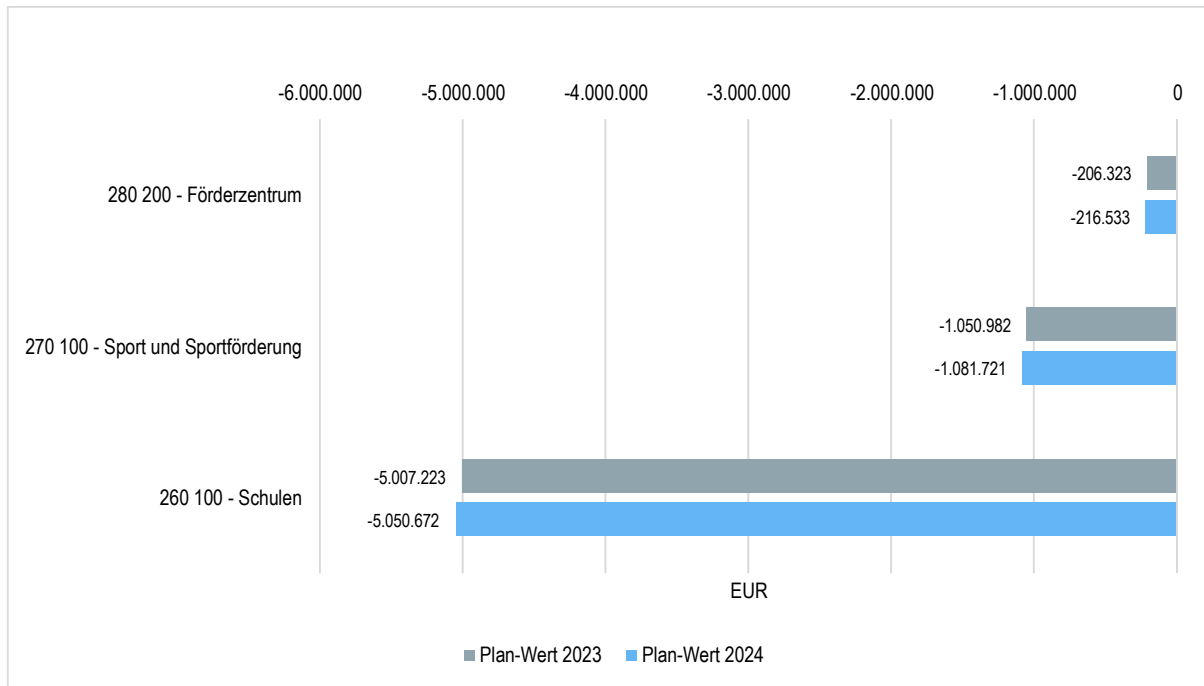
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	774.752	906.603	131.851
Ordentliche Aufwendungen	5.793.755	5.820.355	26.600
Ordentliches Ergebnis	-5.019.003	-4.913.752	105.251
außerordentliche Erträge	29.700	0	-29.700
außerordentliche Ergebnis	29.700	0	-29.700
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.989.303	-4.913.752	75.551
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-1.275.225	-1.435.174	-159.949
Jahresergebnis	-6.264.528	-6.348.926	-84.398

Die geringe Verschlechterung des Ergebnisses 2024 ist besonders der Erhöhung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung geschuldet. Dies ist im Besonderen der Aufwand für die Schul-IT und das neu eingerichtete zentrale Fuhrparkmanagement.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Der Saldo des Produktes **Schule** weist für den Teilergebnisplan eine Unterdeckung in Höhe von rd. 5,05 Mio. € aus. Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Plan 2023 um rd. 43.000 € erhöht.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich vom Plan 2023 zum Plan 2024 um rd. 114.000 € auf rd. 394.000 €. Diese Differenz ergibt sich aus neuen Einnahmen aus Elternbeiträgen und gestiegenen Leistungsentgelten für die Schulraumbenutzung durch Dritte.

Dem gegenüber wirken sich die internen Leistungsverrechnungen für den digitalen Ausbau der Schulen mit rd. 140.000 € Differenz zum Plan 2023 negativ auf das Ergebnis aus.

Im Produkt **Sportförderung und Sportstätten** hat sich der Saldo von 2024 im Vergleich zum Plan 2023 nur geringfügig verschlechtert.

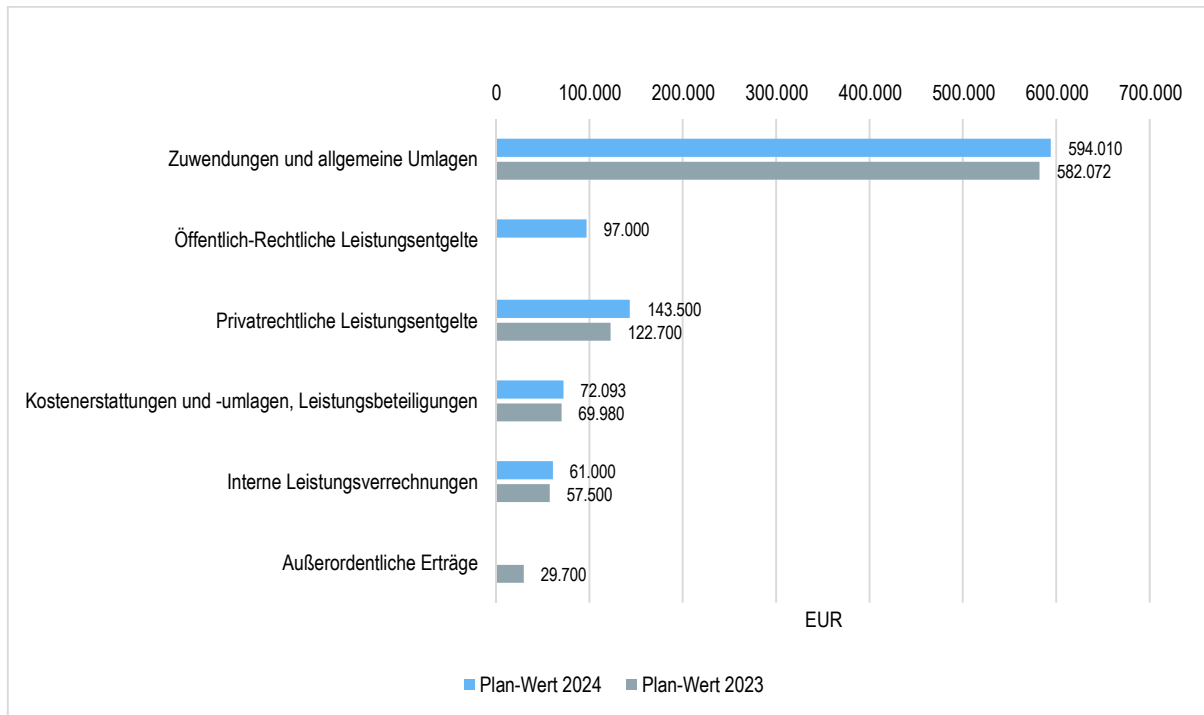
Einerseits sind die ordentlichen Erträge in Summe leicht angestiegen. Andererseits sind die Personalaufwendungen um rd. 29.000 € gestiegen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, beispielsweise die Betriebskosten für vereinseigene Träger, aber etwas gesunken.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Produkt **Förderzentrum** resultiert aus den gestiegenen Personalaufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



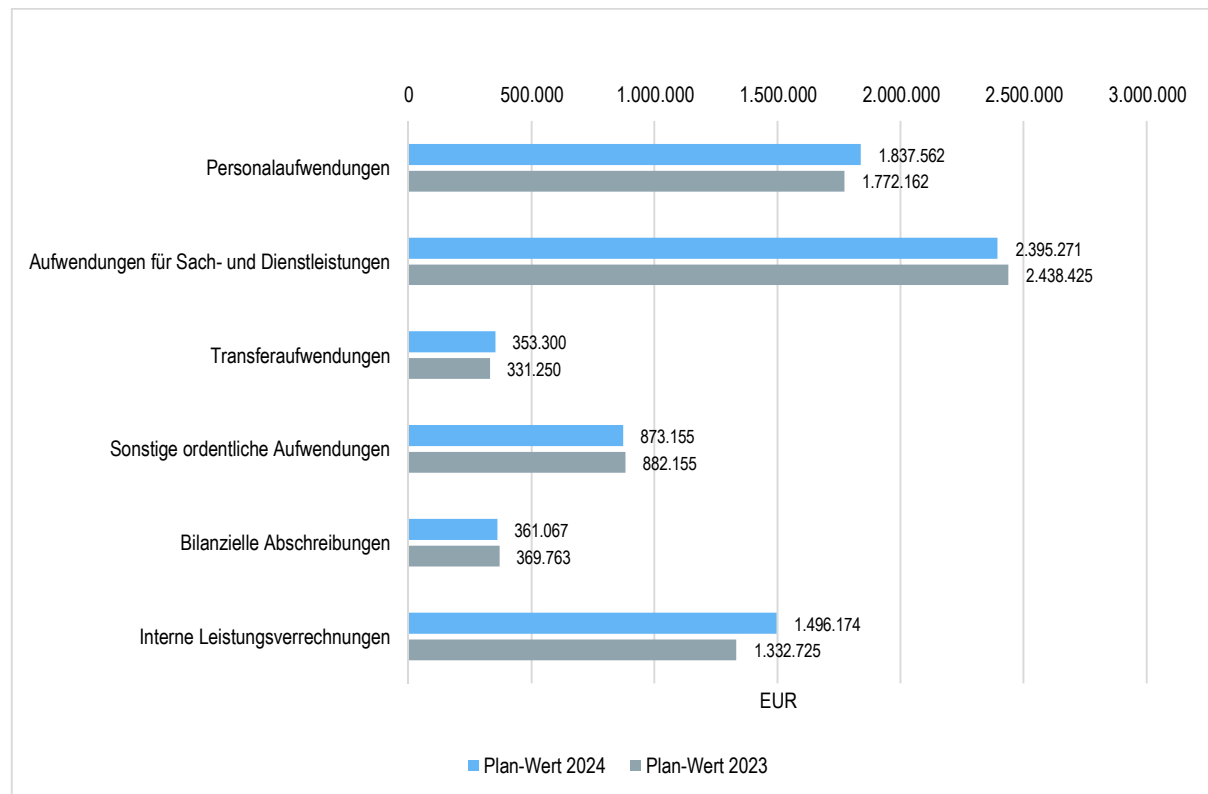
In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Plan 2024 die Einnahmen der Elternbeiträge für die Schulen neu eingeplant.

Aufgrund der Gesetzeslage, dass die Ukraine-Isolation ab dem Haushaltsplan 2024 nicht mehr berücksichtigt werden darf, entfallen die außerordentlichen Erträge.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



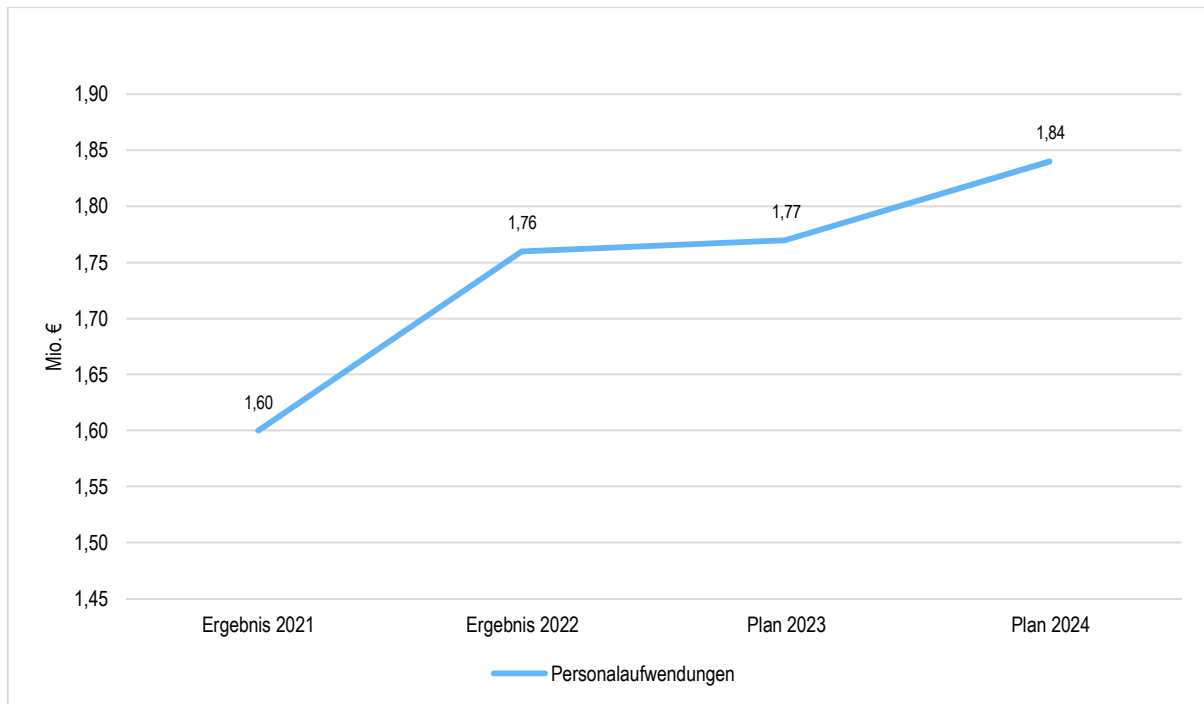
Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert.

Die Sach- und Dienstleistungen sind in Summe gesunken, was vor allem an den reduzierten Betriebskosten vereinseigener Träger bei den Sporthäusern liegt.

Bei der internen Leistungsverrechnung sind im Besonderen die Aufwendungen für die Schul-IT und für ein neues zentrales Fuhrparkmanagement gestiegen.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplanungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

3.4 Investitionstätigkeit

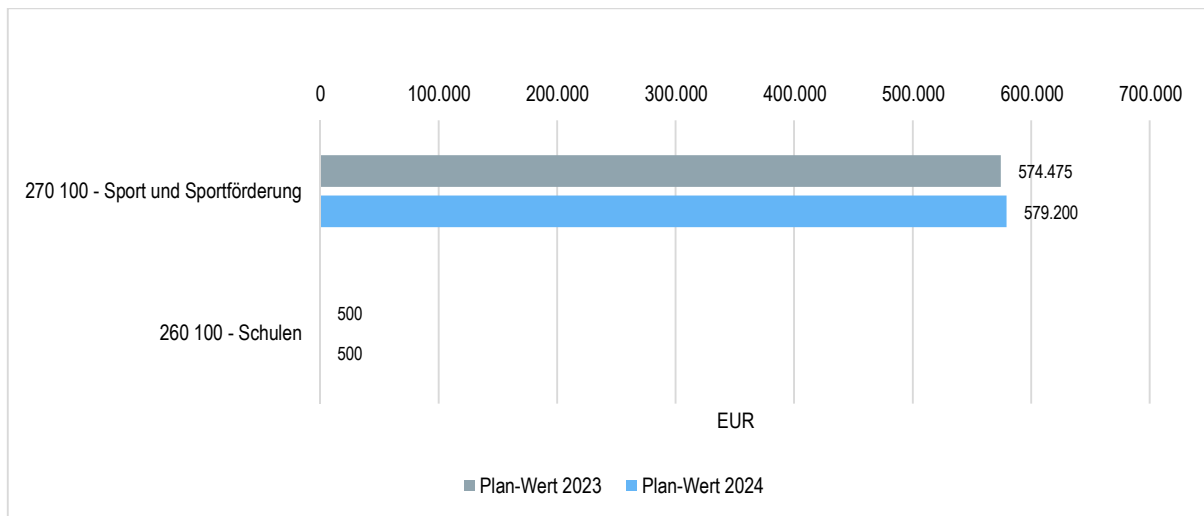
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	288.000	18.000	-270.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	288.000	18.000	-270.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	15.975	15.950	-25
Auszahlungen für Baumaßnahmen	559.000	563.750	4.750
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	574.975	579.700	4.725

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Die in der der Grafik dargestellten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2024 sind für die jährliche Fortschreibung der notwendigen Instandsetzung und -haltung an Detmolder Sporthäusern entsprechend des vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Programmes.

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.
2. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
3. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
5. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.392.861,46	25.619.049	26.859.478	27.470.648	28.238.435	29.014.177
+ Sonstige Transfererträge	5.253.093,09	5.766.200	6.709.225	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.052.632,26	3.418.269	3.932.500	4.197.600	4.308.800	4.421.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.176,01	122.700	143.500	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.532.021,02	2.593.730	2.824.943	2.827.016	2.829.150	2.831.199
+ Sonstige ordentliche Erträge	320.150,81	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	36.694.934,65	37.519.948	40.469.646	42.562.664	43.621.985	44.126.351
- Personalaufwendungen	11.572.919,05	12.582.561	13.448.054	13.862.370	14.233.484	14.660.090
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.708.515,77	2.721.899	2.708.905	2.753.248	2.753.314	2.753.382
- Bilanzielle Abschreibungen	468.523,25	409.313	399.684	390.794	387.074	384.744
- Transferaufwendungen	64.261.645,97	66.069.548	70.999.318	73.125.029	75.232.838	77.261.817
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.683.797,15	2.121.191	1.847.915	2.905.690	2.892.690	2.320.965
= Ordentliche Aufwendungen	81.695.401,19	83.904.512	89.403.876	93.037.131	95.499.400	97.380.998
= Ordentliches Ergebnis	-45.000.466,54	-46.384.564	-48.934.230	-50.474.467	-51.877.415	-53.254.647
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	132.595,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-132.595,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.133.061,54	-46.384.564	-48.934.230	-50.474.467	-51.877.415	-53.254.647
+ Außerordentliche Erträge	297.953,02	29.700	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	297.953,02	29.700	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.376,96	57.500	61.000	61.000	61.000	61.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.763.535,29	3.666.205	3.934.551	4.021.220	4.107.506	4.190.279
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.713.158,33	-3.608.705	-3.873.551	-3.960.220	-4.046.506	-4.129.279
= Teilergebnis	-47.548.266,85	-49.963.569	-52.807.781	-54.434.687	-55.923.921	-57.383.926

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.586.160,24	25.322.569	26.565.282	0	27.185.097	27.954.556	28.747.451
+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.863.453,87	5.766.200	6.709.225	0	7.941.900	8.120.100	7.734.475
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.994.203,93	3.418.269	3.932.500	0	4.197.600	4.308.800	4.421.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.115,01	122.700	143.500	0	125.500	125.500	125.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.581.668,44	2.593.730	2.824.943	0	2.827.016	2.829.150	2.831.199
+ Sonstige Einzahlungen	30.380,06	30.795	31.178	0	37.937	38.342	38.731
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.227.981,55	37.254.263	40.206.628	0	42.315.050	43.376.448	43.898.356
- Personalauszahlungen	11.198.621,80	12.078.386	13.040.115	0	13.448.242	13.831.259	14.245.569
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.417.291,68	3.355.424	3.334.055	0	2.908.698	2.908.764	2.993.582
- Transferauszahlungen	62.791.492,83	66.692.752	71.570.371	0	73.343.286	75.232.838	77.261.817
- Sonstige Auszahlungen	2.896.416,15	2.144.691	1.871.415	0	2.929.190	2.916.190	2.292.965
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.303.822,46	84.271.253	89.815.956	0	92.629.416	94.889.051	96.793.933
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.075.840,91	-47.016.990	-49.609.328	0	-50.314.366	-51.512.603	-52.895.577
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	28.572,51	288.000	18.000	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.572,51	288.000	18.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	294.411,69	559.000	563.750	455.300	119.000 (119.000)	129.700 (129.700)	206.600 (206.600)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	47.337,16	91.975	66.450	0	66.150	66.150	66.150
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	341.748,85	650.975	630.200	455.300	185.150	195.850	272.750
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-313.176,34	-362.975	-612.200	-455.300	-185.150	-195.850	-272.750

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-44.389.017,25	-47.379.965	-50.221.528	-455.300	-50.499.516	-51.708.453	-53.168.327
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-44.389.017,25	-47.379.965	-50.221.528	-455.300	-50.499.516	-51.708.453	-53.168.327

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
H08222700 Sportanlagen									
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.230,0	231,0	0,0	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,4	9,4	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239,5	240,4	9,4	231,0	543,8	455,3	119,0	129,7	206,6
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306,0	288,0	0,0	288,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	1.627,5	1.627,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	348,0	328,0	0,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	426,4	426,4	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.401,9	2.381,9	285,0	328,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.095,9	-2.093,9	-285,0	-40,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,2	66,2	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.223,2	2.958,3	47,3	92,0	66,5	0,0	66,2	66,2	66,2
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.157,0	-2.892,1	-18,8	-92,0	-66,5	0,0	-66,2	-66,2	-66,2
Saldo Investitionstätigkeit	-6.492,4	-5.226,4	-313,2	-363,0	-612,2	-455,3	-185,2	-195,9	-272,8

Bereich 3

Feuerwehr und Rettungsdienst

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan
Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Produktgruppe		Produkt	
320	Feuerwehr	100	Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen
		200	Vorbeugender Brandschutz
330	Krankentransport und Rettungsdienst	050	Krankentransport und Rettungsdienst

Planungsreport 2024 Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

1 Struktur / Aufgaben

Dieser Planungsreport umfasst die Haushaltsplanung für die Produktgruppe „Feuerwehr“ mit den Produkten „Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen“ und „Vorbeugender Brandschutz“ sowie die Produktgruppe „Krankentransport und Rettungsdienst“.

Schwerpunkte des Bereichs sind der Schutz der Bevölkerung durch abwehrende und vorbeugende Maßnahmen in Brandschutz und Technischer Hilfeleistung sowie durch Leistung präklinischer medizinischer Hilfe.

2 Schwerpunkte / Projekte

Nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW haben Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. In seiner Sitzung am 26.09.2019 hat der Rat der Stadt Detmold dem Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Detmold in seiner aktuellen Fassung zugestimmt. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird ein umfassendes Projekt im Jahr 2024, um der o. g. Verpflichtung Rechnung zu tragen.

Nach einem Großbrand im Jahr 2022 musste ein großer Teil der Einsatzbekleidung der Feuerwehr Detmold ersatzbeschafft werden. In den Jahren 2024 und 2025 sollen die restlichen Einsatzkräfte mit neuer FlammSchutzkleidung ausgestattet werden. -

Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Feuerwehr und Rettungswache bezüglich des Umbaus der Rettungswache durchgeführt. Das Ergebnis der Studie soll zum ersten Quartal 2024 vorliegen.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	5.150.035	6.440.476	1.290.441
Ordentliche Aufwendungen	10.414.601	11.526.766	1.112.165
Ordentliches Ergebnis	-5.264.566	-5.086.290	178.276
außerordentliche Erträge	67.900	0	-67.900
außerordentliche Ergebnis	67.900	0	-67.900
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.196.666	-5.086.290	110.376
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-613.739	-693.565	-79.826
Jahresergebnis	-5.810.405	-5.779.855	30.550

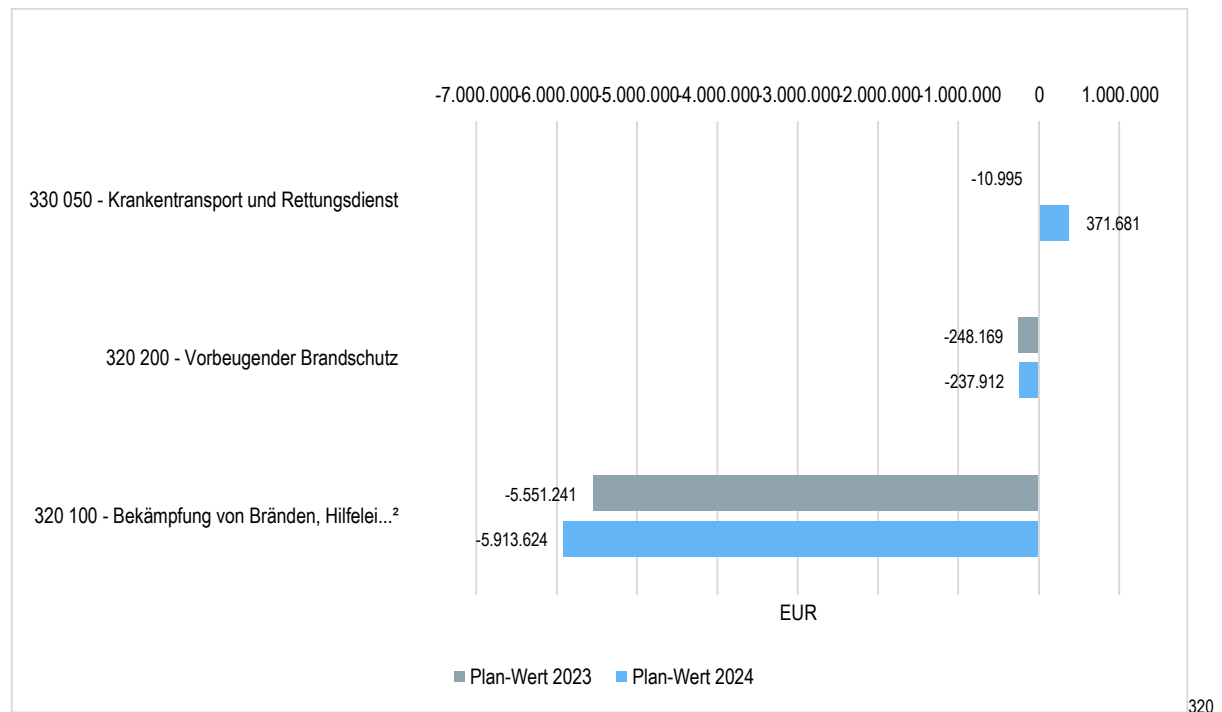
Der geplante Zuschussbedarf für das Teilbudget liegt bei etwa 5,78 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr verändert sich das Jahresergebnis nur geringfügig. Vor allem bei den Erträgen kommt es zu Mehreinnahmen durch die geänderte Gebührensatzung im Produkt Rettungsdienst.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen begründet sich vor allem aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen, sowie dem den Beamten zustehenden Mietstufen- und Familienzuschlag.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



100 - Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen²

Den größten Zuschuss benötigt das Produkt „Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen“ als Pflichtaufgabe der Gemeinde zur Erfüllung nach Weisung.

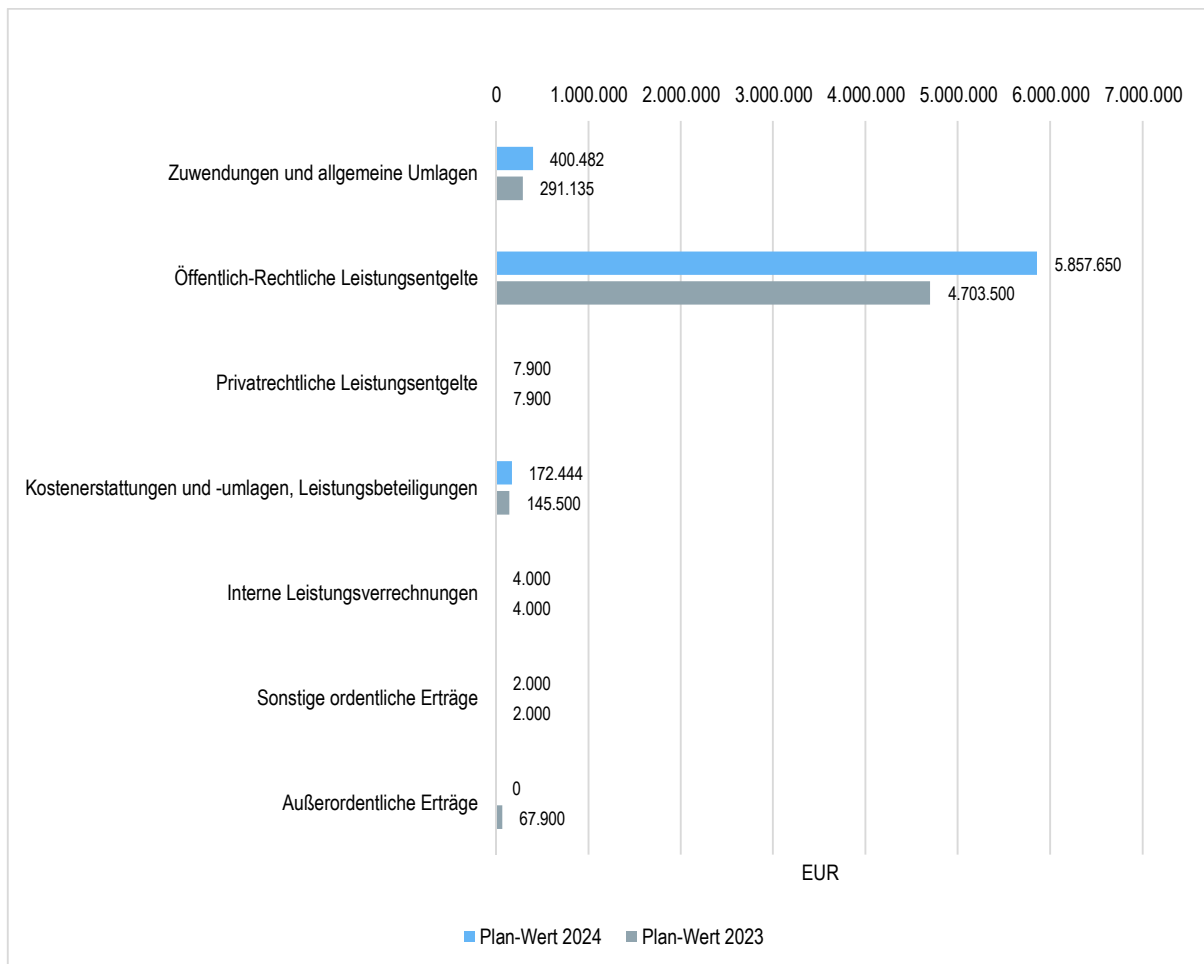
Auch für das Produkt „Vorbeugender Brandschutz“ als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wird ein Zuschuss benötigt.

Das Produkt „Krankentransport und Rettungsdienst“ ist eine kostenrechnende Einrichtung, die sich über Gebühren refinanziert. Bei der Kalkulation der Kosten werden u.a. kalkulatorische Kosten, Verwaltungsgemeinkostenzuschläge und Verlustvorträge aus Vorjahren berücksichtigt, denen keine direkten Aufwendungen im Produkthaushalt gegenüberstehen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten

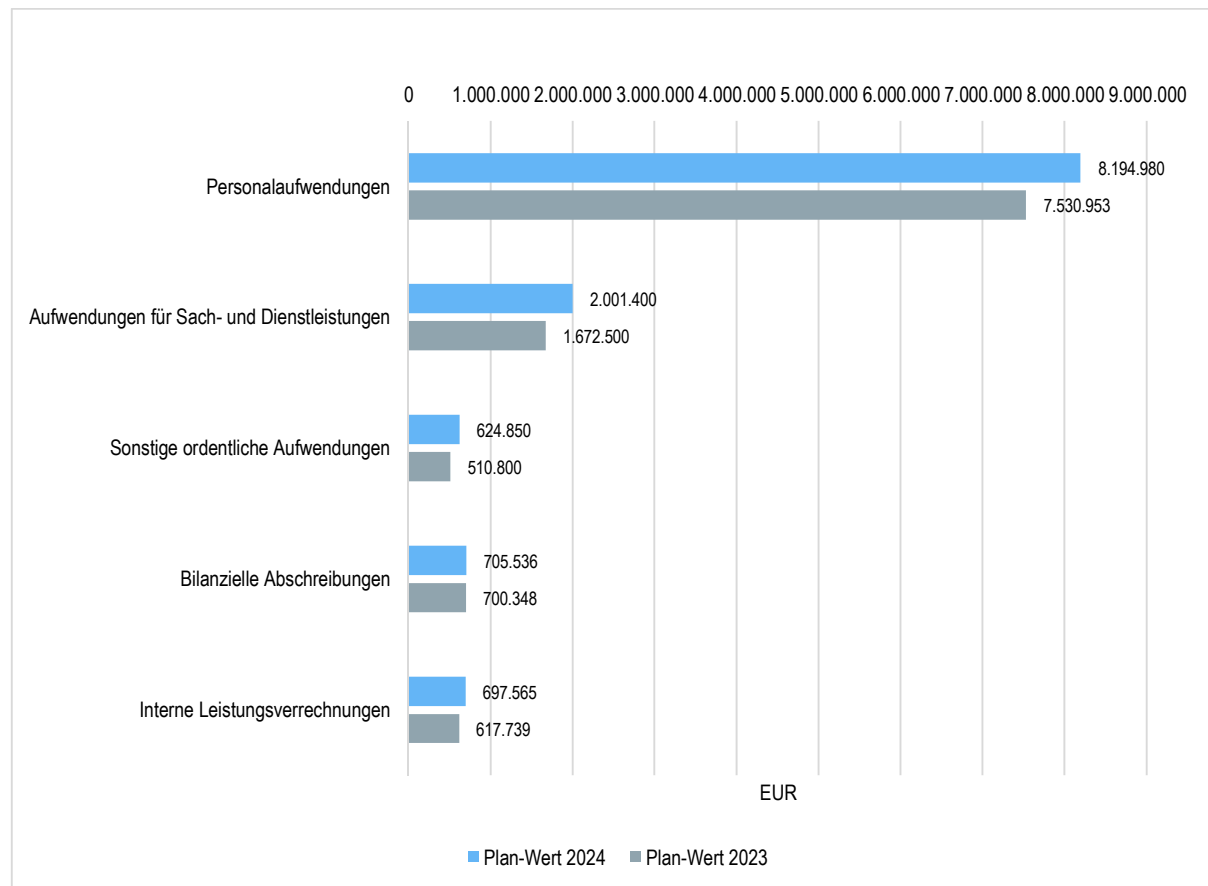


Die wesentlichen Einnahmen des Bereichs Feuerwehr und Rettungsdienst werden über öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Produkt „Krankentransport und Rettungsdienst“ erzielt. Die Zunahme im Vergleich zum Ansatz 2023 begründet sich vor allem durch die Neukalkulation der Gebühren.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



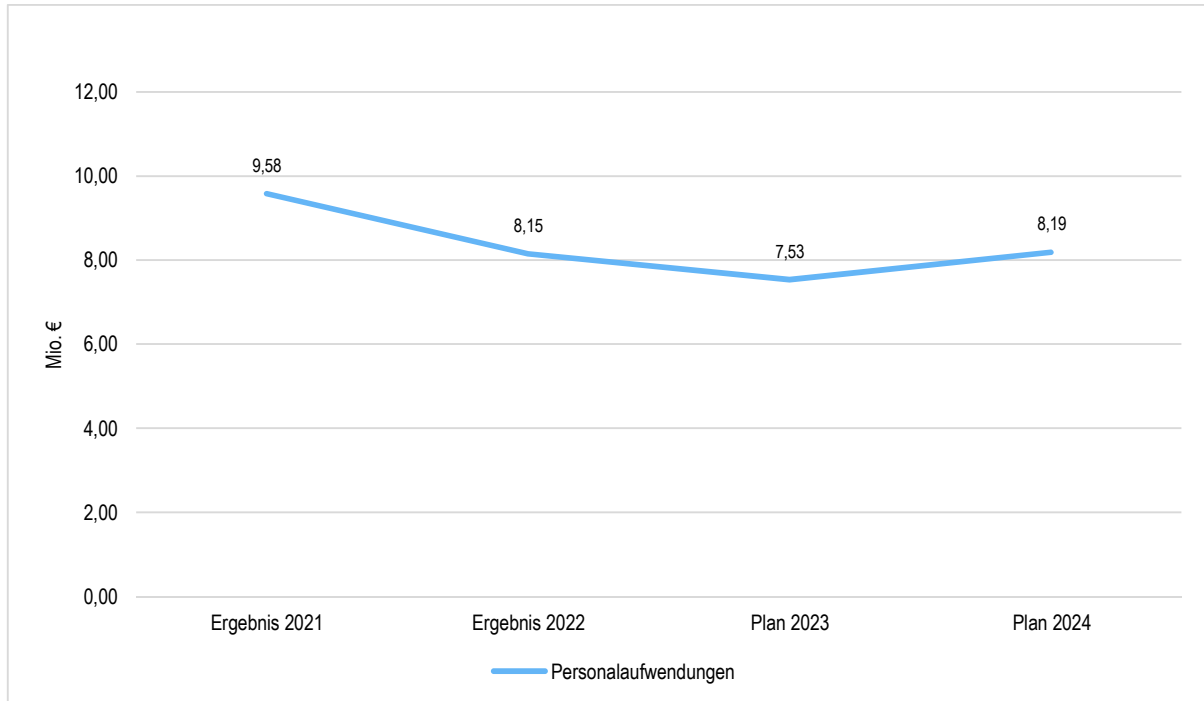
Den größten Teil der Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen, nähere Informationen hierzu können der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) entnommen werden.

Der Mehraufwand im Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“ begründet sich vor allem in der Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung im Produkt „Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen“ (rd. 85 Tsd. €).

Darüber hinaus wurden Mittel für den noch im Aufbau befindlichen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)“ in Höhe von 30 Tsd. € geplant.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplanungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Das Personalbudget erhöht sich aufgrund des politischen Beschlusses zum Rettungsdienstbedarfsplan. Aus diesem resultiert die Erhöhung der Einsatzzeit eines zusätzlichen RTW von 12h auf 24h, was die Planung [5](#) weiterer Stellen im Produkt Rettungsdienst zur Folge hat.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

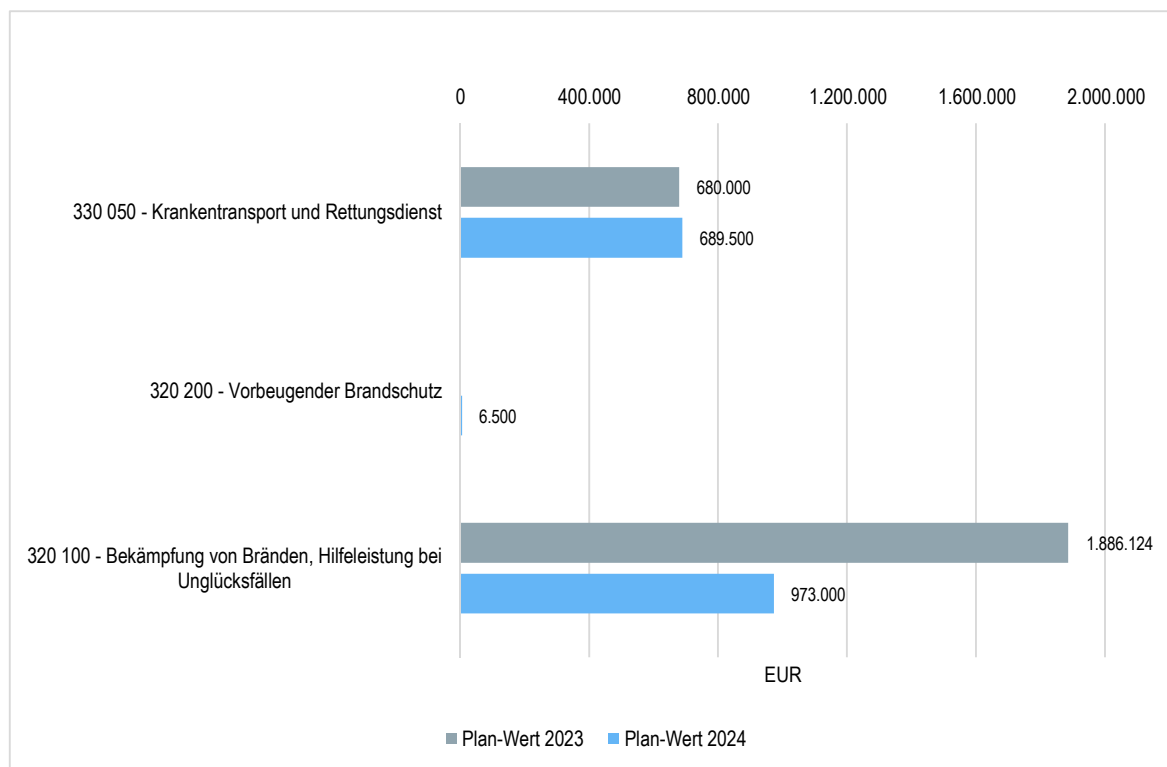
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.000	185.000	25.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	500	500	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	160.500	185.500	25.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.566.124	1.669.000	-897.124
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.566.124	1.669.000	-897.124

Die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise errechnet sich aus der Einwohnerzahl und der Katasterfläche. Die zugewiesene Pauschale für 2024 wird 185 Tsd.€ betragen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst entfallen die größten Investitionsauszahlungen auf die Beschaffung von Fahrzeugen. Für das Jahr 2024 fallen hier nur geringe Kosten an für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Produkt "Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen". Im Haushaltsjahr 2024 entstehen weitere Investitionskosten u.a. für die Ersatzbeschaffung von Brandschutzbekleidung, neuer Atemschutzgeräte sowie einer neuen Tragkraftspritze.

Als Verpflichtungsermächtigung sind für das Jahr 2024 im Produkt Rettungsdienst 550 Tsd. € und im Produkt Brandschutz 834 Tsd. € eingestellt. Im Brandschutz sind der Kauf von einem Großfahrzeug, einem Abrollbehälter, einem kleinen Einsatzfahrzeug und 2 Pickups geplant. Im Rettungsdienst sollen zwei Krankenwagen im Jahr 2024 beschafft werden.

Ziele

1. Die Detmolder Bevölkerung hat einen angemessenen Brand- und Rettungsschutz.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.279,32	291.135	400.482	401.220	456.000	488.300
+ Sonstige Transfererträge	186.011,66	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.803.091,30	4.703.500	5.857.650	5.858.900	5.858.900	5.858.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.802,69	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.362,93	145.500	172.444	175.743	179.108	182.540
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.060.347,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	8.817.895,07	5.150.035	6.440.476	6.445.763	6.503.908	6.539.640
- Personalaufwendungen	8.145.273,06	7.530.953	8.194.980	8.636.626	8.896.137	9.163.605
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.991.632,05	1.672.500	2.001.400	1.680.900	1.646.400	1.630.400
- Bilanzielle Abschreibungen	586.609,02	700.348	705.536	753.666	830.189	845.482
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	928.851,69	510.800	624.850	604.850	474.850	477.850
= Ordentliche Aufwendungen	11.652.365,82	10.414.601	11.526.766	11.676.042	11.847.576	12.117.337
= Ordentliches Ergebnis	-2.834.470,75	-5.264.566	-5.086.290	-5.230.279	-5.343.668	-5.577.697
+ Außerordentliche Erträge	193.735,18	67.900	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	193.735,18	67.900	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	250,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.000.424,54	617.739	697.565	708.065	718.882	730.034
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.000.174,54	-613.739	-693.565	-704.065	-714.882	-726.034
= Teilergebnis	-5.640.910,11	-5.810.405	-5.779.855	-5.934.344	-6.058.550	-6.303.731

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Sonstige Transfereinzahlungen	186.011,66	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.808.881,12	4.453.500	5.857.650	0	5.858.900	5.858.900	5.858.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.547,04	7.900	7.900	0	7.900	7.900	7.900
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	445.104,50	145.500	172.444	0	175.743	179.108	182.540
+ Sonstige Einzahlungen	2.044.594,33	8.650	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.492.138,65	4.615.550	6.039.994	0	6.044.543	6.047.908	6.051.340
- Personalauszahlungen	6.667.586,28	5.456.708	5.901.089	0	6.205.536	6.391.276	6.582.700
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.045.768,91	1.672.500	2.001.400	0	1.680.900	1.646.400	1.630.400
- Sonstige Auszahlungen	606.633,43	340.800	364.850	0	364.850	334.850	337.850
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.319.988,62	7.470.008	8.267.339	0	8.251.286	8.372.526	8.550.950
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-827.849,97	-2.854.458	-2.227.345	0	-2.206.743	-2.324.618	-2.499.610
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	491.228,59	160.000	185.000	0	185.000	185.000	185.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	68.111,00	500	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	559.339,59	160.500	185.500	0	185.500	185.500	185.500
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	912.730,57	2.566.124	1.669.000	1.384.000	1.694.000 (1.384.000)	1.642.000 (0)	890.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	912.730,57	2.566.124	1.669.000	1.384.000	1.694.000	1.642.000	890.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-353.390,98	-2.405.624	-1.483.500	-1.384.000	-1.508.500	-1.456.500	-704.500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-1.181.240,95	-5.260.082	-3.710.845	-1.384.000	-3.715.243	-3.781.118	-3.204.110
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-1.181.240,95	-5.260.082	-3.710.845	-1.384.000	-3.715.243	-3.781.118	-3.204.110

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
B02083202 Pauschale für das Feuerwehrwesen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.388,5	648,5	172,5	160,0	185,0	0,0	185,0	185,0	185,0
6811100. ZUW. LAND-PAUSCH. F. FEUER- WEHRW.	1.737,8	1.737,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.126,3	2.386,3	172,5	160,0	185,0	0,0	185,0	185,0	185,0
B02083204 Anschaffung von Fahrzeugen Feuerwehr Detmold									
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	5.270,9	1.884,9	136,1	1.600,0	630,0	834,0	834,0	1.242,0	680,0
(Kassenwirksamkeit)							(834,0)	(0,0)	(0,0)
7831300. ANSCHAFFUNG VON FAHRZEU- GEN	3.378,0	3.378,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.648,9	5.262,9	136,1	1.600,0	630,0	834,0	834,0	1.242,0	680,0
B02153300 Fahrzeuge Krankentransport/Rettungsdienst									
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	11,6	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,6	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	2.122,4	752,9	0,0	620,0	629,5	550,0	550,0	190,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(550,0)	(0,0)	(0,0)
7831300. ANSCHAFFUNG VON FAHRZEU- GEN	851,1	851,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.973,6	1.604,1	0,0	620,0	629,5	550,0	550,0	190,0	0,0
= Saldo B02153300	-2.962,0	-1.592,5	0,0	-620,0	-629,5	-550,0	-550,0	-190,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	678,7	676,7	386,8	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.601,8	4.462,3	776,6	346,1	409,5	0,0	310,0	210,0	210,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4.923,0	-3.785,5	-389,8	-345,6	-409,0	0,0	-309,5	-209,5	-209,5
Saldo Investitionstätigkeit	-13.407,6	-8.254,6	-353,4	-2.405,6	-1.483,5	-1.384,0	-1.508,5	-1.456,5	-704,5

Fachbereich 4

Soziales, Integration und Bürgerservice

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 4

Soziales, Integration und Bürgerservice

Produktgruppe		Produkt	
400	Bürgerservice und Ausländer-angelegenheiten	100	Telefon-Servicecenter
		200	Melderegister und Personaldokumente
		300	Hundesteuer, Sozialpässe, Fundsachen
		400	Rentenversicherungsangelegenheiten
		600	Personenstandswesen
		700	Einbürgerungen
		800	Ausländerangelegenheiten
410	Lebensunterhalt und Wohnen	100	Hilfe zum Lebensunterhalt
		200	Wohngeld
		300	Hilfen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz (AsylbLG)
		400	Wohnraumversorgung
420	Soziale Arbeit, Teilhabe und Integration	100	Kontaktstelle
		200	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
		300	Betreuungsstelle
		400	Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf
		500	Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege
		600	Armutsprävention und Arbeitsmarktförderung
		700	Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe

Planungsreport 2024 Fachbereich 4

1 Struktur / Aufgaben

Die Produktgruppe „Bürgerservice und Ausländerangelegenheiten“ dient vielen Bürgerinnen und Bürgern als erste Kontakt- und Informationsstelle. Sowohl telefonisch als auch persönlich vorgetragene Anliegen werden direkt bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Fachbereich bietet Infrastruktur, um die Detmolder Bürger*innen bei den von ihnen wahrzunehmenden Pflichten und Rechten zu unterstützen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Personaldokumenten, die Um- und Durchsetzung von Meldepflichten oder die Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Tod oder Wechsel der Staatsangehörigkeit). Die Ausländerbehörde regelt Einreise, Aufenthalt, Integration und Ausreise für Ausländer*innen.

In der zweiten Produktgruppe „Lebensunterhalt und Wohnen“ werden zur Gewährleistung von Lebensunterhalt und Wohnen soziale Leistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld und Asylbewerberleistungen gewährt und Unterkünfte für Wohnungslose und Geflüchtete betrieben. Weiter werden Wohnungen angemietet mit dem Ziel, die Mietverhältnisse an die Mieter*innen zu übertragen.

Die dritte Produktgruppe „Soziale Arbeit, Teilhabe und Integration“ deckt breit gefächerte verschiedene Aufgaben ab, welche auf die Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe, die Verbesserung einer Lebenssituation und die Teilhabe und Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen gerichtet sind:

- Beratung, Betreuung und Case-Management für zugewanderte Menschen sowie Beratung und Unterstützung in außergewöhnlichen Situationen
- Beratung und Abwicklung von Vorsorge- und Betreuungsangelegenheiten
- Erhalt/Förderung von Behindertenarbeitsplätzen sowie Förderung der Seniorenarbeit und Wohlfahrt
- Beratung und Vermittlung von arbeitslosen bzw. von Armut bedrohten Menschen und Projektarbeit
- Steuerung des Integrationsprozesses auf lokaler Ebene, Vernetzung, Beratung, Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen, Koordinierungsstelle „Generation 60 plus“

2 Schwerpunkte / Projekte

Aufenthalt, Versorgung, Unterbringung, sozialpädagogische Begleitung und Integration der Geflüchteten sowie der Vertriebenen aus der Ukraine sind weiterhin produktübergreifende Schwerpunkte der Tätigkeit. Die monatlichen FlüAG-Meldungen einschließlich der anrechnungsfähigen Ukrainer*innen und der rückwirkenden Prüfpflichten sowie die Einzelfall-Prüfungen der jahresbezogenen FlüAG-Rückforderungen machen weitere Arbeitsschwerpunkte aus. Im Meldewesen, Personenstandswesen und in der Einbürgerung bindet die Bearbeitung der Vorgänge von Geflüchteten und Vertriebenen einen nennenswerten Anteil der Kapazitäten. Im Bereich der Einbürgerung wird aufgrund einer Gesetzesänderung mit einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen gerechnet.

Die Digitalisierung soll in 2024 kontinuierlich vorangetrieben und die Qualität der Onlineangebote weiter ausgebaut werden. Der Fokus der Digitalisierungsarbeit liegt derzeit u. a. auf der Bürgerberatung, hier ist der Anteil an bürgernahen Dienstleistungen, welche digitalisiert werden können, am höchsten. Darüber hinaus erfolgt eine Bestandsaufnahme der digitalisierbaren Prozesse aller Teams des Fachbereichs. Es werden stetig weitere Meilensteine erarbeitet und umgesetzt. Beispielsweise wurden in 2023 bereits der Bewohnerparkausweis in der Bürgerberatung und die Urkundenbestellung im Standesamt digitalisiert und den Bürger*innen somit vereinfacht zur Verfügung gestellt. 2024 befindet sich die Stadt Detmold weiterhin in der Pilotphase für die elektronische Wohnsitzanmeldung. Zudem liegt der Fokus der Digitalisierungsarbeit 2024 ebenfalls auf der Ausländerbehörde. Das Land

hat der Stadt Detmold eine fachbezogene Pauschale i. H. v. rd. 387.000 € für die Digitalisierung der Ausländerbehörden für 2024 bewilligt. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistung "Aufenthaltstitel" soll im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt werden. Des Weiteren wird die digitale e-Akte in der Ausländerbehörde eingeführt. Weitere Digitalisierungsleistungen diesbezüglich sind in Planung.

Nachhaltige Arbeitsbereiche und Projekte

1.) Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe

- Politische und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen, Schaffung nachhaltiger Strukturen für die Integrationsarbeit. Überprüfung und Neuausrichtung der Ziele und Handlungsfelder des kommunalen Integrationskonzeptes und Umsetzung neuer Themenfelder und Schwerpunkte (z.B. Integrationsrat, Koordinierungsstelle Generation 60+).

Im Bereich der Koordinierungsstelle Generation 60+ liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Projektes „Befragung der Menschen über 60“. Hier wird v.a. die Befragung zur Lebenslage umgesetzt, die bis Mitte 2024 abgeschlossen sein soll. Darauf folgt anschließend je nach politischem Beschluss und personeller Ressource die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs.

Durch die teilweise geförderte neu besetzte Stelle Koordination KIM und Integration soll ein Ausbau der Integrationsarbeit erfolgen. Für 2024 stehen dabei der weitere Ausbau des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und die Vertiefung der Netzwerkarbeit im Fokus. Des Weiteren werden bereits erste Vorbereitungen für die Integrationsratswahlen 2025 zu treffen sein.

2.) Kommunales Integrationsmanagement – KIM

- Förderung mehrerer Stellen in verschiedenen Produkten zur Umsetzung von Integrationsaufgaben in drei Modulen:
 - Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (strategischer Overhead)
 - rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management sowie
 - rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

3.) Umsetzung Konzept Kontaktstelle für Ausländerinnen und Ausländer

- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von zugewanderten und geflüchteten Menschen zur Teilhabe und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen (Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit) und im Zusammenleben in Detmold.

4.) Quartiersarbeit in betreuungsintensiven Stadtteilen und Armutsprävention, Arbeitsmarktförderung, Sozialer Arbeitsmarkt

- Optimierung der Vernetzung und Beratungsarbeit in priorisierten Sozialräumen/Stadtteilen zur Verbesserung der Zugangschancen in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe der Bewohner*innen.
- Beratung und Vermittlung von arbeitslosen/ langzeitarbeitslosen und von Armut bedrohten Menschen am Hiddeser Berg.
- Begleitung und Weiterentwicklung der Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt (Sozialer Arbeitsmarkt).

Im Bereich „Mitte-Nord“ und in Herberhausen stellt sich der Bedarf dar, nachhaltiger tätig zu werden und stärker in die Quartiersarbeit einzusteigen. Aus den bisherigen Erfahrungen am Hiddeser Berg (s. u.) und in Herberhausen sind die erfolgsversprechenden Faktoren:

- die Schaffung niederschwelliger Angebote und
- Einbindung aller Bewohner*innengruppen bei Schaffung der erforderlichen Ressourcen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Arbeit in Herberhausen in 2023 nicht durchgeführt werden. Dies gilt auch für „Mitte-Nord“. In diesem Quartier gibt es allerdings ein Kooperationsprojekt zur Quartiersarbeit, das im Fachbereich 2 mit einem freien Träger umgesetzt wird und die Kontaktstelle beteiligt. Ob die Stelle in Herberhausen besetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Die Quartiersarbeit wird ab 2024 in das Produkt „Armutsprävention und Arbeitsmarktförderung“ verschoben und zusammengefasst.

Im Bereich der Armutsprävention/Arbeitsmarktförderung gilt es, das Beratungsbüro „Büro 39“ am Hiddeser Berg weiter zu verstetigen. Es kann bereits jetzt nicht allen Anfragen nachgekommen werden. Aufgrund dieses Bedarfs ist eine Erweiterung vorgesehen.

Im Bereich „Sozialer Arbeitsmarkt“ hängt die Stellenbesetzung mit Teilnehmer*innen von jeweils vorhandenen geeigneten Personen und der Verfügbarkeit von ausreichenden Fördermitteln ab.

Aufgrund der Trägersituation bezüglich einer möglichen Übernahme bleibt das Fortbestehen abzuwarten.

5.) Möbelspende

- Annahme u. Ausgabe von gespendeten Möbeln und Hausrat, Unterstützung Bedürftiger, Arbeitsmarktförderung. Die Übergabe an einen freien Träger wird wie geplant vorbereitet, allerdings mit den oben genannten Einschränkungen bezüglich des Trägers.

6.) Umsetzung Konzept "Wege aus der Obdachlosigkeit"

- Projekt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Integration von obdachlosen Menschen.

7.) Begegnungszentrum

- Das Begegnungszentrum wird wie bisher betrieben und in das Produkt Koordination Integration verschoben.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona- und Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	8.755.576	6.601.309	-2.154.267
Ordentliche Aufwendungen	15.972.544	12.504.451	-3.468.093
Ordentliches Ergebnis	-7.216.968	-5.903.142	1.313.826
außerordentliche Erträge	549.378	0	-549.378
außerordentliche Ergebnis	549.378	0	-549.378
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.667.590	-5.903.142	764.448
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-1.093.672	-1.398.538	-304.866
Jahresergebnis	-7.761.262	-7.301.680	459.582

Nach derzeitigen Erkenntnissen sollte im Geflüchtetenbereich eher eine wieder zunehmende Gesamtzahl an Geflüchteten und Anerkannten in Detmold erwartet werden. Obwohl hauptsächlich bislang ausbleibende Zuweisungen und das Chancen-Aufenthaltsrecht in der ersten Jahreshälfte 2023 zu Rückgängen führten, ist im weiteren Verlauf durch das Abschmelzen der Übererfüllung für 2024 wieder mit Zuweisungen zu rechnen. Die Zahl der in Detmold aufhältigen Ukrainer*innen weist weiterhin minimal steigende Tendenzen aus.

Der deutliche Rückgang der ordentlichen Erträge von 2023 nach 2024 beruht auf geringeren FlüAG-Zuwendungen des Landes. Es stehen keine Vertriebenen aus der Ukraine mehr im Leistungsbezug und die 2023 eingeplanten Neuzugänge aus fortgesetzter Fluchtbewegung sind so nicht eingetreten.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen noch höheren Rückgang aus. Für die in 2023 noch eingeplante hohe Zahl an Ukrainer*innen fallen auch keine Asylbewerberleistungen mehr an.

In der Unterbringung können die Gesamtkapazitäten zum Plan 2024 bedarfsorientiert etwas zurückgeführt werden, hauptsächlich im Bereich der Ukraine-Unterkünfte. Die Aufwendungen für die Unterbringung sinken gegenüber dem Plan 2023 aufgrund nicht eingetretener Energiekostensteigerungen und nunmehr vorliegender erster Erfahrungswerte bei den Ukraine-Objekten sowie der Kapazitätsreduzierung.

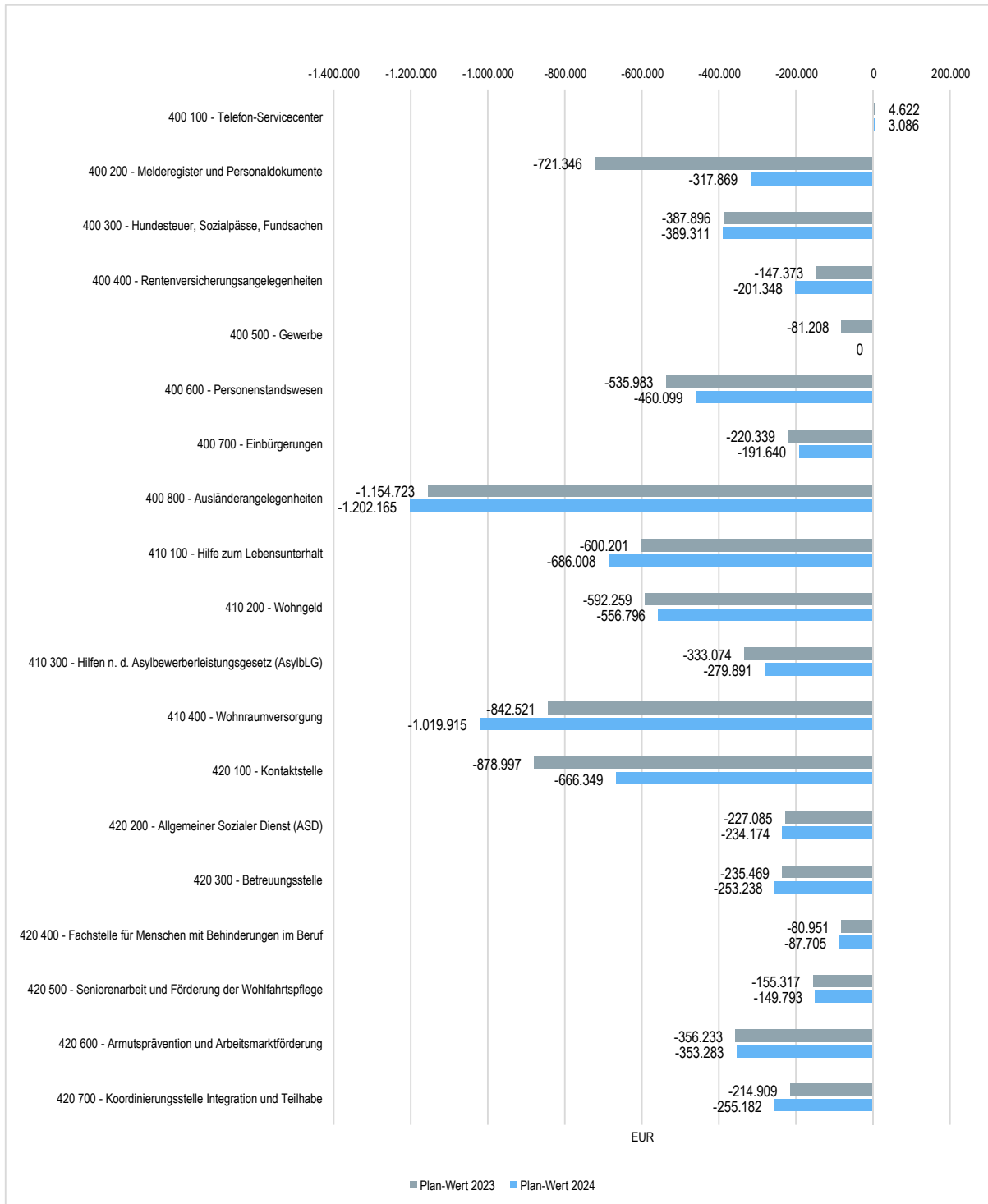
Die Entwicklung und Auskömmlichkeit der Planung kann noch von mehreren zum Planungszeitpunkt ungewissen Faktoren beeinflusst werden:

- Allgemeine Entwicklung der Geflüchtetenzahlen und Zuweisungen nach Detmold
- Weiterer Verlauf des Kriegsgeschehens in der Ukraine und jeweilige Rahmenbedingungen
- Künftige Ausgestaltung der Landes-/Bundesfinanzierung im Geflüchtetenbereich, neben einer Grundsatzentscheidung wären Fördermittel dringend auch für Betreuung und Integration erforderlich
- Weitere Kostenentwicklung allgemein sowie im Energiesektor und Auslaufen der Strom-/Gaspreisbremsen (Leistungsgewährung, Unterbringung, Allgemeiner Sozialer Dienst)

- Stellenbesetzung und Entwicklung der Personalkosten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



In 2024 sind in dem Produkt „Melderegister und Personaldokumente“ erstmalig die Gebühren für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner enthalten, da diese Aufgabe seit dem vergangenen Jahr in der Bürgerberatung wahrgenommen wird. Ab 2024 sollen die Preise für die Ausstellung dieser Parkausweise erhöht werden.

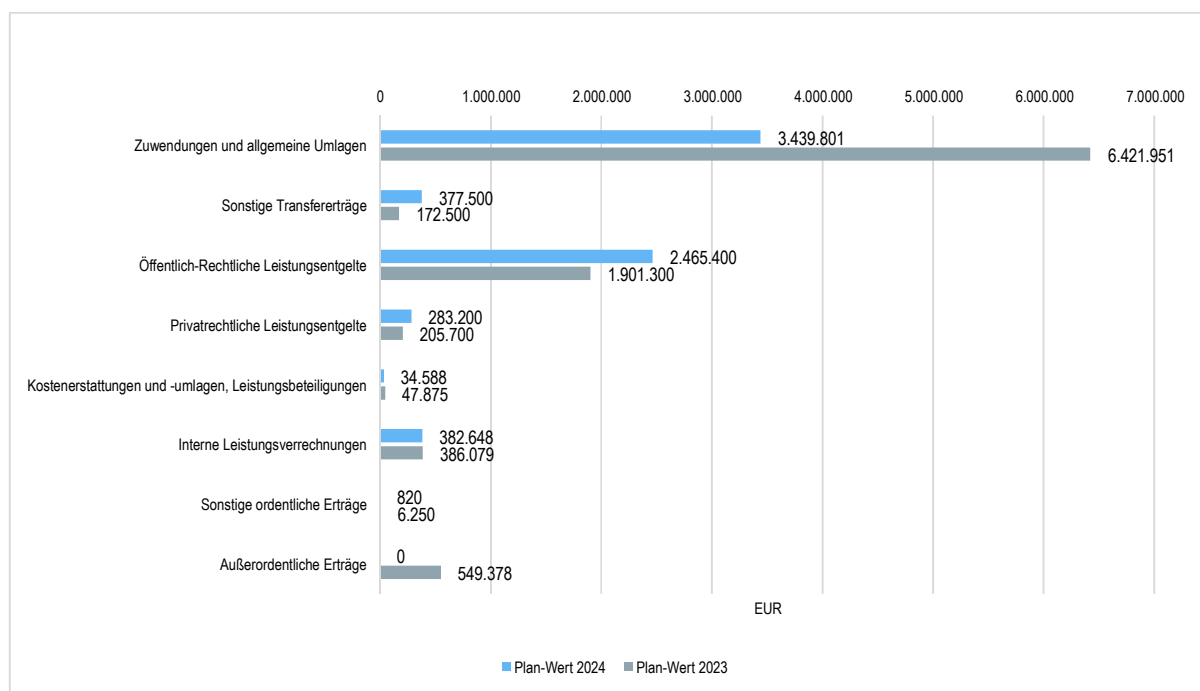
In der Kontaktstelle resultiert der geringere Personalaufwand aus der Umstrukturierung zur Planung 2024. Hier werden Aufgaben in verschiedene andere Produkte verlagert. Eine Stelle, die im Rahmen der Ukraine-Krise in 2023 geplant war, entfällt.

In der „Wohnraumversorgung“ sinken im Bereich der Übergangswohnheime die FlüAG-Zuwendungen des Landes. Weitere Veränderungen, neben mehreren höher ausfallenden Erträgen handelt es sich in der Hauptsache um geringere Kosten für die Unterkünfte, gleichen diese Entwicklung aus und führen im Saldo zu einer Verbesserung. Der dennoch steigende Zuschussbedarf beruht auf den ab 2024 entfallenden außerordentlichen Erträgen Ukraine-Isolation.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Die Zuwendungen fallen deutlich geringer aus. Die in 2023 noch geplanten FlüAG-Zuwendungen für Ukrainer*innen treten nicht ein (s. a. unter Ergebnis). Mit Blick auf die Ausgestaltung der letzten Weiterleitungen von Bundesmitteln ist bei den Bundesmitteln für Geflüchtete aus anderen Staaten mit geringeren Anteilen zu rechnen.

Einerseits werden durch die geänderte Aufgabenwahrnehmung die Gebühren der Parkausweise für Bewohner nun im Budget des Fachbereiches 4 dargestellt, andererseits entfallen die Gebühren aus dem Produkt Gewerbe durch Verschiebungen in den Fachbereich 7. Insgesamt erhöhen sich durch die vorgenannten Maßnahmen sowie die geplante Preisanpassung die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vorjahresvergleich deutlich. In verschiedenen weiteren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden ebenfalls Preisanhebungen vorgenommen. Des Weiteren wirken sich höhere Fallzahlen positiv aus. Bedingt durch Bleibe- oder Chancenaufenthaltsrechte

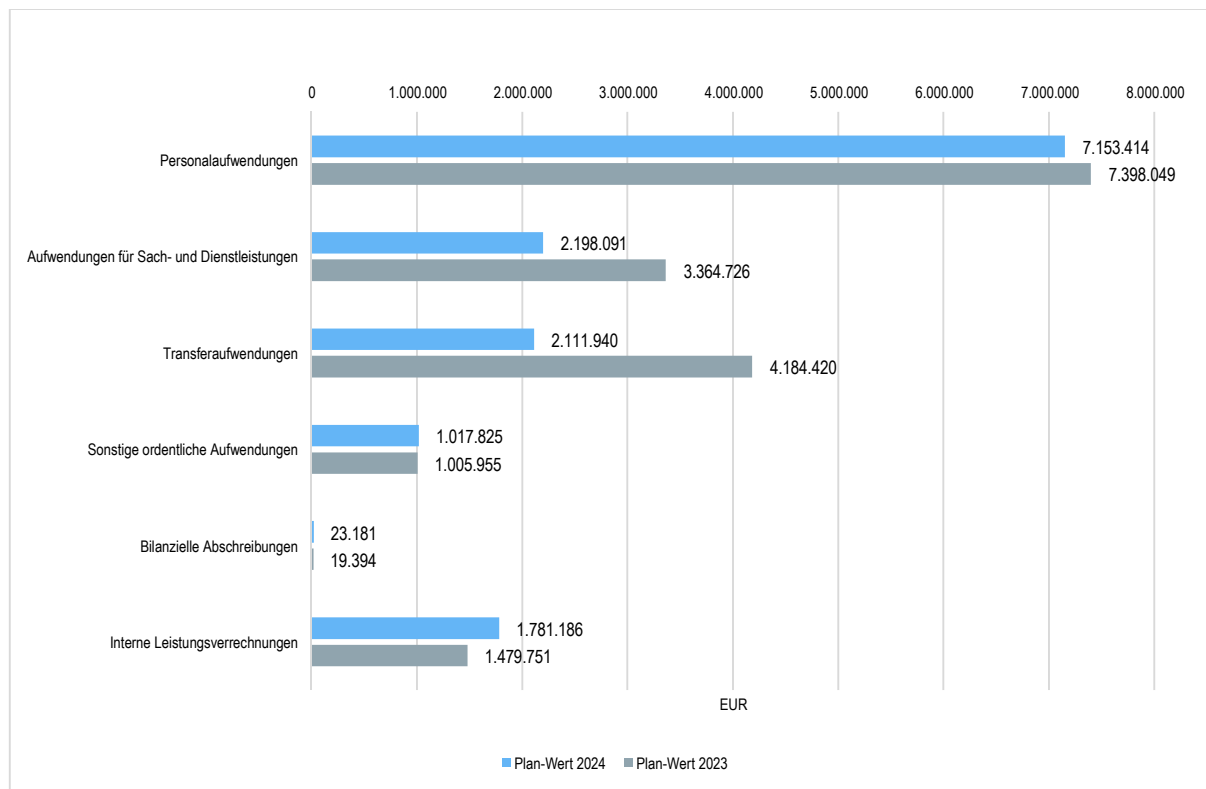
und den damit verbundenen Rechtskreiswechsel steigen die Nutzungsentschädigungen in den Übergangswohnheimen an.

Die sonstigen Transfererträge berücksichtigen für 2024 und 2025 erwartete Kostenerstattungen der BlmA für die Herrichtung von Objekten im Bereich der ehemaligen Britensiedlung zur Unterbringung von Ukrainer*innen.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Die gegenüber der Planung 2023 deutlich geringer veranschlagten Asylbewerberleistungen berücksichtigen zwar in Anlehnung an das Vorjahr eine höhere Regelsatzanpassung und ein Auslaufen der Strom-/Gaspreisbremsen, jedoch wird nicht mehr von Vertriebenen aus der Ukraine im Leistungsbezug ausgegangen.

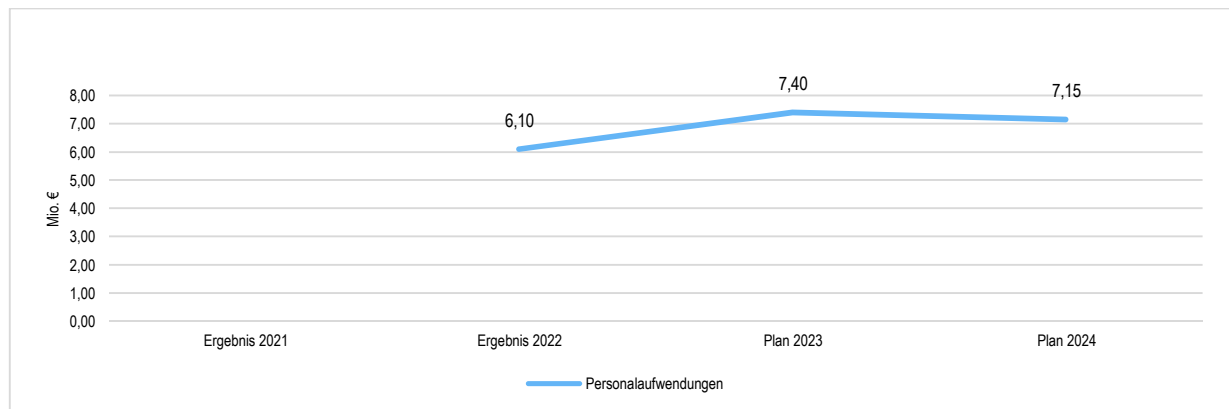
Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen geringere Kosten für die Unterbringung, hauptsächlich aufgrund der nicht eingetretenen Energiekostensteigerungen und nunmehr vorliegenden ersten Erfahrungswerten bei den zahlreichen Ukraine-Objekten sowie der Kapazitätsreduzierung. Auch hier wurde das Auslaufen der Preisbremsen berücksichtigt. Die Gesamtkapazitäten in der Unterbringung können etwas zurückgeführt werden. Die danach vorhandenen Vorhaltekapazitäten müssen dringend erhalten werden. Der Wohnraumbedarf bleibt dauerhaft unter Einbeziehung von Belegungsgrundsätzen und bedarfsorientierten Belangen im Blick und wird immer wieder an aktuelle Entwicklungen anzupassen sein.

Die interne Leistungsverrechnung steigt vorrangig im Gebäudemanagement durch die erstmalige Anmietung von Räumen im Braunenbrucher Weg für die Abteilung Sozialarbeit, Unterbringung und Integration. Weitere Kosten-

steigerungen resultieren aus gestiegenen Gemeinkosten aus dem Bereich IT, höheren Kosten der Abfallbeseitigung im Zusammenhang mit den Erweiterungen der in Laufe des Jahres 2022 geschaffenen Unterkunftskapazitäten sowie der erstmaligen Umlage des ab 2024 zentralisierten Fuhrparkmanagements.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Insbesondere durch die organisatorische Umstrukturierung des Produktes Gewerbe in den Fachbereich 7 reduzieren sich in dem hier betrachteten Budget die Personalaufwendungen. Der Personaleinsatz im Fachbereich wird kontinuierlich entsprechend dem Bedarf angepasst. Die Besetzung von Stellen gestaltet sich weiterhin schwierig.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

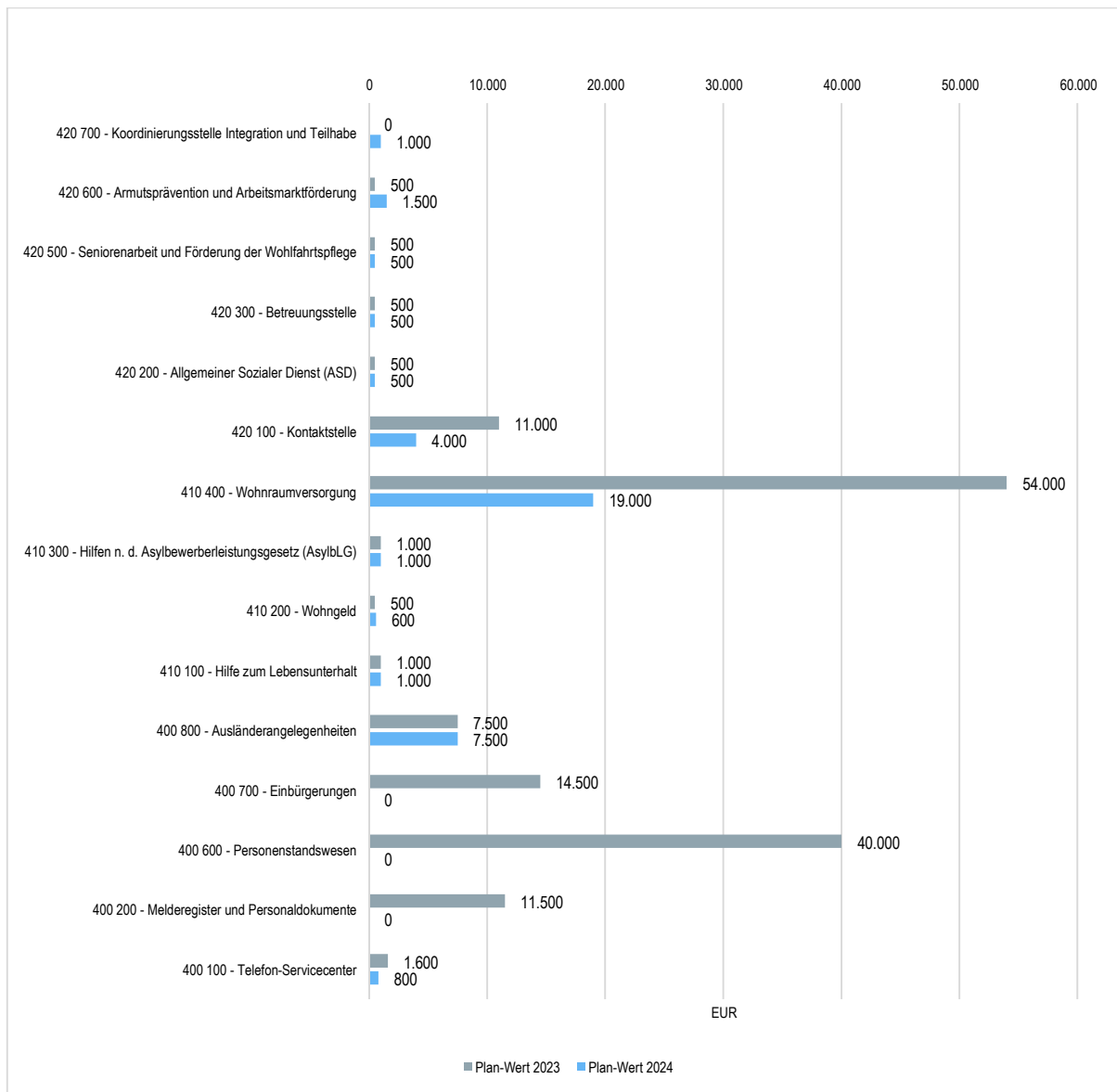
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	144.600	37.900	-106.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	144.600	37.900	-106.700

In 2023 waren einmalig zusätzliche Investitionen veranschlagt. Die 2024 geplanten investiven Mittel bewegen sich wieder im Bereich der vorherigen Jahre und sind für Investitionen im Bereich der Unterkünfte und Verwaltung sowie Ersatzbeschaffungen für Arbeitsplatzausstattungen vorgesehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Im Produkt „Wohnraumversorgung“ sind die Investitionsauszahlungen hauptsächlich für die Ausstattung der zahlreichen Unterkünfte oder für Geräte zum Einsatz in der Unterhaltung veranschlagt.

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
2. Die Stadt Detmold bietet bürgernahe, serviceorientierte Dienstleistungen an zentraler Stelle für die Bürgerinnen und Bürger an.
3. Die Stadt führt ordnungsgemäße und kundenorientierte Standesamtsangelegenheiten durch und wirkt bei Zuwanderungsprozessen / Integration mit.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.655.765,85	6.421.951	3.439.801	2.802.031	2.801.989	2.801.543
+ Sonstige Transfererträge	251.957,25	172.500	377.500	281.800	205.500	205.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.703.071,43	1.901.300	2.465.400	2.466.400	2.467.400	2.468.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.469,48	205.700	283.200	283.200	283.200	283.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.347,01	47.875	34.588	34.852	35.144	35.446
+ Sonstige ordentliche Erträge	134.725,84	6.250	820	820	820	820
= Ordentliche Erträge	11.035.336,86	8.755.576	6.601.309	5.869.103	5.794.053	5.794.909
- Personalaufwendungen	6.099.108,70	7.398.049	7.153.414	7.433.232	7.657.031	7.887.598
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.545.604,52	3.364.726	2.198.091	2.207.846	2.246.554	2.287.563
- Bilanzielle Abschreibungen	20.273,84	19.394	23.181	25.393	27.228	28.577
- Transferaufwendungen	3.816.283,01	4.184.420	2.111.940	2.243.253	2.362.300	2.385.620
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	905.477,52	1.005.955	1.017.825	1.024.125	1.035.425	1.045.625
= Ordentliche Aufwendungen	15.386.747,59	15.972.544	12.504.451	12.933.849	13.328.538	13.634.983
= Ordentliches Ergebnis	-4.351.410,73	-7.216.968	-5.903.142	-7.064.746	-7.534.485	-7.840.074
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.421.407,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-1.421.407,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.772.817,73	-7.216.968	-5.903.142	-7.064.746	-7.534.485	-7.840.074
+ Außerordentliche Erträge	278.511,60	549.378	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	278.511,60	549.378	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	331.100,00	386.079	382.648	392.773	404.004	415.575
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.414.228,21	1.479.751	1.781.186	1.741.213	1.771.577	1.802.803
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.083.128,21	-1.093.672	-1.398.538	-1.348.440	-1.367.573	-1.387.228
= Teilergebnis	-6.577.434,34	-7.761.262	-7.301.680	-8.413.186	-8.902.058	-9.227.302

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.773.823,42	6.409.936	3.428.511	0	2.790.801	2.791.201	2.791.501
+ Sonstige Transfereinzahlungen	222.309,90	172.500	377.500	0	281.800	205.500	205.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.723.067,06	1.901.300	2.465.400	0	2.466.400	2.467.400	2.468.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.119,92	205.700	283.200	0	283.200	283.200	283.200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.849,68	47.875	34.588	0	34.852	35.144	35.446
+ Sonstige Einzahlungen	1.400,81	6.250	820	0	8.088	8.143	8.201
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.995.570,79	8.743.561	6.590.019	0	5.865.141	5.790.588	5.792.248
- Personalauszahlungen	5.626.818,12	6.794.149	6.655.189	0	6.897.510	7.104.962	7.318.669
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.495.633,96	3.565.626	2.434.191	0	2.447.746	2.486.454	2.527.363
- Transferauszahlungen	3.913.507,49	4.410.184	2.402.091	0	2.394.310	2.437.380	2.462.000
- Sonstige Auszahlungen	930.009,47	1.622.455	1.330.125	0	1.299.025	1.669.825	1.254.925
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.965.969,04	16.392.414	12.821.596	0	13.038.591	13.698.621	13.562.957
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.970.398,25	-7.648.853	-6.231.577	0	-7.173.450	-7.908.033	-7.770.709
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	14.180,20	144.600	37.900	0	34.100	34.100	34.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.180,20	144.600	37.900	0	34.100	34.100	34.200
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.180,20	-144.600	-37.900	0	-34.100	-34.100	-34.200
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-4.984.578,45	-7.793.453	-6.269.477	0	-7.207.550	-7.942.133	-7.804.909
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-4.984.578,45	-7.793.453	-6.269.477	0	-7.207.550	-7.942.133	-7.804.909

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	299,1	158,8	14,2	144,6	37,9	0,0	34,1	34,1	34,2
Saldo Investitionstätigkeit	-299,1	-158,8	-14,2	-144,6	-37,9	0,0	-34,1	-34,1	-34,2

Fachbereich 5

Tiefbau und Immobilienmanagement

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 5 Tiefbau und Immobilienmanagement

Produktgruppe		Produkt	
500	Immobilien	100	Haus- und Grundstücksservice
		200	Hochbau
		300	Gebäudereinigung
		400	Schulen
510	Straßen- und Verkehrstechnik	100	Planung und Bau von Straßen
		200	Verkehrstechnik
		300	Straßenunterhaltung
520	Abwasser und Gewässer	100	Planung, Bau und Unterhaltung von Kanälen
		200	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern
		300	Abwasserbeseitigung

Planungsreport 2024 Fachbereich 5

1 Struktur / Aufgaben

Der Fachbereich 5 ist zuständig für alle Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die Immobiliengeschäfte, die Gebäudebewirtschaftung einschließlich der Reinigung, die Schulimmobilien, den Sozialen Wohnungsbau und die verkehrliche Infrastruktur. Zudem gehören zu den Aufgaben die Gewässerunterhaltung und die Abwasserbeseitigung. Der Fachbereich wird im Jahr 2024 aus 2 Abteilungen mit 10 Produkten und einer Stabstelle bestehen. Zudem ist die Detmolder Abwasser GmbH (DTA) organisatorisch diesem Fachbereich zugeordnet.

2 Schwerpunkte / Projekte

- Fertigstellung Kita mit 19 Sozialwohnungen sowie Nachbarschaftszentrum Siegfriedstraße
- Pavillons Kaiser-Wilhelm-Platz
- Umsetzung Schulentwicklungsplan
 - Fertigstellung Erweiterung Bachschule
 - An- und Umbauten an der städtischen Realschule I
 - Inbetriebnahme von Raummodulen am Gymnasium Leopoldinum im Rahmen Umstellung G8 auf G9
 - Umsetzung des vorbereiteten Ausbauprogramms in Bauabschnitten an den Grundschulen und der Förderschule
 - Fertigstellung Erweiterung Freiligrathschule
- Planung Modul HUB Lustgarten
- Entwicklung Temdegelände
- Entwicklung Gewerbegebiet Alte Ziegelei
- Straßenbaumaßnahme Heidenoldendorfer Straße 2. Bauabschnitt
- Neugestaltung Paderborner Straße
- Neugestaltung Schloßplatz

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	31.052.174	30.566.026	-486.148
Ordentliche Aufwendungen	48.471.021	46.848.097	-1.622.924
Ordentliches Ergebnis	-17.418.847	-16.282.071	1.136.776
außerordentliche Erträge	999.900	0	-999.900
außerordentliche Ergebnis	999.900	0	-999.900
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-16.418.947	-16.282.071	136.876
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	3.396.032	3.568.715	172.683
Jahresergebnis	-13.022.915	-12.713.356	309.559

Die ordentlichen Erträge werden in erster Linie geprägt von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, wie z.B. Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für Niederschlagswasser. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV) bestehen vorrangig aus den Einnahmen der ILV Gebäudemanagement (Erträge Kaltmiete für Verwaltungsgebäude, Erträge Gebäudereinigung, Erträge aus Erstattung von Bewirtschaftungsaufwand) und der ILV Straßen- und Wegeunterhaltung

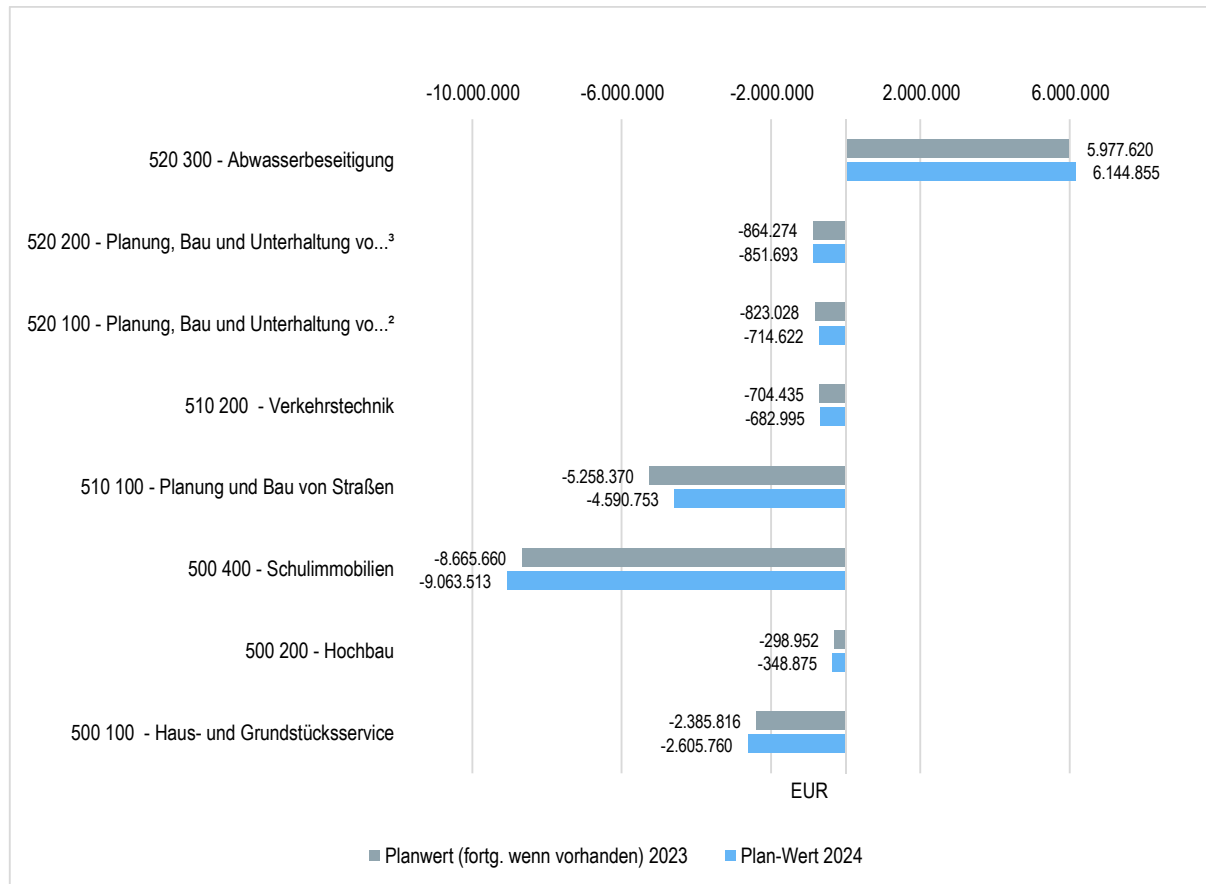
Der Großteil der ordentlichen Aufwendungen ist auf bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens im Bereich der Gebäude, Straßen und Kanäle (rd. 16,4 Mio. €) sowie auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 14,3 Mio. €) und Personalaufwendungen (rd. 11,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Aufwands- und Ertragsplanung des Fachbereichs 5, einschließlich der internen Leistungsverrechnungen für das Haushaltsjahr 2024, schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von knapp 12,7 Mio. € ab und positioniert sich somit 310 T€ geringer gegenüber der Planung 2023 in Höhe von 13 Mio. €.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte im Vergleich zum Vorjahr:

Ergebnisse der Produkte



500 500 - Sozialer Wohnungsbau/Wohnungen für Geflüchtete¹

520 100 - Planung, Bau und Unterhaltung von Kanälen²

520 200 - Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern³

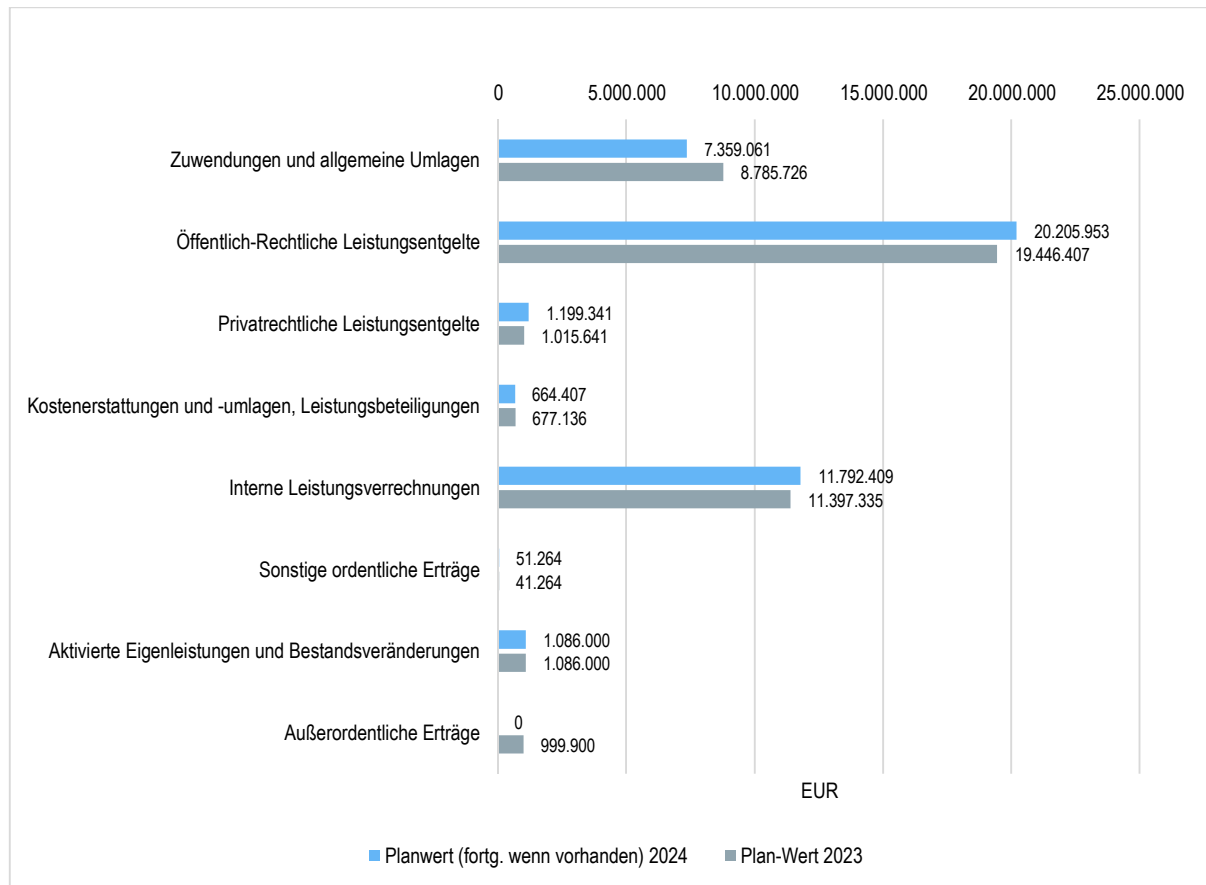
Schulimmobilien: Das Ergebnis von rund -9,1 Mio. € ergibt sich zu etwa je ein Drittel aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Energie und Instandhaltungskosten), bilanziellen Abschreibungen der Gebäude sowie den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere Reinigungsaufwand). Auch der Wegfall der Isolationsmöglichkeiten führt hier zu einem höheren Zuschussbedarf.

Abwasserbeseitigung: Die Erträge erhöhen sich aufgrund steigender Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um 740.000 €. Diese kompensieren eine Steigerung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Erträge in Höhe von rd. 7,4 Mio. € fallen rd. 1,4 Mio. € niedriger aus als im Jahr 2023, da bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Planwertanpassungen vorgenommen wurden.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte: Die Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 760 Tsd. € auf rd. 20,2 Mio. €. Diese Erhöhung ist hauptsächlich durch gestiegene Abwassernutzungsgebühren (+ 1,3 Mio. €) zu begründen. Diesen stehen jedoch u.a. Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber.

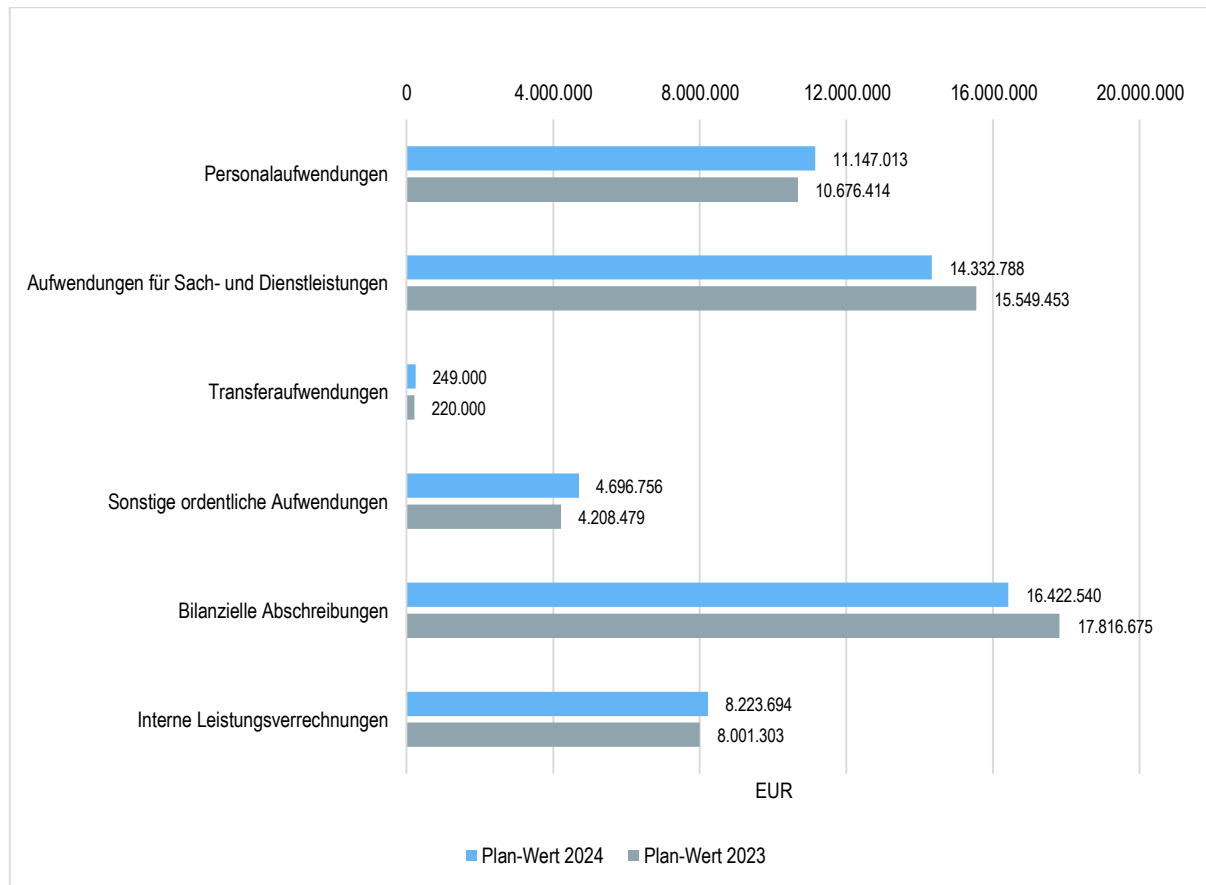
Interne Leistungsverrechnungen: Die um rd. 400 Tsd. € gestiegenen Erträge aus internen Leistungsverrechnungen sind im Wesentlichen beim Gebäudemanagement (280 Tsd. €, insbesondere bei der Eigen- und Fremdreinigung) sowie bei der Parkraumbewirtschaftung (140 Tsd. €) zu begründen.

Außerordentliche Erträge: Die Außerordentlichen Erträge verringern sich um rd. 1 Mio. € aufgrund des Wegfalls der Ukraine-Isolation von Energiekostensteigerungen.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



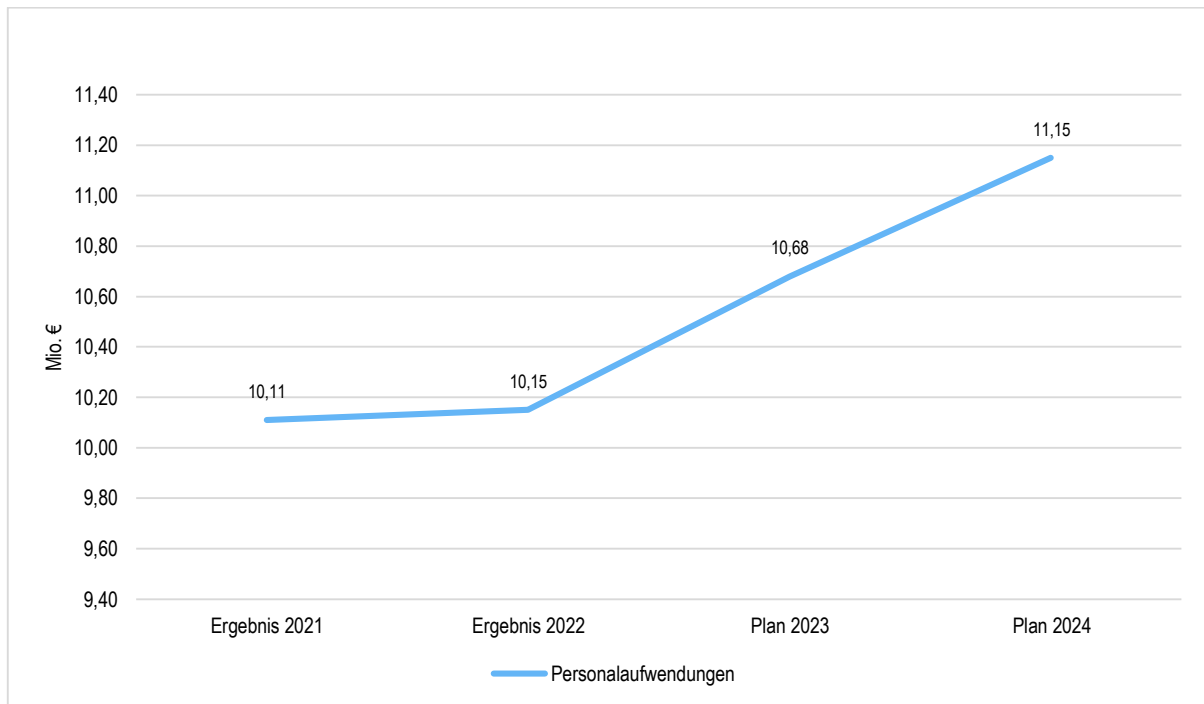
Nähere Informationen bzgl. der Personalaufwendungen können dem nachfolgenden Punkt 3.3.1 sowie dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen sämtliche Bewirtschaftungskosten für Immobilien, die Aufwendungen für die Straßen- und Brückensanierung sowie die konsumtiven Unterhaltungsaufwendungen für das Anlagevermögen. Ein weiterer Hauptbestandteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist die Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die DTA. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,2 Mio. €. Es ist hier die Entspannung auf dem Energiemarkt berücksichtigt.

Die bilanziellen Abschreibungen reduzieren sich aufgrund von Planwertanpassungen um 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

3.4 Investitionstätigkeit

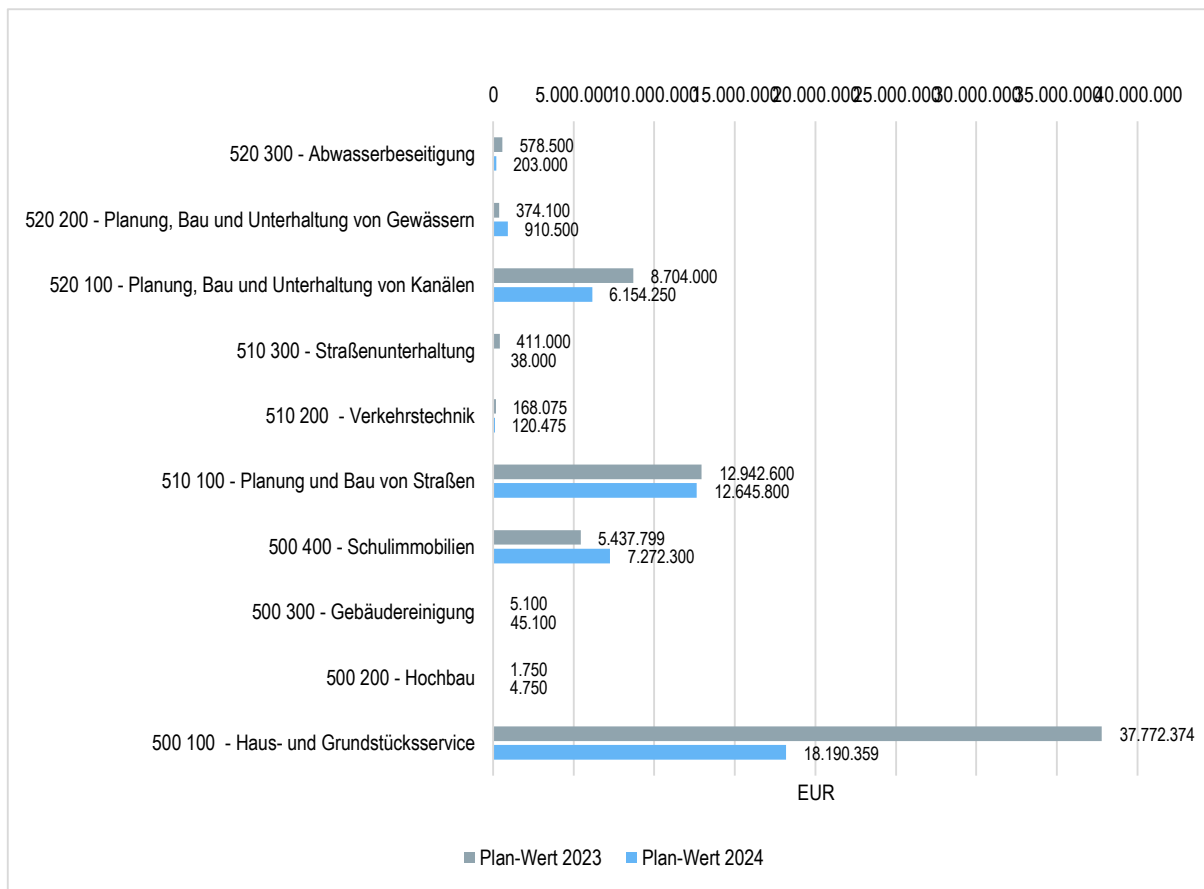
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.779.385	9.053.047	1.273.662
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.400.000	5.175.000	3.775.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	570.000	280.000	-290.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.749.385	14.508.047	4.758.662
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.566.000	3.661.540	-4.904.460
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.211.725	438.625	-773.100
Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.582.573	41.479.369	-15.103.204
Sonstige investive Auszahlungen	35.000	5.000	-30.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	66.395.298	45.584.534	-20.810.764

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Die Investitionen im Produkt Haus- und Grundstücksservice verzeichnen einen Rückgang von insgesamt rund 19,6 Mio. € im Vergleich zu 2023. Der Unterschied resultiert aus den für 2023 veranschlagten Mitteln für den Ankauf und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden in der ehemaligen Britensiedlung. Dies ist weitestgehend abgeschlossen.

1. Maßnahmen (> 250.000 €) die vor 2024 begonnen wurden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen der Planjahre 2024-2027 / €	Planjahr 2024 / €	Finanzplanung 2025-2027 / €
Hochbaumaßnahme Umsetzung Schulentwicklungsplan	24.250.000	6.300.000	17.950.000
Sozialer Wohnungsbau	13.536.300	4.100.300	9.436.000
Straßenbaumaßnahme Aufwertung Fußgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)	4.820.000	2.800.000	2.020.000
Straßenbaumaßnahme Schloßplatz Detmold-Esplanade ISEK	4.664.200	2.000.000	2.664.200
Erwerb von Grundstücken	4.000.000	1.000.000	3.000.000
Baulandmobilisierung	4.000.000	1.000.000	3.000.000
Hochbaumaßnahme Hornsches Tor	3.400.000	400.000	3.000.000
Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"	3.291.500	911.500	2.380.000
Kanalbaumaßnahme Innenstadt	2.990.000	1.200.000	1.790.000
Straßenbaumaßnahme Lemgoer Straße	2.900.000	100.000	2.800.000
Hochbaumaßnahme Neubau Kita Briten-siedlung	2.419.700	2.180.000	239.700
Straßenbaumaßnahme Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"	2.411.000	952.000	1.459.000
Straßenbaumaßnahme Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)	2.135.000	500.000	1.635.000
Hochbaumaßnahme Neubau Feuerwehrgelände Bentrup/Brokhausen	1.850.000	1.850.000	-
Hochbaumaßnahme Mobilität.Punkt Lustgarten	1.792.500	542.500	1.250.000
Kanalbaumaßnahme Lemgoer Straße (Sylbeckestraße bis Nordring)	1.451.200	300.000	1.151.200

Kanalbaumaßnahme Kanalerneuerung Inliner	1.450.000	250.000	1.200.000
Straßenbaumaßnahme Bad Meinberger Str.	1.250.000	950.000	300.000
Hochbaumaßnahme Ankauf und Entwicklung ehem. Britensiedlung	1.200.000	1.200.000	-
Hochbaumaßnahme Photovoltaikanlagen	1.178.000	403.000	775.000
Straßenbaumaßnahme Gewerbegebiet Balbreite	1.050.000	50.000	1.000.000
Straßenbaumaßnahme Korrespondierender Straßenbau	1.000.000	100.000	900.000
Straßenbaumaßnahme Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	972.500	50.000	922.500
Kanalbaumaßnahme Kanalerneuerung	960.000	210.000	750.000
Hochbaumaßnahme Entwicklung Temdegelände	950.000	750.000	200.000
Straßenbaumaßnahme Eggestraße	915.000	350.000	565.000
Hochbaumaßnahme RLT-Anlagen in städt. Gebäuden	800.000	200.000	600.000
Kanalbaumaßnahme Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen	800.000	200.000	600.000
Kanalbaumaßnahme Schlossplatz	800.000	400.000	400.000
Straßenbaumaßnahme Beleuchtungsanlagen	760.000	220.000	540.000
Belastungsausgleich G09	755.300	755.300	-
Straßenbaumaßnahme Wegeverbindung Paderborner Str. / Friedenstal	750.000	50.000	70.000
Straßenbaumaßnahme Fuß- und Radwegenetz	725.000	300.000	425.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Röntgenstraße	700.000	50.000	650.000

Kanalbaumaßnahme Zum Rotenberg	625.000	25.000	600.000
Kanalbaumaßnahme Hiddeser Berg	600.000	-	600.000
Wasserschutzmaßnahme Maßnahmen an Gewässern	600.000	150.000	450.000
Straßenbaumaßnahme Brückenerneuerung	550.000	100.000	450.000
Kanalbaumaßnahme Regenrückhaltung	500.000	50.000	450.000
Straßenbaumaßnahme Planungskosten	400.000	100.000	300.000
Kanalbaumaßnahme Erneuerung Maschinentechnischer Anlagen Pumpwerken	475.000	137.500	337.500
Kanalbaumaßnahme Regenwasserbehandlungsanlagen	460.000	10.000	450.000
Kanalbaumaßnahme Dichterviertel (Schiller-, Goethe-, Lessingstraße)	440.000	440.000	-
Hochbaumaßnahme Planungskosten	420.000	60.000	360.000
Hochbaumaßnahmen an Gebäuden	400.000	100.000	300.000
Straßenbaumaßnahme Wegeverbindung Michaelis Jena Weg	392.000	392.000	-
Kanalbaumaßnahme Erschließung "In den Bente"	385.000	385.000	-
Straßenbaumaßnahme Durchstich Bahnhof	300.000	300.000	-
Hochbaumaßnahme Ankauf und Umbau Facharztzentrum	250.000	250.000	-
Kanalbaumaßnahme Erschließung "Ernst-Grote-Str."	250.000	250.000	-

*Hierunter fallen auch Maßnahmen, die baulich bereits abgeschlossen sind, jedoch in 2024 noch Mittel für Schlussrechnungen benötigt werden

2. Maßnahmen (> 250.000 €) die in 2024 begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen der Planjahre 2024-2027 / €	Planjahr 2024 / €	Finanzplanung 2025 ff. / €
Straßenbaumaßnahme Multifunktionsfläche Friedrich-Ebert-Straße	5.150.000	70.000	5.080.000
Straßenbaumaßnahme Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt	4.215.000	1.050.000	3.165.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Schling	1.765.000	15.000	1.750.000
Straßenbaumaßnahme Fußgängerzone, II. Bauabschnitt (ISEK)	1.410.000	50.000	1.360.000
Kanalbaumaßnahme Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"	1.349.000	791.200	558.100
Kanalbaumaßnahme Leopoldstraße	1.215.000	15.000	1.200.000
Kanalbaumaßnahme Hiddesen Nord-West	1.165.000	15.000	1.150.000
Straßenbaumaßnahme Gewerbegebiet Balbreite	1.050.000	50.000	1.000.000
Gewässermaßnahme Hochwasserschutzmaßnahmen	1.000.000	500.000	500.000
Straßenbaumaßnahme Quartier Adenauerstr. / Immelmannstr.	900.000	40.000	860.000
Kanalbaumaßnahme Gewerbegebiet Balbreite	815.000	15.000	800.000
Kanalbaumaßnahme Oerlinghauser Str.	815.000	15.000	800.000
Hochbaumaßnahme Literaturbüro	750.000	75.000	675.000
Straßenbaumaßnahme Friedenstal	750.000	50.000	700.000
Kanalbaumaßnahme Erneuer. Durchlaufbecken Zentralkläranlage	750.000	250.000	500.000
Kanalbaumaßnahme Netzneuordnung Pivtsheide	750.000	250.000	500.000

Kanalbaumaßnahme Quartier Hain	615.000	15.000	600.000
Kanalbaumaßnahme Erschließung Egge- straße	605.000	300.000	305.000
Straßenbaumaßnahme Erschließung Tem- degelände	600.000	350.000	250.000
Kanalbaumaßnahme Quartier Hiddesen Ortskern	600.000	50.000	550.000
Straßenbaumaßnahme Bollweg	575.000	15.000	560.000
Straßenbaumaßnahme Untere Schanze, III. Bauabschnitt	565.000	15.000	550.000
Straßenbaumaßnahme Obere Schanze	565.000	15.000	550.000
Hochbaumaßnahme Neukonzeption Frei- bad Schwarzenbrink	550.000	550.000	-
Kanalbaumaßnahme Regenüberlauf Pauli- nenstr.	525.000	50.000	475.000
Straßenbaumaßnahme Umgestaltung Kreu- zungsbereich Emilien-/Elisabethst.	510.000	50.000	460.000
Umgestaltung Kreuzungsber. Hans-Hinr.- Str. / 55er St	510.000	50.000	460.000
Straßenbaumaßnahme Umgestaltung Ein- mündung Elisabeth-/Hermannstr.	500.000	50.000	450.000
Straßenbaumaßnahme Multifunktionsge- lände Heinrich-Drake-Str.	475.000	25.000	450.000
Hochbaumaßnahme Urnenwandanlage Waldfriedhof Kupferberg	474.000	114.000	360.000
Kanalbaumaßnahme Kuckucksweg	470.000	25.000	445.000
Straßenbaumaßnahme Birkendamm (Ei- chenkrug bis W.-Mellies-Str.)	465.000	15.000	450.000
Hochbaumaßnahme Neubau Rettungswa- che	400.000	250.000	150.000
Hochbaumaßnahme öffentliches Kunsthaus	385.000	50.000	335.000

Straßenbaumaßnahme Quartier Hain	365.000	15.000	350.000
Hochbaumaßnahme Parkhaus Finanzamt	363.000	363.000	-
Kanalbaumaßnahme Behringstraße - Doktorweg	350.000	25.000	325.000
Straßenbaumaßnahme Erschließung am Höwel	325.000	15.000	310.000
Kanalbaumaßnahme Erschließung Rosenkamp	315.000	15.000	300.000
Hochbaumaßnahme Ferdinand-Brune-Haus	300.000	300.000	-
Hochbaumaßnahme Pavillons Kaiser-Wilhelm-Platz	275.000	275.000	-
Straßenbaumaßnahme Erschließung "In den Bente"	265.000	265.000	-
Hochbaumaßnahme Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hiddesen	252.500	127.500	125.000
Straßenbaumaßnahme Straßenerneuerung	250.000	250.000	-
Straßenbaumaßnahme Kuckucksweg	237.500	25.000	212.500

*eventuelle bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

3. Maßnahmen (> 250.000 €) die in 2025 begonnen werden *):

Maßnahme	Gesamtvolumen der Planjahre 2024-2027 / €	Finanzplanung 2025 / €	Finanzplanung 2026 ff. / €
Hochbaumaßnahme Stadtbibliothek	1.075.000	75.000	1.000.000
Straßenbaumaßnahme Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	922.500	307.500	615.000
Kanalbaumaßnahme Heidland	900.000	400.000	500.000
Hochbaumaßnahme RLT-Anlagen in Schulen	750.000	250.000	500.000

Kanalbaumaßnahme Obere/Untere Schanze Amselweg	701.200	50.000	651.200
Kanalbaumaßnahme Schau ins Land	600.000	50.000	550.000
Straßenbaumaßnahme Quartier Nieleinen	550.000	50.000	500.000
Straßenbaumaßnahme Querungshilfe Hornsche Str. / In der Fried.	360.000	360.000	0

*eventuell bereits in Vorjahren angefallene Planungskosten sind nicht berücksichtigt

4. Zuwendungen für bzw. Beteiligungen bei investiven Maßnahmen 2024ff:

Maßnahme	Gesamt volumen / € Planjahre 2024ff
Schloßplatz Detmold-Esplanade ISEK	3.731.400
Umsetzung Schulentwicklungsplan	2.760.500
Multifunktionsfläche Friedrich-Ebert-Straße	2.400.000
Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt	1.912.500
Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)	1.601.200
Neubau Kita Britensiedlung	1.430.000
Fuß- und Radwegenetz	1.206.400
Aufwertung Fußgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)	907.000
Belastungsausgleich G09	630.000
Mobilität.Punkt Lustgarten	600.000

Stadtbibliothek Detmold	544.000
Erschließungsbeiträge Straßen	520.000
Bad Meinberger Str.	468.800
Photovoltaikanlagen	350.000
Literaturbüro	300.000
Wegeverbindung Michaelis Jena Weg	274.400
Querungshilfe Hornsche Str. /In der Fried	270.000
Freibad Schwarzenbrink	247.500
Sozialer Wohnungsbau	168.800
Kreisel Siegfriedstr./Mobilpunkt	150.000
Fußwegeverbindung Rosental- Behringstr.-Werre ISEK	147.000

Ziele

1. Das städtische Anlagevermögen wird unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben sowie wirtschaftlicher und umweltschonender Aspekte erhalten und weiterentwickelt.
2. Die Bürger werden bei investiven Vorhaben über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus in Entscheidungsprozesse einbezogen.
3. Die Detmolder Bevölkerung wird mit der notwendigen verkehrs- und abwassertechnischen Infrastruktur versorgt.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.446.192,87	8.785.726	7.359.061	7.378.987	7.067.554	7.024.170
+ Sonstige Transfererträge	237.484,24	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.225.325,89	19.446.407	20.205.953	19.207.611	19.207.611	19.241.111
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.293.734,36	1.015.641	1.199.341	1.199.341	1.199.341	1.199.341
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	813.135,47	677.136	664.407	666.687	669.013	671.385
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.946.803,57	41.264	51.264	41.264	41.264	41.264
+ Aktivierte Eigenleistungen	600.112,27	1.086.000	1.086.000	1.086.000	1.086.000	1.086.000
= Ordentliche Erträge	35.562.788,67	31.052.174	30.566.026	29.579.890	29.270.783	29.263.271
- Personalaufwendungen	10.153.077,15	10.676.414	11.147.013	11.501.225	11.846.507	12.202.162
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.855.183,56	15.549.453	14.332.788	14.732.054	14.543.901	14.732.895
- Bilanzielle Abschreibungen	16.267.744,69	17.816.675	16.422.540	16.306.657	16.198.098	16.138.745
- Transferaufwendungen	367.153,21	220.000	249.000	249.000	249.000	249.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.303.097,56	4.208.479	4.696.756	4.218.846	4.218.267	4.223.499
= Ordentliche Aufwendungen	49.946.256,17	48.471.021	46.848.097	47.007.782	47.055.773	47.546.301
= Ordentliches Ergebnis	-14.383.467,50	-17.418.847	-16.282.071	-17.427.892	-17.784.990	-18.283.030
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.262,70	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-120.262,70	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.503.730,20	-17.418.847	-16.282.071	-17.427.892	-17.784.990	-18.283.030
+ Außerordentliche Erträge	3.327.317,78	999.900	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	3.327.317,78	999.900	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.151.879,94	11.397.335	11.792.409	11.951.867	12.139.195	12.341.537
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.659.985,63	8.001.303	8.223.694	8.479.835	8.708.562	8.955.972
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.491.894,31	3.396.032	3.568.715	3.472.032	3.430.633	3.385.565
= Teilergebnis	-7.684.518,11	-13.022.915	-12.713.356	-13.955.860	-14.354.357	-14.897.465

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616.677,46	786.280	732.588	0	837.400	609.400	609.400
+ Sonstige Transfereinzahlungen	237.484,24	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.754.764,90	17.761.265	19.205.953	0	18.207.611	18.207.611	18.241.111
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.068.854,48	1.015.641	1.199.341	0	1.199.341	1.199.341	1.199.341
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	778.230,72	677.136	664.407	0	666.687	669.013	671.385
+ Sonstige Einzahlungen	1.260.302,25	93.885	113.955	0	109.550	109.550	109.550
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.327.317,78	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.043.631,83	20.334.207	21.916.244	0	21.020.589	20.794.915	20.830.787
- Personalauszahlungen	9.858.301,13	10.441.147	11.004.098	0	11.347.177	11.687.753	12.038.556
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.224.835,09	19.270.828	18.444.163	0	17.467.068	17.384.504	17.528.756
- Transferauszahlungen	326.993,12	220.000	249.000	0	249.000	249.000	249.000
- Sonstige Auszahlungen	4.095.988,09	4.221.962	4.710.239	0	4.232.329	4.231.750	4.236.982
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.506.117,43	34.153.937	34.407.500	0	33.295.574	33.553.007	34.053.294
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.462.485,60	-13.819.730	-12.491.256	0	-12.274.985	-12.758.092	-13.222.507
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.796.346,66	7.779.385	9.053.047	0	9.295.959	1.162.750	693.750
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.524.108,66	1.400.000	5.175.000	0	3.500.000	4.200.000	3.500.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	408.707,95	570.000	280.000	0	280.000	280.000	280.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.729.163,27	9.749.385	14.508.047	0	13.075.959	5.642.750	4.473.750
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.189.630,17	8.566.000	3.661.540	3.200.000	3.985.000	2.595.000	2.000.000
					(1.200.000)	(1.000.000)	(1.000.000)

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	14.709.342,76	56.582.573	41.479.369	85.839.360	56.325.910 (54.463.910)	27.971.650 (21.812.950)	16.290.000 (9.562.500)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	319.487,50	1.211.725	438.625	98.000	334.986 (90.000)	269.557 (4.000)	266.622 (4.000)
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	35.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.218.460,43	66.395.298	45.584.534	89.137.360	60.650.896	30.841.207	18.561.622
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.489.297,16	-56.645.913	-31.076.487	- 89.137.360	-47.574.937	-25.198.457	-14.087.872
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-10.951.782,76	-70.465.643	-43.567.743	- 89.137.360	-59.849.922	-37.956.549	-27.310.379
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-10.951.782,76	-70.465.643	-43.567.743	- 89.137.360	-59.849.922	-37.956.549	-27.310.379

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
B12135130 Anschaffung von Fahrzeugen Straßenunterhaltung									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	64,2	64,2	64,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64,2	64,2	64,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	388,4	388,4	20,4	368,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831300. ANSCHAFFUNG VON FAHRZEU- GEN	428,4	428,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	816,7	816,7	20,4	368,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B12135130	-752,6	-752,6	43,8	-368,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
G01085000 Erwerb von Grundstücken									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	53,0	53,0	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grund- stücken	-87,0	-87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-34,0	-34,0	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grund- stücken	10.480,9	6.480,9	892,5	4.400,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
7821100. AUSZAHL. FÜR ERW. V. GRUND- STÜCKEN	4.965,7	4.965,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	49,8	49,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7891500. ERSTATT. AUS GRUNDSTÜCKS- GESCH.	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.496,8	11.496,8	892,5	4.400,0	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
= Saldo G01085000	-15.530,8	-11.530,8	-877,0	-4.400,0	-1.000,0	0,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0
G01085092 Verkauf von Grundstücken									
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grund- stücken	21.483,8	5.108,8	2.515,0	1.400,0	5.175,0	0,0	3.500,0	4.200,0	3.500,0
68210002 EZ a. d. Veräußerg. von Gebäuden	1.670,3	1.670,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210003 EZ a. d. Veräußerg. von Infrastruk- turverm.	6,3	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6821400. EINZ. AUS VERK. V. GRUND- STÜCKEN	11.943,1	11.943,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6821401. EINZ. VERK. V. GRUNDST. OHNE ANBU	485,0	485,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.588,5	19.213,5	2.515,0	1.400,0	5.175,0	0,0	3.500,0	4.200,0	3.500,0
G01235000 Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"									
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grund- stücken	4.957,5	1.666,0	0,0	1.666,0	911,5	0,0	1.785,0	595,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.957,5	1.666,0	0,0	1.666,0	911,5	0,0	1.785,0	595,0	0,0
H01085011 Hochbaumaßnahmen an Gebäuden									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen (Kassenwirksamkeit)	500,0	100,0	0,0	100,0	100,0	300,0	100,0 (100,0)	100,0 (100,0)	100,0 (100,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	100,0	0,0	100,0	100,0	300,0	100,0	100,0	100,0
H01135001 Planungskosten									
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grund- stücken	11,0	11,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	92,9	92,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	604,9	184,9	48,5	120,0	60,0	360,0	120,0	120,0	120,0
(Kassenwirksamkeit)							(120,0)	(120,0)	(120,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44,5	-44,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	664,4	244,4	59,5	120,0	60,0	360,0	120,0	120,0	120,0
H01155003 Ferdinand-Brune-Haus									
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	458,8	458,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	460,0	160,0	22,9	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8,8	-8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	909,9	609,9	22,9	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01165001 Stadtbibliothek Detmold									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	544,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	506,5	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	544,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	506,5	0,0
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	14,6	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	1.075,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.075,0	75,0	1.000,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(75,0)	(1.000,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089,6	14,6	0,0	0,0	0,0	1.075,0	75,0	1.000,0	0,0
= Saldo H01165001	-545,6	-14,6	0,0	0,0	0,0	-1.075,0	-37,5	-493,5	0,0
H01165002 Parkhaus Finanzamt									
6817001. INV.-ZUWEND. PARKHAUS FI- NANZAMT	98,8	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98,8	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	365,5	2,5	0,9	0,0	363,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851099. AUSZ. F. HOCHBAUMASSN. (NET- TOZ.)	4.716,5	4.716,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	47,7	47,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.129,7	4.766,7	0,9	0,0	363,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo H01165002	-5.030,9	-4.667,9	-0,9	0,0	-363,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01165005 Sozialer Wohnungsbau									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	843,9	675,1	0,0	675,1	168,8	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	843,9	675,1	0,0	675,1	168,8	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	3.821,1	3.821,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	15.820,6	2.284,2	0,0	2.275,0	4.100,3	9.436,0	3.436,0	3.000,0	3.000,0
(Kassenwirksamkeit)							(3.436,0)	(3.000,0)	(3.000,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	851,3	851,3	645,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.492,9	6.956,6	645,7	2.275,0	4.100,3	9.436,0	3.436,0	3.000,0	3.000,0
= Saldo H01165005	-19.649,0	-6.281,5	-645,7	-1.599,9	-3.931,5	-9.436,0	-3.436,0	-3.000,0	-3.000,0
H01175001 Ankauf und Umbau Facharztzentrum									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.748,6	1.748,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748,6	1.748,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	3.853,0	3.853,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	592,7	342,7	62,7	280,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	27,3	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.473,0	4.223,0	62,7	280,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo H01175001	-2.724,4	-2.474,4	-61,8	-280,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
H01185001 Ankauf und Entwicklung ehem. Britensiedlung									
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	10,1	10,1	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6818000. INVESTITIONSZUWENDUNGEN	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,5	12,5	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	309,6	309,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	6.788,1	6.788,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	22.277,7	21.077,7	1.425,4	17.600,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2,9	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.372,6	28.172,6	1.430,0	17.600,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo H01185001	-29.360,0	-28.160,0	-1.419,9	-17.600,0	-1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01195000 Neubau Feuerwehrrätehaus Bentrup/Brokhausen									
7851000. AUSZ. F. HOCHBAUMAßNAHMEN	6,3	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.981,6	3.131,6	1,6	3.130,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.488,6	1.488,6	1.475,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.476,5	4.626,5	1.477,3	3.130,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01195003 Umsetzung kommunaler Klimaschutz NRW									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	831,8	731,8	557,5	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	3,9	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,9	10,9	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	846,6	746,6	572,4	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01195004 Neubau Kita Britensiedlung									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.130,0	700,0	0,0	700,0	420,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.130,0	700,0	0,0	700,0	420,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	7.579,4	5.159,8	1.343,9	3.221,9	2.180,0	239,7	239,7	0,0	0,0
							(239,7)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.579,4	5.159,8	1.343,9	3.221,9	2.180,0	239,7	239,7	0,0	0,0
= Saldo H01195004	-5.449,4	-4.459,8	-1.343,9	-2.521,9	-1.760,0	-239,7	770,3	0,0	0,0
H01205001 Mobilität. Punkt Lustgarten									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.183,0	390,5	1,4	200,0	542,5	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0
							(1.250,0)	(0,0)	(0,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.118,0	325,5	1,4	200,0	542,5	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0
= Saldo H01205001	-1.518,0	-325,5	-1,4	-200,0	-542,5	-1.250,0	-650,0	0,0	0,0
H01215001 RLT-Anlagen in städt. Gebäuden									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	74,7	74,7	74,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74,7	74,7	74,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.093,4	293,4	93,4	200,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093,4	293,4	93,4	200,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0
= Saldo H01215001	-1.018,7	-218,7	-18,7	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	-200,0	-200,0
H01225000 Photovoltaikanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	350,0	0,0	0,0	0,0	238,6	0,0	111,4	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	350,0	0,0	0,0	0,0	238,6	0,0	111,4	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.378,0	200,0	0,0	200,0	403,0	450,0	375,0	200,0	200,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
(Kassenwirksamkeit)							(375,0)	(75,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.378,0	200,0	0,0	200,0	403,0	450,0	375,0	200,0	200,0
= Saldo H01225000	-1.028,0	-200,0	0,0	-200,0	-164,4	-450,0	-263,6	-200,0	-200,0
H01225001 Neubau Rettungswache									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500,0	100,0	0,0	100,0	250,0	150,0	150,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(150,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	100,0	0,0	100,0	250,0	150,0	150,0	0,0	0,0
H01225002 Entwicklung Temdegelände									
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	2.450,0	1.500,0	0,0	1.500,0	750,0	200,0	200,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(200,0)	(0,0)	(0,0)
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	173,0	173,0	173,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.623,0	1.673,0	173,0	1.500,0	750,0	200,0	200,0	0,0	0,0
H01225004 Urnenwandanlage Waldfriedhof Kupferberg									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	710,0	236,0	0,0	236,0	114,0	360,0	360,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(360,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710,0	236,0	0,0	236,0	114,0	360,0	360,0	0,0	0,0
H01225006 Literaturbüro									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850,0	100,0	0,0	100,0	75,0	675,0	675,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(675,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	850,0	100,0	0,0	100,0	75,0	675,0	675,0	0,0	0,0
= Saldo H01225006	-550,0	-100,0	0,0	-100,0	-75,0	-675,0	-375,0	0,0	0,0
H01225008 Öffentliches Kunsthhaus									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	723,8	338,8	3,8	335,0	50,0	335,0	300,0	35,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(300,0)	(35,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	723,8	338,8	3,8	335,0	50,0	335,0	300,0	35,0	0,0
H01235000 Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hiddesen									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	452,5	200,0	0,0	200,0	127,5	125,0	125,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(125,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452,5	200,0	0,0	200,0	127,5	125,0	125,0	0,0	0,0
H01235001 Pavillons Kaiser-Wilhelm-Platz									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	825,0	550,0	0,0	550,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	825,0	550,0	0,0	550,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01235002 Neukonzeption Freibad Schwarzenbrink									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	292,5	45,0	0,0	45,0	247,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	292,5	45,0	0,0	45,0	247,5	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	650,0	100,0	0,0	100,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650,0	100,0	0,0	100,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo H01235002	-357,5	-55,0	0,0	-55,0	-302,5	0,0	0,0	0,0	0,0
H01235004 Hornsches Tor (ggf. Bezeichn. noch ändern)									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.450,0	50,0	0,0	50,0	400,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(3.000,0)	(0,0)	(0,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.450,0	50,0	0,0	50,0	400,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
H01245003 Erneuerung Aufzug Rathaus									
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H03185014 Hochbaumaßnahmen in Schulen (KInvFG)									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3.147,8	3.147,8	2.837,8	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.147,8	3.147,8	2.837,8	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851100. AUSZ. HOCHBAUMAßN. SCHULEN ETC.	600,8	600,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	5.016,5	5.016,5	210,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.469,9	-1.469,9	88,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.147,4	4.147,4	298,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo H03185014	-999,6	-999,6	2.539,6	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H03195000 Umsetzung Schulentwicklungsplan									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.760,5	0,0	0,0	0,0	2.760,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.760,5	0,0	0,0	0,0	2.760,5	0,0	0,0	0,0	0,0
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen (Kassenwirksamkeit)	29.372,6	5.122,6	504,9	4.150,0	6.300,0	10.850,0	10.850,0	4.000,0	3.100,0
							(10.850,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.372,6	5.122,6	504,9	4.150,0	6.300,0	10.850,0	10.850,0	4.000,0	3.100,0
= Saldo H03195000	-26.612,2	-5.122,6	-504,9	-4.150,0	-3.539,5	-10.850,0	-10.850,0	-4.000,0	-3.100,0
H03215001 RLT-Anlagen in Schulen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	63,6	63,6	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63,6	63,6	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Schulen	1.000,0	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	79,8	79,8	79,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.079,8	329,8	79,8	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0
= Saldo H03215001	-1.016,2	-266,2	-16,2	-250,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0	-250,0
H03215002 Maßnahmen beschleun. Infrastrukturausbau Ganztags									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	345,2	345,2	345,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345,2	345,2	345,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11085200 Kanalerneuerung									
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	96,3	96,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,3	96,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	10.817,2	10.817,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.003,7	1.043,7	88,8	250,0	210,0	750,0	250,0	250,0	250,0
							(250,0)	(250,0)	(250,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.820,9	11.860,9	88,8	250,0	210,0	750,0	250,0	250,0	250,0
= Saldo K11085200	-12.724,5	-11.764,5	-88,8	-250,0	-210,0	-750,0	-250,0	-250,0	-250,0
K11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	1.757,4	1.757,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.342,8	542,8	86,4	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
							(200,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100,1	2.300,1	86,4	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
K11085211 Restanschlüsse ZKA									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	1.066,0	1.066,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	262,0	57,0	6,9	50,0	55,0	150,0	50,0	50,0	50,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
(Kassenwirksamkeit)							(50,0)	(50,0)	(50,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328,0	1.123,0	6,9	50,0	55,0	150,0	50,0	50,0	50,0
K11085221 Obere/Untere Schanze Amselweg									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	701,2	0,0	0,0	0,0	0,0	701,2	50,0	351,2	300,0
							(50,0)	(351,2)	(300,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	702,7	1,5	0,0	0,0	0,0	701,2	50,0	351,2	300,0
K11085290 Kanalschlussbeitrag									
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	731,0	131,0	0,1	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0
6881300. KANALANSCHLUSSBEITRÄGE	3.907,4	3.907,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881305. KANALANSCHL. BEITRÄGE (EZ KER)	132,6	132,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.771,0	4.171,0	0,1	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0
78910001 Rückzahlung Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge	25,0	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
= Saldo K11085290	4.746,0	4.166,0	0,1	145,0	145,0	0,0	145,0	145,0	145,0
K11105200 Quartier Röntgenstraße									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	1.568,1	1.568,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.937,3	2.237,3	892,8	252,6	50,0	650,0	150,0	500,0	0,0
							(150,0)	(500,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.505,4	3.805,4	892,8	252,6	50,0	650,0	150,0	500,0	0,0
K11115201 Dichterviertel(Schiller-, Goethe-, Lessingstraße)									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	117,5	117,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	2.026,2	1.586,2	533,7	1.050,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.143,7	1.703,7	533,7	1.050,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11115203 Heidland									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	76,0	76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	940,0	40,0	0,0	40,0	0,0	900,0	400,0	500,0	0,0
							(400,0)	(500,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.016,0	116,0	0,0	40,0	0,0	900,0	400,0	500,0	0,0
K11115204 Hiddeser Berg									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	16,4	16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	965,0	365,0	0,0	365,0	0,0	600,0	325,0	275,0	0,0
							(325,0)	(275,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	981,4	381,4	0,0	365,0	0,0	600,0	325,0	275,0	0,0
K11115205 Sammler Wittekindstraße/Bahnhofstraße									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	182,6	182,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	1.243,1	1.223,1	239,8	973,7	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.425,7	1.405,7	239,8	973,7	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11115206 Zum Rotenberg									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	159,3	159,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	926,8	301,8	198,1	100,0	25,0	600,0	300,0	300,0	0,0
							(300,0)	(300,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.086,1	461,1	198,1	100,0	25,0	600,0	300,0	300,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
K11125203 Druckleitung Nr. 14, III Bauabschnitt									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	250,0	40,0	0,0	40,0	0,0	210,0	210,0 (210,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	40,0	0,0	40,0	0,0	210,0	210,0	0,0	0,0
K11135200 Quartier Hain									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	615,0	0,0	0,0	0,0	15,0	600,0	300,0 (300,0)	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	615,0	0,0	0,0	0,0	15,0	600,0	300,0	300,0	0,0
K11135203 Kuckucksweg									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	11,7	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	670,0	200,0	0,0	200,0	25,0	445,0	375,0 (375,0)	70,0 (70,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	681,7	211,7	0,0	200,0	25,0	445,0	375,0	70,0	0,0
K11135207 Erschließung Rosenkamp									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	365,0	50,0	0,0	50,0	15,0	300,0	150,0 (150,0)	150,0 (150,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	378,7	63,7	0,0	50,0	15,0	300,0	150,0	150,0	0,0
K11135210 Lemgoer Straße (Sylbeckestraße bis Nordring)									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	112,0	112,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.971,1	519,8	351,9	140,0	300,0	1.151,2	800,0 (800,0)	351,2 (351,2)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.083,0	631,8	351,9	140,0	300,0	1.151,2	800,0	351,2	0,0
K11135211 Planungskosten									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	154,6	154,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	325,8	125,8	10,8	100,0	50,0	150,0	50,0 (50,0)	50,0 (50,0)	50,0 (50,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	480,5	280,5	10,8	100,0	50,0	150,0	50,0	50,0	50,0
K11135214 Quartier Nieleinen									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	11,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	590,0	40,0	0,0	40,0	0,0	550,0	40,0 (40,0)	510,0 (510,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	601,0	51,0	0,0	40,0	0,0	550,0	40,0	510,0	0,0
K11165201 Hiddesen Nord-West									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.205,0	40,0	0,0	40,0	15,0	1.150,0	250,0 (250,0)	500,0 (500,0)	400,0 (400,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.233,5	68,5	0,0	40,0	15,0	1.150,0	250,0	500,0	400,0
K11165202 Innenstadt									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	3.697,7	707,7	30,7	600,0	1.200,0	1.790,0	965,0 (965,0)	325,0 (325,0)	500,0 (500,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.727,6	737,6	30,7	600,0	1.200,0	1.790,0	965,0	325,0	500,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
K11165203 Quartier Adenauerstraße/Immelmannstr.									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.555,0	40,0	0,0	40,0	15,0	1.500,0	750,0	750,0	0,0
							(750,0)	(750,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.556,9	41,9	0,0	40,0	15,0	1.500,0	750,0	750,0	0,0
K11165205 Gewerbegebiet Balbreite									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	91,4	91,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	865,0	50,0	0,0	50,0	15,0	800,0	500,0	300,0	0,0
							(500,0)	(300,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	956,4	141,4	0,0	50,0	15,0	800,0	500,0	300,0	0,0
K11175200 Kanalerneuerung Inliner									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	477,8	477,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.122,8	672,8	240,9	400,0	250,0	1.200,0	400,0	400,0	400,0
							(400,0)	(400,0)	(400,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.600,6	1.150,6	240,9	400,0	250,0	1.200,0	400,0	400,0	400,0
K11175204 Erschließung Eggestraße									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	810,0	205,0	0,0	205,0	300,0	305,0	305,0	0,0	0,0
							(305,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	810,0	205,0	0,0	205,0	300,0	305,0	305,0	0,0	0,0
K11175207 Erneuerung Maschinentechnischer Anlagen Pumpwerken									
7852200. AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE	341,9	341,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	724,9	249,9	61,3	100,0	137,5	337,5	137,5	100,0	100,0
							(137,5)	(100,0)	(100,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.066,8	591,8	61,3	100,0	137,5	337,5	137,5	100,0	100,0
K11195202 Regenwasserbehandlungsanlagen									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	621,2	161,2	0,0	153,8	10,0	450,0	150,0	150,0	150,0
							(150,0)	(150,0)	(150,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	621,2	161,2	0,0	153,8	10,0	450,0	150,0	150,0	150,0
K11205200 Regenrückhaltung									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	653,8	153,8	0,0	153,8	50,0	450,0	150,0	150,0	150,0
							(150,0)	(150,0)	(150,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653,8	153,8	0,0	153,8	50,0	450,0	150,0	150,0	150,0
K11205201 Regenüberlauf Paulinenstr.									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	600,0	75,0	0,0	75,0	50,0	475,0	475,0	0,0	0,0
							(475,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	75,0	0,0	75,0	50,0	475,0	475,0	0,0	0,0
K11205202 Quartier Hiddesen Ortskern									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	650,0	50,0	0,0	50,0	50,0	550,0	300,0	250,0	0,0
							(300,0)	(250,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650,0	50,0	0,0	50,0	50,0	550,0	300,0	250,0	0,0
K11205203 Erneuer. Durchlaufbecken Zentralkläranlage									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.150,0	400,0	0,0	400,0	250,0	500,0	500,0	0,0	0,0
							(500,0)	(0,0)	(0,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150,0	400,0	0,0	400,0	250,0	500,0	500,0	0,0	0,0
K11205204 Leopoldstr.									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.215,0	0,0	0,0	0,0	15,0	1.200,0	600,0 (600,0)	600,0 (600,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.215,0	0,0	0,0	0,0	15,0	1.200,0	600,0	600,0	0,0
K11205205 Oerlinghauser Str.									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	815,0	0,0	0,0	0,0	15,0	800,0	400,0 (400,0)	400,0 (400,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	815,0	0,0	0,0	0,0	15,0	800,0	400,0	400,0	0,0
K11205206 Quartier Schling									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.840,0	75,0	0,0	75,0	15,0	1.750,0	550,0 (550,0)	600,0 (600,0)	600,0 (600,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.840,0	75,0	0,0	75,0	15,0	1.750,0	550,0	600,0	600,0
K11205207 Schau ins Land									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	50,0 (50,0)	550,0 (550,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	50,0	550,0	0,0
K11205208 Erschließung "In den Benten"									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	735,7	350,7	10,0	340,7	385,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	735,7	350,7	10,0	340,7	385,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11225200 Droste-Hülshoff.-Str.									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	609,5	609,5	9,5	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	609,5	609,5	9,5	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11225201 Erschließung "Ernst-Grote-Str."									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	540,1	290,1	15,1	275,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,1	290,1	15,1	275,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11225202 Netzneuordnung Pivitsheide									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	2.456,5	206,5	6,5	200,0	250,0	500,0	250,0 (250,0)	250,0 (250,0)	1.500,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.456,5	206,5	6,5	200,0	250,0	500,0	250,0	250,0	1.500,0
K11225203 Erschließung Wohn- und Gewerbegebiet									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	565,0	100,0	0,0	100,0	15,0	0,0	150,0	150,0	150,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565,0	100,0	0,0	100,0	15,0	0,0	150,0	150,0	150,0
K11235200 Knoten Behringstraße - Doktorweg									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	400,0	50,0	0,0	50,0	25,0	325,0	325,0 (325,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	50,0	0,0	50,0	25,0	325,0	325,0	0,0	0,0
K11235203 Erschließung Am Höwel									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	365,0	50,0	0,0	50,0	15,0	300,0	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365,0	50,0	0,0	50,0	15,0	300,0	300,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
K11235204 Schlossplatz									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.000,0	200,0	0,0	200,0	400,0	400,0	400,0 (400,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,0	200,0	0,0	200,0	400,0	400,0	400,0	0,0	0,0
K11235205 Erschließung Temdegelände									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	700,0	200,0	0,0	200,0	300,0	200,0	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700,0	200,0	0,0	200,0	300,0	200,0	200,0	0,0	0,0
K11235206 Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	1.748,3	399,0	0,0	399,0	791,2	558,1	558,1 (558,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748,3	399,0	0,0	399,0	791,2	558,1	558,1	0,0	0,0
S12085103 Korrespondierender Straßenbau									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	643,7	643,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6818000. INVESTITONSZUW. V. ÜBR. BE-REICHEN	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	443,6	443,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	4,5	4,5	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881200. BEITR. N. KAG-KORRESP. STRAßENB.	1.391,1	1.391,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881202. BEITR. KAG KORR. STRABAU(EZ KER)	131,6	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.621,2	2.621,2	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	2.844,4	2.844,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.633,4	1.633,4	71,1	350,0	100,0	900,0	300,0 (300,0)	300,0 (300,0)	300,0 (300,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.488,8	4.488,8	71,1	350,0	100,0	900,0	300,0	300,0	300,0
= Saldo S12085103	-2.867,6	-1.867,6	-70,5	-350,0	-100,0	-900,0	-300,0	-300,0	-300,0
S12085106 Fuß- und Radwegenetz									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.581,3	375,1	75,1	300,0	250,0	0,0	318,8	318,8	318,8
6811303. ZUW. LAND -FUß- UND RADWEGE-	549,8	549,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6812001. INVESTZUW. KREIS LIPPE	24,1	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.155,3	949,0	75,1	300,0	250,0	0,0	318,8	318,8	318,8
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	622,3	622,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.334,3	759,3	287,5	450,0	300,0	425,0	425,0 (425,0)	425,0 (0,0)	425,0 (0,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	15,4	15,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.972,0	1.397,0	302,9	450,0	300,0	425,0	425,0	425,0	425,0
= Saldo S12085106	-816,7	-448,0	-227,8	-150,0	-50,0	-425,0	-106,3	-106,3	-106,3
S12085109 Brückenerneuerung									
6812001. INVESTZUW. KREIS LIPPE	11,6	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,6	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	860,6	860,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	846,9	296,9	66,9	230,0	100,0	450,0	150,0 (150,0)	150,0 (150,0)	150,0 (150,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.707,5	1.157,5	66,9	230,0	100,0	450,0	150,0	150,0	150,0
= Saldo S12085109	-1.696,0	-1.146,0	-66,9	-230,0	-100,0	-450,0	-150,0	-150,0	-150,0
S12085115 Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	408,0	408,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	583,5	243,5	56,6	120,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
							(85,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	991,4	651,4	56,6	120,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
S12085190 Erschließungsbeiträge Straßen									
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.607,6	1.087,6	408,1	420,0	130,0	0,0	130,0	130,0	130,0
6881100. ERSCHLIEßUNGSBEITR. STRAßEN	2.829,7	2.829,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881105. ERSCHL. BEITR. STRASSEN (EZ KER)	290,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.727,3	4.207,3	408,1	420,0	130,0	0,0	130,0	130,0	130,0
7891151. ERSTATT. ERSCHL. BEITR. STRASSEN	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12085190	4.725,1	4.205,1	408,1	420,0	130,0	0,0	130,0	130,0	130,0
S12095114 Bollweg									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	21,5	21,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	615,0	40,0	0,0	40,0	15,0	560,0	240,0	220,0	100,0
							(240,0)	(220,0)	(100,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	636,5	61,5	0,0	40,0	15,0	560,0	240,0	220,0	100,0
S12095117 Quartier Hain									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	365,0	0,0	0,0	0,0	15,0	350,0	100,0	250,0	0,0
							(100,0)	(250,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365,0	0,0	0,0	0,0	15,0	350,0	100,0	250,0	0,0
S12095118 Quartier Nieleinen									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	50,0	500,0	0,0
							(50,0)	(500,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550,1	0,1	0,0	0,0	0,0	550,0	50,0	500,0	0,0
S12095125 Untere Schanze, III. Bauabschnitt									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	565,0	0,0	0,0	0,0	15,0	550,0	200,0	200,0	150,0
							(200,0)	(200,0)	(150,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565,1	0,1	0,0	0,0	15,0	550,0	200,0	200,0	150,0
S12095126 Obere Schanze									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	565,0	0,0	0,0	0,0	15,0	550,0	200,0	200,0	150,0
							(200,0)	(200,0)	(150,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565,0	0,0	0,0	0,0	15,0	550,0	200,0	200,0	150,0
S12105110 Beleuchtungsanlagen									
6817000. INVEST-ZUWEND. V. PRIV. UN- TERNEH.	23,4	23,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23,4	23,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
7831700. BESCH. V. ANL. D. VERKEHRS- TECHNIK	935,5	935,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.075,4	315,4	321,5	150,0	220,0	540,0	220,0	160,0	160,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	178,3	178,3	-150,9	0,0	0,0	0,0	(220,0)	(160,0)	(160,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.189,1	1.429,1	170,5	150,0	220,0	540,0	220,0	160,0	160,0
= Saldo S12105110	-2.165,7	-1.405,7	-170,5	-150,0	-220,0	-540,0	-220,0	-160,0	-160,0
S12115115 Kuckucksweg									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	17,7	17,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	477,5	240,0	0,0	240,0	25,0	212,5	212,5	0,0	0,0
							(212,5)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495,2	257,7	0,0	240,0	25,0	212,5	212,5	0,0	0,0
S12135106 Freyasstraße									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	10,8	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	311,1	311,1	256,4	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,8	9,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331,8	331,8	264,7	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12135107 Planungskosten									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	393,4	393,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	551,3	151,3	56,7	102,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
							(100,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	944,7	544,7	56,7	102,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
S12145100 Eggestraße									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.034,1	119,1	19,1	100,0	350,0	565,0	250,0	315,0	0,0
							(250,0)	(315,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034,1	119,1	19,1	100,0	350,0	565,0	250,0	315,0	0,0
S12145101 Richard-Moes-Straße									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	92,4	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	265,2	145,2	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	357,6	237,6	0,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12145103 Erschließung Poppenbreite									
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grund- stücken	73,0	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	7,4	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	277,6	177,6	0,0	80,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,8	2,8	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360,8	260,8	2,0	80,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
S12145107 Aufwertung Fussgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.200,1	293,1	83,8	199,0	907,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200,1	293,1	83,8	199,0	907,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	5.992,1	1.172,1	78,5	997,0	2.800,0	2.020,0	1.800,0	220,0	0,0
							(1.800,0)	(220,0)	(0,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,1	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.997,2	1.177,2	79,6	997,0	2.800,0	2.020,0	1.800,0	220,0	0,0
= Saldo S12145107	-4.797,1	-884,1	4,2	-798,0	-1.893,0	-2.020,0	-1.800,0	-220,0	0,0
S12145108 Aufwertung Fussgängerzone, II. Bauabschnitt (ISEK)									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.410,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.360,0	650,0 (650,0)	560,0 (560,0)	150,0 (150,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.410,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.360,0	650,0	560,0	150,0
S12145111 Fußwegeverbindung Rosental-Behringstr.-Werre ISEK									
6810306. INV. ZUW. BUND - ISEK -	118,1	118,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	41,9	41,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	147,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	213,0	213,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	210,0 (210,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423,0	213,0	0,0	0,0	0,0	210,0	210,0	0,0	0,0
= Saldo S12145111	-116,0	-53,0	0,0	0,0	0,0	-210,0	-63,0	0,0	0,0
S12145112 Schloßplatz Detmold-Esplanade ISEK									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	20,2	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	4.131,4	400,0	0,0	400,0	1.600,0	0,0	2.131,4	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.151,6	420,2	0,0	400,0	1.600,0	0,0	2.131,4	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	17,4	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	5.395,1	730,9	222,6	500,0	2.000,0	2.664,2	2.664,2 (2.664,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.412,5	748,3	222,6	500,0	2.000,0	2.664,2	2.664,2	0,0	0,0
= Saldo S12145112	-1.260,9	-328,0	-222,6	-100,0	-400,0	-2.664,2	-532,8	0,0	0,0
S12145113 Aufwertung Kaiser-Wilhelm-Platz ISEK									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	48,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	886,1	886,1	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	934,1	934,1	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	25,8	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	821,5	821,5	-349,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanäle -	95,1	95,1	95,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78523001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Sonstige -	1.228,0	1.228,0	1.228,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	45,9	45,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.225,7	2.225,7	973,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12145113	-1.291,6	-1.291,6	-976,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12165105 Gewerbegebiet Balbrede									
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	54,3	54,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.200,0	150,0	0,0	150,0	50,0	1.000,0	250,0 (250,0)	750,0 (750,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.254,3	204,3	0,0	150,0	50,0	1.000,0	250,0	750,0	0,0
S12165107 Durchstich Bahnhof									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	1.405,7	1.405,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3.016,3	3.016,3	0,0	252,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6815003. INV. ZUWD. STADTWERKE DET- MOLD	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.422,2	4.422,2	0,0	252,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	2.407,8	2.407,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	6.148,3	5.848,3	571,8	360,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	103,9	103,9	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.660,0	8.360,0	615,2	360,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12165107	-4.237,9	-3.937,9	-615,2	-108,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12195103 Wegeverbindung Werre Kuhkamp									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	144,0	144,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	701,6	701,6	463,5	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	845,6	845,6	463,5	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	316,4	316,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	45,4	45,4	401,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	60,7	60,7	58,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	422,6	422,6	460,4	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12195103	423,0	423,0	3,1	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12195104 Rückbau Parkplatz Leopoldinum/Neub. Spielfeld ISEK									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	685,5	685,5	265,5	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	685,5	685,5	265,5	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	823,7	823,7	0,0	823,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	823,7	823,7	0,0	823,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12195104	-138,2	-138,2	265,5	-403,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12195105 Heidenoldendorfer Straße									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	29,2	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	888,8	888,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	918,0	918,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100. AUSZ. TIEFBMAßN. STRAßEN ETC.	84,2	84,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	1.531,8	1.531,8	32,9	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	72,3	72,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.688,3	1.688,3	32,9	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12195105	-770,3	-770,3	-32,9	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12195107 Aufwertung Kaiser-Wilhelm-Platz, II. Bauabs. ISEK									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	526,8	526,8	362,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	526,8	526,8	362,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen -	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12195107	466,8	466,8	362,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12205100 Multifunktionsgelände Heinrich-Drake-Str.									
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	7,3	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	525,0	50,0	0,0	50,0	25,0	450,0	450,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	532,3	57,3	0,0	50,0	25,0	450,0	450,0	0,0	0,0
S12205101 Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.696,2	783,8	60,0	723,8	787,5	0,0	787,5	337,5	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.696,2	783,8	60,0	723,8	787,5	0,0	787,5	337,5	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	5.211,0	996,0	6,5	965,0	1.050,0	3.165,0	1.050,0 (1.050,0)	932,5 (932,5)	1.182,5 (1.182,5)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.211,0	996,0	6,5	965,0	1.050,0	3.165,0	1.050,0	932,5	1.182,5
= Saldo S12205101	-2.514,8	-212,3	53,5	-241,2	-262,5	-3.165,0	-262,5	-595,0	-1.182,5
S12205102 Quartier Adenauerstr. /Immelmannstr.									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	940,0	40,0	0,0	40,0	40,0	860,0	210,0 (210,0)	650,0 (650,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	940,0	40,0	0,0	40,0	40,0	860,0	210,0	650,0	0,0
S12205104 Lemgoer Str.									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	3.153,3	253,3	47,6	200,0	100,0	2.800,0	1.400,0 (1.400,0)	1.400,0 (1.400,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.153,3	253,3	47,6	200,0	100,0	2.800,0	1.400,0	1.400,0	0,0
S12205105 Kreisel Siegfriedstr. /Mobilpunkt									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.419,2	2.269,2	94,2	2.175,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.419,2	2.269,2	94,2	2.175,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	86,0	86,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	3.812,5	3.612,5	699,6	2.900,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	94,2	94,2	94,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.993,9	3.793,9	795,0	2.900,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12205105	-1.574,7	-1.524,7	-700,8	-725,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12205106 Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.601,2	0,0	0,0	0,0	375,0	0,0	851,2	0,0	375,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601,2	0,0	0,0	0,0	375,0	0,0	851,2	0,0	375,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.422,6	287,6	52,2	232,8	500,0	1.635,0	1.135,0 (1.135,0)	0,0 (0,0)	500,0 (500,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.422,6	287,6	52,2	232,8	500,0	1.635,0	1.135,0	0,0	500,0
= Saldo S12205106	-821,3	-287,6	-52,2	-232,8	-125,0	-1.635,0	-283,7	0,0	-125,0
S12205108 Erschließung "In den Bente"									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	486,9	221,9	6,6	210,0	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	486,9	221,9	6,6	210,0	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12225101 Bad Meinberger Str.									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	881,2	412,5	0,0	412,5	243,8	0,0	225,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	881,2	412,5	0,0	412,5	243,8	0,0	225,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	1.800,0	550,0	0,0	550,0	950,0	300,0	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800,0	550,0	0,0	550,0	950,0	300,0	300,0	0,0	0,0
= Saldo S12225101	-918,7	-137,5	0,0	-137,5	-706,2	-300,0	-75,0	0,0	0,0
S12225102 Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	1.022,5	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	307,5	307,5	307,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.022,5	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	307,5	307,5	307,5
S12225103 Wegeverbindung Paderborner Str. / Friedenstal									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	790,0	40,0	0,0	40,0	50,0	700,0	700,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
(Kassenwirksamkeit)							(700,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	790,0	40,0	0,0	40,0	50,0	700,0	700,0	0,0	0,0
S12225104 Leitsystem "Innenstadt"									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	400,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12225105 Birkendamm (Eichenkrug bis W.-Mellies-Str.)									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	465,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	450,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	465,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	450,0	0,0	0,0
S12225106 Erschließung Ernst-Grote-Str.									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	317,0	217,0	17,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	317,0	217,0	17,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12235100 Multifunktionsfläche Friedrich-Ebert-Straße									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.500,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	5.300,0	150,0	0,0	150,0	70,0	5.080,0	4.080,0	500,0	500,0
							(4.080,0)	(500,0)	(500,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.300,0	150,0	0,0	150,0	70,0	5.080,0	4.080,0	500,0	500,0
= Saldo S12235100	-2.800,0	-50,0	0,0	-50,0	-70,0	-5.080,0	-1.680,0	-500,0	-500,0
S12235101 Knoten Behringstraße - Doktorweg									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	300,0	100,0	0,0	100,0	50,0	150,0	150,0	0,0	0,0
							(150,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	100,0	0,0	100,0	50,0	150,0	150,0	0,0	0,0
S12235103 Wegeverbindung Michaelis Jena Weg									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	668,5	394,1	37,1	357,0	274,4	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	668,5	394,1	37,1	357,0	274,4	0,0	0,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	902,0	510,0	0,0	510,0	392,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	902,0	510,0	0,0	510,0	392,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo S12235103	-233,5	-115,9	37,1	-153,0	-117,6	0,0	0,0	0,0	0,0
S12235105 Erschließung Am Höwel									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	365,0	40,0	0,0	40,0	15,0	310,0	310,0	0,0	0,0
							(310,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365,0	40,0	0,0	40,0	15,0	310,0	310,0	0,0	0,0
S12235106 Umgestaltung Kreuzungsbereich Emilien-/Elisabethst									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	540,0	30,0	0,0	30,0	50,0	460,0	460,0	0,0	0,0
							(460,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	30,0	0,0	30,0	50,0	460,0	460,0	0,0	0,0
S12235107 Umgestaltung Kreuzungsber. Hans-Hinr.-Str. /55er St									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	540,0	30,0	0,0	30,0	50,0	460,0	460,0	0,0	0,0
							(460,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	30,0	0,0	30,0	50,0	460,0	460,0	0,0	0,0
S12235108 Umgestaltung Einmündung Elisabeth-/Hermannstr.									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	540,0	40,0	0,0	40,0	50,0	450,0	450,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
(Kassenwirksamkeit)							(450,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540,0	40,0	0,0	40,0	50,0	450,0	450,0	0,0	0,0
S12235109 Erschließung Temdegelände									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	700,0	100,0	0,0	100,0	350,0	250,0	250,0	0,0	0,0
							(250,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700,0	100,0	0,0	100,0	350,0	250,0	250,0	0,0	0,0
S12235110 Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	2.659,5	248,5	0,0	248,5	952,0	1.459,0	626,0	833,0	0,0
							(626,0)	(833,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.659,5	248,5	0,0	248,5	952,0	1.459,0	626,0	833,0	0,0
S12235114 Linksabbiegespur FGH Bentrup/Brokhausen									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	600,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12245103 Straßenerneuerung									
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen -	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12245104 Querungshilfe Hornsche Str. /In der Fried									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0
78521001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßen - (Kassenwirksamkeit)	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0
							(360,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0
= Saldo S12245104	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	-90,0	0,0	0,0
W13085201 Maßnahmen an Gewässern									
7811100. ERST. V. LANDESZUW. GEWÄS-SERBAU	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	85,6	85,6	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78523001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Sonstige -	763,7	163,7	13,7	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0
7853100. AUSZ. F. MAßN. DES WASSER-BAUS	1.112,7	1.112,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.964,1	1.364,1	22,5	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0
W13245200 Hochwasserschutzmaßnahmen									
78523001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Sonstige - (Kassenwirksamkeit)	1.000,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	250,0	250,0	0,0
							(250,0)	(250,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	250,0	250,0	0,0
X01085000 Baulandmobilisierung									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	67,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken (Kassenwirksamkeit)	8.289,2	4.289,2	271,6	1.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
							(1.000,0)	(1.000,0)	(1.000,0)
7852500. AUSZ. TIEFBAU-MAßN. BAULANDMOBILIS.	115,5	115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49,0	-49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.355,7	4.355,7	271,6	1.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
= Saldo X01085000	-8.288,7	-4.288,7	-271,6	-1.000,0	-1.000,0	-3.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
X03225000 Belastungsausgleich G09									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.575,3	945,3	315,3	630,0	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.575,3	945,3	315,3	630,0	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78511001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen Schulen	1.510,6	755,3	0,0	755,3	755,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.510,6	755,3	0,0	755,3	755,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X03225000	64,7	190,0	315,3	-125,3	-125,3	0,0	0,0	0,0	0,0
X11225200 Löschwasserversorgung									
78522001 Auszahlungen für Tiefbaumaßnah- men - Kanäle - (Kassenwirksamkeit)	278,5	113,5	13,5	100,0	15,0	150,0	50,0 (50,0)	50,0 (50,0)	50,0 (50,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	278,5	113,5	13,5	100,0	15,0	150,0	50,0	50,0	50,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.248,2	18.142,0	640,0	0,0	0,0	0,0	106,2	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.553,9	100.947,4	1.125,7	1.535,1	1.749,6	603,0	1.034,5	495,8	326,6
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-86.305,8	-82.805,5	-485,6	-1.535,1	-1.749,6	-603,0	-928,3	-495,8	-326,6
Saldo Investitionstätigkeit	-	-	-7.489,3	-56.645,9	-31.076,5	-89.137,4	-47.574,9	-25.198,5	-14.087,9
	304.454,6	186.516,9							

Fachbereich 6

Stadtentwicklung

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 6 Stadtentwicklung

Produktgruppe		Produkt	
600	Städtebauliche Planung und Geoinformationen	100	Städtebauliche Planung
		200	Geoinformationen
		300	Grünordnungs- und Freiraumplanung
		400	Verkehrsplanung
610	Bauen und Wohnen	100	Bauordnung und Bauaufsicht
		200	Bau- und Grundstücksservice
		300	Wohnungsbauservice
		400	Denkmalschutz und Denkmalpflege
620	Umweltschutz	100	Umweltschutz

Planungsreport 2024 Fachbereich 6

1 Struktur / Aufgaben

Im Fachbereich Stadtentwicklung erfolgen die Städtebauliche Planung, die konzeptionelle Verkehrs- und Mobilitätsplanung, sowie die Freiflächenplanung für die Stadt Detmold. Weiterhin sind dort Bauordnung und Bauaufsicht sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege angesiedelt. Weitere Aufgaben sind Geoinformationen, städtische Vermessung sowie Bauverwaltung, Wohnungswesen und Umweltschutz. Bei den genannten Aufgaben handelt es sich im Fachbereich 6 überwiegend um gesetzliche Pflichtaufgaben oder um Grundlagen, um gesetzliche Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

2 Schwerpunkte / Projekte

Maßnahmen der Städtebauförderung

Die ISEK-Maßnahme Schlossplatz Detmold - Aufwertung des öffentlichen Raumes in der denkmalgeschützten Parkanlage wird 2024 beginnen. Die Arbeiten zur Neuaufstellung eines Innenstadt-ISEK haben 2023 begonnen, es wurde eine intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt. Für 2024 ist geplant, die Endfassung des ISEK mit einem konkreten Maßnahmenplan beschließen zu lassen.

Spielflächenleitplan

Zur weiteren Umsetzung des Spielflächenleitplans sollen auch im Jahr 2024 mehrere Spielflächen im Stadtgebiet saniert und aufgewertet werden, u.a. die Spielflächen am Familien-Info-Treff und die Freizeitfläche in Herberhausen.

Radverkehr

Im Haushaltsjahr 2024 werden für das Radverkehrskonzept 75.000 € und für die Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Erschließung Gewerbegebiete

Die Planungen für das Gewerbegebiet Balbrede wurden im Jahr 2023 begonnen und sollen im Jahr 2024 ff. fortgeführt werden. Die Erschließung des Gewerbegebietes Sander soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Bauleitplanungen / Reaktivierung von Brachflächen

Beim Bauprojekt Hornsches Tor werden die Projektentwicklung und die Bauleitplanung in 2024 begonnen. Beim Temde Gelände soll die Bauleitplanung in 2024 abgeschlossen werden, damit die Umsetzung in den Folgejahren durchgeführt werden kann. Auch beim Hochschul-Campus TH OWL steht die Projektentwicklung an und der damit verbundene Start der Bauleitplanung.

Darüber hinaus befinden sich eine Vielzahl von Bebauungsplanverfahren vor allem zur Wohnbauflächenentwicklung im Verfahren. Eine Flächennutzungsplanänderung mit parallelem Bebauungsplanverfahren zur Realisierung eines Parkplatzes mit Mobilstation am Standort des bisherigen „Überlaufparkplatzes“ des

Freilichtmuseums an der Friedrich-Ebert-Straße befindet sich im Verfahren und soll möglichst im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Mietspiegel

Im Jahr 2024 soll mit der Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels für ganz Detmold begonnen werden.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	2.126.204	1.733.774	-392.430
Ordentliche Aufwendungen	7.250.774	6.815.062	-435.712
Ordentliches Ergebnis	-5.124.570	-5.081.288	43.282
Finanzerträge	4.800	1.000	-3.800
Finanzergebnis	4.800	1.000	-3.800
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.119.770	-5.080.288	39.482
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-648.502	-661.327	-12.825
Jahresergebnis	-5.768.272	-5.741.615	26.657

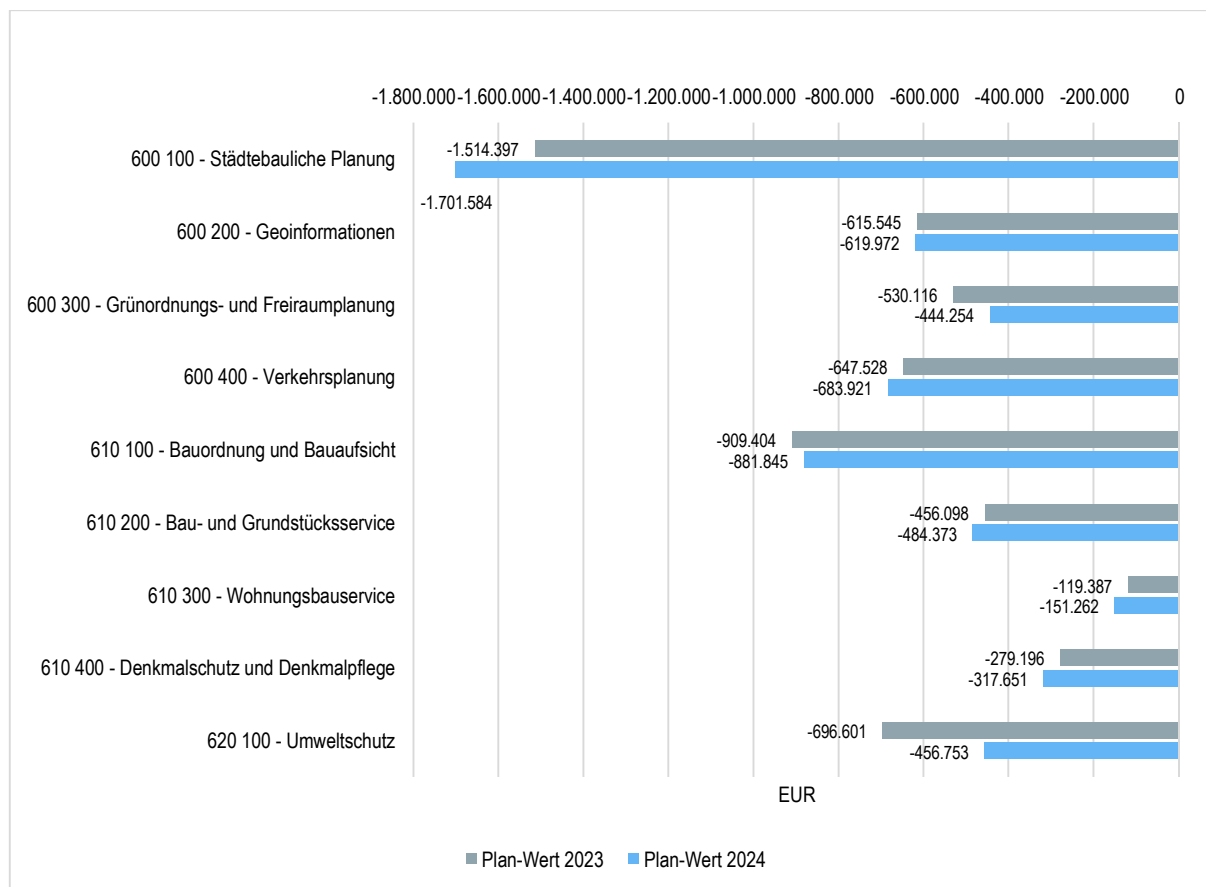
Gegenüber der Vorjahresplanung sind für 2024 insgesamt rd. 392.400 € weniger Erträge (18,5 %) und rd. 435.700 € weniger Aufwendungen (6 %) geplant, so dass sich insgesamt eine positive Abweichung beim Jahresergebnis von rd. 43.300 € (0,8 %) gegenüber dem Plan 2023 ergibt.

- Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Zuordnung von Fördermitteln im Jahr 2023
- Die Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Einsparpotentialen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Im Bereich der **Städtebaulichen Planung** wird für 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 1,7 Mio. € ausgewiesen, der mit rd. 200 Tsd. € über dem Vorjahresplan liegt und aus den Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen resultiert.

In der **Grünordnungs- und Freiraumplanung** wird für 2024 mit einem Zuschussbedarf von rd. 444 Tsd. € geplant; dies sind rd. 86 Tsd. € weniger als im Vorjahr. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Personalaufwand, der durch Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 220 Tsd. € aufgefangen werden kann.

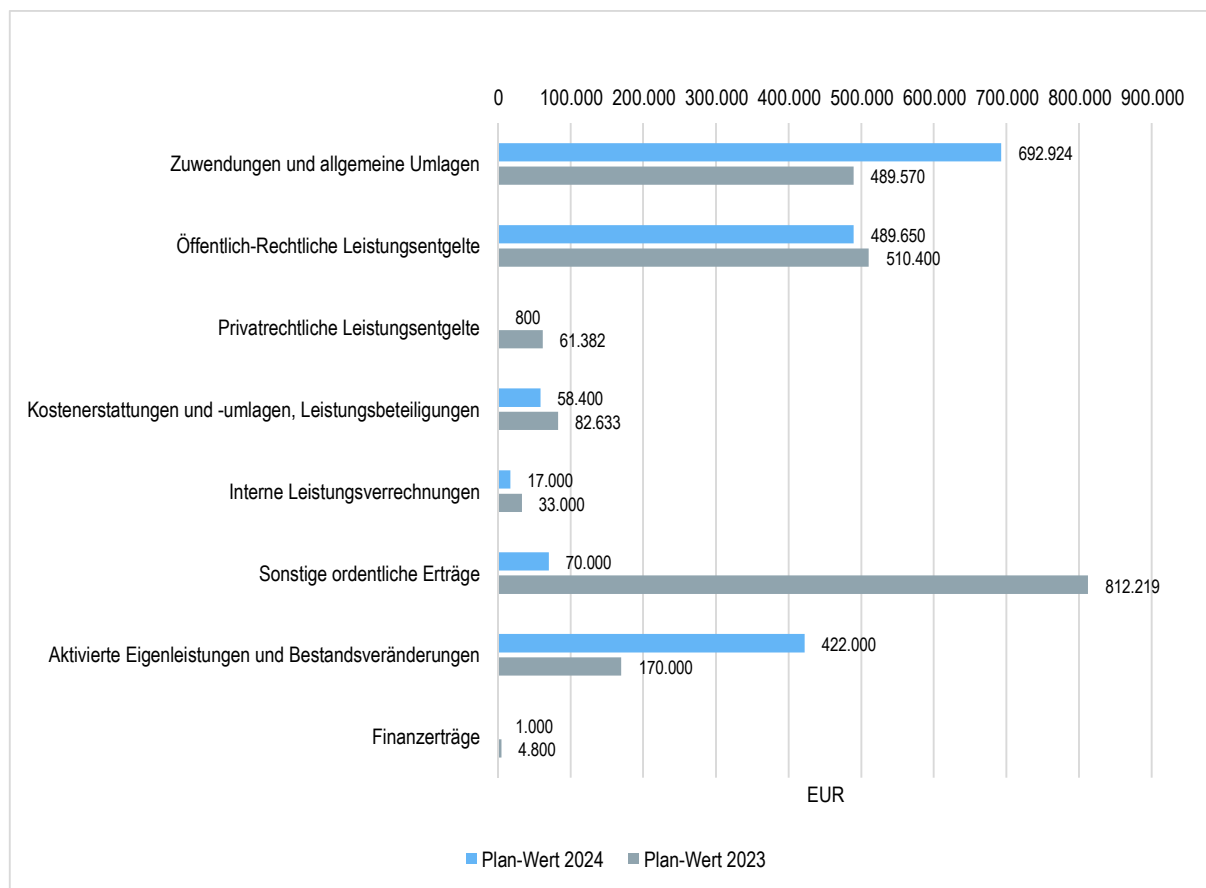
Der geplante Zuschussbedarf für die **Verkehrsplanung** liegt für 2024 bei rd. 684 Tsd. € und somit rd. 36 Tsd. € höher als im Vorjahr. Begründet ist dies vor allem durch einen Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 51 Tsd. €.

Für den **Umweltschutz** ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierter Zuschussbedarf von rd. 457 T €. Die Minderaufwendungen resultieren aus den Konsolidierungsbeiträgen und werden hauptsächlich durch verzögerte Stellenbesetzung und folglich Einsparungen bei den Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Insgesamt ist mit einer Summe der ordentlichen Erträge im Fachbereich 6 von rd. 1,7 Mio. geplant, diese liegen damit rd. 392 Tsd. € unter dem Vorjahresergebnis.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 693 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 203 Tsd. € gestiegen. Dies liegt wesentlich an den geplanten Zuwendungen zum Sofort Programm Innenstädte.

Sonstige ordentliche Erträge:

An sonstigen ordentlichen Erträgen werden 70 Tsd. € für 2024 geplant. Dies bedeutet rd. 742 Tsd. € weniger als im Vorjahr. Dies ergibt sich aus der buchhalterischen Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Darstellung von Fördermitteln.

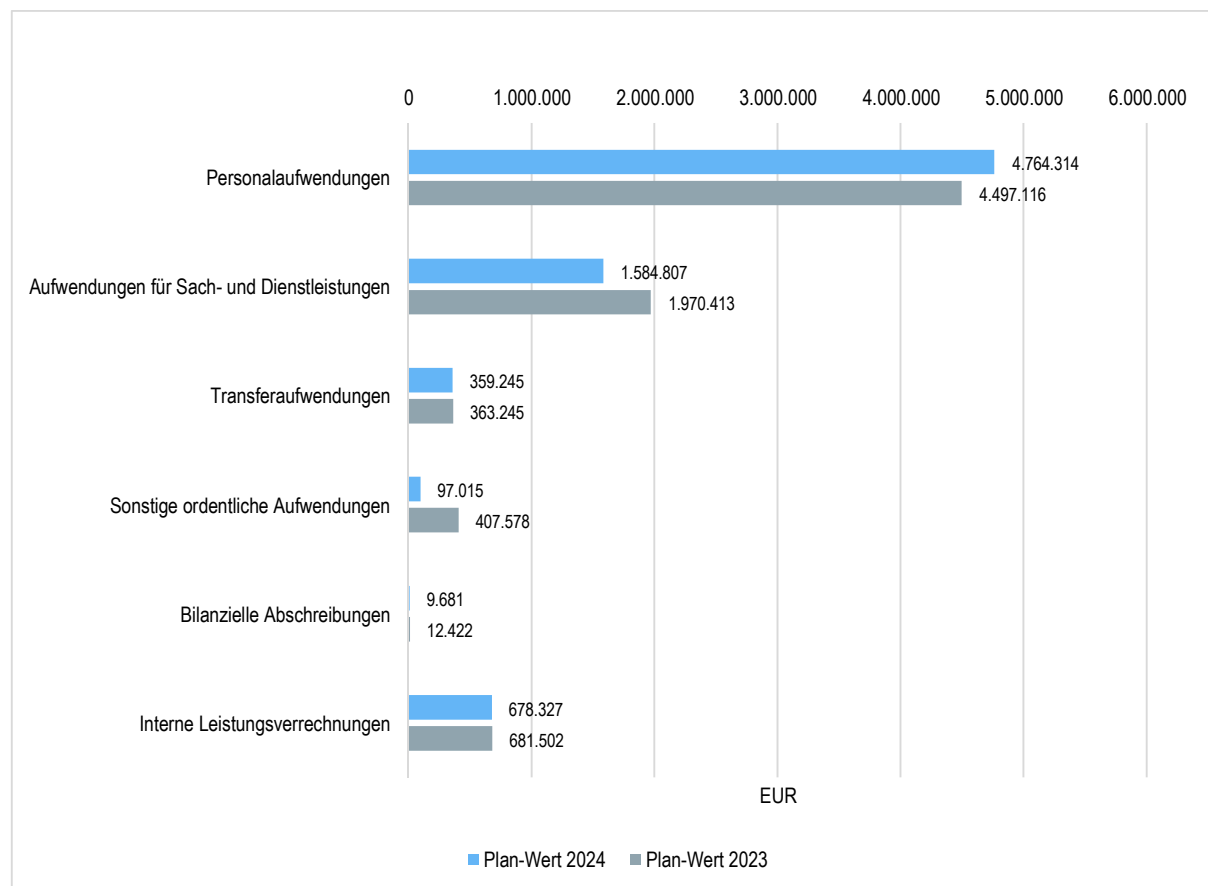
Aktiviere Eigenleistungen:

Hier ergibt sich eine Steigerung von 250 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Neuaufstellung des Teams Freiraumplanung können hier insgesamt 220 Tsd. € für die Eigenplanung aktiviert werden.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs 6 betragen rd. 6,8 Mio. € und unterschreiten den Vorjahresplan um rd. 436 Tsd. €.

Personalaufwendungen

Nähere Informationen zu den Personalaufwendungen können der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) entnommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich rd. 385 Tsd. € (19,6 %) Minderaufwendungen. Die Minderaufwendungen resultieren u.a. aus Veränderungen bei folgenden Projekten: Pilotprojekt „Smart, 3D und historisch“, Masterplan Mobilität, ISEK Maßnahmen, Machbarkeitsstudie Innenstadtring und Detmold klimaneutral.

Transferaufwendungen

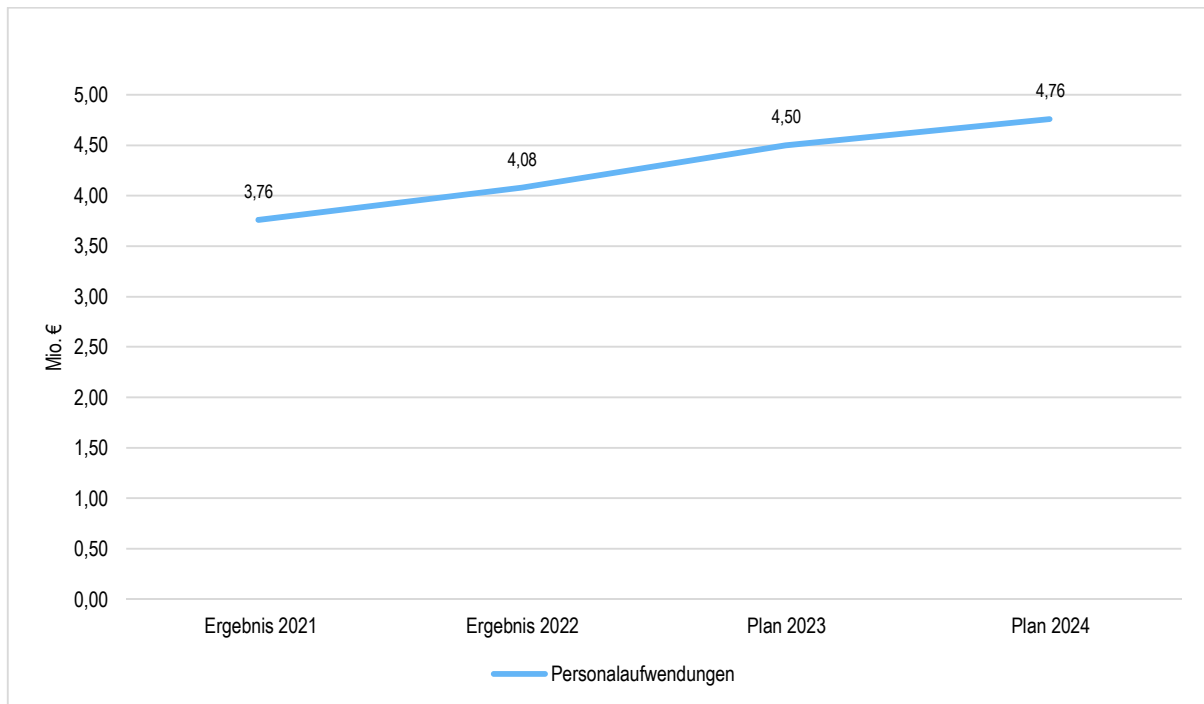
Mit rd. 359 Tsd. € liegen die Transferaufwendungen rd. 4 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der Reduzierung des Zuschusses an das Niedrig-Energie-Institut (-10 Tsd. €), den Aufwendungen für den städtebaulichen Denkmalschutz Lebendige Zentren (-27 Tsd. €). Ebenso verhält es sich mit der Denkmalförderung / Stadtpauschale. Sie wurde um 17 Tsd. € auf 88 Tsd. € gekürzt. Die Transferaufwendungen für das Förderprogramm Energie erhöhen sich im Jahr 2024 um rd. 50 Tsd. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 97 Tsd. € um rd. 311 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz. Die Minderaufwendungen ergeben sich größtenteils durch einen Entfall der Aufwendungen für Mieten - Sofortprogramm Innenstadtstärkung (- 305 Tsd. €) und einer Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzes.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplanungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

3.4 Investitionstätigkeit

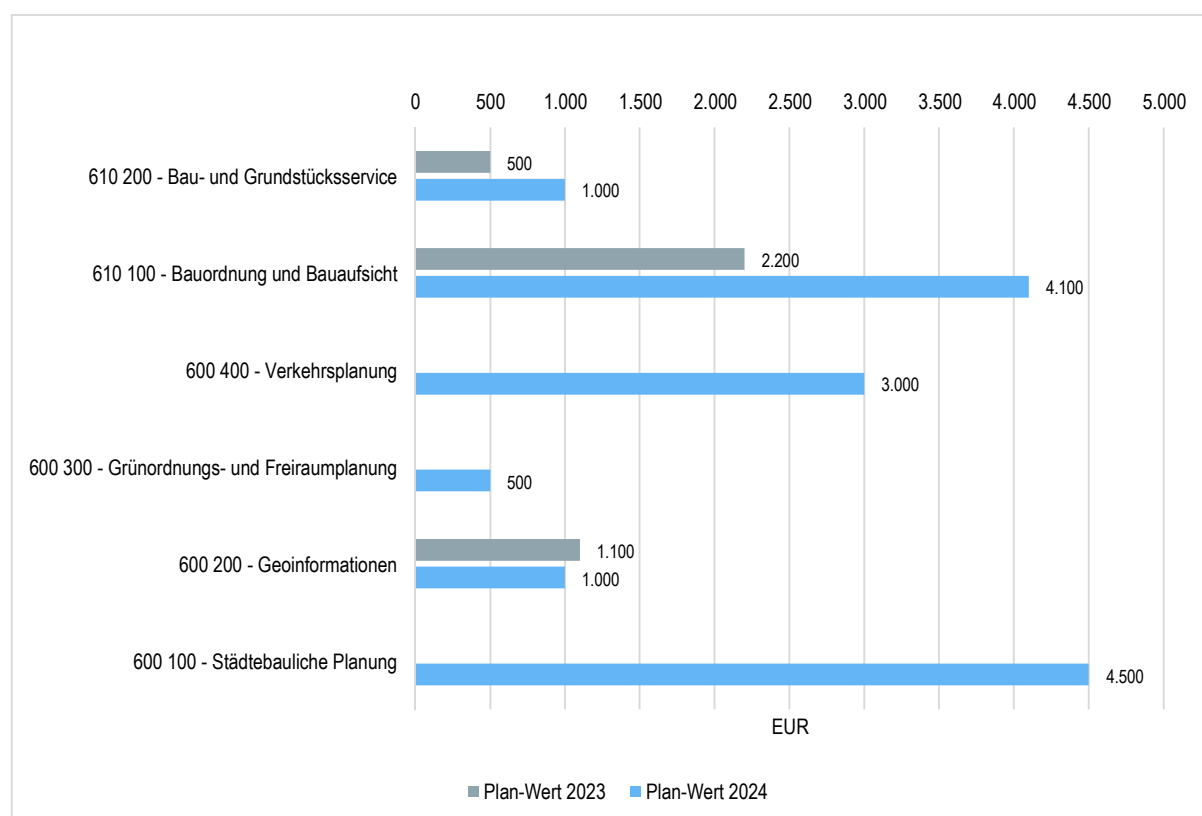
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.400	11.400	0
Rückflüsse von Ausleihungen	3.860	3.860	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	15.260	15.260	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.800	14.100	10.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.800	14.100	10.300

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



- Für 2024 sind als „Einzahlungen für Investitionstätigkeit“ 15.260 € für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und 3.900 € für Rückflüsse aus Wohnbaudarlehen geplant.
- Als „Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens“ sind 14.100 € geplant.

Zur Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass Haushaltsmittel für ISEK-Maßnahmen, die im Fachbereich 6 geplant und im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und beschlossen werden, im Haushaltsbudget des Fachbereichs 5 veranschlagt werden.

Ziele

- Detmold zeigt eine nachhaltige und familienfreundliche städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen, natur- und umweltschützenden Anforderungen sowie die Anforderungen des Denkmal- und Klimaschutzes auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet
- Baulandreserven im Innenbereich sowie Brachflächen werden planerisch mobilisiert und dienen somit langfristig der Infrastrukturausstattung und dem Freiraumschutz
- Die wirtschaftliche Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handel ist zu fördern, indem bestehende Firmen unterstützt und ein nachfragegerechtes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken für die Neuansiedlung bzw. Erweiterung gewerblicher Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Ansiedlung auf Gewerbebrachen hat Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbebrachstücken im Außenbereich
- Die Detmolder Bevölkerung wird umfassend über Planungen und Bauvorhaben, auch unter Einsatz moderner Informationstechnologien, informiert
- Die Attraktivität der Einkaufsstadt Detmold wird gesteigert, auch durch die Unterstützung privater Initiativen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der Innenstadt
- Die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Freiräumen wird erhalten und verbessert

Teilergebnisplan	vorl. Erg.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2022	2023	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	596.570,69	489.570	692.924	692.424	396.771	155.863
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389.391,39	510.400	489.650	414.650	414.650	414.650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.760,70	61.382	800	800	800	800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.738,47	82.633	58.400	58.400	29.000	29.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	242.643,64	812.219	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	599.653,40	170.000	422.000	422.000	422.000	422.000
= Ordentliche Erträge	1.944.758,29	2.126.204	1.733.774	1.658.274	1.333.221	1.092.313
- Personalaufwendungen	4.083.882,35	4.497.116	4.764.314	4.946.585	5.095.470	5.248.849
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.800,19	1.970.413	1.584.807	1.147.044	914.475	513.041
- Bilanzielle Abschreibungen	14.582,00	12.422	9.681	9.609	9.575	9.529
- Transferaufwendungen	271.372,37	363.245	359.245	259.245	259.245	259.245
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.020,35	407.578	97.015	89.645	91.645	89.645
= Ordentliche Aufwendungen	5.149.657,26	7.250.774	6.815.062	6.452.128	6.370.410	6.120.309
= Ordentliches Ergebnis	-3.204.898,97	-5.124.570	-5.081.288	-4.793.854	-5.037.189	-5.027.996
+ Finanzerträge	1.092,85	4.800	1.000	1.000	1.000	1.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	164.830,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-163.737,15	4.800	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.368.636,12	-5.119.770	-5.080.288	-4.792.854	-5.036.189	-5.026.996
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.061,82	33.000	17.000	17.000	17.000	17.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581.049,36	681.502	678.327	691.316	704.749	718.581
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-571.987,54	-648.502	-661.327	-674.316	-687.749	-701.581
= Teilergebnis	-3.940.623,66	-5.768.272	-5.741.615	-5.467.170	-5.723.938	-5.728.577

Teilfinanzplan	vorl. Erg.	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.227.319,36	483.433	689.519	0	689.062	393.406	152.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	359.346,83	510.400	489.650	0	414.650	414.650	414.650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.016,10	61.382	800	0	800	800	800
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.971,96	82.633	58.400	0	58.400	29.000	29.000
+ Sonstige Einzahlungen	35.453,24	32.850	31.900	0	32.052	32.052	32.052
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.140,13	4.800	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.716.247,62	1.175.498	1.271.269	0	1.195.964	870.908	630.002
- Personalauszahlungen	3.820.233,02	4.216.539	4.449.638	0	4.608.868	4.747.452	4.890.212
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	258.756,82	1.967.713	1.571.807	0	1.142.544	910.465	509.021
- Transferauszahlungen	253.134,80	363.245	359.245	0	259.245	259.245	259.245
- Sonstige Auszahlungen	374.062,93	408.478	97.015	0	89.645	91.645	89.645
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.706.187,57	6.955.975	6.477.705	0	6.100.302	6.008.807	5.748.123
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.989.939,95	-5.780.477	-5.206.436	0	-4.904.338	-5.137.899	-5.118.121
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.700,00	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.880,85	3.860	3.860	0	3.860	3.860	3.860
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.580,85	15.260	15.260	0	15.260	15.260	15.260

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	22.203,89	3.800	14.100	0	55.600	5.110	5.120
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.203,89	3.800	14.100	0	55.600	5.110	5.120
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.623,04	11.460	1.160	0	-40.340	10.150	10.140
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-2.995.562,99	-5.769.017	-5.205.276	0	-4.944.678	-5.127.749	-5.107.981
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-2.995.562,99	-5.769.017	-5.205.276	0	-4.944.678	-5.127.749	-5.107.981

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.090,4	3.029,3	16,6	15,3	15,3	0,0	15,3	15,3	15,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.784,1	2.704,1	22,2	3,8	14,1	0,0	55,6	5,1	5,1
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	306,3	325,2	-5,6	11,5	1,2	0,0	-40,3	10,1	10,1
Saldo Investitionstätigkeit	306,3	325,2	-5,6	11,5	1,2	0,0	-40,3	10,1	10,1

Fachbereich 7

Städtische Betriebe und Ordnung

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 7 Städtische Betriebe und Ordnung

Produktgruppe		Produkt	
700	Garten- und Landschaftsbau	100	Pflege öffentliche Grünanlagen
		200	Kompostierung
710	Friedhofs- und Bestattungswesen	100	Friedhöfe und Bestattungen
720	Stadtreinigung und Winterdienst	200	Stadtreinigung und Winterdienst
730	Abfallwirtschaft	100	Abfallsammlung / Beratung
740	Fuhrpark und Werkstätten	100	Bauhandwerk und Service für Dritte
		200	Fuhrpark und Kfz-Werkstatt
750	Wahlen und Märkte	100	Wahlen und Statistik
		200	Märkte
760	Ordnungsangelegenheiten	100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
		200	Verkehrsangelegenheiten
		300	Gewerbe

Planungsreport 2024 Fachbereich 7

1 Struktur / Aufgaben

Der Fachbereich hat vielfältige Aufgaben. Der Baubetriebshof in der Georgstraße umfasst beispielsweise eine Mehrzahl von „Betrieben“, die vor allem Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds, aber auch für andere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, erbringen. Bei der Leistungserstellung sind neben Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Effektivität vor allem Kriterien des Gemeinwohls zu berücksichtigen: Die Leistungen müssen flächendeckend, für jeden zugänglich, mit höchster Versorgungssicherheit, nachhaltig und unter Wahrung sozialer und umweltpolitischer Gesichtspunkte erbracht werden.

Die Teams des ehemaligen Fachbereiches 3 haben ihren Sitz in der Paulinenstraße. Kernpunkt der Aufgaben im Bereich Ordnungsangelegenheiten ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Abwehr von Gefahren. So werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Neben der objektiv erkennbaren Gefahrenabwehr soll durch präventive Maßnahmen sowie durch Präsenzstreifen des Kommunalen Ordnungsdienstes auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Darüber hinaus wird die Durchführung der Wahlen sowie der Märkte (Wochenmarkt, Jahrmärkte) von hier organisiert.

Zum 01.12.2023 wurden die Aufgaben des Produktes Gewerbe vom Fachbereich 4 in den Fachbereich 7 übertragen. Hierzu gehören u.a. die An-, Ab- und Ummeldung von Gewerbe sowie Gaststätten- und Gewerbekonzessionen und die Erteilung von Auskünften in diesen Bereichen. Die Anpassung des Budgets erfolgt zum Plan 2024.

2 Schwerpunkte / Projekte

Bereich Grünflächen

Das Team Grünflächen trägt durch seine Arbeit zur verkehrssicheren Erhaltung der Grünanlagen der Stadt Detmold bei. Im Rahmen der Möglichkeiten wird dabei eine ökologische und wirtschaftliche Arbeitsweise priorisiert. So werden Anpflanzungen und Bearbeitungsmodelle gewählt, die zum Beispiel Lebensraum und Nahrung für Insekten fördern.

Eine an die Rahmenbedingungen und Funktionen einer Fläche angepasste Arbeitsintensität ist der Handlungsleitfaden für die Durchführung der täglichen Arbeiten.

Aufgrund der zunehmenden Trockenheit werden klimaangepasste und trockenheitsverträgliche Bäume gepflanzt. Gerade hierbei soll das Netz aus Unterstützern weiter ausgebaut werden. Vereine und Bürger sollen auch perspektivisch Baum- und Beetpatenschaften übernehmen und so ihr eigenes Lebensumfeld pflegen können.

Im Team Grünflächen besteht für Frauen und Männer jeden Alters die Möglichkeit, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zu engagieren (bis zu 3 Personen).

Trinkbrunnen

In 2024 sollen im Stadtbereich zwei Trinkbrunnen installiert werden. Diese sollen durch das Team Grünflächen kontrolliert und gewartet werden. Die dafür notwendigen Personalressourcen müssen noch bereitgestellt werden.

Weitere Liegenschaften, die 2024 in die Pflege des Teams Grünflächen übergehen sollen und die zukünftig zu einem höheren Ressourceneinsatz führen, sind:

- Disc-Golf Anlage in Hohenloh
- Life-Park am Schulzentrum Mitte
- Pflege von mehreren Kreisverkehren
- Parken am Werrebogen
- Weitere

Fuhrparkmanagement

Zum 01.01.2024 startet die zweite Ausbaustufe des zentralen Fuhrparkmanagements, ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Beschaffung und Verwaltung der städtischen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen aller Organisationseinheiten (ausgenommen Feuerwehr und Rettungsdienst) durch das Team 7.1.20. Bedarfsmeldungen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 ausschließlich von dort zur Haushaltsplanung eingebracht.

Auch die Veräußerung defekter Fahrzeuge, Maschinen und Geräte über Zollauktion oder interne Versteigerung erfolgt durch das zentrale Fuhrparkmanagement.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Umwandlung teamgenutzter Fahrzeuge in Poolfahrzeuge bei gleichzeitiger Umstellung auf regenerative Antriebssysteme und Abrufung möglicher Fördermittel.

Hierdurch lassen sich gleichzeitig Standzeiten, Emissionen und Ausgaben verringern.

Aufwertung der Kapellen alter Friedhof und Waldfriedhof Kupferberg

In den Kapellen vom alten Friedhof Blomberger Straße und Waldfriedhof Kupferberg finden die meisten Trauerfeiern statt. Im Rahmen der Flächenentwicklungsplanung sollen diese Kapellen daher nach den Bedürfnissen der Bestatter und vor allem der Trauergäste technisch aufgewertet werden.

Planung der weiteren Nutzung alte Gärtnereifläche Waldfriedhof Kupferberg

Nach dem Abriss der alten Gärtnerei am Plantagenweg soll die neu gewonnene Fläche überplant und für andere Nutzarten bereitgestellt werden. Parallel zu der Flächennutzung soll die Eingangssituation des Betriebshofes am Waldfriedhof Kupferberg überarbeitet und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten modernisiert werden.

Errichtung von nicht erdverbundenen Bestattungsformen

Auf den Friedhöfen Bentrup, Spork-Eichholz und dem Waldfriedhof Kupferberg sollen nicht erdverbundene Bestattungsformen ermöglicht werden. Dieses System soll den Detmolder Bürgerinnen und Bürgern als Urnenwand und/oder als Urnenstele zur Verfügung stehen, um den heutigen Bestattungsanforderungen auf Friedhöfen gerecht zu werden.

Wahlen

Am 9. Juni 2024 soll die nächste Europawahl stattfinden.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und den
- Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

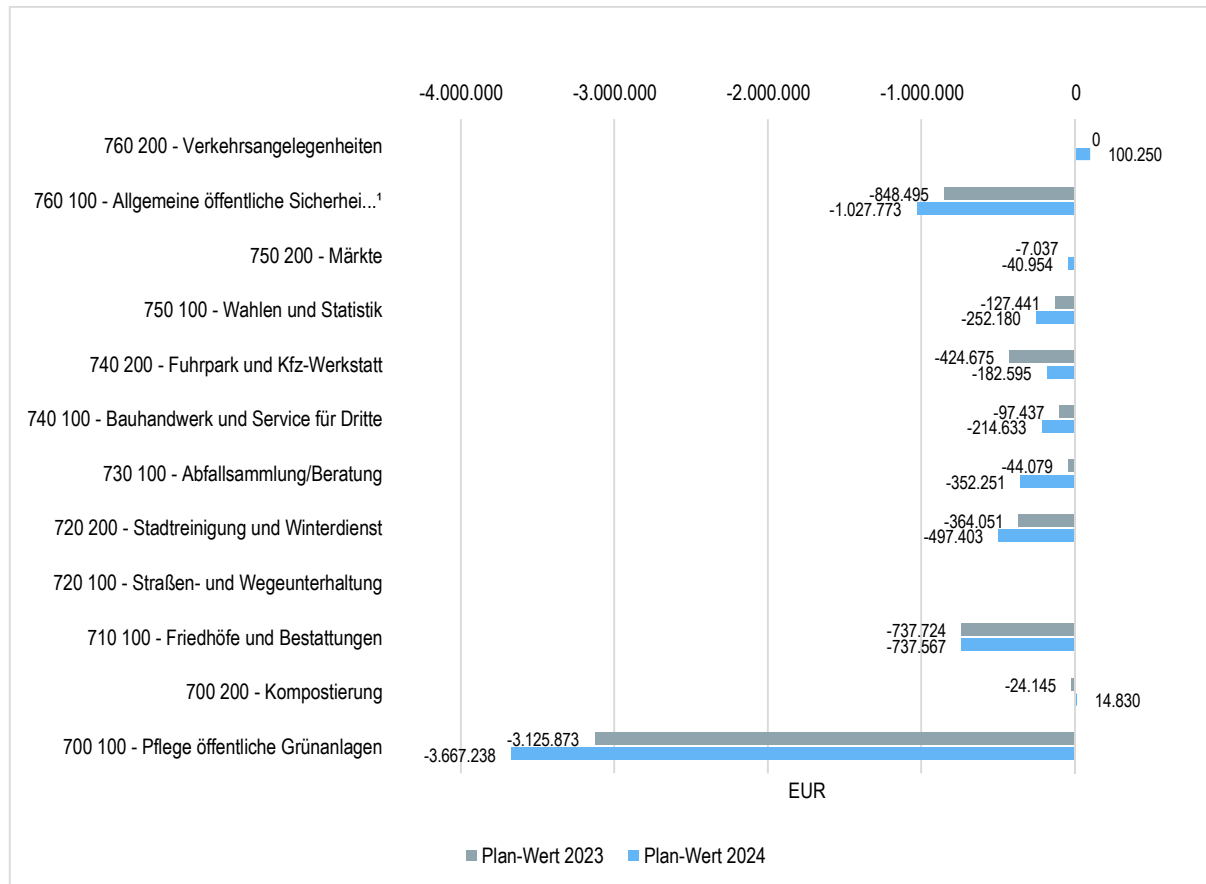
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	13.156.158	13.705.107	548.949
Ordentliche Aufwendungen	16.705.393	18.369.550	1.664.157
Ordentliches Ergebnis	-3.549.235	-4.664.443	-1.115.208
außerordentliche Erträge	5.500	0	-5.500
außerordentliche Ergebnis	5.500	0	-5.500
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.543.735	-4.664.443	-1.120.708
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-2.257.222	-2.193.071	64.151
Jahresergebnis	-5.800.957	-6.857.514	-1.056.557

Die Planung 2024 orientiert sich an den Planungen und den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik vergleicht die Teilergebnisse der geplanten Ansätze 2023 und 2024 nach Produkten:

Ergebnisse der Produkte



760 100 - Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung¹

Auffallend ist das negative Ergebnis des Produktes "Pflege öffentliche Grünanlage". Für die vielfältigen Leistungen wird seitens der Nutznießer überwiegend kein direktes Entgelt bezahlt (steuerfinanziert). Die anderen Produkte des Fachbereiches refinanzieren sich über Gebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte oder über die interne Leistungsverrechnung (ILV).

Die Verbesserung im Bereich „Kompostierung“ ist auf die Anpassung der Preise zurückzuführen, da die Kompostierungsanlage im Plan 2023 nicht kostendeckend war.

Der Kostenträger Stadtreinigung und Winterdienst hat u. a. erhöhte Aufwendungen in den Bereichen Personal und ILV Fahrzeugmanagement. Des Weiteren haben sich die bilanziellen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände aufgrund von diversen Neuanschaffungen erhöht, die nunmehr in der ILV Fahrzeugmanagement abgebildet werden.

Das Ergebnis im Bereich Abfallsammlung/Beratung hat sich im Vergleich zum Vorjahr (-44 Tsd. EUR) auf rd. -352 Tsd. EUR verschlechtert. Die Vermarktungserlöse für Papier sind derzeit auf einem niedrigen Niveau und der Anteil der Dualen Systeme an der Papiersammlung ist ebenfalls gesunken, was sich bei den Kostenerstattungen und -umlagen auswirkt. Im Gegensatz dazu wurde aufgrund der gesunkenen Vermarktungserlöse für Papier die

Aufwandsposition „Rückzahlung Verwertungserlöse PPK-Erfassung“ an die dualen Systeme um rd. 40 Tsd. € her- untergesetzt. Erhöhte Aufwendungen sind auch im Bereich ILV Fahrzeugmanagement zu verzeichnen, was u.a. auch durch die erhöhten Kraftstoffpreise zu erklären ist. Diese machen sich insbesondere in diesem Bereich auf- grund der Fahrzeuggrößen bemerkbar. Die Abfallgebühren können für 2024 trotzdem stabil gehalten werden.

Im Kostenträger Bauhandwerk und Service für Dritte ist eine Verschlechterung des Plans gegenüber dem Vorjahr um rd. 118 Tsd. EUR zu verzeichnen. Dies ist u.a. auf erhöhte Aufwendungen im Bereich Personal sowie in der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Baubetriebshof zurückzuführen.

Der Kostenträger „Fuhrpark und Kfz-Werkstatt“ hat im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 242 Tsd. € erfahren. Dies liegt im Wesentlichen an den erhöhten Erträgen aus der ILV Fahrzeugmanagement.

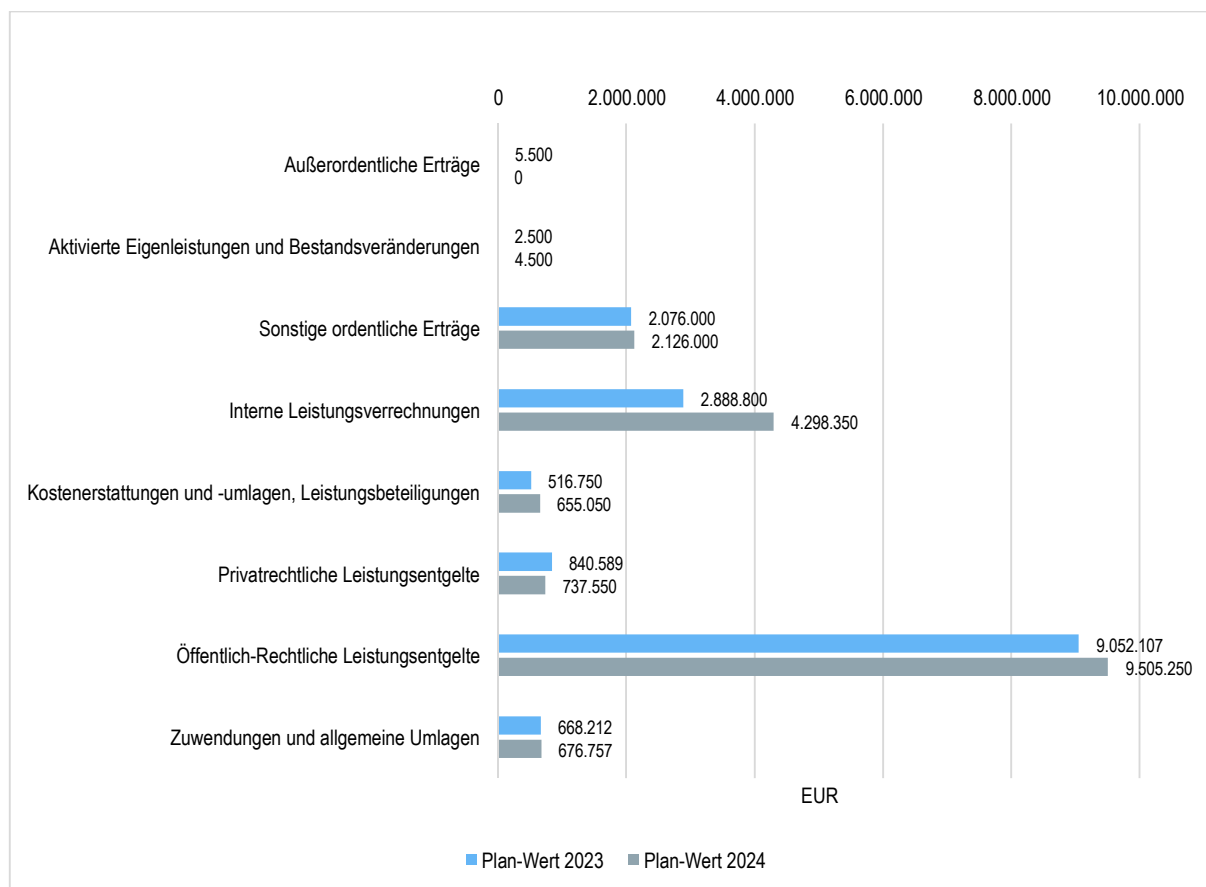
Die Verschlechterung im Bereich Wahlen ist mit der im nächsten Jahr stattfindenden Europawahl zu begründen.

Im Bereich Allgemeine Sicherheit und Ordnung resultiert das negative Ergebnis vor allem aus den erhöhten Auf- wendungen im Bereich der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Unterbringung nach dem PsychKG sowie der ILV Fahrzeugmanagement.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



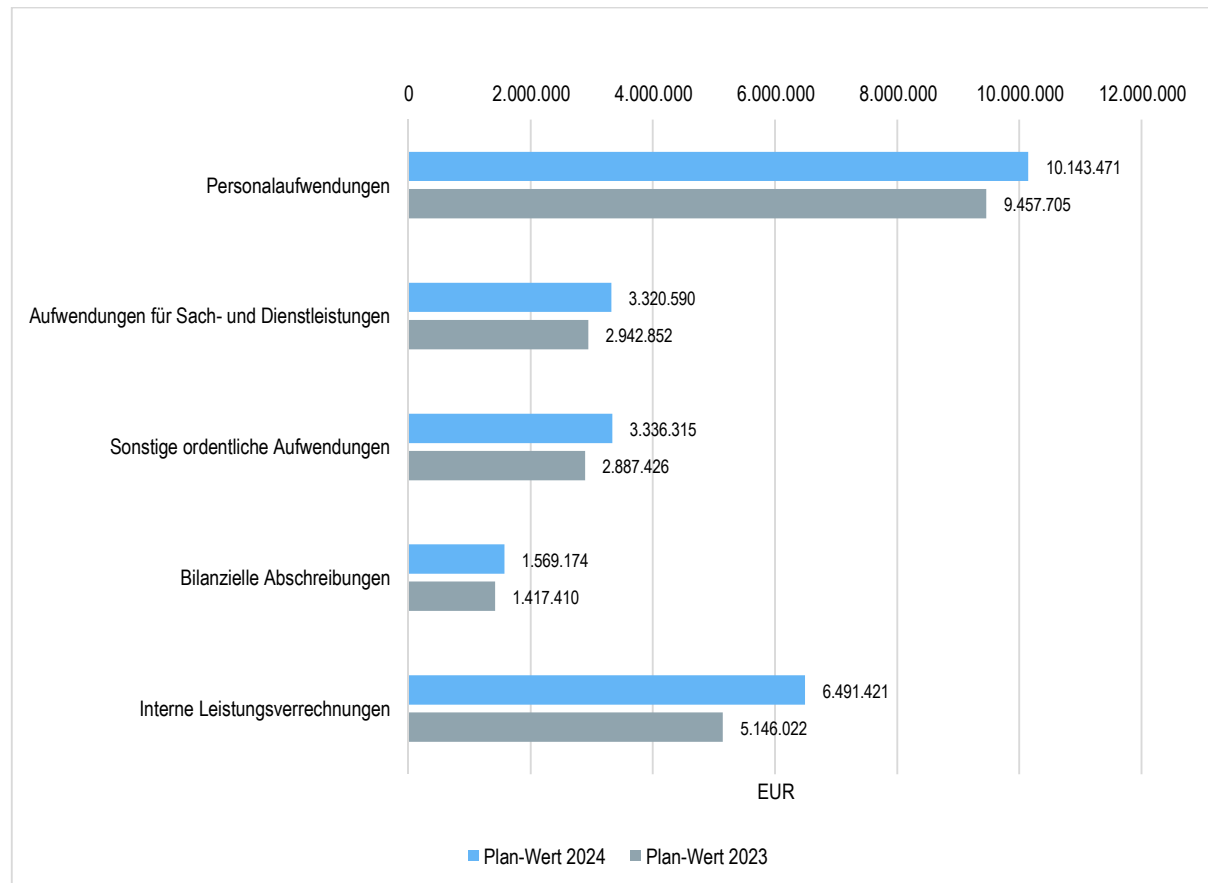
Die geplanten Erträge betragen für 2024 insgesamt 13,7Mio. Da der Fachbereich 7 fünf Gebührenhaushalte um- fasst (Märkte, Friedhöfe, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall), machen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen

Leistungsentgelten (im Wesentlichen Gebührenerträge) i. H. v. 9,5 Mio. € den größten Teil aus. Die Erhöhung im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen beruht auf der gestiegenen Sonderpostenauflösung aus Zuwendungen. Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultieren aus den gesunkenen Vermarktungserlösen beim Papier.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten

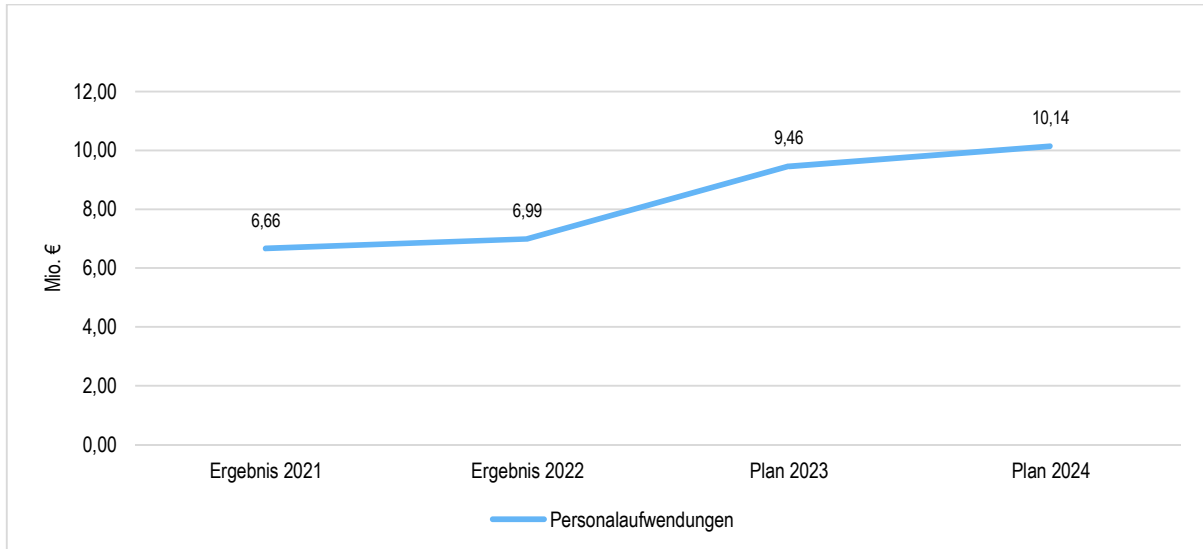


Nähere Informationen zu den Personalaufwendungen können der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) entnommen werden.

Der Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen ist u.a. damit zu erklären, dass ab dem Jahr 2024 ein gesamtstädtisches zentrales Fuhrparkmanagement eingeführt wird. Dadurch werden sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen nur noch im Kostenträger Fuhrpark und Kfz-Werkstatt dargestellt. Diese werden nunmehr über die internen Leistungsverrechnungen (ILV) abgebildet, wodurch der Anstieg der ILV zu erklären ist.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplanungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

3.4 Investitionstätigkeit

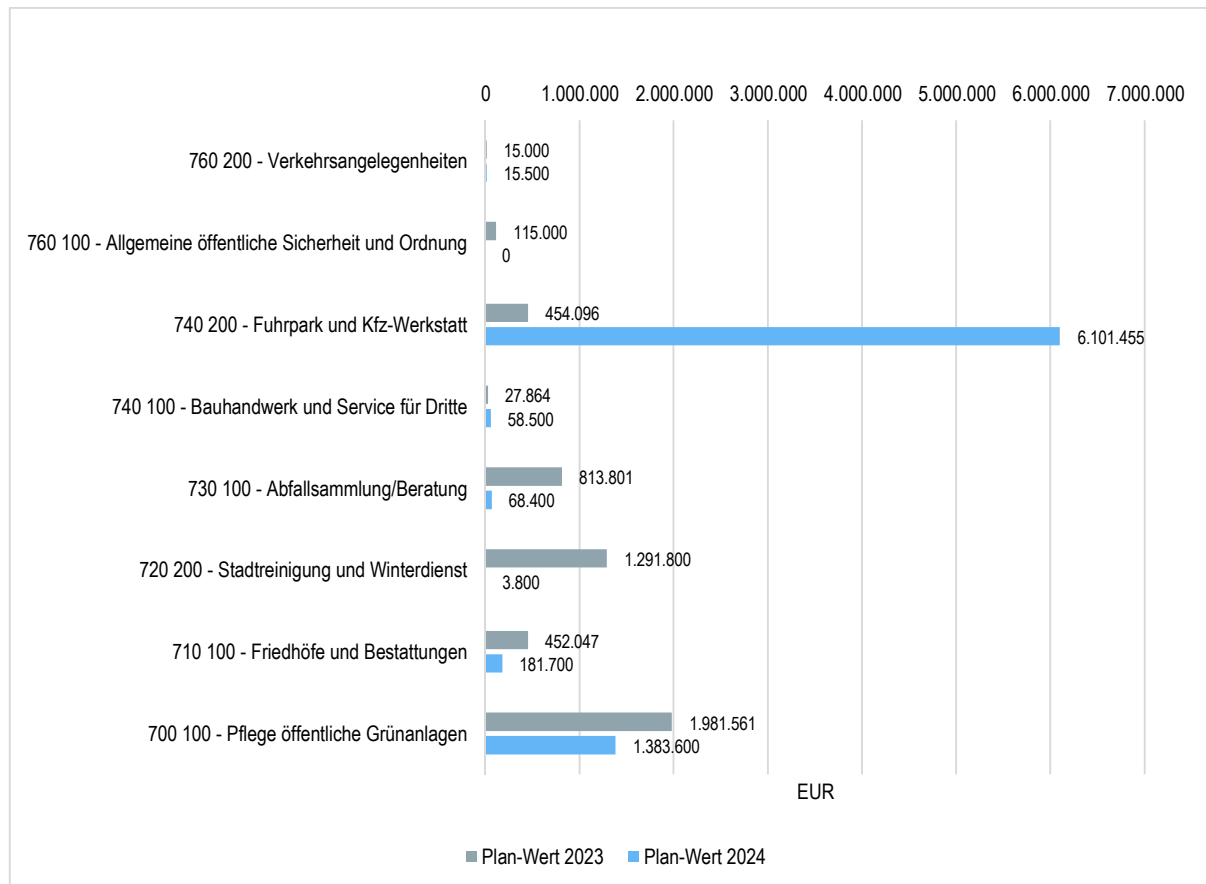
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	564.150	705.000	140.850
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	100.000	100.000	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	664.150	805.000	140.850
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.252.069	6.633.855	2.381.786
Auszahlungen für Baumaßnahmen	899.100	1.179.100	280.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.151.169	7.812.955	2.661.786

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Es handelt sich hierbei überwiegend um Beschaffungen durch das zentrale Fuhrparkmanagement und Ersatzbeschaffungen der Betriebe auf dem Baubetriebshof (Maschinen und Geräte).

Als Baumaßnahmen sind für 2024 geplant:

- die Aufwertung der Spielplätze im Bestand rd. 140 Tsd. €
- Maßnahmen aus dem Spielflächenleitplan 1,114 Mio. € inkl. Spielgeräte

Ziele

1. Die Stadt Detmold führt wirtschaftliche und satzungsgemäße Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds aus.
2. Die Stadt Detmold berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Aufgabenerledigung.
3. Die Stadt Detmold schafft und erhält eine angemessene Lebensqualität durch ein sauberes und attraktives Stadtbild.
4. Die Stadt Detmold stellt die Sicherheit und Ordnung auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen sicher und verhindert die Bildung bzw. das Fortbestehen von Angsträumen.
5. Sicherung der Wochenmärkte mit frischen, regionalen Lebensmitteln sowie Veranstaltungen von attraktiven Volksfesten (Kirmessen).

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416.338,85	668.212	676.757	1.006.537	1.426.095	1.876.722
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.206.224,54	9.052.107	9.580.250	9.580.250	9.448.528	9.300.250
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	710.805,90	840.589	737.550	737.550	737.550	737.550
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.787,77	516.750	655.050	774.050	615.050	615.050
+ Sonstige ordentliche Erträge	313,00	2.076.000	2.126.000	2.126.000	2.126.000	2.126.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	3.052,50	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500
= Ordentliche Erträge	7.687.522,56	13.156.158	13.780.107	14.228.887	14.357.723	14.660.072
- Personalaufwendungen	6.991.979,90	9.457.705	10.283.763	10.620.168	10.939.118	11.267.655
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.305.050,87	2.942.852	3.320.590	3.294.452	3.293.200	3.318.189
- Bilanzielle Abschreibungen	874.317,93	1.417.410	1.569.174	2.065.885	2.714.804	3.169.356
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.441.360,94	2.887.426	3.338.515	3.389.545	3.196.576	3.191.607
= Ordentliche Aufwendungen	12.612.709,64	16.705.393	18.512.042	19.370.050	20.143.698	20.946.807
= Ordentliches Ergebnis	-4.925.187,08	-3.549.235	-4.731.935	-5.141.163	-5.785.975	-6.286.735
+ Außerordentliche Erträge	0,00	5.500	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.500	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.025.199,60	2.888.800	4.298.450	4.639.850	4.766.750	4.861.150
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.994.455,43	5.146.022	6.519.877	6.834.380	6.931.724	7.001.370
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	30.744,17	-2.257.222	-2.221.427	-2.194.530	-2.164.974	-2.140.220
= Teilergebnis	-4.894.442,91	-5.800.957	-6.953.362	-7.335.693	-7.950.949	-8.426.955

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	31.500	33.300	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.861.275,64	8.889.472	7.724.950	0	7.724.950	9.299.950	9.299.950
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.451,97	785.589	682.550	0	682.550	682.550	682.550
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	375.880,01	516.750	655.050	0	774.050	615.050	615.050
+ Sonstige Einzahlungen	84.753,58	2.206.188	2.240.029	0	2.334.911	2.334.911	2.334.911
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.098.361,20	12.429.499	11.335.879	0	11.516.461	12.932.461	12.932.461
- Personalauszahlungen	6.824.310,00	9.188.196	10.018.638	0	10.337.446	10.647.796	10.967.466
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985.855,74	3.165.926	3.310.990	0	3.263.594	3.165.005	3.125.376
- Sonstige Auszahlungen	2.528.004,98	2.895.922	3.337.515	0	3.388.545	3.195.576	3.190.607
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.338.170,72	15.250.044	16.667.143	0	16.989.585	17.008.377	17.283.449
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.239.809,52	-2.820.545	-5.331.264	0	-5.473.124	-4.075.916	-4.350.988
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	575.514,42	564.150	705.000	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	75.211,79	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.726,21	664.150	805.000	0	100.000	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	164.543,87	899.100	1.179.100	500.000	566.300 (500.000)	567.626 (0)	568.978 (0)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.019.192,89	4.252.069	6.633.855	6.346.500	6.504.058 (6.331.000)	5.355.269 (9.500)	5.389.535 (6.000)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.183.736,76	5.151.169	7.812.955	6.846.500	7.070.358	5.922.895	5.958.513
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-533.010,55	-4.487.019	-7.007.955	-6.846.500	-6.970.358	-5.822.895	-5.858.513
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-3.772.820,07	-7.307.564	-12.339.219	-6.846.500	-12.443.482	-9.898.811	-10.209.501
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-3.772.820,07	-7.307.564	-12.339.219	-6.846.500	-12.443.482	-9.898.811	-10.209.501

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
B01087402 Anschaffung Geräte > 800€ Metallwerkstatt									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	15,4	15,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	20,1	20,1	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,4	35,4	15,4	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	2.145,5	66,9	14,9	27,5	578,5	500,0	500,0	500,0	500,0
(Kassenwirksamkeit)							(500,0)	(0,0)	(0,0)
7831400. ANSCH. V. GERÄTEN OBERH.410 EURO	147,4	147,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.292,9	214,4	14,9	27,5	578,5	500,0	500,0	500,0	500,0
= Saldo B01087402	-2.257,5	-179,0	0,5	-7,5	-578,5	-500,0	-500,0	-500,0	-500,0
B01087404 Anschaffung Fahrzeuge Metallwerkstatt									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	807,6	102,6	94,6	8,0	705,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	480,0	80,0	0,0	80,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.287,6	182,6	94,6	88,0	805,0	0,0	100,0	100,0	100,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	20.894,4	704,4	94,6	423,6	5.519,9	5.670,0	5.670,0	4.500,0	4.500,0
(Kassenwirksamkeit)							(5.670,0)	(0,0)	(0,0)
7831300. ANSCHAFUNG VON FAHRZEU- GEN	67,0	67,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.961,4	771,5	94,6	423,6	5.519,9	5.670,0	5.670,0	4.500,0	4.500,0
= Saldo B01087404	-19.673,8	-588,9	0,0	-335,6	-4.714,9	-5.670,0	-5.570,0	-4.400,0	-4.400,0
B11087300 Anschaffung Fahrzeuge Abfallwirtschaft									
68100001 Investitionszuweisungen vom Bund	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,5	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	744,3	744,3	0,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831300. ANSCHAFUNG VON FAHRZEU- GEN	2.992,1	2.992,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.736,4	3.736,4	0,0	735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B11087300	-3.731,9	-3.731,9	0,0	-735,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B12087208 Anschaffung Geräte > 800€ Winterdienst									
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	662,1	662,1	118,2	505,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831400. ANSCH. V. GERÄTEN OBERH.410 EURO	364,5	364,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.026,6	1.026,6	118,2	505,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B12087210 Anschaffung von Fahrzeuge Stadtreinigung									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	305,9	305,9	0,0	305,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	305,9	305,9	0,0	305,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	933,7	933,7	279,4	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831300. ANSCHAFUNG VON FAHRZEU- GEN	1.051,1	1.051,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.984,8	1.984,8	279,4	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo B12087210	-1.678,8	-1.678,8	-279,4	-324,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B13087000 Anschaffung Geräte >800€, Kinderspielflächen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	54,8	54,8	54,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54,8	54,8	54,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	928,2	578,2	54,8	422,0	140,0	70,0	70,0	70,0	70,0
(Kassenwirksamkeit)							(70,0)	(0,0)	(0,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
7831401. ANSCH. SPIELGER. OBERH.410 EURO	772,7	772,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.703,5	1.353,5	57,4	422,0	140,0	70,0	70,0	70,0	70,0
= Saldo B13087000	-1.648,8	-1.298,8	-2,6	-422,0	-140,0	-70,0	-70,0	-70,0	-70,0
B13087006 Anschaffung Geräte > 800€ GaLaBau									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	56,8	56,8	56,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6814000. INVEST. ZUW. SONST. ÖFFENTL. BER.	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57,2	57,2	56,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	165,4	105,4	41,9	54,0	10,0	0,0	10,0	10,0	30,0
7831400. ANSCH. V. GERÄTEN OBERH.410 EURO	565,6	565,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	731,0	671,0	41,9	54,0	10,0	0,0	10,0	10,0	30,0
= Saldo B13087006	-673,8	-613,8	14,9	-54,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-30,0
B13087105 Anschaffung Fahrzeuge Friedhöfe Bestattungen									
681100001 Investitionszuweisungen vom Bund	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	12,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16,2	16,2	2,7	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	735,4	635,4	0,0	363,3	40,0	20,0	20,0	40,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)							(20,0)	(0,0)	(0,0)
7831300. ANSCHAFUNG VON FAHRZEU- GEN	879,8	879,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615,2	1.515,2	0,0	363,3	40,0	20,0	20,0	40,0	0,0
= Saldo B13087105	-1.599,0	-1.499,0	2,7	-351,3	-40,0	-20,0	-20,0	-40,0	0,0
S13097000 Neubau Kinderspielfläche u. Parkanlagen									
6811000. INVESTITIONSZUW. VOM LAND	93,6	93,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	323,6	323,6	120,1	136,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	417,2	417,2	120,1	136,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	8,9	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	404,1	404,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen	3.638,4	1.024,3	87,7	834,1	1.114,1	500,0	500,0	500,0	500,0
(Kassenwirksamkeit)							(500,0)	(0,0)	(0,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12,2	-12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.039,5	1.425,4	88,0	834,1	1.114,1	500,0	500,0	500,0	500,0
= Saldo S13097000	-3.622,4	-1.008,3	32,1	-697,9	-1.114,1	-500,0	-500,0	-500,0	-500,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	669,9	669,9	306,4	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.038,2	7.666,1	489,3	1.156,6	410,4	86,5	300,4	302,9	358,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-8.368,3	-6.996,1	-182,9	-1.054,6	-410,4	-86,5	-300,4	-302,9	-358,5
Saldo Investitionstätigkeit	-44.280,8	-18.621,1	-533,0	-4.487,0	-7.008,0	-6.846,5	-6.970,4	-5.822,9	-5.858,5

Fachbereich 8

Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen**

Produktplan Fachbereich 8
Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produktgruppe		Produkt	
800	Kultur	100	Kultur
810	Tourismus	100	Tourismus
820	Marketing	100	Marketing
830	Adlerwarte	100	Adlerwarte
		200	Auffang- und Pflegestation
860	Stadtbibliothek	100	Stadtbibliothek
870	Volkshochschule	100	Volkshochschule
880	Musikschule	100	Musikschule
890	Stadtarchiv	100	Stadtarchiv

Planungsreport 2024 Fachbereich 8

1 Struktur / Aufgaben

Im Fachbereich 8 sind acht Produktgruppen angesiedelt: Kultur, Tourismus, Marketing, Adlerwarte inklusive Auf- und Pflegestation, Stadtbibliothek, Volkshochschule (VHS), Johannes-Brahms-Musikschule (JBS) und Stadtarchiv.

Ziel in den Bereichen Kultur und Bildungseinrichtungen ist die Schaffung und Weiterentwicklung kultureller Bildungsangebote von und mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Tourismus- und Marketingbereich liegt das Augenmerk neben dem Ausbau der Kooperation mit allen Verantwortlichen in Lippe auf weiteren neuen Angeboten für Touristen und Einheimische.

2 Schwerpunkte / Projekte

Im Kulturbereich liegt der Schwerpunkt im Jahr 2024 auf der Planung, Durchführung und Nachbereitung des Straßentheaterfestivals „BILDSTÖRUNG“. Über Pfingsten sollen wieder ca. 70.000 Besucher die Stadt und den öffentlichen Raum erkunden und neu erleben. Durch die steigenden Kosten wird das Festival dieses Jahr vom 17. bis 19. Mai stattfinden, der Pfingstmontag entfällt.

Für die Tourist Information Lippe & Detmold wird nach den Umbauarbeiten im Zuge des regionalen Projektes „Zukunftsfit Digitalisierung“ die „digitale Transformation“ der Tourist Information Lippe & Detmold im Mittelpunkt stehen. Im Zuge dessen werden bereits vorhandene touristische Dienstleistungen sinnvoll gebündelt und digital vernetzt.

Schwerpunktthema des Stadtmarketings ist die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt durch Marketingmaßnahmen. Events wie Familiensamstage und der Weihnachtsmarkt im Schlosspark sollen die Innenstadt beleben. Alle Maßnahmen finden möglichst unter Einbeziehung der Innenstadttakteure statt bzw. werden von diesen in Eigeninitiative umgesetzt.

Der Schwerpunkt der Arbeit auf der Adlerwarte liegt vermehrt auf der Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser touristischen Einrichtung.

Auch 2024 wird der Aufbau der Bildungspartnerschaften mit Kindergärten und Schulen und die neuen medienpädagogischen Bibliotheksangebote für Kinder, Jugendliche und Familien den Schwerpunkt der Arbeit des Teams der Stadtbibliothek bilden.

Die Schwerpunkte der Musikschule liegen im Wesentlichen im Instrumental-, Vokal- und Elementarunterricht und in der Ensemblearbeit. Als vorrangiges Ziel bleibt in 2024 auch vielen Bürgerinnen und Bürgern musikalische Bildung in individuellen Szenarien zu ermöglichen. Dabei gilt es, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und das Angebot gezielt auf neue Lebensrealitäten auszurichten.

Im Jahr 2024 wird im Stadtarchiv schwerpunktmäßig die strukturierte Übernahme von Unterlagen aus der städtischen Verwaltung fortgeführt. Daneben werden besonders aus dem Bereich Sozialer Bewegungen eingeworbene Unterlagen aus privater Provenienz in den Bestand eingepflegt.

3 Budget

Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in den Kommunen, insbesondere durch:

- Erkenntnisse zur steigenden Kreisumlage,
- Wegfall der Corona-/Ukraineisolationen und
- den Abschluss der Tarifverhandlungen

wurde ab dem Beginn der Planungen bereits ein konsequenter interner Konsolidierungsprozess gestartet. Die Ergebnisse der verschiedenen Phasen sind in den folgenden Budgetansätzen verarbeitet. Die Veränderungen, die sich für diesen Fachbereich ergeben, können der beigefügten Anlage zum Planungsreport entnommen werden.

Bei den in 2023 geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die mögliche Neutralisierung der finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise und der COVID-19-Pandemie. Die zugrunde liegende Regelung soll für 2024 nicht verlängert werden, so dass diese Position in der Planung keine Berücksichtigung mehr findet.

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird der Ansatz 2024 mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

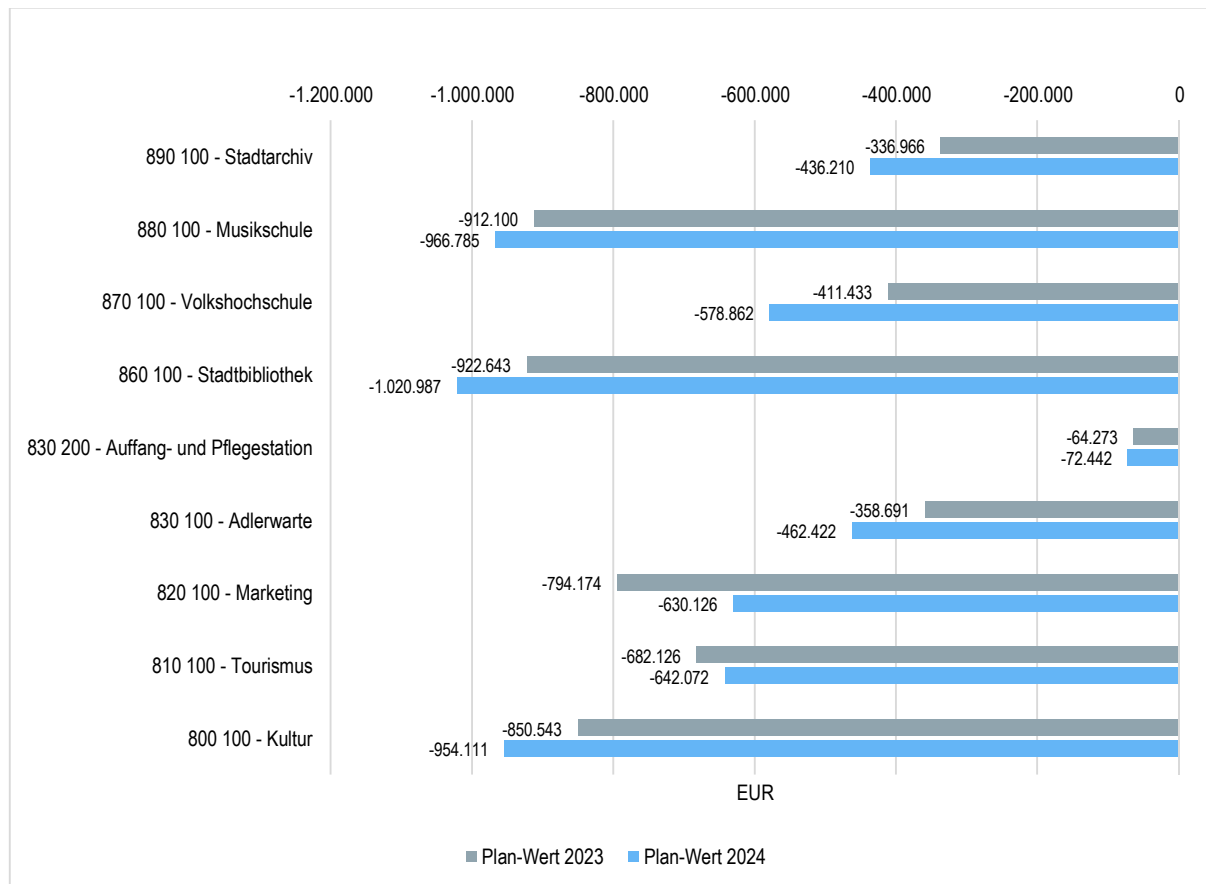
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	1.820.438	1.560.694	-259.744
Ordentliche Aufwendungen	6.170.970	6.143.746	-27.224
Ordentliches Ergebnis	-4.350.532	-4.583.052	-232.520
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.350.532	-4.583.052	-232.520
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-982.417	-1.180.965	-198.548
Jahresergebnis	-5.332.949	-5.764.017	-431.068

Der Zuschussbedarf des Fachbereichs 8 erhöht sich von 2023 auf 2024 um rd. 430 Tsd. € auf rd. 5,76 Mio.€. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen begründet durch das Straßentheaterfestival, welches alle zwei Jahre stattfindet, durch die erhöhten Personalaufwendungen, die entsprechend des Tarifabschlusses aufgestellt wurden und durch die Erweiterung des Weihnachtsmarktes im Schlosspark. Gegenüber den Mehraufwendungen sind auch Mehreinnahmen für das Straßentheaterfestival und bei den Eintrittsgeldern der Adlerwarte geplant. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Musikschule und der Stadtbibliothek Gebührenerhöhungen geplant. Auf der Ausgabe-seite sind aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen Kürzungen in mehreren Teams vorgenommen worden, hervorzuheben sind insbesondere Budgetkürzungen im Veranstaltungsbereich und im Stadtmarketing.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Für den Bereich **Kultur** wird 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 955 Tsd. € angesetzt. Gegenüber der vergleichbaren Planung für das Jahr 2022 verringert sich der Zuschuss um 30 Tsd. €. Die Budgetverbesserung ist im Wesentlichen mit den Konsolidierungsmaßnahmen für die Veranstaltungen „Musik im Park“, „Detmolder Sommerbühne“, „In- und Outdoorveranstaltungen“ und das „Jugendkulturprojekt“ begründet.

Im Bereich **Tourismus** ist für 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 642 Tsd. € geplant; dies sind 40 Tsd. € weniger als im Vorjahr. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Personalaufwendungen aufgrund eines Personalwechsels.

Im **Stadtmarketing** wird für 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 630 Tsd. € ausgewiesen und fällt somit um 165 Tsd. € geringer aus als zum Vorjahr. Die Abweichung liegt in den Personalaufwendungen mit rd. 125 Tsd. € aufgrund der Umorganisation der Leitungsstelle begründet. Diese ist im Fachbereich 1 geplant. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen sind Veränderungen in den Bereichen „Projekte Stadtmarketing“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ vorgenommen worden.

Der geplante Zuschussbedarf der **Adlerwarte** liegt für 2024 bei rd. 462 Tsd. € und ist somit rd. 100 Tsd. € höher als im Vorjahr. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus den Steigerungen der Personalaufwendungen von rd. 132 Tsd. € und erklärt sich mit den neu geplanten Stellen für die Verwaltungsleitung, Pädagogik und Service. Zu erwähnen sind ebenso Anpassungen bei der internen Leistungsverrechnung für Gebäudemanagement und Fuhrpark. Gegenüber den erhöhten Aufwendungen sind Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern von rd. 50 Tsd. € geplant.

Für die **Auffang- und Pflegestation** ergibt sich 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 72 Tsd. €, also rd. 8 Tsd. € mehr als im Vorjahresplan aufgrund der gestiegenen Personalkosten nach Tarifabschluss.

Für die **Stadtbibliothek** wird für 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 1,02 Mio. € ermittelt; dies entspricht 100 Tsd. € mehr als im Vorjahr. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Personalkosten.

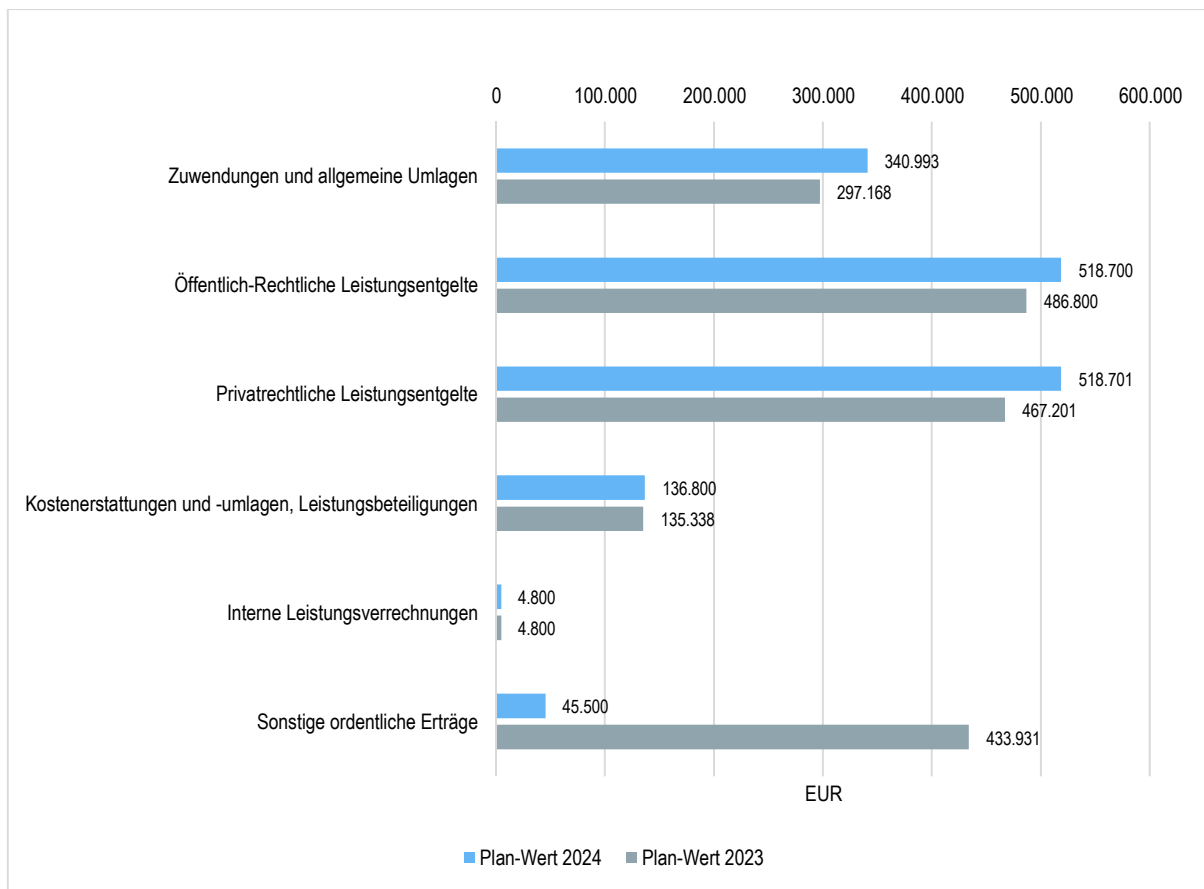
Für die **Volkshochschule** entsteht 2024 ein Zuschussbedarf von rd. 579 Tsd. €, also rd. 168 Tsd. € mehr als im Vorjahr, da in 2023 aus der periodenorientierten Rückerstattung aus Vorjahren noch Erträge eingeplant waren.

Die **Johannes-Brahms-Musikschule** hat 2024 einen Zuschussbedarf von rd. 967 Tsd. €; dies sind 55 Tsd. € mehr als im Vorjahr. Der wesentliche Faktor für den Mehraufwand liegt in den Personalaufwendungen mit rd. 67 Tsd. €. Im Bereich der Einnahmen sind rd. 30 Tsd. € mehr für Zuschüsse und Gebühren aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung geplant.

Das **Stadtarchiv** wird ab dem 01.01.2023 dem Fachbereich 8 zugeordnet und war bisher im internen Dienstbetrieb. Für das Jahr 2024 ist ein Zuschussbedarf von 436 Tsd. € geplant und fällt somit 100 Tsd. € höher aus als zum Vorjahr. Im Bereich IT ist hier erstmalig die Planung für das elektronische Langzeitarchiv aufgenommen worden und wird mit rd. 80 Tsd. € prognostiziert, die derzeit noch auf eine Schätzung beruhen. Hinzu kommen noch die gestiegenen Personalaufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:



Gesamterträge:

Insgesamt wird die Summe der ordentlichen Erträge im Fachbereich 8 rd. 1,56 Mio. € betragen und liegt damit rd. 260 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 341 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 44 Tsd. € gestiegen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den Sponsoringeinnahmen für das Straßentheaterfestival und aus den Zuwendungen und Zuschüssen in der Musikschule.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Mit einem Planansatz von rd. 519 Tsd. € verbessert sich der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 32 Tsd. € aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung in der Musikschule und in der Stadtbibliothek.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen aufgrund der Ansatzerhöhung im Bereich der Eintrittsgelder Adlerwarte mit rd. 52 Tsd. € über dem Vorjahresniveau.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

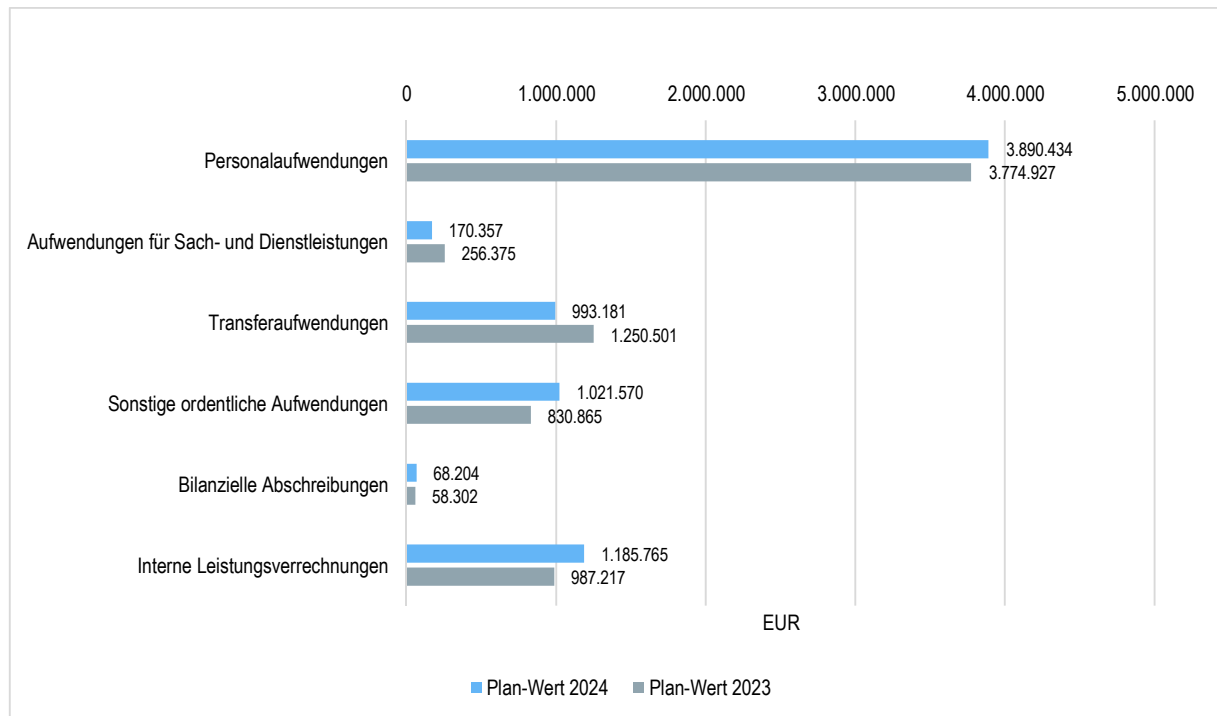
Hierbei handelt es sich u. a. um Personalkostenerstattungen und Erstattungen durch Partnergemeinden in der Musikschule. Der Ansatz für 2024 ist mit dem Vorjahresansatz vergleichbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Erträge beträgt rd. 46 Tsd. € und liegt mit rd. 388 Tsd. € unter dem Vorjahresplan. Hauptgrund ist die Umstellung der Rückführung der aufgelaufenen Überschüsse der VHS, die zukünftig direkt den laufenden Zuschuss reduzieren (s. unten).

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:



Gesamtaufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs 8 betragen rd. 6,14 Mio. € und unterschreiten um rd. 30 Tsd. € den Vorjahresplan.

Personalaufwendungen:

Nähere Informationen bzgl. der Personalaufwendungen können dem nachfolgenden Punkt 3.3.1 sowie dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die geplanten Minderausgaben von rd. 86 Tsd. € für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Konzept für die Weihnachtszeit (Weihnachtsbeleuchtung), welches nur in 2023 angesetzt war und aus dem geringeren Ansatz für das Kulturentwicklungskonzept, welches in 2024 nur mit einem geringeren Aufwand fortgeführt wird.

Transferaufwendungen:

Mit rd. 993 Tsd. € liegen die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Kulturförderungen) 258 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz. Entsprechend der Kürzung bei den Einnahmen für die Rückzahlung aus Überschüssen, wurde der Zuschuss an die VHS ebenfalls gekürzt (rd. 207 Tsd. €). Das Konto „Jugendkulturprojekt“ ist zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ geschoben worden, da es sich bei den Ausgaben um keine Transfer-, sondern um Sachaufwendungen handelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

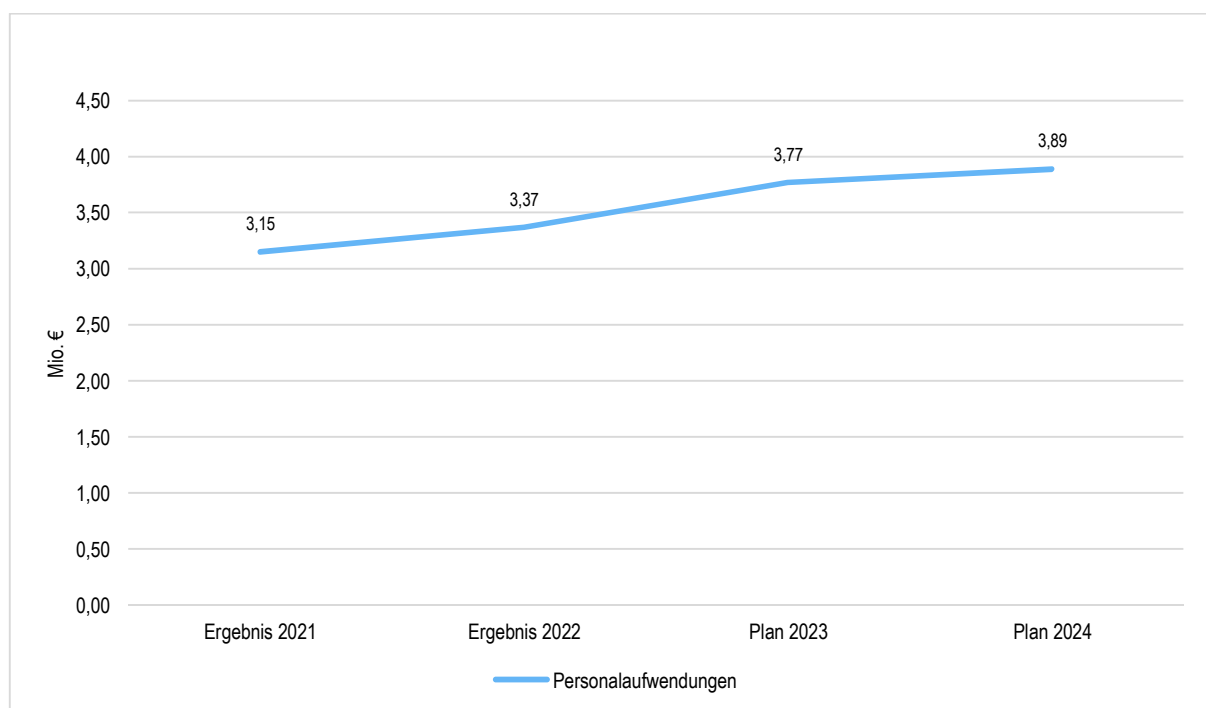
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit rd. 1,02 Mio. € um 191 Tsd. € gestiegen. Die Veränderung erklärt sich im Wesentlichen durch die Mehrausgaben für das Straßentheater (rd. 210 Tsd. €). Im Produkt Stadtmarketing sind aufgrund der Erweiterung der Öffnungstage rd. 64 Tsd. € mehr für den Weihnachtsmarkt im Budget geplant. Gegenüber den Mehraufwendungen sind im Rahmen der Konsolidierung Einsparungen beim Stadtmarketing und im Kulturbereich getroffen worden (rd. 129 Tsd. €). In der Stadtbibliothek ist der Medienetat um 7.600 € gekürzt worden.

Interne Leistungsverrechnungen (ILV):

Die internen Leistungsverrechnungen von rd. 1,2 Mio. € liegen um rd. 200 Tsd. € über dem Ansatz aus 2023. Die Abweichung resultiert aus erhöhten Kosten für die Gebäudeunterhaltung und den IT-Service.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass nur Aufwendungen für im Budget 2023 bereits enthaltene Personalplannungen dargestellt werden. Des Weiteren ist die Umsetzung bereits erfolgter politischer Beschlüsse und absolut notwendiger Bedarfe eingeplant. Im Gegenzug greifen Kompensationsmaßnahmen, die durch die verwaltungsweit erfolgten Konsolidierungsprozesse angestoßen wurden. Details können dem gesamtstädtischen Vorbericht Personal entnommen werden. Bei der Adlerwarte Berlebeck erhöht sich das Personalbudget aufgrund des politischen Beschlusses vom 11.05.2023. Die Umsetzung läuft bereits im Haushaltsjahr 2023.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

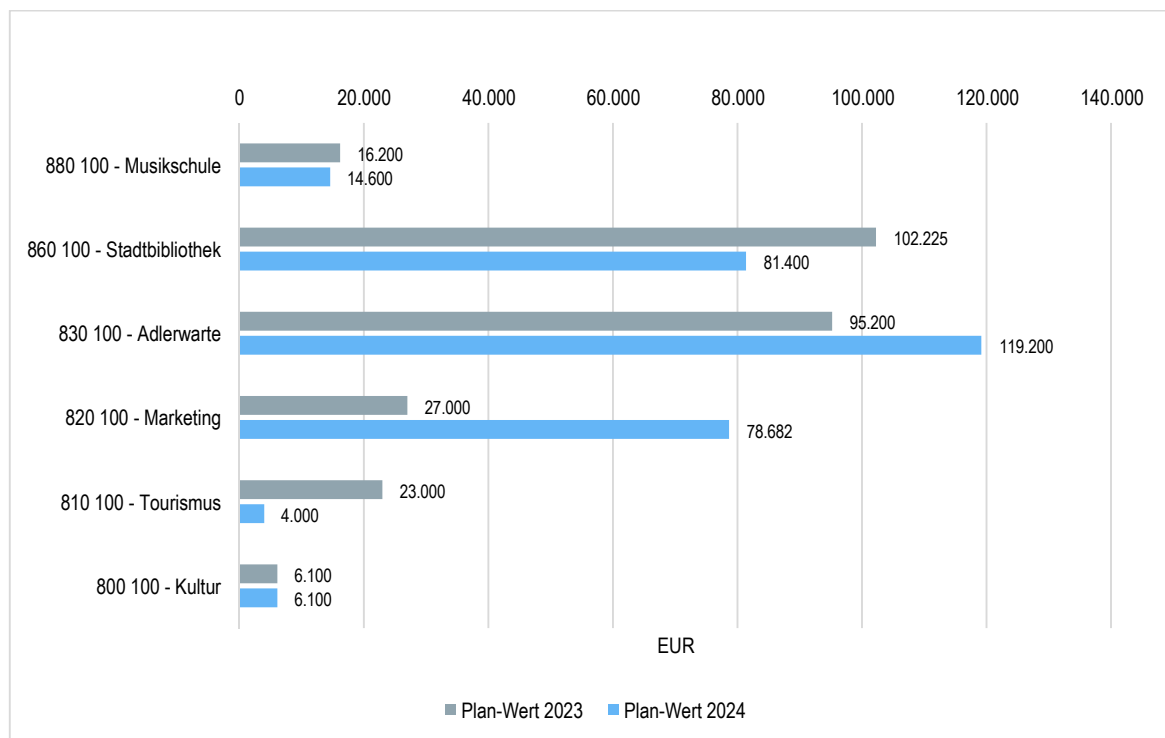
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000	13.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	10.000	10.000	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	23.000	23.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	269.725	303.982	34.257
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	269.725	303.982	34.257

Im Folgenden werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten näher erläutert. Diese sind für den Fachbereich 8 mit 304 Tsd. € angesetzt.

Die gebildeten Festwerte i. H. v. 102.500 € (Aufwand im Anschaffungsjahr) sind im Ergebnisplan als Aufwand abgebildet und im Finanzplan in der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten. Sie fallen hauptsächlich in den Bildungseinrichtungen an, z. B. für Medien und Software.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Investitionen oberhalb der Grenze von 800 € sind i. H. v. 201.482 € (abschreibungsrelevant) geplant:

Kultur	5.000 €
Marketing	77.482 €
Adlerwarte	119.000 €
Summe	201.482 €

Die Investitionen für den Bereich **Tourismus** werden in der LTM GmbH aus den Merchandising-Überschüssen erwirtschaftet und für die touristische Infrastruktur in Detmold eingesetzt. Hier gilt es, in Zukunft infrastrukturelle Maßnahmen umzusetzen, die der touristischen Landschaft in Detmold langfristig zugutekommen. Die Zusammenarbeit mit der Lippe Tourismus & Marketing GmbH besteht weiterhin und kann jährlich gekündigt werden.

Für die Adlerwarte sind 2024 folgende Vermögenswerte für Anschaffungen oberhalb 800 € geplant:

Anschaffung von Greifvögeln	15.000
Anschaffungen aus Patenschaftsgeldern	37.000
Anschaffung von Geräten	5.000
Erwerb von beweglichen Sachen	2.000
Kiosk	
Erwerb von Fahrzeugen	60.000
Summe	119.000

Diesen Investitionen stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 10 Tsd. € aus dem Verkauf von Greifvögeln und 37 Tsd. € aus Einzahlungen aus Patenschaftsgeldern gegenüber.

Ziele

- Die Kultur-, Tourismus- und Freizeitangebote und die Angebote der Bildungseinrichtungen der Stadt sind mit einem hohen Wiedererkennungswert - aus einer Hand und mit einer Handschrift - nach außen und innen optimal zu vermarkten. Das Thema Kultur ist dabei für Detmold ein zentrales Marketinginstrument.
- Vorhandene Angebote an innovativer Kultur sind ausgebaut, und für Kinder und Jugendliche stehen umfangreiche Kulturangebote zur Verfügung.
- Die Stadt Detmold stärkt ihr kulturelles Potential und erhält ihr kulturelles Erbe. Sie nutzt die sich daraus ergebenden Vorteile für das Stadtmarketing (z. B. Landestheater, Museen).
- Die gemeinsame strategische Ausrichtung auf die Zukunft der Stadt mit allen Akteuren im Bereich Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen sowie der kulturellen Bildung ist organisiert. Dazu zählen auch insbesondere die Vernetzung der kulturellen Einrichtungen und privaten Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen Kreis Lippe, dem Landesverband und der Stadt Detmold. Die Trägerschaft dieser Partner für gemeinsame Veranstaltungen und Einrichtungen ist organisiert.
- Für berufliche und individuelle Qualifikationen stehen zukunftsorientierte Bildungsangebote und Abschlussmöglichkeiten zur Verfügung (lebenslanges Lernen).
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden an die Musik, Literatur und Kunst herangeführt und weiter ausgebildet.
- Lebenslanges und selbstbestimmtes Lernen aller Bevölkerungsgruppen wird unterstützt, die Lese-, Sprach- und Medienkompetenz gefördert und die Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen durch Schulungen auf der Basis eines aktuellen und vielseitigen Medienbestandes und elektronischer Angebote gefördert.
- Durch die Weiterbildung werden die individuellen Fähig- und Fertigkeiten, die Hinführung zu sozialem und kulturellem Lernen, Information und Begegnung, aktive Auseinandersetzung mit politischen und kulturellen Inhalten gefördert. - Staatliche Abschlüsse im 2. Bildungsweg werden gefördert und Chancen für Ausbildung und Beruf verbessert.
- Heranführung einer breiten Öffentlichkeit an die Musik, Begabtenförderung, Aufbau und Erhaltung von Ensembles und Bands, Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, dem Ganztagschulbereich, Kindergärten und Familienzentren. Zur Zielgruppe gehören Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Detmold, Blomberg und Horn-Bad Meinberg; Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden Schulen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.298,01	297.168	340.993	263.809	291.837	258.103
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	479.379,47	486.800	518.700	518.700	518.700	518.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.216,28	467.201	518.701	516.201	518.701	516.201
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.614,70	135.338	136.800	136.800	136.800	136.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	469.016,31	433.931	45.500	45.500	45.500	45.500
= Ordentliche Erträge	1.963.524,77	1.820.438	1.560.694	1.481.010	1.511.538	1.475.304
- Personalaufwendungen	3.370.536,67	3.774.927	3.890.434	4.023.439	4.136.571	4.267.319
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.124,01	256.375	170.357	157.940	154.800	162.114
- Bilanzielle Abschreibungen	56.832,15	58.302	68.204	60.370	55.215	53.273
- Transferaufwendungen	998.709,76	1.250.501	993.181	1.060.066	1.078.475	1.095.375
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.029.655,57	830.865	1.021.570	869.670	1.059.170	869.670
= Ordentliche Aufwendungen	5.610.858,16	6.170.970	6.143.746	6.171.485	6.484.231	6.447.751
= Ordentliches Ergebnis	-3.647.333,39	-4.350.532	-4.583.052	-4.690.475	-4.972.693	-4.972.447
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.940,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-31.940,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.679.273,39	-4.350.532	-4.583.052	-4.690.475	-4.972.693	-4.972.447
+ Außerordentliche Erträge	42.000,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	42.000,00	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.300,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	927.936,94	987.217	1.185.765	1.208.470	1.233.546	1.257.513
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-921.636,94	-982.417	-1.180.965	-1.203.670	-1.228.746	-1.252.713
= Teilergebnis	-4.558.910,33	-5.332.949	-5.764.017	-5.894.145	-6.201.439	-6.225.160

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.511,66	256.400	301.400	0	230.900	263.900	230.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	473.852,22	486.800	518.700	0	518.700	518.700	518.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.001,71	467.201	518.701	0	516.201	518.701	516.201
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	171.494,60	135.338	136.800	0	136.800	136.800	136.800
+ Sonstige Einzahlungen	398.380,19	299.322	80.719	0	79.134	83.409	79.134
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.842.240,38	1.645.061	1.556.320	0	1.481.735	1.521.510	1.481.735
- Personalauszahlungen	3.338.133,54	3.696.402	3.819.886	0	3.947.397	4.058.207	4.186.560
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.914,31	218.850	148.257	0	139.446	135.906	142.809
- Transferauszahlungen	987.920,95	1.250.501	993.181	0	1.060.066	1.078.475	1.095.375
- Sonstige Auszahlungen	942.358,39	797.375	1.027.670	0	833.170	1.057.670	833.170
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.398.327,19	5.963.128	5.988.994	0	5.980.079	6.330.258	6.257.914
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.556.086,81	-4.318.067	-4.432.674	0	-4.498.344	-4.808.748	-4.776.179
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	14.477,62	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	6.400,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.877,62	23.000	23.000	0	23.000	23.000	23.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	130.861,07	269.725	303.982	0	202.436	221.202	236.247
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.861,07	269.725	303.982	0	202.436	221.202	236.247
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-109.983,45	-246.725	-280.982	0	-179.436	-198.202	-213.247
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-3.666.070,26	-4.564.792	-4.713.656	0	-4.677.780	-5.006.950	-4.989.426
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-3.666.070,26	-4.564.792	-4.713.656	0	-4.677.780	-5.006.950	-4.989.426

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	466,1	374,1	20,9	23,0	23,0	0,0	23,0	23,0	23,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.454,3	2.490,4	130,9	269,7	304,0	0,0	202,4	221,2	236,2
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-2.988,1	-2.116,3	-110,0	-246,7	-281,0	0,0	-179,4	-198,2	-213,2
Saldo Investitionstätigkeit	-2.988,1	-2.116,3	-110,0	-246,7	-281,0	0,0	-179,4	-198,2	-213,2

Anlagen

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ...	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	7
2023	49.597	0	0	0	0
2024	0	64.088	22.956	10.779	0
Summe	49.597	64.088	22.956	10.779	0

Verpflichtungsermächtigungen - Haushalt 2024 -

VE01085005 Erwerb bewegl. VG oberh. 800 €netto (Gebäuderein.)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.000	11.000	11.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01085005	11.000	11.000	11.000	0

VE01085009 Anschaffung Inventar oberhalb 800 € netto

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.000	12.000	4.000	4.000	4.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01085009	12.000	12.000	4.000	4.000

VE01085011 Hochbaumaßnahmen an Gebäuden

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01085011	300.000	300.000	100.000	100.000

VE01087400 Geräte oberh. 800 € Bauhandwerk

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.500	21.500	6.000	9.500	6.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01087400	21.500	21.500	6.000	9.500

VE01087402 Geräte oberh. 800 € Metallwerkstatt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01087402	500.000	500.000	500.000	0

VE01087404 Beschaffung von Fahrzeugen Metallwerkstatt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	5.670.000	5.670.000	5.670.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01087404	5.670.000	5.670.000	5.670.000	0

VE01135001 Planungskosten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	360.000	360.000	120.000	120.000	120.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01135001	360.000	360.000	120.000	120.000

VE01165001 Stadtbibliothek Detmold

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	1.075.000	1.075.000	75.000	1.000.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01165001	1.075.000	1.075.000	75.000	1.000.000

VE01165005 Sozialer Wohnungsbau

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03312002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	9.436.000	9.436.000	3.436.000	3.000.000	3.000.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01165005	9.436.000	9.436.000	3.436.000	3.000.000

VE01195004 Neubau KiTa Britensiedlung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03112002	Zugänge Gebäude, Aufb. Betr. Kinder- Jugendeinr.	239.651	239.651	239.651	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01195004	239.651	239.651	239.651	0

VE01205001 Multi-Modal-HUB Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01205001	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0

VE01205002 Umgestaltung Adlerwarte

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03312002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	40.000	40.000	40.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01205002	40.000	40.000	40.000	0

VE01225000 Photovoltaikanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	450.000	450.000	375.000	75.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225000	450.000	450.000	375.000	75.000

VE01225001 Neubau Rettungswache

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	150.000	150.000	150.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225001	150.000	150.000	150.000	0

VE01225002 Entwicklung Temdegelände

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige Gebäude	200.000	200.000	200.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225002	200.000	200.000	200.000	0

VE01225004 Urnenwandanlage Waldfriedhof Kupferberg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	360.000	360.000	360.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225004	360.000	360.000	360.000	0

VE01225006 Literaturbüro (ISEK)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	675.000	675.000	675.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225006	675.000	675.000	0	0

VE01225008 Öffentliches Kunsthhaus

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	335.000	335.000	300.000	35.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE01225008	335.000	300.000	35.000	0

VE01235000 Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hiddesen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	125.000	125.000	125.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE01235000		125.000	125.000	125.000	0	0

VE01235004 Hornsches Tor

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE01235004		3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0

VE01245001 Ausbau Datennetz Georgstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	75.000	75.000	75.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE01245001		75.000	75.000	75.000	0	0

VE02083204 Fahrzeugerwerb FW

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	834.000	834.000	834.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE02083204		834.000	834.000	834.000	0	0

VE02153300 Fahrzeuge Krankentransport/Rettungsdienst

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	550.000	550.000	550.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE02153300		550.000	550.000	550.000	0	0

VE03195000 Umsetzung Schulentwicklungsplan

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	10.850.000	10.850.000	10.850.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE03195000		10.850.000	10.850.000	10.850.000	0	0

VE08222700 Sportanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
02110022	Zugänge Spiel- und Sportanlagen Aufbauten	455.300	455.300	119.000	129.700	206.600
Summe Verpflichtungsermächtigung VE08222700		455.300	455.300	119.000	129.700	206.600

VE11085200 Kanalerneuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	750.000	750.000	250.000	250.000	250.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11085200		750.000	750.000	250.000	250.000	250.000

VE11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	200.000	200.000	200.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11085207		200.000	200.000	200.000	0	0

VE11085211 Restanschlüsse ZKA

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11085211		150.000	150.000	50.000	50.000	50.000

VE11085221 Obere / Untere Schanze / Amselweg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	701.200	701.200	50.000	351.200	300.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11085221		701.200	701.200	50.000	351.200	300.000

VE11087301 Anschaffung v. Abfallbehältern, Abfallwirtschaft

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	45.000	45.000	45.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11087301		45.000	45.000	45.000	0	0

VE11105200 Röntgenstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	650.000	650.000	150.000	500.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11105200		650.000	650.000	150.000	500.000	0

VE11115203 Heidland

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	400.000	500.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11115203		900.000	900.000	400.000	500.000	0

VE11115204 Hiddeser Berg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	325.000	275.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11115204		600.000	600.000	325.000	275.000	0

VE11115206 Zum Rotenberg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	300.000	300.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11115206		600.000	600.000	300.000	300.000	0

VE11125203 Druckleitung Nr. 14, III Bauabschnitt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	210.000	210.000	210.000	0	0

Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11125203	210.000	210.000	210.000	0	0
VE11135200 Quartier Hain						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	300.000	300.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11135200	600.000	600.000	300.000	300.000	0
VE11135203 Kuckucksweg						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	445.000	445.000	375.000	70.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11135203	445.000	445.000	375.000	70.000	0

VE11135207 Erschließung Rosenkamp						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	300.000	300.000	150.000	150.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11135207		300.000	300.000	150.000	150.000	0
VE11135210 Lemgoer Str. (Sylbeckestr. bis Nordring)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.151.250	1.151.250	800.000	351.250	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11135210		1.151.250	1.151.250	800.000	351.250	0
VE11135211 Planungskosten						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11135211		150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
VE11135214 Quartier Nieleinen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	550.000	550.000	40.000	510.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11135214		550.000	550.000	40.000	510.000	0
VE11165201 Hiddesen Nord-West						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.150.000	1.150.000	250.000	500.000	400.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11165201		1.150.000	1.150.000	250.000	500.000	400.000
VE11165202 Innenstadt						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.790.000	1.790.000	965.000	325.000	500.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11165202		1.790.000	1.790.000	965.000	325.000	500.000
VE11165203 Quartier Adenauerstr. / Immelmanstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11165203		1.500.000	1.500.000	750.000	750.000	0
VE11165205 Gewerbegebiet Balbrede						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	800.000	800.000	500.000	300.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11165205		800.000	800.000	500.000	300.000	0
VE11175200 Kanalerneuerung Inliner						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.200.000	1.200.000	400.000	400.000	400.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11175200		1.200.000	1.200.000	400.000	400.000	400.000
VE11175204 Erschließung Eggestraße						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	305.000	305.000	305.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11175204		305.000	305.000	305.000	0	0
VE11175206 Retention Knochenbach Bachstraße						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	80.000	80.000	80.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11175206		80.000	80.000	80.000	0	0
VE11175207 Erneuerung maschinentechnischer Anlagen Pumpwerke						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	337.500	337.500	137.500	100.000	100.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11175207		337.500	337.500	137.500	100.000	100.000
VE11195202 Regenwasserbehandlungsanlagen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11195202		450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
VE11205200 Regenrückhaltung						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11205200		450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
VE11205201 Regenüberlauf Paulinenstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	475.000	475.000	475.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11205201		475.000	475.000	475.000	0	0
VE11205202 Quartier Hiddesen Ortskern						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	550.000	550.000	300.000	250.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE11205202		550.000	550.000	300.000	250.000	0
VE11205203 Erneuerung Durchlaufbecken Zentralkläranlage						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	500.000	500.000	500.000	0	0

Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11205203	500.000	500.000	500.000	0	0
VE11205204 Leopoldstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	1.200.000	1.200.000	600.000	600.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11205204	1.200.000	1.200.000	600.000	600.000	0
VE11205205 Oerlinghauser Straße						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	800.000	800.000	400.000	400.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE11205205	800.000	800.000	400.000	400.000	0

VE11205206 Quartier Schling						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	1.750.000	1.750.000	550.000	600.000	600.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11205206	1.750.000	1.750.000	550.000	600.000
VE11205207 Schau ins Land						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	50.000	550.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11205207	600.000	600.000	50.000	550.000
VE11225202 Netzneuordnung Pivitsheide						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	500.000	500.000	250.000	250.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11225202	500.000	500.000	250.000	250.000
VE11235200 Knoten Behringstr./Doktorweg						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	325.000	325.000	325.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235200	325.000	325.000	325.000	0
VE11235202 Multifunktionsfläche Friedr.-Ebert-Str.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	50.000	50.000	50.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235202	50.000	50.000	50.000	0
VE11235203 Erschließung Am Höwel						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	300.000	300.000	300.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235203	300.000	300.000	300.000	0
VE11235204 Schlossplatz						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	400.000	400.000	400.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235204	400.000	400.000	400.000	0
VE11235205 Erschließung Temdegelände						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	200.000	200.000	200.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235205	200.000	200.000	200.000	0
VE11235206 Erschließung Gewerbegeb. "Alte Ziegelei" Kanal						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässer.- u. Abwasserbes.	558.060	558.060	558.060	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE11235206	558.060	558.060	558.060	0
VE12085103 Korespondierender Straßenbau						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12085103	900.000	900.000	300.000	300.000
VE12085106 Fuß- und Radwegenetz						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	425.000	425.000	425.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12085106	425.000	425.000	425.000	0
VE12085109 Brückenerneuerung						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04210002	Zugänge Brücken und Tunnel	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12085109	450.000	450.000	150.000	150.000
VE12085115 Bau von Fußgängerüberwegen und LZA						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04515002	Zugänge Verkehrsampeln	85.000	85.000	85.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12085115	85.000	85.000	85.000	0
VE12095114 Bollweg						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	560.000	560.000	240.000	220.000	100.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12095114	560.000	560.000	240.000	220.000
VE12095117 Quartier Hain						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	350.000	350.000	100.000	250.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12095117	350.000	350.000	100.000	250.000
VE12095118 Quartier Nieleinen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	550.000	550.000	50.000	500.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12095118	550.000	550.000	50.000	500.000
VE12095125 Untere Schanze, III. Bauabschnitt						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	550.000	550.000	200.000	200.000	150.000

Summe Verpflichtungsermächtigung	VE12095125	550.000	550.000	200.000	200.000	150.000
VE12095126 Obere Schanze						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	550.000	550.000	200.000	200.000	150.000
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE12095126	550.000	550.000	200.000	200.000	150.000
VE12105110 Beleuchtungsanlagen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04514002	Zugänge Straßenbeleuchtung	540.000	540.000	220.000	160.000	160.000
Summe Verpflichtungsermächtigung	VE12105110	540.000	540.000	220.000	160.000	160.000

VE12115115 Kuckucksweg						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	212.500	212.500	212.500	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12115115		212.500	212.500	212.500	0	0
VE12135107 Planungskosten						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	100.000	100.000	100.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12135107		100.000	100.000	100.000	0	0
VE12145100 Eggestr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	565.000	565.000	250.000	315.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12145100		565.000	565.000	250.000	315.000	0
VE12145107 Aufwertung Fußgängerzone, I. Bauabschnitt (ISEK)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.020.000	2.020.000	1.800.000	220.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12145107		2.020.000	2.020.000	1.800.000	220.000	0
VE12145108 Aufwertung Fußgängerzone, II Bauabschnitt (ISEK)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.360.000	1.360.000	650.000	560.000	150.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12145108		1.360.000	1.360.000	650.000	560.000	150.000
VE12145111 Fußwegeverbindung Rosental-Behringst.-Werre (ISEK)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	210.000	210.000	210.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12145111		210.000	210.000	210.000	0	0
VE12145112 Schlossplatz - Esplanade (ISEK)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.664.199	2.664.199	2.664.199	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12145112		2.664.199	2.664.199	2.664.199	0	0
VE12155100 Pivitsheider Str. (Kohlrott bis Bahnübergang)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	100.000	100.000	40.000	60.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12155100		100.000	100.000	40.000	60.000	0
VE12165103 Pestalozzistr. (Stichweg an der ehem. Hauptschule)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	140.000	140.000	140.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12165103		140.000	140.000	140.000	0	0
VE12165105 Gewerbegebiet Balbrede						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.000.000	1.000.000	250.000	750.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12165105		1.000.000	1.000.000	250.000	750.000	0
VE12205100 Multifunktionsgelände Heinrich-Drake-Str.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	450.000	450.000	450.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12205100		450.000	450.000	450.000	0	0
VE12205101 Heidenoldendorfer Str., II. Bauabschnitt						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	3.165.000	3.165.000	1.050.000	932.500	1.182.500
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12205101		3.165.000	3.165.000	1.050.000	932.500	1.182.500
VE12205102 Quartier Adenauerstr./Immelmannstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	860.000	860.000	210.000	650.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12205102		860.000	860.000	210.000	650.000	0
VE12205104 Lemgoer Str.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.800.000	2.800.000	1.400.000	1.400.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12205104		2.800.000	2.800.000	1.400.000	1.400.000	0
VE12205106 Paderborner Str. (Friedr.-Ebert-Str. - Gartenstr.)						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.635.000	1.635.000	1.135.000	0	500.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12205106		1.635.000	1.635.000	1.135.000	0	500.000
VE12225101 Bad Meinberger Str.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	300.000	300.000	300.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12225101		300.000	300.000	300.000	0	0
VE12225103 Wegeverbindung Paderborner Str. / Friedenstal						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	700.000	700.000	700.000	0	0

Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12225103	700.000	700.000	700.000	0	0
VE12235100 Multifunktionsfläche Friedr.-Ebert-Straße							
Sachkontonr.	Bezeichnung		Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen		5.080.000	5.080.000	4.080.000	500.000	500.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12235100	5.080.000	5.080.000	4.080.000	500.000	500.000
VE12235101 Knoten Behringstraße/Doktorweg							
Sachkontonr.	Bezeichnung		Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen		150.000	150.000	150.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE12235101	150.000	150.000	150.000	0	0

VE12235105 Erschließung Am Höwel						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	310.000	310.000	310.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235105		310.000	310.000	310.000	0	0
VE12235106 Umgestaltung Kreuzungsber. Emilien-/Elisabethstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	460.000	460.000	460.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235106		460.000	460.000	460.000	0	0
VE12235107 Umgestaltung Kreuzungsber. Hans-Hinr.-Str./55er-St						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	460.000	460.000	460.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235107		460.000	460.000	460.000	0	0
VE12235108 Umgestaltung Einmündung Elisabeth-/Hermannstr.						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	450.000	450.000	450.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235108		450.000	450.000	450.000	0	0
VE12235109 Erschließung Temdegelände						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	250.000	250.000	250.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235109		250.000	250.000	250.000	0	0
VE12235110 Erschließung Gewerbegebiet "Alte Ziegelei"						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.459.000	1.459.000	626.000	833.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12235110		1.459.000	1.459.000	626.000	833.000	0
VE12245102 Entwicklung Kreativkampus						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	50.000	50.000	50.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12245102		50.000	50.000	50.000	0	0
VE12245104 Querungshilfe Hornsche Str./In der Fried						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	360.000	360.000	360.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE12245104		360.000	360.000	360.000	0	0
VE13087000 Geräte oberh. 800 € netto, Kinderspielplätze						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	70.000	70.000	70.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13087000		70.000	70.000	70.000	0	0
VE13087101 Geräte oberh. 800 € netto, Friedh. u. Bestattungen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.000	20.000	20.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13087101		20.000	20.000	20.000	0	0
VE13087105 Anschaffung Fahrzeuge Friedhöfe Bestattungen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	20.000	20.000	20.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13087105		20.000	20.000	20.000	0	0
VE13097000 Neubau Kinderspielplätze						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
02110022	Zugänge Spiel- und Sportanlagen Aufbauten	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13097000		500.000	500.000	500.000	0	0
VE13175200 Ausbau Brandsiekbach						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebsvorr.	45.000	45.000	45.000	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13175200		45.000	45.000	45.000	0	0
VE13245200 Hochwasserschutzmaßnahmen						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebsvorr.	500.000	500.000	250.000	250.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung VE13245200		500.000	500.000	250.000	250.000	0
VEX1085000 Baulandmobilisierung						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
02910002	Zugänge Grund und Boden	3.000.000	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VEX1085000		3.000.000	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
VEX1122520 Löschwasserversorgung						
Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2025	2026	2027
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe Verpflichtungsermächtigung VEX1122520		150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		97.823.160	97.823.160	64.087.910	22.956.150	10.779.100
Verfügbar				64.087.910	22.956.150	25310.779.100

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Voraussicht- licher Stand am Ende des Vorvor- jahres 2022 TEUR	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024 TEUR	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindl. aus Krediten für Investitionen	161.585	193.650	213.197
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	890	838	787
2.5 von Kreditinstituten	160.695	192.812	212.410
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.116	18.598	42.121
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	118	68	16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.122	5.773	4.800
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.378	6.393	5.200
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.534	9.393	5.000
8. erhaltene Anzahlungen	11.939	9.095	6.700
9. Summe aller Verbindlichkeiten	194.793	242.970	277.034
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	43.829	38.739	34.483

**Übersicht
über
Mitgliedsbeiträge
und
Zuschüsse**

Mitgliedsbeiträge		Ansatz 2024
Sachkonto	Bezeichnung	in €
	Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
74993271	Landestheater Detmold GmbH	2.440.500
74993281	NWD-Philharmonie e. V.	163.288
	Fachbereich 1	
74993061	NRW-Städte- und Gemeindebund	33.450
74993071	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.000
74993091	Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband	4.950
74993101	Chance Ausbildung Lippe e. V.	172.800
74993331	Bund der Vollziehungsbeamten	80
74993351	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
74993401	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
74993411	Regiopolregion Paderborn e.V.	11.200
74993521	FABEL-Service "Familienbetreuung Lippe"	3.570
74993561	Internationales Städtenetzwerk für nachhaltige Entwicklung- ICLEI	1.200
74993571	Forum Agile Verwaltung e.V.	100
74993311	Mitgliedsbeiträge Städtepartnerschaften	100
74993361	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	1.950
74993551	Kreativ Campus e.V.	7.500
	Fachbereich 2	
73180441	Verband Deutscher Jugendherbergen	483
74993461	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	2.251
74993381	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55
	Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst	
74993011	Verbandsbeitrag Feuerwehr	11.000
	Fachbereich 4	
74993211	Fachverband der Standesbeamten	240
74993021	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	315
	Fachbereich 5	
74993251	Fachverbände	5.000
74993371	Open Traffic System City Association e. V. (OCA)	450
74993241	Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.	169
74993451	IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.	400
74993151	Hochschulgesellschaft Ostwestfalen Lippe e.V.	550

Mitgliedsbeiträge		Ansatz 2024
Sachkonto	Bezeichnung	in €
	Fachbereich 6	
74993481	VHW - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	360
74993131	Klimabündnis e. V.	575
74993121	Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V.	370
74993491	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)	2.500
74993501	Anwendergruppe QGIS-DE e.V.	250
74993591	Netzwerk Stadtentwicklung NRW	3.800
	Fachbereich 7	
74993171	Waldbesitzerverband NRW e.V.	80
74993181	Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal	1.300
74993201	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	370
74993311	Mitgliedsbeiträge	2.200
74993231	Deutsche Verkehrswacht e. V.	130
	Fachbereich 8	
74990041	Kulturelle Mitgliedsbeiträge	9.500
74993191	Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.	460
74993221	Verband Deutscher Musikschulen e. V.	1.500
74993531	Deutscher Wildgehege-Verband	220
74993581	Landeszooverband NRW e.V.	40
74993261	Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen	375
74993391	Deutsche Tierparkgesellschaft und Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.	325
	Summe	2.890.186

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Landestheater Detmold GmbH

Das Landestheater Detmold ist heute das größte der vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen und das einzige mit einem Musiktheaterensemble. Die gemeinnützig geführte Gesellschaft hat den Zweck, durch Theateraufführungen und andere Veranstaltungen der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volksbildend zu wirken und das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen.

NWD Philharmonie e. V.

Der Verein hat ausschließlich und unmittelbar den Zweck, auf gemeinnütziger Grundlage ohne Absicht der Gewinnerzielung, durch die Veranstaltung künstlerisch hochstehender Konzerte der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen. Er unterhält zu diesem Zweck ein Sinfonieorchester. Die Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford ist eines der drei Landesorchester Nordrhein-Westfalens und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, einem Trägerverein aus Kommunen und Gebietskörperschaften der Region Ostwestfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Fachbereich 1

NRW - Städte- und Gemeindebund

Aufgabe des nordrhein-westfälischen StGB ist es, die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und insbesondere gegenüber gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden zu vertreten, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, zu beraten und zu betreuen, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW festgesetzt.

Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat die Aufgabe, der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsorganisation zu dienen und sich hierbei mit der Pflege fachlicher Aufgaben der Kommunalverwaltung und ihrer Erledigung nach einheitlichen Grundsätzen zu befassen. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedskörperschaften und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden, Gutachterausschüssen und Sachverständigen sowie Fachleuten der Verwaltungspraxis.

Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW

Der Verband hat die Aufgabe, Tarifverhandlungen zu führen, die Kommunen in Arbeitsrechtsstreitverfahren zu vertreten und Rechtsauskünfte gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erteilen. Die Höhe des Beitrages berechnet sich aus der Zahl der Angestellten und Arbeiter.

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Aufgabe des Vereins ist es, eine Verbundausbildung in Lippe sicher zu stellen. Die Stadt Detmold hat ihre Mitgliedschaft beschlossen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Ausbildungsplatz 1.200 Euro im Monat. Es werden von der Stadt Detmold insgesamt 12 zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert.

Bund der Vollziehungsbeamten

Der Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist die Vereinigung der im nordrhein-westfälischen Verwaltungsvollstreckungsdienst Tätigen.

Er hat die Aufgabe, die Aus- und Fortbildung der Vollstreckungsbeamten zu unterstützen und zu betreiben. Außerdem fördert er den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder, um die Belange der Verwaltungsvollstreckung und ihre einheitliche Ausrichtung in NRW auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Der Verband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter(innen) auf Bundesebene. Zweck und Aufgaben sind insbesondere

- a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und
- b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Institut der Rechnungsprüfer e.V.

Das „Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.“ (IdR) ist die Vereinigung der deutschen Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen der öffentlichen Rechnungsprüfungen sowie weiteren, in der Regel öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gesetzlich mit der öffentlichen Rechnungs- oder Jahresabschlussprüfung beauftragt sind. Das IdR hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen. Ziele des IdR sind die Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin zu fördern, die Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, die Qualität der Rechnungsprüfung durch Vernetzung und fachlichen Austausch zu verbessern, einen systematischen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, moderne Prüfungsmethoden zu entwickeln und für die Interessen der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen einzutreten sowie sich in der Diskussion um die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung gezielt einzubringen.

Regiopolregion Paderborn e.V.

Im Herbst 2016 haben die vier Initiatorenkommunen Paderborn, Lippstadt, Warburg und Altenbeken einen Prozess zur Intensivierung der regionalen Kooperation im Verflechtungsbereich Paderborn angestoßen.

Ziel des Vereins ist es, die Kooperation in der Region zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren sowie auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern, die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu stärken und sie mit ihren regionalen Potenzialen zu vermarkten.

FABEL-Service „Familienbetreuung Lippe“

Der FABEL-Service, als Zusammenschluss lippischer Unternehmen und des Kreises Lippe, setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Im Fokus von FABEL steht die Erhöhung der Standortattraktivität für die Region Lippe, mit besonderem Blick auf die Familien. Der Fabel-Service bietet ein vielseitiges Angebot für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden durch die Vermittlung von kurzfristigen Betreuungsangeboten, Hilfestellungen und Beratungen in verschiedenen Situationen.

Internationales Städtenetzwerk für nachhaltige Entwicklung – ICLEI

Hierbei handelt es sich um eine internationale Organisation, die sich mit Nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene auseinandersetzt. Ziel von ICLEI ist es, eine weltweite Bewegung von Kommunen aufzubauen und zu unterstützen, um durch die Gesamtheit lokaler Aktivitäten greifbare Verbesserungen der weltweiten Nachhaltigkeit zu erzielen

Forum Agile Verwaltung e.V.

In diesem Netzwerk tauschen sich Praktiker aus öffentlichen Verwaltungen zu Good Practices Beispielen, neuen Tools und Methoden für Struktur- und Prozessverbesserungen aus.

Zweck des Vereins ist, die Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten agiler Methoden, agiler Haltung und agiler Kultur im Sinne des Agilen Manifests im öffentlichen Sektor zu verbreiten, derartige Methoden zu entwickeln und an die besonderen Bedarfe des öffentlichen Sektors anzupassen.

Mitgliedsbeiträge Städtepartnerschaften

Hier handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag an das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. Das IPZ berät Kommunen, Partnerschaftskomitees, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Praxisfragen der internationalen Zusammenarbeit und Europaarbeit.

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Information der Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union des Europarates,
- die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas und
- die Förderung des kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches in Europa.

Kreativ Campus Detmold e.V.

Zweck des Vereins ist der Aufbau und die Fortentwicklung eines Forschungs-, Bildungs-, Technologie- und Innovationscampus als Motor für regionales Wachstum mit Schwerpunkt im Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft. Ziele sind u. a. die Konzentration von Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in Detmold, die Vernetzung der Vereinsmitglieder, eine Stärkung der Innovationskraft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Hierbei soll der Campus als internationale Austauschplattform und Keimzelle für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen dienen.

Fachbereich 2

Verband Deutscher Jugendherbergen

Der jährliche Zuschuss wird für den Neubau, Ausbau und die Modernisierung von Jugendherbergen verwendet.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) versteht sich als „Forum für Fachfragen“ und fördert den fachlichen Dialog, wenn es um Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechtes geht. Die Arbeit der Jugendämter wird z.B. durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen, Fachveranstaltungen und regelmäßige Fachzeitschrift unterstützt.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden im kommunalen Sportbereich, im besonderem die fachliche Fortbildung der Sportamtsleiter und deren Mitglieder. Die ADS ist der Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen und Versorgungsbetrieben, die Bäder betreiben, sowie Verbänden und GmbH's mit kommunaler Beteiligung als Sportstättenbetreiber. Sie ist für Informationen und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig, greift Themen auf, die bundesweit von Interesse sind. Dazu gehören z. B. die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung. Sport und Umwelt, generelle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Verbandsbeitrag Feuerwehr

Bei dem Feuerwehr-Erholungsheim in Bergneustadt handelt es sich um eine Sozialeinrichtung der Freiwilligen Feuerwehr des Landes NRW. Die Einrichtung wird durch Umlagen der Feuerwehren finanziert. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können dort an einer kostenlosen Erholungskur teilnehmen.

Fachbereich 4

Fachverband der Standesbeamten

Der Verbandsbereich umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und hat im Verbandsbereich die Aufgabe, die in Standesämtern tätigen Personen in Zusammenarbeit mit oberen Aufsichtsbehörden zu schulen, ihre Fortbildung zu fördern.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Dem Verein gehören neben den öffentlichen Verwaltungen auch Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege aus der gesamten Bundesrepublik an.

Als deren Interessenvertreter bringt sich der Verein in Gesetzgebungsvorhaben der Länder und des Bundes, bezogen auf sämtliche Bereiche des Sozialrechts, ein. Er erarbeitet Empfehlungen zur Anwendung und Anlegung konkreter Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der sozialen Gesetzgebung. Diese finden einerseits in der Rechtsprechung vor den Verwaltungsgerichten ihren Niederschlag und dienen andererseits z. B. auch den Trägern der Sozialhilfe als Grundlage für Entscheidungen.

Fachbereich 5

Fachverbände

Hierbei handelt es sich um einen Mitgliedsbeitrag an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Die Vereinigung hat den Zweck, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen, sowie die Förderung der Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung.

Die DWA bietet regelmäßig Seminare und Fortbildungen an, an denen Mitglieder preisreduziert teilnehmen können. Dasselbe gilt für den Bezug von Fachliteratur.

Open Traffic System City Association e. V.

Hauptziel der OCA ist es, einen offenen Standard zu definieren mit dem verkehrstechnische Komponenten, wie Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen und andere Verkehrsregeleinrichtungen kommunizieren können. Der offene Standard ist wichtig, um herstellergemischte Systeme betreiben zu können. Die Systeme mit bis vor einigen Jahren üblichen Industrie-Standards können nur jeweils von einer Firma betrieben werden, was den Wettbewerb erschwert bzw. verhindert.

Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technisch-wissenschaftlicher Verein. Das Hauptziel der FGSV ist die Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen.

IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.

Der Verein ist der Zusammenschluss der interessierten Städte, Gemeinden und Wasserverbände, an deren Aufgaben und Tätigkeiten sich das Institut für Unterirdische Infrastruktur orientiert. Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und des Umweltschutzes auf dem Gebiet der unterirdischen Infrastruktur sowie die Förderung der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Wissenschaft und Betreibern von Ver- und Entsorgungsnetzen sowie von sonstiger unterirdischer Infrastruktur.

Hochschulgesellschaft Ostwestfalen Lippe e. V.

Zweck des Vereins ist, die Entwicklung der Technischen Hochschule zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule eingerichteten Studieneinrichtungen ideell und materiell zu unterstützen

Fachbereich 6

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der Verband „vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e. V.“ hat über 2.200 Mitglieder aus Städten, Gemeinden und Landkreisen, Immobilien- und Kreditwirtschaft, Verbänden und Institutionen.

Der vhw ist in den Fachgebieten Wohnungs- und Städtebau, Raumordnung und Umwelt tätig. Der Verband nimmt bundesweit seine Aufgaben in der Politikberatung und im Rahmen seiner Dienstleistungen wahr. Die Dienstleistungen umfassen u. a. ein fachlich qualifiziertes Angebot an Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Fachbüchern oder Newsletter. Für Mitglieder des Verbandes sind die Seminargebühren für Fortbildungen ermäßigt.

Klimabündnis e. V.

Das Klimabündnis ist ein Zusammenschluss der Gemeinden, die sich im kommunalen Klimaschutz besonders engagieren. Tragendes Element der Mitgliedschaft ist die Selbstverpflichtung, bestimmte Klimaschutzziele erreichen zu wollen; dafür gibt das Bündnis Handlungsempfehlungen. Der Rat hat 1996 mehrheitlich den Beitritt beschlossen. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis wird bei der Teilnahme am European Energy Award (eea) positiv berücksichtigt.

Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.

Die Stiftung wurde 1986 gegründet und fördert Projekte zum Schutz und zur Pflege von Heimat und Kultur. Sie finanziert sich aus Rubbelloslotteriemitteln sowie den Mitgliedsbeiträgen und Spenden des 1988 gegründeten Fördervereins. In der Vergangenheit hat sie bereits Maßnahmen der Stadt Detmold gefördert.

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens durch optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung attraktiver zu gestalten. Der Verein wurde 1993 als *Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte* gegründet. Die Vereinsarbeit soll vor allem mehr Sicherheit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Kinder, Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, schaffen.

Anwendungsgruppe QGIS e.V.

QGIS ist das führende Open-Source-Desktop-GIS, ein professionelles Geo-Informationssystem. Die Mitglieder sind QGIS-Anwender aus der öffentlichen Verwaltung, der freien Wirtschaft aber auch Privatpersonen und fördern das QGIS-Projekt und unterstützen den Austausch in der deutschen QGIS-Anwenderschaft. QGIS wird bei der Stadt Detmold an vielen Arbeitsplätzen eingesetzt.

Netzwerk Stadtentwicklung NRW

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW beinhaltet u.a. das Städte-Netzwerk NRW und die Arbeitsgemeinschaft historischer Stadtkern. Das Städte-Netzwerk NRW e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in NRW. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Fachbereich 7

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V.

Der Verband bezweckt die Förderung der forstwirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, um somit den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes sicherzustellen.

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gem. Landesforstgesetz. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird die Betriebsleitung und Beförderung des städtischen Waldbesitzes durch die untere Forstbehörde (Forstamt Lage) wahrgenommen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde 1919 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Er erfasst, erhält und pflegt etwa 2 Millionen Kriegsgräber auf mehr als 830 Friedhöfen. Die Finanzierung erfolgt zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mitgliedsbeiträge

Es handelt sich hierbei um einen Beitrag zum Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit Sitz in Berlin. Er vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der kommunalen Unternehmen im Bereich der Energieversorgung, Wasser und Abwasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Deutsche Verkehrswacht e. V.

Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative

- a) die Verkehrssicherheit zu fördern,
- b) Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben
- c) Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten,
- d) die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit in öffentlichen Verkehr zu vertreten und
- e) ihre Mitglieder und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten.

Fachbereich 8

Kulturelle Mitgliedsbeiträge

Aus dem Etat werden Mitgliedsbeiträge an folgende Institutionen gezahlt:

- Förderverein NRW Stiftung
- Nordwestdeutsche Musikakademie
- Grabbegesellschaft e. V.
- Kultursekretariat NRW, Gütersloh
- Lippische Museumsgesellschaft e. V.
- Lippischer Heimatbund
- Lippische Gesellschaft für Kunst
- Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e. V.
- Hermann Monument Society New Ulm USA

Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.

Der Verband hat den Zweck, das Bibliothekswesen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, indem er die gemeinsamen Angelegenheiten der Bibliotheken vertritt; die Stellen und Körperschaften, deren Arbeitsbereich das Bibliothekswesen betrifft oder berührt, gutachtlich berät und die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken im Lande pflegt.

Verband Deutscher Musikschulen e. V.

Dem Verband sind die Musikschulen der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Er will innerhalb seines Bereiches zur Förderung und Entwicklung des vokalen und instrumentalen Musizierens und der Musikerziehung beitragen. Er strebt an, zur Lösung der damit verbundenen Probleme und Aufgaben, mit allen Institutionen und Organisationen des Musiklebens zusammenzuarbeiten.

Deutscher Wildgehege-Verband e. V.

Der Deutsche Wildgehege-Verband e. V. setzt sich für die Belange seiner Mitglieder ein. Hier werden Gutachten erstellt und man arbeitet an neuen Halterichtlinien. Der Verband vertritt seine Mitglieder gegenüber politischen Gremien und Umweltorganisationen. Ferner ist der Verband in allen Fragen um die Wildtierhaltung als Berater für seine Mitglieder tätig.

Landeszooverband NRW e.V.

Der Landeszooverband NRW e. V. versteht sich als ein Zusammenschluss aus Verbandsmitgliedern der Deutschen Tierpark-Gesellschaft (DTG) e.V., des Deutschen Wildgehege Verbandes (DWV) e.V., des Verbandes der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V. und verbandslosen zoologischen Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Der Landeszooverband NRW e. V. und seine Mitglieder verwirklichen durch ihre Arbeit Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutzziele gemeinwohlorientiert.

Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen

Folgende Institution wird unterstützt:

bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. wurde 1996 in Berlin gegründet. Seitdem sind City- und Stadtmarketing-Organisationen aus über 470 Städten des Bundesgebietes Mitglied bei der Vereinigung geworden. Zweimal im Jahr finden die ERFA-Tagungen der bcsd statt, die eine ideale Bühne des persönlichen Kennenlernens bilden.

Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.

Die Deutsche Tierparkgesellschaft (DTG) vereint derzeit 100 tiergärtnerische Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen und Trägerschaften sowie Förder- und Ehrenmitglieder aus beinahe allen deutschen Bundesländern. 1976 fand die offizielle Gründungsversammlung in Delbrück statt. Seit dieser Zeit konnte die DTG einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen. Heute ist sie ein eingetragener Verein mit Sitz in Bernburg. Die DTG ist Mitglied des Weltzooverbandes (WAZA) und steht in ständigem Austausch mit dem Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) und dem Deutschen Wildgehege-Verband (DWV) sowie weiteren tiergärtnerischen Fachverbänden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA) ist ein bundesweiter Dachverband für Verbände und Vereine der Tier- und Pflanzenhaltung /-züchtung und für Einzelmitglieder in Deutschland. Dem BNA gehören derzeit 125 Verbände und Vereine sowie 4.000 Einzelmitglieder aus den Bereichen Aquaristik, Terraristik, Vögel, Exotische Kleinsäuger und Pflanzenzucht an. Der BNA ist das Sprachrohr dieser Tier- und Pflanzenhalter /-züchter.

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2024 in €
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH	276.000
Fachbereich 1	
Chance Ausbildung Lippe e. V.	45.000
Alraune	43.231
Frauenverbände	3.222
Studienfonds OWL e.V.	2.000
Projekt EFA und EFI	4.925
Projektförderung Heimatpreis	5.000
Zuschüsse an Heimatvereine	7.758
Fachbereich 2	
Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen	20.000
Sportverband Detmold e.V.	30.000
Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder	159.290
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V. -Mobile Jugendarbeit-	143.126
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel -Gesamtleitung-und Hortgruppe	124.457
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel Integrierte Tagesgruppe	139.851
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel Jugendclub	107.548
Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit	14.000
Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege	20.000
Sozialraumarbeitsgemeinschaften	33.000
Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit	2.000
Familien- und Jugendbildung	2.000
Zuschuss Sports4Kids	30.000
Offene Ganztagschulen	5.758.602
Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-	2.562.200
Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-	33.956.900
Betriebskostenzuschüsse für offene Stätten der Jugendarbeit	25.610
Beratungsstelle der Lipp. Landeskirche für Familien- und Lebensfragen	5.113
Drogenberatung e. V. (Streetwork und mobile Jugendarbeit Herberhausen)	116.805
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e. V.	6.136

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2024 in €
Fachbereich 4	
Verbände und Vereine	6.300
Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg	30.790
Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-	41.690
Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"	29.550
Herberge zur Heimat "Wege aus der Obdachlosigkeit"	47.500
Kinderreiche Familien, Notsituationen	30.000
Altenbegegnungsstätten - Förderung der Aktivitäten	3.200
Altenbegegnungsstätten - Räumlichkeiten	23.500
Verbraucherberatungsstelle	67.021
Fachbereich 6	
Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss	16.745
Fachbereich 8	
Lippe Tourismus und Marketing AG	160.000
Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger	1.530
Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine	6.500
Detmolder Kammerorchester	25.000
Kunstmarkt	9.745
Kulturinitiative Detmold	3.000
Freie Kulturarbeit	9.000
Literaturbüro	11.544
Kulturelle Bildung	42.000
Nette Toilette	5.000
Projekt Erstwohnsitz	25.000
Kneipp- und Verkehrsverein	63.000
Zuschuss Auffang- und Pflegestation	16.000
Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo	578.862
Projekte Erinnern und Gedenken	7.000
Summe	44.903.251

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH

Die GILDE GmbH erbringt die früher im Bereich der Stadtverwaltung erledigte Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Das bisher über die Gilde abgewickelte Projekt „Verbundausbildung der Stadt Detmold“ ist zwischenzeitlich durch den Verein „Chance Ausbildung Lippe e. V.“ abgelöst worden.

Ab 2023 wurde die Verstetigung der Koordinierungsstelle „Zukunft Innenstadt Detmold“ bei der Gilde GmbH beschlossen.

Fachbereich 1

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Der Zuschuss dient zur Finanzierung der Personalstelle „Auszubildendenbetreuung“.

Alraune

Dem Verein „Alraune“ - Treffpunkt Beratung - Hilfe für Frauen und Kinder e.V. - wird zur Aufgabenerfüllung ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Frauenverbände

Freiwilliger Zuschuss der Stadt Detmold an die Frauenselbsthilfe nach Krebs, Pro Familia, Evangelische Bildungsstätte und an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenverbände.

Studienfonds OWL e. V.

Der Studienfonds OWL wurde am 06.06.2006 als Initiative der fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe (Uni Bielefeld und Paderborn, FHS Bielefeld, FHS Lippe und Höxter; Hochschule für Musik Detmold) gegründet. Die Stadt Detmold fördert den Studienstandort Ostwestfalen-Lippe zusätzlich zu ihren bisherigen Förderaktivitäten durch die Vergabe von Stipendien für 2 Studierende in Detmold.

Projekt EFA und EFI

Das Projekt EFA „Ehrenamtliche Freiwillige Agentur“ der Bürgerstiftung Detmold vermittelt seit 2005 ehrenamtliche Tätigkeit an Hilfesuchende, die nicht über finanzielle Mittel verfügen, um bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ziel des Projektes EFI „Erfahrungswissen für Initiativen in NRW“ ist, das bürgerschaftliche Engagement der älteren Generationen in den Kommunen durch Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, da sich der Erfolg von EFA gerade auf den ehrenamtlichen Einsatz älterer Menschen gründet.

Heimatvereine

Verschiedene Heimatvereine erhalten für besondere Ortsteilpflege einen Zuschuss.

Heimatpreis

Mit dem Heimatpreis können Kreise, Städte und Gemeinden beispielhafte Projekte und Initiativen vor Ort auszeichnen und lokales Engagement würdigen. Er kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.

Fachbereich 2

Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen

Aufgrund vertraglicher Regelungen zahlt die Stadt für 3 Turnhallen in Vereinsregie einen Unterhaltungskostenzuschuss für die Verkehrssicherung / Reinigung sowie Wahrnehmung der Hausmeistertätigkeiten. Der Zuschuss wird jährlich in einer Summe für die Turnhallen in Bentrup, Berlebeck und Spork-Eichholz ausgezahlt.

Sportverband Detmold e.V. (SSV)

Die Stadt zahlt einen Personalkostenzuschuss für eine/n hauptamtlichen Mitarbeiter/in im Sportverband Detmold e.V. Dabei soll der/die Mitarbeiter/in vielfältige Aufgaben übernehmen, um den Sport in Detmold und die gemeinsame Zielsetzung der Stadt und SSV weiterzuentwickeln, zu fördern und zu erreichen.

Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder

Weitergabe von Landeszuschüssen für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Förderung von Spielgruppen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für

- die Jugendarbeit und die Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses Villa am Hügel,
- den Weiterbetrieb des Hortes mit einer Regelhortgruppe und einer sozialpädagogischen Hortgruppe,
- das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ in Detmold

Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit

Die Stadt Detmold zahlt für Jugend- und Freizeitmaßnahmen (Fahrten, internationale Jugendbegegnungen und Ferienspiele der freien Träger der Jugendhilfe) einen Zuschuss je Verpflegungstag und Teilnehmer bzw. einen Tagessatz gestaffelt nach der Größe der Gruppe.

Ferner wird zu Gunsten des Vereins „Unser Diestelbruch e.V.“ ein Zuschuss gezahlt. Dieser dient insbesondere der Förderung von Kinder- und Jugendgruppen in Diestelbruch.

Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege

Sozialschwache Teilnehmer an Jugend- und Familienfreizeiten werden von der Stadt Detmold bei der Aufbringung des Teilnehmerbeitrags unterstützt.

Sozialraumarbeitsgemeinschaften

Bezuschussung der Sozialraumarbeitsgemeinschaften für dort beschlossene Maßnahmen, Anschaffungen etc.

Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für Projekte.

Familien- und Jugendbildung

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für die Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen für Mitarbeiter in der Jugendarbeit; Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Sports4Kids

Mit einem Sportfest Anfang Juni 2018 startete das Projekt „Sports4Kids“ offiziell in Detmold.

Sport und Bewegung sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern.

Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Dafür erhält jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein im Wert von 50 Euro über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein.

Offene Ganztagschulen

Zuschüsse für den Betrieb folgender Schulen:

Bachschule, Bildungshaus Weerth-Schule, Grundschulverbund Freiligrathschule/Remmighausen Hauptstandort Detmold-Süd und Teilstandort Remmighausen, Gustav-Heinemann-Schule, Hasselbachschule, GS Heidenoldendorf, GS Heiligenkirchen, GS Hiddesen, Kusselbergschule, Oetternbachschulen Standorte Jerxen-Orbke und Klüt, Schule am Leistruper Wald.

Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-

Die Stadt Detmold gewährt freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen.

Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-

Das Jugendamt der Stadt Detmold als örtlicher Träger der offenen Jugendhilfe gewährt die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für 43 Kindertageseinrichtungen.

Betriebskostenzuschüsse für offenen Stätten der Jugendarbeit

Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG bereitzustellen.

Beratungsstelle der Lippischen Landeskirche für Familien- und Lebensfragen

Die Beratungsstelle bietet seit 1976 integrierte, familienorientierte psychologische Beratung und Seelsorge. Sie ist staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und Erziehungsberatungsstelle. Sie steht allen Menschen aus dem Kreis Lippe offen – kostenlos und verschwiegen.

Förderung der Drogenberatung e. V.

Zuschuss für das Projekt „Streetwork unter besonderer Berücksichtigung migrations-spezifischer Aspekte in Detmold“.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e.V.

Auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages und der gemeinsamen Vereinbarung ab dem Jahr 2017 erhält der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe eine jährliche Zuweisung.

Fachbereich 4

Zuschüsse an Verbände und Vereine

Förderung der im Rahmen der Wohlfahrtspflege tätigen Detmolder Selbsthilfegruppen und Vereine gem. Förderrichtlinien.

Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg

Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle am Hiddeser Berg.

Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-

Bezuschussung des Betriebs des Seniorenbegegnungszentrums lt. Vertrag.

Projekt Herberge zur Heimat „Niedrigschwellige ambulante Arbeit“

Bezuschussung der Betriebskosten des Projektes „Niedrigschwellige ambulante Arbeitsaufsuchende Sozialarbeit und Café“ im Rahmen des Vertrages vom 01.04.2002.

Herberge zur Heimat „Wege aus der Obdachlosigkeit“

In Zusammenarbeit mit der Herberge zur Heimat soll die Integration von obdachlosen Menschen und die kurzfristige Beendigung der Obdachlosigkeit gefördert werden.

Kinderreiche Familien, Notsituationen

Unterstützung kinderreicher Familien und Einzelpersonen in Notsituationen, wenn kein Leistungsanspruch aufgrund rechtlicher Regelungen besteht.

Altenbegegnungsstätten – Förderung der Aktivitäten

Förderung der Aktivitäten in den Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien.

Verbraucherberatungsstelle

Bezuschussung der Betriebskosten der Beratungsstelle Detmold lt. Vertrag.

Fachbereich 6

Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss

Mit dem Zuschuss soll die Umweltbildung von Detmolder Einrichtungen gefördert werden.

Fachbereich 8

Lippe Tourismus und Marketing AG

Die Stadt Detmold verstärkt die Zusammenarbeit mit lippischen Kommunen zur Vermarktung der lippischen Region in der LTM GmbH. Zu diesem Zweck hat die Stadt Detmold den Aufgabenbereich Tourismus und teilweise Marketingleistungen zum 01.01.2011 auf die LTM GmbH übertragen.

Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger

Die Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger bezuschusst Projekte, die zum Teil von den hier lebenden Mitbürgern organisiert werden, um ihre kulturellen Wurzeln und Traditionen zu pflegen.

Geförderte Aktivitäten sind z.B. Workshops für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Veranstaltungen der ausländischen Kulturvereine.

Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine

Rund 60 örtliche Vereine werden aufgrund der vom Kulturausschuss am 18.10.1976 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Detmolder Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine bezuschusst.

Ein Verein ist im Sinne der Richtlinien als förderungswürdig anzusehen, wenn er sich ständig aktiv am kulturellen Leben in der Stadt Detmold und/oder im kulturpolitischen Interesse der Stadt auch außerhalb Detmolds betätigt. Für die Höhe des pauschalen Förderungssatzes ist die Mitgliederzahl der aktiven Mitglieder nach dem jeweils aktuellen Stand der Förderrichtlinien maßgebend.

Detmolder Kammerorchester

Institutionelle Förderung (Fehlbedarfsabdeckung) des Orchesterhaushaltes.

Kunstmarkt

Bezuschussung des jährlich am 2. Septemberwochenende stattfindenden Kunstmarktes in der Stadthalle Detmold, bei dem Kunstwerke verschiedener Künstler zu den jeweils jährlich wechselnden Thematiken ausgestellt werden.

Kulturinitiative Detmold

Es werden kulturelle Veranstaltungen der Kulturinitiative Detmold bezuschusst.

Freie Kulturarbeit

In den letzten Jahren haben sich verstärkt freie Kulturinitiativen und Träger freier Kulturarbeit in Detmold gegründet, die inzwischen einen wesentlichen Anteil an der hiesigen Kulturarbeit haben.

Literaturbüro

Am 15.01.1990 fand die Gründungsversammlung des Vereins „Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e. V.“ statt.

Nach § 2 der Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Kunst, insbesondere durch Förderung der Literatur und zwar durch Hilfe und Beratung für Autoren und Nachwuchsautoren, Förderung des Lesegedankens besonders bei Kindern und Jugendlichen, Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie durch Sicherung literarischer Nachlässe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Kulturelle Bildung

Die Ausrichtung der Kulturarbeit in Detmold ist nach Schwerpunkten gegliedert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich Kulturelle Bildung. Neben dem Projekt "Kulturstrolche", welches seit 2009 fester Bestandteil ist, gehört seit 2013 auch der "Kulturrucksack" dazu.

Ferner werden aus dem Etat Zuschüsse an folgende Institutionen bzw. für folgende kulturelle Veranstaltungen gezahlt:

- Gemeinsame Konzerte NWD Philharmonie / Landestheater
- Lippische Heimattage
- Ensemble Horizonte
- Veranstaltungsreihe Nacht der brennenden Synagogen

Nette Toilette

Die Stadt Detmold beteiligt sich im Rahmen des Projektes „Nette Toilette“ an den zusätzlichen Reinigungskosten, die den Gastronomen durch das zur Verfügung stellen der sanitären Anlagen entstehen.

Projekt Erstwohnsitz

Die Stadt möchte ihre StudentInnen begrüßen und Ihnen darüber hinaus eine Umzugshilfe gewähren, wenn diese Ihren Erstwohnsitz in Detmold anmelden. Detmold folgt damit dem Beispiel anderer (Studien) Städte, die ebenfalls ein „Begrüßungsgeld“ gewähren.

Kneipp- und Verkehrsverein

Seit 2009 wird das Haus des Gastes Hiddesen durch den Kneipp- und Verkehrsverein geführt. Damit der Kneipp- und Verkehrsverein das Kurhaus eigenständig betreiben kann (Betrieb des Hauses und Umsetzung eines Gesundheitsprogramms) wird der Zuschuss gezahlt.

Zuschuss für die Auffang- und Pflegestation

Jährlicher Zuschuss für den Förderverein der Adlerwarte Berlebeck.

AÖR VHS Detmold-Lemgo

Die Städte Detmold und Lemgo (im Folgenden: Trägerkommunen) unterhalten entsprechend ihrer Pflichtaufgaben gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG) jeweils eine Volkshochschule.

Diese wurden bis einschl. 30.06.2014 als rechtlich unselbstständige Einrichtungen jeweils in Form eines Regiebetriebes geführt. Die Trägerkommunen haben in Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des 1. WbG vom 31. Juli 1974 in der jeweils aktuellsten Fassung der Bekanntmachung eine Satzung vereinbart und schließen sich m. W. v. 01.07.2014 zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (§ 27 Abs. 1 GKG, § 114a GO NRW) zusammen, nämlich zur „Volkshochschule Detmold- Lemgo“. Die o. g. Satzung regelt u. a. die Ausstattung mit Stammkapital sowie die Zuschüsse seitens der Trägerkommunen.

Projekte Erinnern und Gedenken

Die Mittel werden auf formlosen Antrag verausgabt. Sie dienen der finanziellen Unterstützung von Aktivitäten Dritter in Detmold. Dies können sein Schulen, Vereine oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen oder Gruppierungen. Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten bezuschusst, die dazu beitragen, über das während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 - 1945 in Deutschland begangene Unrecht zu informieren, seine Entstehung und Auswirkungen aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Es werden auch solche Maßnahmen unterstützt, die über die Gefahren von Intoleranz gegenüber (politisch) anders Denkende aufklären, insbesondere über die Gefahr rechtsextremistischen Gedankenguts und aktueller rechtsextremistischer Aktivitäten.

**Übersicht
über
die den Fraktionen
im Rat
der Stadt Detmold
gewährten Zuwendungen**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	34.421	34.421	33.983	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme unter Berücksichtigung der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied
2	CDU (seit 01.06.23 ein RM weniger)	23.811	24.695	26.066	
3	Bündnis 90 / Die Grünen (seit 28.02.23 ein RM weniger)	17.445	17.792	19.567	
4	FDP	4.712	4.712	3.189	
5	AfD	4.712	4.712	4.712	
7	Aufbruch C / Freie Wähler	4.712	4.712	4.663	
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Daniel Konttori (Die Partei)	2.122	2.122	2.122	
9	fraktionsloses Ratsmitglied Frau Evelin Menne (Die Linke)	2.122	2.122	2.122	
10	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Detlef Schröder (Freie Wähler) (bis 21.08.2022)	-	-	1.362	
11	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jens Köhler (ab 22.08.2022)	2.122	2.122	760	
12	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Klaus Michael (ab 28.02.2023)	2.122	1.774	-	
13	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Horst J.W. Grumich (ab 01.06.2023)	2.122	1.238	-	
	SUMME	100.423	100.423	98.547	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: SPD

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	34.421	34.421	33.983	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	- Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.009,00	8.009,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.639,99	2.364,96	275,03	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	-	-	-	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: CDU

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
2	CDU	23.811	24.695	26.066	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	- Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.195,88	7.047,43	1.148,45	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.154,65	3.611,48	1.543,17	
5.1. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
3	Bündnis 90 / Die Grünen	17.445	17.792	19.567	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.720,00	3.720,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.760,00	2.760,00	0,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: FDP

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
4	FDP	4.712	4.712	3.189	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.600,00	3.600,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	- in Pauschale 3.1 enthalten
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	- 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: AfD

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
5	AfD	4.712	4.712	4.712	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: AfD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.773,88	3.773,88	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: AfD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.485,67	2.377,95	-107,72	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Aufbruch C (bis 21.08.22)
Aufbruch C / Freie Wähler (ab 22.08.22)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
6	Aufbruch C / Freie Wähler	4.712	4.712	4.663	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Aufbruch C (bis 21.08.22)
Aufbruch C / Freie Wähler (ab 22.08.22)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.580,00	5.580,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Aufbruch C (bis 21.08.22)
Aufbruch C / Freie Wähler (ab 22.08.22)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.488	1.488,00	0,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsherr Konttori (Die Partei), fraktionslos

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
p	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Daniel Konttori (Die Partei)	2.122	2.122	2.122	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Ratsherr Konttori (Die Partei), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsherr Konttori (Die Partei), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	-	-	-	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsfrau Menne (Die Linke), fraktionslos

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
9	fraktionsloses Ratsmitglied Frau Evelin Menne (Die Linke)	2.122	2.122	2.122	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Ratsfrau Menne (Die Linke), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsfrau Menne (Die Linke), fraktionslos

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	-	-	-	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsherr Schröder, (FW),
fraktionslos
(bis 21.08.22)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
10	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Detlef Schröder (Freie Wähler)	0	0	1.362	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

hier: Ratsherr Schröder, (FW),
fraktionslos
(bis 21.08.22)

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsherr Schröder, (FW),
fraktionslos
(bis 21.08.22)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	-	-	-	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsherr Köhler, (-), fraktionslos
(ab 22.08.22)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
11	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jens Köhler (-)	2.122	2.122	760	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Ratsherr Köhler, (-), fraktionslos
(ab 22.08.22)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsherr Köhler, (-), fraktionslos
(ab 22.08.22)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsherr Michael (-), fraktionslos
(ab 28.02.23)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
12	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Klaus Michael (-)	2.122	1.774	-	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Ratsherr Michael (-), fraktionslos
(ab 28.02.23)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsherr Michael (-), fraktionslos
(ab 28.02.23)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Ratsherr Grumich (-), fraktionslos
(ab 01.06.23)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
12	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Horst J.W. Grumich (-)	2.122	1.238	-	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2020 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 468,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Ratsherr Grumich (-), fraktionslos
(ab 01.06.23)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Ratsherr Grumich (-), fraktionslos
(ab 01.06.23)

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-	